

Thüringer Landtag**6. Wahlperiode****153. Sitzung****Donnerstag, den 04.07.2019****Erfurt, Plenarsaal**

Thüringer Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Berufs des Regelschullehrers
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 6/6826 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
 - Drucksache 6/7315 -
 ZWEITE BERATUNG

11

Wolf, DIE LINKE

12, 17

Kowalleck, CDU

13

Dr. Pidde, SPD

15

Muhsal, AfD

16

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

20

Tischner, CDU

22, 23

Taubert, Finanzministerin

24, 24

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes – Thüringer Carsharing
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 6/6827 -

25

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Infrastruk-
tur, Landwirtschaft und
Forsten

- Drucksache 6/7166 -

ZWEITE BERATUNG

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

26

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

27

**Thüringer Gesetz zur Anpas-
sung von Vorschriften aus
dem Bereich des Dienstrechts**

27

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/6961 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innen- und Kommunalaus-
schusses

- Drucksache 6/7426 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der AfD

- Drucksache 6/7454 -

ZWEITE BERATUNG

Dittes, DIE LINKE

28, 35

Holbe, CDU

29

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

30

Henke, AfD

31

Marx, SPD

33

Maier, Minister für Inneres und Kommunales

39

Taubert, Finanzministerin

40

**Viertes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalwahl-
gesetzes – Verhinderung von
Scheinkandidaturen**

42

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/7136 -

ZWEITE BERATUNG

Marx, SPD

43

Möller, AfD

44

Kellner, CDU

46

Müller, DIE LINKE

48

Maier, Minister für Inneres und Kommunales

49

**Thüringer Gesetz zur Ausfüh-
rung des Paßgesetzes und des
Personalausweisgesetzes
(ThürAGPaßPAuswG)**

49

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/7140 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/7427 -

ZWEITE BERATUNG

Holbe, CDU	50, 53
Dittes, DIE LINKE	50
Henke, AfD	52
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	52
Maier, Minister für Inneres und Kommunales	54

**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Pressegesetzes
– Herstellung von Transparenz
bei Beteiligungen politischer
Parteien an Medienunternehmen** 54

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/7284 -

ERSTE BERATUNG

Höcke, AfD	55, 59
Wucherpfeffig, CDU	56
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	58
Dr. Pidde, SPD	63
Blehschmidt, DIE LINKE	65
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	66

**Gesetz zur Änderung des Thüringer
Gesetzes für kommunale
Investitionen zur Förderung
der Bildung, Digitalisierung,
Kultur, Umwelt sowie der sozialen
Infrastruktur** 68

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7414 -

ERSTE BERATUNG

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	69
Floßmann, CDU	69
Kießling, AfD	70
Kalich, DIE LINKE	71

**Gesetz zur Änderung des Thüringer
Sportfördergesetzes** 72

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/7415 -
ERSTE BERATUNG

Korschewsky, DIE LINKE	72, 80
Grob, CDU	73
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	76
Höcke, AfD	78
Emde, CDU	81
Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport	82

Fragestunde 84

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE) 84
Ansiedelung einer Batteriefabrik in Erfurt
- Drucksache 6/7378 -

wird von Frau Staatssekretärin Kerst beantwortet.

Hausold, DIE LINKE	84
Kerst, Staatssekretärin	84

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 85
Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Polizei in Arnstadt
- Drucksache 6/7387 -

wird von Herrn Staatssekretär Höhn beantwortet. Zusatzfragen.

Kuschel, DIE LINKE	85, 86
Höhn, Staatssekretär	86, 87

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE) 87
**Ausbildung und Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern bei der Poli-
zei in Thüringen**
- Drucksache 6/7400 -

wird von Herrn Staatssekretär Höhn beantwortet.

Berninger, DIE LINKE	87
Höhn, Staatssekretär	87

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU) 88
Zukunft des Ilmenau-Kollegs
- Drucksache 6/7419 -

wird von Frau Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen. Frau Staatssekretärin Ohler sagte dem Fragesteller Abgeordneten Bühl die Nachlieferung der Antwort auf seine Zusatzfrage zu. Des Weiteren sagte

Sie dem Fragesteller Abgeordneten Kuschel die Nachlieferung der Antwort auf seine Zusatzfrage zu, sofern es Gespräche gegeben haben soll.

Bühl, CDU	88, 90, 90
Ohler, Staatssekretärin	89, 90, 90, 90
Kuschel, DIE LINKE	90

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Harzer (DIE LINKE) 91
Zuwendungen an Bürgerinitiativen

- Drucksache 6/7420 -

wird von Herrn Staatssekretär Höhn beantwortet. Zusatzfragen. Da die Fragen 2 und 4 des Fragestellers Abgeordneten Harzer nicht ausreichend beantwortet werden konnten, sagte Staatssekretär Höhn die Nachreichung zu, sobald die entsprechenden Prüfergebnisse vorliegen. Ebenfalls sagte Herr Staatssekretär Höhn dem Fragesteller Abgeordneten Kummer die Nachlieferung der Antwort auf seine Zusatzfrage zu, sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen. Des Weiteren sagte er dem Fragesteller Abgeordneten Kuschel die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.

Harzer, DIE LINKE	91, 92
Höhn, Staatssekretär	91, 92, 93, 93
Kummer, DIE LINKE	92
Kuschel, DIE LINKE	93

f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrgott (CDU) 93
Sanierung der alten Kläranlage in Pößneck

- Drucksache 6/7424 -

wird von Herrn Staatssekretär Möller beantwortet. Zusatzfragen. Herr Staatssekretär Möller sagte dem Fragesteller Abgeordneten Herrgott auf seine zweite Zusatzfrage die Nachlieferung der Liste zu, sofern es entsprechende Maßnahmen gab.

Herrgott, CDU	93, 95, 96
Möller, Staatssekretär	94, 96, 96

g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann (CDU) 96
Fachärzte für Urologie im Landkreis Hildburghausen

- Drucksache 6/7430 -

wird von Frau Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfragen. Frau Ministerin Werner sagte der Fragestellerin Abgeordnete Floßmann auf Ihre Zusatzfrage zu, bei der zuständigen Behörde nachzufragen.

Floßmann, CDU	96, 97
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	97, 98, 98

Harzer, DIE LINKE	98
h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (DIE LINKE)	98
Gutachterkosten in Verfahren zu Familiensachen vor Gericht	
- Drucksache 6/7432 -	
<i>wird von Herrn Staatssekretär von Ammon beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Jung, DIE LINKE	98, 101
von Ammon, Staatssekretär	99, 101
i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU)	101
Einstellung einer zusätzlichen Lehrkraft an der Grundschule Greiz-Irchwitz	
- Drucksache 6/7435 -	
<i>wird von Frau Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Tischner, CDU	102, 103, 103
Ohler, Staatssekretärin	102, 103, 103
j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)	103
Rechtsextremismus in Thüringen – aktueller Stand	
- Drucksache 6/7436 -	
<i>wird von Herrn Staatssekretär Höhn beantwortet. Zusatzfragen. Herr Staatssekretär Höhn sagte dem Fragesteller Abgeordneten Walk auf seine zweite Zusatzfrage die Nachlieferung der Termine zu. Des Weiteren sagte Staatssekretär Höhn dem Fragesteller Abgeordneten Kießling zu, die näheren Details schriftlich nachzuliefern.</i>	
Walk, CDU	103, 106, 106, 106, 106
Höhn, Staatssekretär	104, 106, 106, 106, 106, 107
Kießling, AfD	107
k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling (AfD)	107
Art und Weise der Durchführung des Personalschutzkonzepts und Weisungsbefugnisse Dritter gegenüber den eingesetzten Beamten des Landeskriminalamtes	
- Drucksache 6/7438 -	
<i>wird von Herrn Staatssekretär Höhn beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Kießling, AfD	107, 108
Höhn, Staatssekretär	108, 109, 109
Dr. König, CDU	109

I) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. König (CDU) 109
Planungsstand Elektrifizierung der Bahnstrecke Leinefelde-Gotha
 - Drucksache 6/7439 -

wird von Frau Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfragen. Frau Ministerin Keller sagte dem Fragesteller Abgeordneten Dr. König auf seine erste Zusatzfrage zu, zum gegebenen Zeitpunkt darüber zu informieren und auf seine zweite Zusatzfrage in der entsprechenden Fachabteilung dazu nachzufragen.

Dr. König, CDU	109, 110, 111, 111, 111
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	110, 111, 111, 111, 111, 111
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	111

Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes 112

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6825 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/7433 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/7449 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/7453 -

ZWEITE BERATUNG

Leukefeld, DIE LINKE	112
Meißner, CDU	113, 114, 116
Pelke, SPD	117
Stange, DIE LINKE	119
Herold, AfD	122
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	124
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	126

Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sowie zur Änderung des Thüringer E-Government-Gesetzes 130

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6686 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 6/7319 -

ZWEITE BERATUNG

Emde, CDU	130
Schulze, CDU	131
Kuschel, DIE LINKE	133
Dr. Pidde, SPD	135
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	136
Taubert, Finanzministerin	137

**Gesetz zur Änderung des Thü-
ringer Aufarbeitungsbeauftrag-
tengesetzes**

137

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7416 -

ERSTE BERATUNG

Wirkner, CDU	138, 139
Geibert, CDU	139
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	140, 142
Herold, AfD	142
Dr. Pidde, SPD	143

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Pensionsfonds-
gesetzes**

144

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/7411 -

ERSTE BERATUNG

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	145
Emde, CDU	146
Kießling, AfD	147

**Approbationen und Zulassun-
gen für ausländische Ärzte und
Anerkennung der Berufsquali-
fikation für ausländisches Pfler-
gepersonal in Thüringen
hier: Nummer 2 bis 5**

148

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6685 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Arbeit und Gesundheit
- Drucksache 6/7304 -

Thamm, CDU	149
Herold, AfD	149
Zippel, CDU	151
Dr. Hartung, SPD	152
Feierabend, Staatssekretärin	153

**Umsetzung eines ermäßigten
Umsatzsteuersatzes auch für
Online-Angebote von Zeitungen
und vergleichbaren Medien** 155

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/7087 -

Wucherpfennig, CDU	155
Dr. Pidde, SPD	157
Höcke, AfD	158
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	160
Taubert, Finanzministerin	162

Stärkung der Thüringer Regelschule als lebenswelt- und berufsorientierte Schulform 163

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/7088 -

Tischner, CDU	164, 165
Wolf, DIE LINKE	167
Muhsal, AfD	170, 170
Dr. Hartung, SPD	172
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	174
Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport	176

**Bericht der Landesregierung
zu ihren Aktivitäten auf dem
Gebiet der Aufarbeitung der
SED-Diktatur in Thüringen für
den Zeitraum März 2018 bis Februar 2019** 179

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/7089 -

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	180, 182
Wirkner, CDU	183
Mitteldorf, DIE LINKE	186
Pelke, SPD	188
Herold, AfD	191

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

194

Beginn: 9.04 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Mitglieder der Landesregierung, die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Zuschauer am Livestream und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Frau Abgeordnete Engel Platz genommen die. Die Redeliste führt Herr Abgeordneter Tischner.

Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Abgeordneter Kräuter, Frau Abgeordnete Lieberknecht und Herr Abgeordneter Fiedler zeitweise.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Wir waren übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 5 heute nach der Fragestunde, den Tagesordnungspunkt 4 nach Tagesordnungspunkt 5 und die Tagesordnungspunkte 15, 16 und 17 heute auf jeden Fall aufzurufen.

Weiterhin möchte ich daran erinnern, dass wir die Tagesordnungspunkte 1 a und b, 2, 3, 9, 13 und 14 b am Freitag aufrufen werden. Wir beginnen heute die Plenarsitzung mit dem Tagesordnungspunkt 6.

Zu Tagesordnungspunkt 5 wurden ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/7449 und ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7453 verteilt.

Die Beschlussempfehlung für Tagesordnungspunkt 9 hat die Drucksachenummer 6/7450.

Zu Tagesordnungspunkt 28 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7452 verteilt.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Berufs des Regelschullehrers

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 6/6826](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- [Drucksache 6/7315](#) -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Wolf zur Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Schönen guten Morgen. Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, liebe Frau Finanzministerin, der Gesetzentwurf der Landesregierung zum „Thüringer Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Berufs des Regelschullehrers“ in Drucksache 6/6826 wurde durch Beschluss des Landtags in seiner 140. Sitzung am 28. Februar 2019 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die genannten Drucksachen und die Vorlage in mehreren seiner Sitzungen beraten. In der 69. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 12. März wurde eine schriftliche Anhörung bis zum 9. April 2019 beschlossen. Angeschrieben wurden sieben Anzuhörende auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen und weitere elf Anzuhörende auf Wunsch der CDU-Fraktion. Insgesamt haben sich zwölf Anzuhörende zurückgemeldet und eine Stellungnahme abgegeben. Zwei Anzuhörende auf Vorschlag der CDU-Fraktion, der Gemeinde- und Städtebund und der Thüringische Landkreistag haben mitgeteilt, dass sie von einer Stellungnahme absehen. Vier ebenfalls von der CDU-Fraktion benannte Anzuhörende haben auf die Bitte einer Abgabe einer Stellungnahme gar nicht reagiert. Dies waren der Verband der Deutschen Realschullehrer, der Deutsche Sportlehrerverband, die Landeselternvertretung Thüringen und die Landesschülervertretung Thüringen.

Der Bund der Steuerzahler – auch von der CDU benannt – machte Bedenken zu den zu hohen Ausgaben des Landes, die dieses Gesetz für eine bessere Bezahlung von Lehrern begleiten, geltend. Alle anderen Anzuhörenden äußerten sich. Insbesondere die Gewerkschaften und Verbände äußerten sich überwiegend positiv zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Ich möchte mich auch im Namen des Ausschusses bei denjenigen Anzuhörenden, die sich zurückgemeldet haben, ausdrücklich bedanken.

In der 72. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 3. Mai 2019 wurde die Anhörung ausgewertet. In der 74. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. Juni erfolgte die abschließende Beratung und Beschlussfassung. Dabei wurde ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen einstimmig angenommen, mit dem Konflikte bei einer Zulagentabelle und bei der Mehrarbeitsvergütung vermieden werden, weil das Besoldungsanpassungsgesetz denselben Inhalt regelt, aber vor diesem Gesetz beschlossen wurde. Wir erinnern uns, es war im letzten Plenum vor drei Wochen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/6826 unter Berücksichtigung der Änderung, daher der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/7315 zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Abgeordneter. Wir treten nun in die Aussprache ein. Das Wort hat Abgeordneter Kowalleck von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal richte ich an dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Freistaat.

(Beifall CDU)

Ich denke, das ist angebracht.

Dieser Gesetzentwurf beschäftigt sich mit der Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat. Gerade jetzt vor den Ferien wird Bilanz gezogen und es wird deutlich, welche Arbeit die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Freistaat leisten, nicht zu vergessen auch die weiteren Pädagogen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schulen, die dafür sorgen, dass gute Schule in Thüringen gemacht werden kann. Dafür – das muss ich an dieser Stelle aber auch sagen – müssen wir als Thüringer Landtag natürlich die entsprechenden Voraussetzungen leisten. Gerade die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass auch im Bereich der Regelschule zusätzliche Aufgaben auf die Kolleginnen und Kollegen zukamen. Das müssen wir anerkennen. Ich denke da an die Aufgaben, die im Bereich des Gemeinsamen Unterrichts geleistet werden müssen – auch hier kamen viele zusätzliche Dinge auf die Kolleginnen und Kollegen zu –, natürlich nicht zu vergessen im Rahmen der Flüchtlingskrise. Im Rahmen der Aufnahme von weiteren Schülerinnen und Schülern aus anderen Kulturen, aus anderen Ländern haben unsere Lehrerinnen und Lehrer, die verschiedenen Pädagogen an den Regelschulen eine hervorragende Arbeit geleistet.

Natürlich betrifft das auch weitere Schulformen. Ich denke an die Grundschulen, die hier auch die Arbeit leisten und die dann die Kinder in die weiterführenden Schulen bringen und fit für das Leben machen.

Ich denke gerade im Bereich dieses Gesetzentwurfs, den wir heute beraten, ist es wichtig, nicht nur auf die finanziellen Aspekte einzugehen, sondern auch auf die pädagogischen Aspekte, auf die Arbeit, die vor Ort geleistet wird. Ich habe deswegen die verschiedenen Punkte, die Aufgaben genannt. Es sind noch viele, viele weitere Dinge, die unsere Lehrerinnen und Lehrer beschäftigen. Deshalb ist es wichtig, dass auch vom Land Thüringen die entsprechende Unterstützung kommt. Wir haben hier an dieser Stelle schon verschiedene Kritikpunkte angebracht, die notwendig sind, die nicht negiert werden dürfen und die beraten werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thüringer Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Berufs des Regelschullehrers bleibt vom Grundsatz zu begrüßen. Nach unserer Meinung ist es aber viel zu spät. Die Regelschule ist, wie der Vorsitzende des Thüringer Lehrerverbands betonte – ich zitiere –, inzwischen nicht mehr das Herzstück des Thüringer Schulwesens, sondern Herzpatient. Dieser Schulform muss man sich wirklich intensiver widmen und das tut man bisher nicht – so der Vorsitzende des Thüringer Lehrerverbands.

Meine Damen und Herren, Thüringen bildet zu wenig Regelschullehrer aus. 2015 und 2016 haben nur 187 Regelschullehrer ihr Studium mit einem zweiten Staatsexamen beendet. Im gleichen Zeitraum waren es 342 Gymnasiallehrer. Eine vernünftig und vorausschauend denkende Landesregierung hätte hierauf weitaus früher und bestimmter reagiert. Nicht so Rot-Rot-Grün. Stattdessen wurden im vergangenen Haushalt den Regelschulen 170 Lehrerstellen entzogen, auch die Ausbil-

(Abg. Kowalleck)

dungskapazitäten für Regelschullehrer wurden nicht erhöht. Und ich muss auch noch mal darauf eingehen, wie mit unseren jungen Lehrerabsolventen umgegangen wird. Wenn ich jetzt von jungen Lehrern höre, dass sie mit dem Studium fertig geworden sind zu diesem Zeitpunkt und ein halbes Jahr warten müssen, bis sie in die Schule kommen, dann sage ich, das geht nicht, gerade in Zeiten des heutigen Lehrermangels.

(Beifall CDU)

Die jungen Kollegen wollen und müssen natürlich in die Schule und dafür müssen wir hier auch als Land Thüringen sorgen. Das ist kein Zustand!

(Beifall CDU)

Ich kann an dieser Stelle auch noch mal an die Landesregierung appellieren: Handeln Sie, damit unsere jungen Absolventen, damit unsere jungen Lehrer so schnell wie möglich in die Schule kommen, denn da werden sie gebraucht, meine Damen und Herren!

An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, wir als CDU-Fraktion haben bereits im Januar 2017 gefordert, die Ausbildungskapazitäten an den Thüringer Universitäten und Studienseminaren schrittweise zu erhöhen. Diese Forderung haben Sie, werte Damen und Herren von Rot-Rot-Grün, abgelehnt. Mit unserem Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs in Thüringen haben wir zudem eine Einstellungsgarantie für Lehramtsstudierende im Regelschulbereich nach erfolgreicher zweiter Staatsprüfung gefordert.

Meine Damen und Herren, der Herzpatient Regelschule spielt für Sie, wie bereits der Koalitionsvertrag zeigt, keine besonders große Rolle. Dass nunmehr überhaupt gehandelt wird, ist noch weit mehr verwunderlich. Immerhin ist das beschlossene Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens ein weiterer Angriff auf die in der Vergangenheit erfolgreichen Thüringer Regelschulen. Trotzdem ist der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf grundsätzlich geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich mit umliegenden Bundesländern zu stärken.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, bitte!)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche Stärkung ist unabhängig der rot-rot-grünen Versäumnisse der Vergangenheit dringender denn je zuvor. Immerhin werden in Thüringen im Zeitraum von 2018 bis 2030 jährlich 190 Lehrer, wie aus Berechnungen der Kultusministerkonferenz hervorgeht, fehlen. Außerdem übersteigt in den alten Ländern derzeit noch das Angebot an Lehrkräften den Lehrbedarf durchschnittlich über alle Lehramtstypen um etwa 3,5 Prozent.

Um diese 3,5 Prozent gilt es gerade für die Regelschulen zu kämpfen. Die längst überfällige Überleitung von Beamten des Amtes in der Besoldungsgruppe A12 mit Amtszulage mit der Amtsbezeichnung Regelschullehrer, in das Amt in der Besoldungsgruppe A13 mit der Amtsbezeichnung Regelschullehrer und Einweisung in eine entsprechende Planstelle ist hierzu ein wichtiger Schritt.

Diese Anpassung ist in anderen Bundesländern, worauf Sie letztlich nur reagieren, längst geschehen. Lehrer an den mit Regelschulen vergleichbaren sächsischen Oberschulen erhalten eine A13. Auch Lehrkräfte an den vergleichbaren regionalen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern erhalten

(Abg. Kowalleck)

eine A13. Mecklenburg-Vorpommern nimmt insgesamt bei der Besoldung der Lehrkräfte im bundesweiten Vergleich einen Platz im vorderen Drittel ein. Dass Ein-Fach-Lehrer durch den Gesetzesentwurf nun gleichgestellt werden, ist ebenfalls von uns zu begrüßen.

(Beifall SPD)

Dennoch hinkt Thüringen auch hier den Entwicklungen in anderen Bundesländern hinterher. In Sachsen-Anhalt wurden Ein-Fach-Lehrer bereits mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in die Besoldungsstufe A13 übergeleitet. Die Voraussetzung der Lehrerbefähigung für zwei Fächer wurde insoweit gestrichen. Auch Brandenburg ist diesen Schritt bereits zum 1. Januar 2019 gegangen. Eine Vielzahl der Ein-Fach-Lehrer leistet seit Jahren eine wichtige und wertvolle Arbeit. Dies oftmals auch in mehreren Unterrichtsfächern und innerhalb etlicher Vertretungsstunden. Dies gilt gerade im Hinblick auf den Unterrichtsausfall, der von der rot-rot-grünen Landesregierung durch eine verfehlte Personalpolitik zu verantworten ist. Auch hinsichtlich der Ein-Fach-Lehrer möchte ich Ihnen abermals vorhalten und in Erinnerung rufen, dass wir deren Gleichstellung in der Vergangenheit stets eingefordert haben. Hier zeigt sich einmal wieder: Die CDU fordert, Rot-Rot-Grün setzt es schließlich mit viel Zeitverzug um. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Träumen können Sie nachts, aber nicht hier!)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht Abgeordneter Dr. Pidde von der Fraktion der SPD.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das vorliegende Gesetz ist die richtige und gebotene finanzielle Aufwertung des Berufs Regelschullehrer.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Unsere Lehrkräfte – egal welchen Schultyps – unterrichten jeden Tag mit vollem Einsatz. Das Gesetz ist ein klares Signal der Wertschätzung. Diese ist nicht nur wichtig, wenn wir im Wettbewerb um die besten Lehrkräfte mit den anderen Bundesländern mithalten wollen. Wir steigern auch die Attraktivität des Lehrerberufs nachhaltig.

Meine Damen und Herren, ich möchte mal auf die drei wesentlichsten Punkte für meine Fraktion hinweisen. Zum einen, die Regelschullehrer, die Diplomfachlehrer für zwei Unterrichtsfächer sowie die Diplomfachlehrer für ein Unterrichtsfach erhalten zukünftig neu die Besoldungsgruppe A13 und die bisher gezahlte Ruhegehaltfähige Amtszulage wird durch dieses Gesetz bei der Berechnung der Versorgungsansprüche einbezogen. Nur dadurch haben wir an den Thüringer Regelschulen bei den Lehrkräften in der Besoldungsgruppe A13 eine Erhöhung ab 2020 von etwa 600 Euro pro Monat. Zweiter Punkt: Bei der Neueinstellung wird künftig eine bisherige hauptberufliche Tätigkeit als Lehrer an einer Ersatzschule als Berufserfahrung bei der Eingruppierung anerkannt. Drittens, die Leiter der Oberstufe an berufsbildenden Schulen erhalten künftig unabhängig von der Schüler-

(Abg. Dr. Pidde)

zahl das Amt Oberstudienrat. Bisher mussten mindestens 180 Schüler in der Oberstufe unterrichtet werden.

Meine Damen und Herren, die Anpassung der Besoldung der Regelschullehrer ist eine in dieser Legislaturperiode angekündigte und unterstützte Forderung meiner Fraktion. Sie ist ein notwendiger und logischer Schritt, um die angestrebte gleiche Entlohnung aller Lehrerinnen und Lehrer zu erreichen. Ich hoffe auf eine breite Zustimmung hier im Haus. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste spricht für die AfD-Fraktion Frau Abgeordnete Muhsal.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste! Maßnahmen, die dazu führen, dass wieder mehr Menschen Regelschullehrer werden, sind zu begrüßen, ganz besonders in der derzeitigen Situation des eklatanten Lehrermangels. Nach wie vor stehen wir als AfD-Fraktion zu einer besseren Besoldung von Regelschullehrern.

Wir kritisieren aber, dass die Landesregierung die Regelschullehrer in die gleiche Besoldungsgruppe wie die Gymnasiallehrer einordnet, nämlich die A13. Gymnasiallehrer haben eine andere Ausbildung, sie erledigen andere Aufgaben.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Höherwertige!)

Vereinheitlichen Sie die Besoldung der Regelschullehrer mit der der Gymnasiallehrer, dann wird das den verschiedenen Profilen nicht gerecht und ist – und ich sage es gerne auch noch einmal, ich habe es ein paar Mal hier schon gesagt – ein weiterer Ihrer Schritte Richtung Einheitslehrer an Einheitsschulen.

(Beifall AfD)

Die AfD-Fraktion wird dennoch nicht gegen dieses Gesetz stimmen. Neben der schon aufgezeigten Problematik sind wir allerdings auch überzeugt, dass die mit dem Gesetz vorgenommene Angleichung nicht ausreicht, um den Beruf des Regelschullehrers hinlänglich zu stärken. Wir sehen, dass sich durch diese rein finanziellen Maßnahmen erst einmal nichts an der außerordentlichen Belastungssituation für unsere Lehrer ändern wird. Diese Belastungen werden von der rot-rot-grünen Landesregierung forciert und darauf habe ich schon in der ersten Beratung zu diesem Gesetzentwurf hingewiesen.

Es sind die utopischen Inklusionspläne, die Sie haben. Dann ist es die sogenannte Integration und vor allem auch der massive Lehrermangel, die die Situation für unsere Regelschullehrer zu belastend machen. Der vorliegende Gesetzentwurf ändert daran leider gar nichts.

(Beifall AfD)

Daher – das sage ich auch so deutlich – hat die Koalition auch keinen Grund, sich da besonders auf die Schulter zu klopfen. Letztendlich bedeutet die Anhebung auf A13 eine Anpassung an die

(Abg. Muhsal)

Situation, wie sie in den meisten anderen Bundesländern bereits besteht. Allein durch die Entlohnung wird Thüringen gegenüber den anderen Bundesländern insoweit also auch nicht attraktiver, sondern lediglich weniger unattraktiv.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weswegen sie attraktiver ist!)

Man könnte zwar sagen – immerhin –, aber die eigentlichen Baustellen liegen in anderen Feldern, und da hat sich die Landesregierung mit dem neuen Schulgesetz noch etliche weitere Belastungen eingehandelt und ausgedacht.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nur ein kleines haushaltspolitisches Mosaiksteinchen. Es ist ja bereits bezeichnend, dass die Koalitionsfraktionen eine Beratung dieses Gesetzentwurfs im Bildungsausschuss abgelehnt haben und stattdessen nur im HuFA diskutiert wurde. Der Haushaltsausschuss ist wohl kaum der Ort, an dem über die Attraktivität der Thüringer Schulen und des Lehrerberufs in Thüringen beraten wird. Das ist die Sache des Bildungsausschusses und eine solche Diskussion wäre sicher dort nicht schlecht gewesen. Das wollte die Koalition offenbar nicht.

(Beifall AfD)

Was bleibt dann für heute? Dieses Gesetz dokumentiert, dass Thüringen den Einsatz seiner Regelschullehrer in finanzieller Hinsicht besser anerkennt als bisher. Wo dies den Lehrern willkommen ist, ist es das auch für uns als AfD-Fraktion. Das Gesetz dokumentiert aber weiterhin auch, dass diese Landesregierung kein Konzept hat, wie die Attraktivität des Berufs Regelschullehrer in qualitativer Hinsicht zu verbessern ist. Dazu müsste man nämlich die Attraktivität der Regelschule innerhalb des gegliederten Schulsystems steigern. Mehr Geld allein reicht nicht aus, um mehr Lehrer an Thüringer Regelschulen zu bringen. Dieser Koalition – und das haben Sie ja auch in den Beratungen zum Schulgesetz gezeigt – ist die Regelschule kein wirkliches Anliegen, vielmehr bedeutet die rot-rot-grüne Schulpolitik eine Demontage der Regelschule.

(Beifall AfD)

Darüber kann eine bessere Besoldung der Regelschullehrer auch nicht hinwegtäuschen. Die Tatsache bleibt: Diese Regierung ist schulpolitisch bankrott, und das ist ein Desaster für unsere Kinder, für die Eltern und für die Zukunft unseres Freistaats. Hoffen wir mal, dass es nach der Wahl besser wird! Danke.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Abgeordneter Wolf.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, sehr geehrte Zuschauer am Livestream und natürlich auch hier oben auf der Tribüne! Wenn wir heute abschließend über das Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Berufs des Regelschullehrers hier beraten und beschließen, gehen wir einen wichtigen und notwendigen Schritt, um die Lücken zu füllen, die uns die CDU hinterlassen hat. Wenn hier Kollege Kowalleck ausführt, es wäre alles zu spät,

(Abg. Wolf)

dann frage ich mich allen Ernstes: Kollege Kowalleck, wo waren denn Ihre Initiativen, als Sie regiert haben, um die Attraktivität des Lehrerberufs tatsächlich zu steigern?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Zeit genug hatten Sie. Das Einzige, was wir wissen, ist, dass – wenn Sie weiter regiert hätten – wir unter Ihrem Personalabbaukonzept heute 1.878 Lehrer weniger an den Schulen hätten, als wir tatsächlich haben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das glauben Sie doch selber nicht!)

und dass wir im Bereich der Attraktivität des Lehrerberufs Null weitergekommen wären, denn die tarifpolitische Vereinbarung zur Hebung der Grundschullehrerinnen mit DDR-Ausbildung haben zwar Ihre Ministerpräsidentin, Ihr Finanzminister und der damalige Bildungsminister geschlossen, aber umgesetzt haben wir das. Als ersten wichtigen Schritt die A12 für die Grundschullehrer – und zwar für alle Grundschullehrer – und heute als weiteren wichtigen Schritt die A13 für alle – ich betone „alle“ – Regelschullehrer. Es war ja auch ein Diskussionsprozess innerhalb der Koalition, wie wir das realisieren können, dass wir gerade die Regelschullehrer mit DDR-Ausbildung – also die sogenannten Polytechniklehrer – auch mit hineinnehmen. Wir haben uns dazu entschlossen, weil es auch da eine Lücke füllt, weil diese Kolleginnen und Kollegen über Jahre, über Jahrzehnte mit Fortbildung, mit Nachqualifizierung tatsächlich ihren wertvollen Dienst geleistet haben und es ist nicht erklärlich, warum diese Kolleginnen und Kollegen nicht die A13 bekommen sollen. Auch hier schaffen wir Gerechtigkeit als rot-rot-grüne Landesregierung. Sie zeichnen hier als CDU-Fraktion ein Zerrbild ohne Gleichen, ohne dass Sie auch nur einen Ansatz liefern. Sie haben weder zum Schulgesetz noch zum Besoldungsgesetz hier auch einen Änderungsantrag eingebracht.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Gehen Sie mal wieder in die Schule, Herr Wolf!)

Das ist ein einziges Zerrbild, was Sie hier zeichnen. Sie würden gern, aber Sie können nicht und das ist armselig.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Fragen Sie doch mal die Kolleginnen und Kollegen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. So gestaltet man nicht Thüringen, so gestaltet man nicht Zukunft und schon gleich gar nicht im Bildungsbereich, da muss man nämlich wirklich liefern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liefern als Opposition – das haben wir in der Opposition immer getan – heißt, dass man auch tatsächlich mit Anträgen zu den entsprechenden Gesetzentwürfen zum Haushalt, Besoldungsgesetz, Schulgesetz auch tatsächlich agiert.

Wir sind in der Situation, dass wir heute nur diejenigen an Regelschulen einstellen können, die Sie beginnend ausgebildet haben, in der ersten Phase. Gehen Sie davon aus, jeden – wo das möglich ist –, werden wir auch einstellen, sowohl in den Vorbereitungsdienst als auch dann in den Schuldienst. Das hat schon etwas mit Kapazität zu tun, aber natürlich auch die Anreize, die Sie damals gesetzt haben.

(Abg. Wolf)

Die Anreize, die wir heute setzen, sind einerseits Anerkennung dessen, was geleistet wird. Für uns ist ein Amt – und ich betone das –, von der Grundschule bis hin zum Gymnasium. Alle bilden die gleichen Kinder, nur in unterschiedlichen Stufen. Deswegen sind uns diese Lehrämter gleich viel wert und dass wir das heute machen, hat vor allen Dingen auch etwas mit Anerkennung zu tun, aber wir setzen natürlich auch die Anreize für diejenigen, die sich für das Regelschullehramt einschreiben. Wir wissen um die Zahlen derjenigen, die sich für das Regelschullehramt eingeschrieben haben. Sehen Sie sich das einmal an. Wir wissen, dass wir heute, um den Fachlehrerbedarf an den Regelschulen decken zu können, eine laufbahngleiche Verwendung anbieten können müssen. Das ist der zweite Schritt. Der zweite Schritt – laufbahngleich – heißt, laufbahngleich mit den Gymnasiallehrern. Auch Gymnasiallehrer können und sollen sich für den Dienst an der Regelschule begeistern können und sollen dadurch keinen Nachteil erfahren, dass sie dort eine andere Laufbahn haben und dann eventuell, wenn sie wieder an die Gymnasien gehen, die Laufbahn wieder wechseln müssen. Ich denke, das ist ein sehr wichtiger Schritt, um die Regelschulen genau hier zu stärken.

Dieser Schritt ist wohl überlegt, aber er ist nicht günstig. Er kostet uns als Land jedes Jahr knapp 9 Millionen Euro – gut investiertes Geld. Wir gehen mit dem Gesetzesvorschlag auch noch weiter, weil wir in der Situation sind, dass wir um jeden Lehrer und jede Lehrerin, die wir einstellen wollen, kämpfen, ist es so, dass wir auch als Land die Erfahrungszeiten der Lehrerinnen und Lehrer von den zum Beispiel gerade explizit Freien Schulen auch in der Stufenzuordnung anerkennen.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Was ist mit den jungen Absolventen?)

Diese Stufenzuordnung ist immer wieder ein Bereich, wo uns gesagt worden ist, das ist richtig. Wir würden auch gern unsere Erfahrung aus der Arbeit an den Freien Schulen in den staatlichen Schuldienst einbringen, aber der Unterschied ist einfach zu groß, wenn wir hier in der Stufe eins oder Stufe zwei einsteigen müssen. Von daher auch – Frau Finanzministerin – mein besonderer Dank, dass Sie sich auch dieser Aufgabe gestellt haben mit diesem Gesetzentwurf. Auch hier schließen wir eine Lücke. Auch hier geht es darum, den Schulen in ihrem Auftrag die Stütze zu geben, dass tatsächlich flächendeckend Fachunterricht stattfinden kann.

Wir wissen, dass das insgesamt ein Prozess ist. Wir wissen, dass wir das immer weiterentwickeln müssen. Ich habe schon das Grundschullehramt angesprochen. Ich gehe davon aus, in der nächsten Legislatur werden wir uns dem widmen. Trotz alledem müssen wir heute schon die Probleme in der Einstellung lösen, denn es liegt nicht daran, dass wir nicht genügend Stellen haben. Es liegt daran, dass wir Lehrerinnen und Lehrer – im Moment besonders an den Grundschulen im ländlichen Raum – brauchen. Und ja, da gehört auch ein Stück weit Ehrlichkeit dazu: Wenn wir die nicht finden, weil das Grundschullehramt ein besonderes Lehramt ist, wie müssen wir agieren, wie müssen die Schulämter agieren? Das werden wir uns sicherlich im Bildungsausschuss in dieser oder in der nächsten Legislatur genau ansehen müssen, auch, Kollege Kowalleck, wie wir die Einstellungsverfahren anders regeln, wie wir dort Bindungen stärker aufbauen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ihr habt fünf Jahre Zeit gehabt!)

Ich sage nicht – das auch Minister Holter nie gesagt –, dass Ihre Vorschläge unisono nicht taugen,

(Abg. Wolf)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ach, haben wir jetzt doch Vorschläge?)

um die Schulen und die Zukunft zu führen. Aber, Kollege Tischner, mit Ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Schulgesetz

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Schulbelastungsgesetz!)

– Sehen Sie, Sie sagen es ja jetzt schon wieder! – und den notwendigen Maßnahmen, um gerade im ländlichen Raum – was Ihnen ja besonders am Herzen liegt, uns im Übrigen auch – Fachlehrer vor die Klasse zu bekommen, dass Sie das sozusagen weitertreiben und dort auch das Schulgesetz abgelehnt haben, gerade in diesem besonderen Punkt, und dort auch Kampagnen gefahren haben, die wirklich zum Teil Schmutzkampagnen waren, wo Lehrer, Schüler und Eltern gerade mit Ihren JU-Plakaten verunsichert wurden, das zeigt, dass Sie doch noch nicht in der Realität angekommen sind. Nicht nur, dass Sie hier keine Anträge und ordentliche Parlamentsarbeit leisten, sondern das Einzige, was Ihnen im Bereich „Schule“ einfällt, ist Wahlkampf, ist Zuspitzung. Das ist nicht unser Weg!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ängste schüren!)

Wir wollen und werden auch in der nächsten Legislatur die Schulen weiter zukunftsfest machen, mit dem Schulgesetz – dem jetzt begonnenen Weg –, mit dem Besoldungsgesetz, Schritt für Schritt. Ich denke, Verlässlichkeit für die Schulen kommt nur durch eine Regierungskoalition von SPD, Linke und Grüne hier für Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Daran glauben Sie doch selber nicht!)

Sie haben nicht geliefert, Sie können nur polemisieren, das ist schade. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich möchte meine Rede mit einem Dank an alle Lehrerinnen und Lehrer beginnen. Es ist der vorletzte Schultag. Sie leisten jeden Tag eine hervorragende Arbeit, stehen immer in der ersten Reihe. Wir alle wissen, wie anstrengend, aber auch wie wichtig dieser Job, dieser Beruf ist, der auch Berufung zugleich ist. Daher unser ganz herzliches Dankeschön an dieser Stelle.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein bisschen gehört es offenkundig zum Theaterdonner der CDU, dass sie hier heute trotzdem, obwohl sie im Haushalts- und Finanzausschuss diesem Gesetz zugestimmt hat, meckern muss. Das finde ich sehr schade, weil ich glaube, man muss auch gönnen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Wir jedenfalls gönnen den Regelschullehrerinnen und -lehrern von Herzen, dass es endlich zur überfälligen Angleichung quasi an die Gymnasiallehrerinnen und -lehrer, an die anderen Lehrerinnen und Lehrer einer höheren Schulart kommt, weil wir der Überzeugung sind – mein Kollege Torsten Wolf hat es hier auch gerade ausgeführt –, dass perspektivisch alle Lehrerinnen und Lehrer, gleich welcher Schulart, die gleiche Bezahlung verdienen. Warum sage ich das und warum ist auch keine im negativen Sinne Gleichmacherei: Weil es so ist, dass sie alle die gleichen Kinder unterrichten, unsere Kinder, jedes Kind zum bestmöglichen Abschluss führen, Lernbegleiter und Lernbegleiterin sind, Lehrende sind, diejenigen sind, die Unterricht gestalten, und weil es für unsere Begriffe ein altes Standesdenken ist, die Lehrerinnen und Lehrer für die kleinsten Schüler am geringsten und die für die Ältesten am höchsten zu bezahlen. Mit diesem Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Berufs des Regelschullehrers, was wir jetzt heute hier abschließend beraten, beenden wir diese Problematik endlich – zumindest für die Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer. Das ist ganz wichtig. Die Regelschullehrerinnen und -lehrer haben das lange völlig zu Recht eingefordert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt übrigens auch, dass wir mitnichten mit den Regelschullehrern und Regelschulen stiefmütterlich umgehen. Das Gegenteil ist der Fall. Ich mache auch kein Geheimnis daraus, dass wir uns das selbstverständlich gleichermaßen für die Grundschulen wünschen, weil wir denken, dass es um Anerkennung geht. Es geht um Anerkennung, es geht um Wertschätzung. Das ist das Entscheidende, was, glaube ich, ganz viel an der Motivation ausmacht, sich dafür zu entscheiden, Lehrerin oder Lehrer zu werden. An dieser Anerkennung und Wertschätzung mangelt es, auch wenn man hier so darüber redet, als ob die Lehrerinnen und Lehrer, die jüngere Kinder unterrichten, irgendwie weniger wert wären. Denn genau das wird suggeriert, wenn man sie unterschiedlich bezahlt.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das sagt doch keiner!)

Entschuldigung, ich habe gerade nicht Sie gemeint, sondern das hat die Vertreterin der AfD-Fraktion sehr deutlich so formuliert. Das muss man dann unterscheiden können.

Alle Schularten erhalten von uns Entwicklungsperspektiven, und da ist die Schallplatte von Ihnen von der CDU auch schon relativ alt, die immer wieder das Lied abspielt vom Verriss, vom Schulgesetz, was Sie hier vermanschen mit einer wirklich guten Sache, nämlich der überfälligen besseren Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer an unseren Regelschulen. Wir sind davon überzeugt, dass die dadurch entstehenden Mehraufwendungen gut angelegtes Geld sind.

Wir wissen natürlich auch, dass die gleiche Bezahlung aller Lehrämter viele Veränderungen notwendig macht, übrigens auch in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung. Wir haben das hier schon häufiger diskutiert, da geht es um die schulstufenbezogene Ausbildung, die wir präferieren. Und das müssen wir schrittweise angehen, das werden wir in der nächsten Legislatur auch tun.

Es gab eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf im Haushalts- und Finanzausschuss und, ganz ehrlich, natürlich haben wir inhaltlich immer wieder darüber diskutiert, wie der Beruf des Regelschullehrers/der Regelschullehrerin ausgestaltet sein kann, wie wir die Bedingungen an den

(Abg. Rothe-Beinlich)

Regelschulen verbessern können, und zwar im zuständigen Bildungsausschuss. Aber dieses Gesetz befasst sich mit der Besoldung und gehört deshalb auch systematisch in den Haushalts- und Finanzausschuss. Dort es auch entsprechend beraten worden. Es gibt einen Änderungsantrag, aus dem hervorgeht, dass wir keinen großen Änderungsbedarf sehen, sondern lediglich Konkretisierungen vornehmen, die aus der Anhörung hervorgegangen sind.

Wie gesagt, wir wissen es, dass alle Länder derzeit um die besten Lehrerinnen und Lehrer werben. Der demografische Wandel und der Generationenwechsel stellen auch uns in Thüringen vor besondere Herausforderungen und Aufgaben. Deshalb wollen wir natürlich schnellstmöglich ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Fachkräftegewinnung umsetzen, die Lehrerinnen- und Lehrergewinnungskampagne läuft gerade. Und die Zahl – ich kann sie Ihnen ersparen –, die Torsten Wolf hier schon mal genannt hat, die 1.878 Lehrerinnen und Lehrer, die es weniger im System gäbe,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hätte sich die CDU durchgesetzt, müssen Sie sich hier leider einfach anhören.

Neben der Besoldung gehören natürlich zu guten Anerkennungsbedingungen auch die Arbeitsbedingungen für alle in Schule Tätigen. Um dem Mangel in bestimmten Fächern etwas entgegenzusetzen, braucht es auch Landesstipendien für Anreize zur Aufnahme eines Lehramtstudiums in einem Mangelfach. Davon sind wir jedenfalls überzeugt. Auch die Einstellungsverfahren müssen zügiger werden. Das ist ein Thema, dem wir uns überhaupt nicht verschließen, da sind wir dran. Vakant werdende Stellen sollen frühzeitig transparent ausgeschrieben werden. Sie können zum Beispiel jetzt schon nachlesen bei Twitter, welches Schulamt gerade welche Lehrerstelle genau ausschreibt. Da ist Thüringen tatsächlich wesentlich moderner geworden. Auch Vorverträge von Referendarinnen ohne bereits vorliegendes Abschlusszeugnis wollen wir ermöglichen, ebenso die Erleichterung des Quereinstiegs.

Last, but not least sollen Lehrerinnen und Lehrer natürlich auch während ihrer Berufstätigkeit die Möglichkeit haben, sich beruflich weiterzuentwickeln. Und dazu werden wir in der kommenden Legislatur die berufsbegleitende Lehrerinnenbildung ausbauen und grundständige Lehrerbildung an den Schulstufen orientieren. Vielen herzlichen Dank für Ihr Zuhören. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt eine weitere Wortmeldung aus der CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein paar Punkte, die jetzt in der Debatte aufgeworfen sind, möchte ich doch noch mal aufgreifen und kann sie nicht ganz so stehen lassen.

(Abg. Tischner)

Zunächst, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, ich geben Ihnen recht, das Gesetz ist überfällig. Wir als CDU-Fraktion – mein Kollege Kowalleck hat darauf hingewiesen – fordern seit Jahren, dass die Angleichung endlich kommen muss. Thüringen – das muss auch in dieser Debatte noch einmal gesagt werden – ist das letzte Bundesland in Mitteldeutschland, das dieses vollzieht. Sachsen-Anhalt, Bayern, Hessen, Sachsen, alle haben die A13 oder die E13 für die Regelschullehrer schon eingeführt, Thüringen hängt hier zwei, drei Jahre hinterher, hat zwei, drei Jahre die Schulart Regelschule in der Hinsicht vernachlässigt.

Frau Rothe-Beinlich, Sie sagen, Sie geben mit Ihrem Schulgesetz – die Debatte wollen wir nicht wieder aufmachen, aber das muss man auch noch mal ansprechen – Entwicklungsperspektiven. Gerade für die Förderschulen und die Regelschulen, dabei bleiben wir, geben Sie den Schulen Abwicklungsperspektiven.

Meine Damen und Herren, und es ist auch so, dass das, was Herr Wolf immer hier in den Raum stellt, wir als Opposition hätten keine Vorschläge gemacht, hätten keine Anregungen gebracht, schlicht gelogen ist. Es ist nicht wahr, es ist die Unwahrheit,

(Beifall CDU)

denn wenn Sie in die vielen Anträge hineinschauen, die wir hier geliefert haben, die Sie immer wieder abgelehnt haben, jetzt am Ende Ihrer Rede, am Ende der Wahlperiode, Frau Rothe-Beinlich, zählen Sie all die Maßnahmen auf, die wir seit drei, vier Jahren hier auf den Tisch legen und fordern. Es ist schlicht unwahr, wenn Sie das hier behaupten. Ein Punkt zum Beispiel, der vielleicht noch in dieser Plenarsitzung aufgerufen wird, ist gerade die Stärkung der Regelschule. Ein Teil, den Frau Finanzministerin ja glücklicherweise jetzt hier auch mit vorangeht, die Besoldung, gehört dort mit hinein, auch in unseren Vorschlagskatalog. Aber dieser Vorschlagskatalog zur Stärkung der Regelschule, der uns in dieser Plenarsitzung auf dem Tisch liegt, enthält eben 15 weitere Punkte. Von der Stärkung der einzelnen Phasen in der Regelschule, von der Stärkung der Lehrer, über die Aufwertung der Schulart, eine Imagekampagne, Schulberatungen durchführen, den Ausbau von Ganztagsangeboten, in der fünften und sechsten Klasse damit zu beginnen, für jede Regelschule einen Schulsozialarbeiter und, und, und. Eine ganze Menge, jede Schule einen Schulsozialarbeiter, ganz wichtige Punkte, alles Vorschläge, die hier auf dem Tisch liegen, die Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen müssten.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das, was hier auf dem Tisch liegt, ist vernünftig, aber es bleibt dabei, es ist zu spät. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Seitens der Regierung? Frau Ministerin Taubert, bitte schön, Sie haben das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, es ist in der Tat so, heute geht es nur ums Geld. Mal ganz ehrlich, im Gesetz geht es nur ums Geld. Es geht um das Besoldungsrecht, es geht um das Versorgungsrecht und es geht um Mehraufwandsentschädigungen und deswegen ist es sachgerecht, das im Haushalts- und Finanzausschuss und nicht im Bildungsausschuss zu diskutieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ja gemerkt, auch im Haushalts- und Finanzausschuss, dass die Kolleginnen und Kollegen, die vom – dürfte ich bitte um Ruhe bitten, hier hinten, Frau Tasch, ich würde gern reden.

Präsidentin Diezel:

Frau Ministerin, bitte fahren Sie fort.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Übst wohl schon fürs nächste Mal?)

Taubert, Finanzministerin:

Ach Wolfgang, ich bin doch ein zufriedener Mensch, es kommt jetzt nur noch auf die Koalitionspartner an.

(Beifall CDU, SPD)

Ich will nur eins ergänzen, falls sich jemand nicht ganz so genau auskennt. Wir reden jetzt über Besoldung, das heißt, es sind Beamtinnen und Beamte, und das wird natürlich auch, das haben wir im Gesetz vereinbart, auf die angestellten Lehrerinnen und Lehrer übertragen, sodass alle diese Vergütung bekommen. Für die Angestellten ist es natürlich ein ordentlicher Sprung nach oben.

Herr Tischner, reden Sie nicht von Schulsozialarbeit, ich habe die schulbezogene Jugendsozialarbeit eingeführt

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass ich sie nicht stärker einführen durfte, das lag nicht an mir, das lag am Geld und das lag an dem Finanzminister, der gesagt hat, na ja, die 10 Millionen kriegst du, aber mehr kriegst du halt nicht. Also insofern denke ich, muss man schon immer gucken, was man selber auch mit verursacht hat, sonst wären wir schon wesentlich weiter mit dieser schulbezogenen Jugendsozialarbeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stimme ihm aber zu, natürlich sollte jede Schule so einen Sozialarbeiter bekommen. Ich sage aber auch aus meiner persönlichen Erfahrung: Das Schwierigste, ich will mich vorsichtig ausdrücken, war Anfang der 90er-Jahre, einfach das gegliederte Schulsystem einzuführen und eben nicht zuzulassen, dass Kinder zusammen in Schulen lernen.

(Ministerin Taubert)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war der Kardinalfehler, ich will das jetzt gar niemandem vorwerfen. Es war überall so gewesen, da haben wir es auch gemacht, aber genau das ist es. Die CDU hat sehr intensiv die Gemeinschaftsschule bekämpft, sehr intensiv, auf kommunaler Ebene, ganz intensiv und genau das böte sowohl den Kindern, als auch den Lehrerinnen und Lehren eben andere Möglichkeiten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich weichen Eltern aus, das wissen wir aus vielen Gesprächen. Wenn sie die Möglichkeit haben, ihr Kind aufs Gymnasium zu schicken, dann schicken sie es aufs Gymnasium. Da hilft auch keine Imagekampagne und da hilft auch nicht, wenn man ein Überangebot an Regelschullehrerinnen und Regelschullehrern hätte. Es ist einfach in dieser Gesellschaft so, dass man sagt, mit denen will ich nicht auf die Schule gehen. Und wenn man das so zulässt, dann hat man Fehler gemacht. Es muss anders gehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Als Erstes stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/7315 ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der Koalition und der CDU. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer Enthält sich? Es Enthält sich die Fraktion der AfD und der Abgeordnete Rietschel. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/6826 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der vorhergehenden Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktion der CDU und die Koalitionsfraktionen sowie Abgeordneter Rietschel. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer Enthält sich? Es Enthält sich die Fraktion der AfD. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Fraktion der CDU und die Koalitionsfraktionen sowie Abgeordneter Rietschel. Wer ist dagegen? Dagegen ist niemand. Wer Enthält sich? Es Enthält sich die Fraktion der AfD. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 7**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Straßengesetzes
– Thüringer Carsharing**

(Präsidentin Diezel)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6827 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 6/7166 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Kobelt zur Berichterstattung aus dem Ausschuss. Bitte schön.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ausschuss für Infrastruktur hat sich in seiner 60. Sitzung am 21. März 2019 und in seiner 62. Sitzung am 2. Mai 2019 beraten und dazu auch parallel ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Erlauben Sie mir, kurz noch mal etwas zum Inhalt des Gesetzes zu sagen. Es geht im Grunde darum, dass es bis jetzt so war, dass Carsharingautos nur auf Sondernutzungsflächen ausgewiesen werden konnten und die normalen Parkplätze in den Gemeinden, die straßenbegleitend sind, nicht genutzt werden konnten. Diese Veränderung, dass das jetzt auch ermöglicht wird, hat der Bundesgesetzgeber zum 1. Januar 2019 ermöglicht. Das Land Thüringen hat – so wie wir es im Ausschuss bearbeitet haben – jetzt den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, dass sie mehr Flächen ausweisen können und dies auch an bestimmte Kriterien binden können. Es geht um Carsharingangebote, die eine feste Station haben, also wo ich mir ein Auto mieten kann, damit in der Stadt oder auch in kleineren Orten mit dem Auto fahren kann und dies wieder an die Station zurückgebe. Es hat keine Auswirkungen auf die Modelle, die es auch bereits gibt – in Thüringen meines Wissens noch nicht sehr umfangreich oder auch gar nicht –, dass man sich ein Auto ausleiht und an einer anderen Stelle abstellt. Das ist bis jetzt in den größeren Städten wie Berlin und Leipzig praktiziert. Darauf hat der Gesetzgeber jetzt keinen Einfluss, weil diese ganz normalen Parkraum nutzen, der zur Verfügung steht. Aber mit dem stationsabhängigen Carsharing gibt es jetzt die Möglichkeit für die Gemeinden und die Kommunen, auch nach Umweltkriterien, nach Kriterien des Platzbedarfs ihre Flächen umfangreich auszuschreiben und auch in Wettbewerb zu treten.

Der Ausschuss für Infrastruktur hat dieses Gesetz begrüßt, hat sich positiv dazu geäußert und der Ausschuss hofft natürlich auch auf Zustimmung hier im Plenum. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache, uns liegen aber keine Wortmeldungen aus den Fraktionen vor. Gibt es aus dem Plenum heraus Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann frage ich die Landesregierung: Wünscht sie das Wort? Bitte schön, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte mich an dieser Stelle für die Diskussion auch im Ausschuss bedanken und wünsche einen guten Verlauf für die Abstimmung. Ich denke, dass wir damit einen guten Beitrag für mehr Mobilität leisten können. Herzlichen Dank für die Beratung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Dann kommen wir zur Abstimmung. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/6827 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Und der AfD-Fraktion oder nicht? Zustimmung?

(Zuruf Abg. Kießling, AfD: Nein!)

Enthaltung, gut. Aber Herr Abgeordneter Rietschel stimmt zu. Gut. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer Enthält sich? Es Enthält sich die AfD-Fraktion. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie Abgeordneter Rietschel. Wer ist dagegen? Dagegen ist niemand. Wer Enthält sich? Es Enthält sich die Fraktion der AfD. Danke schön. Damit ist auch in der Schlussabstimmung der Gesetzentwurf bestätigt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich des Dienstrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 6/6961](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- [Drucksache 6/7426](#) -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- [Drucksache 6/7454](#) -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Kräuter zur Berichterstattung aus dem Innen- und Kommunalausschuss. Herr Dittes macht das. Bitte schön, Herr Dittes.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, Sie werden erkennen, ich bin nicht der Abgeordnete Kräuter, den möchte ich entschuldigen und ihm die besten Genesungswünsche übermitteln.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich übernehme für den Innen- und Kommunalausschuss gern die Berichterstattung.

Das Thüringer Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich des Dienstrechts, Drucksachenummer 6/6961 wurde am 28. März 2019 in erster Lesung hier im Thüringer Landtag beraten und an den Innen- und Kommunalausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Das Artikelgesetz beinhaltet mehrere Änderungen am Thüringer Beamtengesetz, am Thüringer Laufbahngesetz, am Thüringer Disziplinalgesetz, am Thüringer Beamtenversorgungsgesetz sowie am Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte.

Zu den wichtigsten Neuerungen gehören unter anderem die Einführung einer Wahlfreiheit für Beamtinnen und Beamte bei der Auswahl ihrer Krankenversicherung durch eine neue Beihilferegelung, die Übernahme bzw. Erfüllung von Schmerzensgeldansprüchen von Beamten, die tätlich attackiert wurden und bei denen ein rechtskräftiger Anspruch gegen einen zahlungsunfähigen Täter besteht und dieser nicht erfolgreich vollstreckbar ist, die Schaffung einer neuen IT-Fachrichtung im Laufbahngesetz und ein Rückkehrrecht für kommunale Wahlbeamte, die zuvor in einem Beamtenverhältnis zum Land standen.

Der Innen- und Kommunalausschuss hat sich in seiner 71. Sitzung und in seiner 74. Sitzung mit dem Gesetzentwurf befasst. Er hat zum Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt, darunter Gewerkschaften, Krankenversicherungen, kommunale Spitzenverbände, den Beamtenbund, die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte sowie auch den Thüringer Rechnungshof angehört. Die Anhörung wurde ausgewertet und man kann in der Gesamtschau der Anhörungsbeiträge, die natürlich aufgrund der Vielzahl der gesetzlichen Regelungen sehr differenziert ausgefallen sind, durchaus sagen, dass der Gesetzentwurf vom Grundsatz her begrüßt worden ist.

Im Rahmen der Anhörungen wurden dem Ausschuss auch weitere Anregungen zur Änderung beispielsweise am Thüringer Laufbahngesetz übermittelt. Ein Petitionsverfahren ist hier auch entsprechend anhängig. Wir haben uns aber im Innen- und Kommunalausschuss dazu verständigt, dass in Anbetracht der Zeit und des bevorstehenden Endes der Legislaturperiode jetzt eine tiefergehende Prüfung weitergehender Änderungen nicht mehr möglich gewesen ist, sodass ein fachlicher Austausch sowie juristische Prüfungen zu weiteren dienstrechtlichen Einzelfragen dann in der nächsten Wahlperiode zu erfolgen haben. Im Rahmen der Beratung wurde dann ein Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen, mit dem das Inkrafttreten der Beihilferegelung präziser geregelt wird.

Im Ergebnis empfiehlt der Innen- und Kommunalausschuss dem Thüringer Landtag mit der vorliegenden Beschlussempfehlung die Annahme des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der Änderungen, die ich soeben genannt habe. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön für die Berichterstattung. Wir kommen zur Aussprache. Als Erste hat Frau Abgeordnete Holbe von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung sollen Änderungen im Thüringer Beamtengesetz, im Laufbahngesetz, im Disziplinargesetz, im Beamtenversorgungsgesetz und im Gesetz über kommunale Wahlbeamte vorgenommen werden. Wir haben gehört, am 28.03. hatten wir es hier im Plenum und haben es am 27.06. abschließend im Ausschuss beraten. Uns lagen eine Reihe von Stellungnahmen vor, die sehr unterschiedlich waren. Von Ablehnung bis zur Zustimmung war alles mit dabei. Gerade auch der Thüringer Rechnungshof hat in seiner Stellungnahme eine Reihe von Bedenken aufgegriffen, die auch mit den unsrigen übereinstimmen. Auch wenn es nicht primär um Kosten gehen sollte, sind diese dennoch von enormer Bedeutung, besonders für die mittelfristige Haushaltsplanung des Landes.

Bisher liegen uns hier keine belastbaren Zahlen und Grunddaten für Thüringen vor, wohl wissend, dass wir eine Kalkulation der anstehenden Kosten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes brauchen. Nicht umsonst gab es die Forderung hier im Haus, bei der Verabschiedung von Gesetzen eine Kostenfolgeabschätzung beizufügen. So sind zum Beispiel die Erhebungen über die Anzahl der betroffenen Beamten, zu deren Besoldungsgruppen sowie auch mitversicherten Familienangehörigen nicht da. Deshalb macht die Anregung des Thüringer Rechnungshofs Sinn, detaillierte und fundierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen anzustellen, damit der Landtag die Auswirkungen auf die kommenden Landeshaushalte überhaupt erst einmal erkennen und bewerten kann. Jedoch wird das von Rot-Rot-Grün hier ignoriert.

Das sogenannte Hamburger Modell ist auch zu kritisieren hinsichtlich der pauschalen Beihilfe. Denn wir haben schon jetzt die Wahlfreiheit der Beamten, zwischen den Krankenkassen zu wählen, zwischen der privaten und der gesetzlichen. Beamte können nach Inkrafttreten des Gesetzes die einmal getroffene Wahl nicht mehr korrigieren, weil diese Entscheidung dann endgültig ist. Damit wird natürlich ein Wechsel in ein anderes Bundesland deutlich erschwert. Denn bei einem Wechsel der Dienststelle in ein anderes Bundesland wäre dann der gesamt gesetzliche Krankenversicherungsbeitrag selbst zu zahlen und die Betroffenen würden wahrscheinlich in die klassische Kombination aus Beihilfe und privater Krankenversicherung – Restkostenversicherung – zurückkehren. Dies hätte zur Folge, dass Beamte bei einem späteren Einstieg in die PKV jedoch den Aufbau ihrer Altersrückstellung nachholen müssten, weshalb möglicherweise für sie dieser Beitrag teurer wird. Deswegen wäre die Anwendung des Hamburger Modells gerade für wechselnde Beamte mit der Zahlung von dauerhaft höheren Versicherungsprämien verbunden. Es besteht auch ein Restrisiko, dass sich Beamte in die Beihilfe wieder zurückklagen könnten.

Zum Thema „Schmerzensgeldansprüche“ nur Folgendes: Diese sollen nach dem Gesetzentwurf nur als erfüllt angesehen werden, wenn sie auf einem tätlichen gesetzwidrigen Angriff basieren und dieser auch nicht eingefordert werden kann. Zur kritisieren ist, dass für erlittene immaterielle Schäden nicht Gerichte zu deren finanzieller Wiedergutmachung angerufen werden können, da die

(Abg. Holbe)

Höhe der Entschädigung als ein angemessener festgelegter Beitrag nicht überschritten werden darf. Auch der Gemeinde- und Städtebund sieht die Einführung des Hamburger Modells sehr kritisch, insbesondere aus verfassungsrechtlichen Erwägungen heraus. Und zwar sind das die Erwägungen zu den Grundsätzen des Beamtentums im Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz und § 250 SGB V. Mit der Pauschale soll der Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung gefördert werden als ein erster Schritt zur gänzlichen Abschaffung der bisherigen Beihilfe. Neben den bereits erwähnten verfassungsrechtlichen Bedenken, gemeint sind hier die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, bedürfte es dazu einer bundesrechtlichen Gesetzesänderung von § 250 SGB V.

Unter dem Deckmantel scheinbar nur redaktioneller Änderungen wird hier ein politisch motivierter Systemwechsel mit grundlegenden Änderungen im Krankenversicherungs- und beamtenrechtlichen System angestrebt. Der Gemeinde- und Städtebund schätzt die monatlichen Mehrkosten für diese neue Beihilferegulung für bislang freiwillige Beamtinnen und Beamte in Höhe von 2.278.800 Euro und für die Kommunen in Höhe von 253.200 Euro ein. Im Gesetz findet sich dazu kein Ausgleich, der an die Kommunen erstattet werden soll.

Die Einrichtung einer eigenen Fachrichtung „informationstechnischer Dienst“ wird mit Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung begrüßt. Jedoch ist nicht nachvollziehbar, weshalb für diese Absolventen kein Vorbereitungsdienst mehr geleistet werden muss und keine hauptamtliche Tätigkeit mehr notwendig ist, um verbeamtet zu werden.

Eine Änderung des Beamtenstatusgesetzes und das Rückkehrrecht für Landesbedienstete, die ein politisches Amt in der Kommune bekleiden und danach ausscheiden, werden vom Gemeinde- und Städtebund ebenfalls als verfassungsrechtlich bedenklich eingeschätzt. Es handelt sich um eine unrechtmäßige Privilegierung, eine ungerechtfertigte Besserstellung von Landesbediensteten gegenüber beschäftigten Bewerbern aus der Privatwirtschaft. Zumindest zeigt sich hier ein Verstoß gegen den Kontinuitätsgrundsatz § 5 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte.

(Beifall CDU)

Um es kurz zu machen: Meine Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf ab, da noch zu viele Fragen offen sind und die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht ausgeräumt werden konnten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Gäste, liebe Kollegen hier im Thüringer Landtag, das Gesetz, das wir gerade beraten, ist das Thüringer Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich des Dienstrechts. Das klingt furchtbar formal und bürokratisch,

(Abg. Adams)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ist es auch!)

hat aber sehr wesentliche, sehr lebensnahe Inhalte, denn es geht darum, wie sich unsere Beamtinnen und Beamte versichern werden und wie ihre Familien damit auch abgesichert sind.

Der Schritt, den wir heute mit dem Hamburger Modell gehen, ist für uns Grüne wichtig, weil es besonders interessant ist für Beamtinnen und Beamte, die viele Kinder, also eine große Familie haben, oder Beamte, die möglicherweise eine Vorerkrankung haben. Für sie wird es jetzt besser, denn sie bekommen eine Wahlmöglichkeit.

Es gab natürlich auch Kritik. Das hat Frau Holbe gerade eben dargestellt und ich will kurz darauf eingehen, weil sie mich nicht überzeugen kann. Zum Beispiel haben die privaten Krankenkassen kritisiert, nun seien ja die gesetzlichen Krankenkassen, wo der Großteil der Bevölkerung gesetzlich versichert ist, bevorteilt, weil Beamte nun dort auch in diese gesetzlichen Krankenkassen gehen können. Ich würde mal sagen, andersherum wird ein Schuh daraus, denn jetzt haben wir eine Gleichberechtigung. Beamtinnen und Beamte können wählen, ob sie in die private oder in gesetzliche gehen und bekommen das dann auch ordentlich vergütet.

Das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt und damit auch ein wesentlicher Teil, nämlich die Wahlfreiheit, die wir ermöglichen. Weiterhin gab es die Kritik, dass die Entscheidung einer Beamtin oder eines Beamten am Anfang ihrer Dienstzeit dann nicht mehr geändert werden kann. Das kann ich überhaupt nicht verstehen, dass man das kritisiert, denn mit dem Wählen des Systems bin ich in der privaten Krankenkasse oder bin ich in der gesetzlichen Krankenkasse, trete ich einem Solidarsystem bei und sage, heute zahle ich ein, hier für alle, und mich trägt diese Gemeinschaft auch. Deshalb kann es nur folgerichtig sein, dass man sich für ein System entscheidet und sich dabei dann nicht am Anfang der Dienstzeit die Vorteile einzeln herauspickt und am Ende der Dienstzeit andere Vorteile heraussucht, sondern man tritt dieser Gemeinschaft bei und sagt, das ist für mich das Beste, das ist meine Entscheidung. Dann hat man dabei auch eine Verantwortung übernommen und ist Teil dieser Solidargemeinschaft, die einen trägt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Thüringen wird das zweite Bundesland sein, das diesen Schritt geht. Ich finde, das ist eine gute Entscheidung, weil es mehr Entscheidungsmöglichkeiten für unsere Beamtinnen und Beamten beinhaltet, und das ist die richtige Richtung. Wir bitten Sie um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion der AfD spricht Abgeordneter Henke.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste! Einen schönen Gruß an den Abgeordneten Fiedler, weil es so selten geworden ist. Schön, dass du wieder da bist!

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Danke!)

(Abg. Henke)

Im vorliegenden Gesetzentwurf hat die Landesregierung mehrere tiefgreifende Änderungen für Thüringer Beamte vorgelegt. Viele dieser Änderungen kann die AfD-Fraktion mittragen. Es gibt aber eine Änderung, die für uns problematisch ist, die wir mit unserem Änderungsantrag streichen wollen.

Im Einzelnen: Bisher sind die Beamten über die private Krankenversicherung und die Beihilfe krankenversichert. Künftig sollen Thüringer Beamte die Möglichkeit erhalten, sich in der gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern. Der Arbeitgeberanteil wird durch eine pauschale Beihilfe abgedeckt. Die damit verbundene Wahlfreiheit ist zu begrüßen. Allerdings muss ich den Hinweis des Rechnungshofs in Erinnerung rufen, der feststellte, dass die von der Landesregierung angenommenen Kosten bei Weitem zu niedrig angesetzt sind.

(Beifall AfD)

Der zukünftige Finanzminister wird sich also darauf einstellen müssen, dass mit der Wahlfreiheit auch die Kosten für die Krankenversicherung der Beamten steigen werden.

Als zweiten Punkt möchte ich die Übernahme des Schmerzensgeldanspruchs durch den Freistaat ansprechen. Diese Regelung bringt für die geschädigten Beamten Sicherheit, und zwar in dem Fall, dass beispielsweise ein Polizeibeamter im Einsatz einen Personenschaden erlitten und einen Schmerzensgeldanspruch erworben hat, nun feststellen muss, dass der Schädiger selbst zahlungsunfähig ist. Dass in diesem Fall der Dienstherr einspringen soll und in Vorkasse für den Beamten geht, ist zu begrüßen.

(Beifall AfD)

Der Einführung einer neuen Beamtenfachrichtung, hier des informationstechnischen Dienstes, kann man zustimmen. Dass die Digitalisierung wichtig ist und die Verwaltung den Personalbestand abbilden muss, steht außer Frage. Den Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologie müssen sich die Verwaltung und die Beamten stellen. Mit der neuen Fachrichtung wird die notwendige Flexibilität geschaffen, die gebraucht wird, um in diesem Bereich zukunftsfähig zu sein.

Auch bei den Änderungen hinsichtlich der Fortdauer des ursprünglichen Beamtenverhältnisses von kommunalen Wahlbeamten bzw. Beamten auf Zeit bei weniger als zwei Amtszeiten kann man zustimmen. Die Grundintention, dass jemand, der ein öffentliches Amt übernimmt, später keine erheblichen Nachteile erleidet, muss man zustimmen. Aber das gleiche Interesse haben auch nicht beamtete Arbeitnehmer und Angestellte. Auch für sie müsste eine Regelung mit einem starken Rückkehrrecht nach Ausübung eines Wahlamts geschaffen werden.

(Beifall AfD)

Aber – und das habe ich schon in der ersten Beratung ausgeführt – hier wird ein unechtes Rückkehrrecht gewährt. Es gibt zu viele Ausnahmen, die begründet werden müssen. In diesem Zusammenhang ist man natürlich auf das Wohlwollen des Dienstherrn angewiesen. Jeder, der im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, weiß, dass Dienstherrn ihr Ermessen mal so oder mal so ausüben. Am Ende ist diese Regelung gut gemeint, aber wegen der vielen Ausnahmen nicht gut gemacht.

(Abg. Henke)

Der Punkt, mit dem wir überhaupt nicht einverstanden sind, und den wir ablehnen müssen, sind die neuen Regelungen hinsichtlich des Zugangs zur Laufbahn im höheren Dienst. Die bisherigen Regelungen waren zugegebenermaßen etwas sperrig, garantierten aber durch die hohen Zugangsvoraussetzungen eine gute Auswahl bei den Bewerbern für die vakanten Dienstposten.

(Beifall AfD)

Auch in der Gesetzesbegründung wird so gut wie überhaupt nicht auf die Frage eingegangen, warum die Qualitätsstandards derart abgesenkt wurden. Es ist ja nicht so, dass für den höheren Dienst in allen Fachrichtungen nicht ausreichend Bewerber zur Verfügung stehen. Es ist aus unserer Sicht daher nicht geboten, die Zulassungsvoraussetzungen abzusenken. Grundsätzlich sollte man den umgekehrten Weg gehen. Deshalb wollen wir mit unserem Änderungsantrag die entsprechende Regelung aus dem Gesetz herausnehmen. Die bisherige Regelung hat sich insoweit bewährt.

(Beifall AfD)

Wir halten es für problematisch, dass die Fachministerien für die Festlegung der jeweiligen anerkannten Studiengänge zuständig sein sollen. Wir halten daran fest, dass es dem für das Beamtenrecht zuständigen Ministerium obliegt, gesellschaftliche Veränderungen oder Änderungen im Aufgabenzuschnitt der Verwaltung im Beamtenrecht abzubilden. Dazu gehört gegebenenfalls auch, den neuen Studienabschlüssen den Zugang zum höheren Dienst zu ermöglichen. Das letzte Wort muss immer das für das Beamtenrecht zuständige Ministerium haben.

(Beifall AfD)

Bei vernünftiger Begründung wird sich dieses nicht verweigern. Ein bestimmtes fachliches Niveau muss aber beibehalten und gesichert werden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, vieles ist schon gesagt. Wir haben drei wichtige Änderungen, die wir hier vornehmen. Viel diskutiert wurde über dieses Wahlrecht zwischen der privaten und der gesetzlichen Krankenversicherung. Also, ich verstehe überhaupt nicht, wo da bei den Oppositionsfraktionen das Problem gesehen wird, die das nicht nachvollziehen können.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Wir sehen da kein Problem!)

Wir setzen keine Verpflichtung für die Beamten im öffentlichen Dienst fest, sich jetzt gesetzlich zu versichern, sondern wir geben ein Wahlrecht, wie es auch andere Berufsgruppen schon lange haben. Es geht auch nicht nur darum, dass es jetzt vielleicht für einige irgendwie besser ist, die viele Kinder oder vielleicht auch Langzeiterkrankungen haben. Wir wissen ja, dass bei der privaten

(Abg. Marx)

Krankenversicherung dann auch Prüfungen einsetzen, abhängig vom Gesundheitsstatus Versicherungsprämien steigen und auch Kinder extra versichert werden müssen.

Es geht auch darum, dass man damit das Solidarprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung unterstützt. Ich persönlich bin in meinem ganzen Leben freiwillig gesetzlich versichert, obwohl ich gar keine Arbeitnehmerin bin.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin Freiberuflerin, ich bin Abgeordnete, ich hätte in der privaten Versicherung sehr viel billiger fahren können – das möchte ich aber nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt überhaupt keinen Zwang für Beamte, jetzt in die Gesetzliche etwa umzuschichten. Aber sie können frei wählen. Wo ist denn da eigentlich das Problem, und was soll denn daran auch noch verfassungsrechtlich bedenklich sein? Wir schaffen eine Wahlfreiheit. Wie gesagt, bisher war die gesetzliche Krankenversicherung für Beamte deswegen unattraktiv, weil sie in diesem Fall die vollen Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile übernehmen mussten. Sie haben praktisch noch eine Strafgebühr dafür gezahlt, dass sie sich für das Solidarprinzip entschieden haben. Das wird abgeschafft, indem dann eine anteilige Erstattung durch den Arbeitgeber, durch die Behörden möglich sein wird.

Damit folgen wir – Kollege Adams hat schon darauf hingewiesen – dem Beispiel Hamburgs, das schon zum 1. August 2018, also vor knapp einem Jahr, dieses Modell eingeführt hat. Die Erfahrungen in Hamburg sprechen für sich. Innerhalb eines halben Jahres haben sich dort über 1.000 Beamte und Beamtinnen für die Versicherung in der gesetzlichen Krankenkasse entschieden. – Das ist ein guter Weg.

Dass Freiheit verfassungswidrig sein kann, das erschließt sich mir nicht, ich denke, auch den Betroffenen nicht, denn niemand wird gezwungen, diesen dann neuen möglichen Weg zu gehen.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist die Schmerzensgeldübernahme für Fälle, in denen Beamte Opfer von gewalttätigen Übergriffen werden. Wir alle wissen und haben schon sehr oft auch hier in diesem Haus zu Recht bedauert und kritisiert, dass Beamtinnen und Beamte zunehmend Ziel von Übergriffen werden. Das betrifft nicht nur die Polizei, die schon seit Langem eine zunehmende Verrohung beklagt. Wir haben mittlerweile Feuerwehrleute, aber selbst auch Verwaltungsbeamte in kommunalen Behörden, die sich beispielsweise mit Drogen oder auch Angriffen sogenannter Reichsbürger auseinandersetzen müssen. Wenn in diesen Fällen ein Täter ermittelt ist und dem Opfer Schmerzensgeld zugesprochen wird, ist es nicht selten so, dass die Beamtinnen und Beamten lange auf die Begleichung ihrer Schmerzensgeldansprüche warten müssen oder gar gänzlich auf dem Anspruch sitzen bleiben. Wenn diejenigen, die es zu zahlen hätten, überhaupt nicht leistungsfähig sind, also keinen Knopf in der Tasche haben, dann ist da nichts zu holen. Dann ist es natürlich sehr wichtig und sehr gut, dass wir als Land in Vorleistung treten und das Opfer entschädigen können. Dann geht der Anspruch auf das Land über und das Land kann sehen, ob es sich etwas wiederholen kann. Aber der geschädigte Beamte bleibt nicht sozusagen der Doppeltgeschädigte,

(Abg. Marx)

(Beifall CDU, DIE LINKE)

weil er einmal schon die Verletzung ertragen musste und dann auch noch kein Geld bekommt.

Der dritte und letzte Punkt, auf den ich eingehen möchte, betrifft die kommunalen Wahlbeamten, die hauptamtlichen Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte in Thüringen. Erst im letzten Jahr sind viele neu gewählt worden und das vorübergehende Engagement als Bürgermeisterin und Bürgermeister können wir gar nicht hoch genug schätzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bisher war es so, dass hauptamtliche kommunale Wahlbeamte in ein Beamtenverhältnis auf Zeit zu einem kommunalen Dienstherrn übernommen wurden. Bei einem Bürgermeister, der schon vor seiner Wahl Beamter war, hatte dies zur Folge, dass er als Beamter Kraft Gesetzes zu entlassen war, weil er in ein Dienstverhältnis zu einem anderen Dienstherrn eingetreten war. Ausnahmen hiervon waren nur durch eine komplizierte Genehmigung des für das Beamtenrecht zuständigen Ministeriums möglich.

Es kann nicht in unserem Sinn sein, dass jemand, der ein kommunales Wahlamt übernimmt und schon Beamter ist, dann quasi aus dem Beamtenverhältnis entlassen wird. Das ist jetzt keine Privilegierung, wenn wir sagen, der kann auch beurlaubt werden oder ist zu beurlauben, sondern das ist eigentlich eine Gleichstellung mit vielen anderen Positionen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Umso mehr Beamte kriegen wir dann im Parlament! Macht weiter so, dann bekommen wir ein Beamtenparlament!)

wo das schon möglich ist, denn im Angestelltenverhältnis ist das gang und gäbe, dass das so gemacht wird. Deswegen ist es sehr richtig, dass wir das jetzt hier einführen. Das ist auch im Sinne der Unterstützung des kommunalen Wahlamtes und der Freiheit für jedermann und jedefrau, sich für so ein wichtiges Amt auch bewerben zu können.

Mithin kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, dass gerade die Kolleginnen und Kollegen von der CDU hier irgendwie ablehnen und da wieder irgendwie mit der Verfassung winken. Das machen sie immer gern, wenn die Argumente nicht ausreichen, dann ist die vermeintliche Rechtswidrigkeit bei Ihnen am Start. Aber jetzt fassen Sie sich doch einfach mal ein Herz und tun Sie hier was Gutes für unsere Beamtinnen und Beamten! Diese drei Punkte allein rechtfertigen es, dem Gesetz zuzustimmen. Das haben unsere Beamtinnen und Beamten hier in Thüringen auch verdient. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Der Abgeordnete Dittes spricht für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist zu vielen Einzelregelungen schon einiges ausgeführt worden, deswegen vielleicht einige grundsätzliche Bemerkungen noch mal vornweg. Der öffentliche Dienst, die öffentliche Verwaltung ist entgegen landläufiger Vorurteile nicht dazu da, um

(Abg. Dittes)

sich mit sich selbst zu beschäftigen, sondern das Alltagsleben in einer Gesellschaft von der Schule bis hin zur Müllabfuhr sicherzustellen und damit unser aller Leben im Prinzip auch zu ermöglichen. Das leisten im Rahmen der Landesverwaltung mehr als 30.000 Bedienstete und Beschäftigte und denen gilt natürlich auch unser Dank für das, was Sie hier jeden Tag leisten.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber der öffentliche Dienst, die öffentliche Verwaltung ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da klopfte ich mit!)

Herr Fiedler, warten Sie doch ab, Sie werden noch viele Möglichkeiten haben zu klopfen. An einer Stelle, das kann ich Ihnen schon voraussagen, werden Sie aber widersprechen. Aber soweit sind wir noch nicht.

Aber ich will Ihnen auch sagen: der öffentliche Dienst und die öffentliche Verwaltung stehen natürlich auch vor immensen Herausforderungen. Einige sind schon benannt worden: die Digitalisierung der Gesellschaft, wo der öffentliche Dienst nicht unbedingt Schritt hält mit dem, was gesellschaftlich gerade passiert. Aber auch die Frage der demografischen Entwicklung in Thüringen stellt den öffentlichen Dienst vor eine besondere Herausforderung, weil wir natürlich auch um Arbeitskräfte in der Verwaltung streiten müssen. Wir konkurrieren hier mit der privaten Wirtschaft und da sind die Bedingungen längst nicht mehr so vorteilhaft für den öffentlichen Dienst, wie es noch vor einigen Jahren der Fall war.

Deswegen müssen wir uns gemeinsam Gedanken machen, wie wir auch die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsverhältnisse in der Verwaltung attraktiv gestalten, insbesondere auch für junge Menschen. Das heißt eben auch, dass wir uns darüber Gedanken machen, wie wir einen guten Gesundheitsschutz für Beschäftigte und Bedienstete schaffen, wie wir eine angemessene Bezahlung sicherstellen, wie wir gute Arbeitsbedingungen sichern und auch ein Klima schaffen, dass auf Motivation und Mitbestimmungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst setzt.

In diesem Sinne hat diese Koalition im Rahmen der jetzigen Legislaturperiode viele Bausteine angefasst und das vorliegende Gesetz ist ein weiterer Baustein in diesem Bestreben, den öffentlichen Dienst attraktiv zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

Es wurde viel zur Krankenversicherung gesprochen. Ich will noch mal auf einen wichtigen Umstand hinweisen. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahr 2005 darauf hingewiesen, dass sowohl die private Krankenversicherung als auch die gesetzliche Krankenversicherung als auch die individuelle Beihilfe gleichwertig nebeneinander stehen. Das müssen wir natürlich auch berücksichtigen, dass wir dann auch diese drei Versicherungsmöglichkeiten den Bediensteten gleichwertig zur Verfügung stellen. Das heißt auch, eine Wahlmöglichkeit auf der einen Seite schaffen für die individuell berechnete Beihilfe, aber auch eine Wahlmöglichkeit für die pauschale Beihilfe, für eine Krankheitskostenvollversicherung, die dann bei der privaten, aber auch bei einer gesetzlichen Krankenversicherung abgeschlossen werden kann. Natürlich haben wir hier viel über Kosten zu diskutieren und welche Kostenfolgen damit verbunden sind. Aber der Abgeordnete Adams ist darauf eingegangen, es ist für uns auch in erster Linie eine sozialpolitische Maßnahme.

(Abg. Dittes)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Wahlfreiheit für Bedienstete ist auch ein erster Schritt – und da will ich gar nicht drumherum reden – für die Linke eigentlich zur Zielerreichung einer wirklichen Versicherung für alle, wo Beamte, wo Abgeordnete, Selbstständige

(Beifall DIE LINKE)

sich solidarisch am Gesamtsystem der sozialen Versicherung beteiligen, so wie das die Frau Abgeordnete Marx tut, so wie ich das tue und so wie das viele Abgeordnete in diesem Landtag

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist eine alte SPD-Idee!)

auch schon tun.

(Beifall DIE LINKE)

Das Beispiel Hamburg zeigt ja, dass es auch von Bediensteten akzeptiert, angenommen wird. Mehr als 1.300 freiwillig gesetzlich Versicherte im ersten Jahr in der Verwaltung in Hamburg zeigen, dass dieses Angebot praktisch auch erwünscht, gewollt ist, dass es hier auch keine Diskrepanz zu den Wünschen der Bediensteten und deren Bedürfnissen gibt. Es sichert eben insbesondere junge Familien mit vielen Kindern ab, es sichert untere Einkommensgruppen ab und es sichert auch, das hat Herr Adams schon gesagt, Menschen ab, die Vorerkrankungen leider mit sich tragen müssen.

Zur Schadensersatzregelung nur so viel: Wir haben ja bereits die Rechtsschutzmöglichkeiten für Beschäftigte und Bedienstete im öffentlichen Dienst im Zuge der Auseinandersetzung mit sogenannten Reichsbürgern gestärkt. Jetzt ist das ein konsequent zweiter Schritt, dass Beamte, die im Rahmen ihrer Ausübung der Beamten Tätigkeit praktisch tätlich angegriffen worden sind, einen rechtskräftigen Schadensersatzanspruch haben, nicht dann auf diesem Schadensersatzanspruch sitzen bleiben, weil der Täter nicht zahlungsfähig ist, sondern dass hier das Land tatsächlich diesen Schadensersatzanspruch übernimmt und dann gegenüber dem Täter versucht zu vollstrecken. Ich denke, das ist dann wirklich mal in Gesetzeskraft erlangte Würdigung auch der Tätigkeit der Beamten, die natürlich auch zunehmenden Angriffen ausgesetzt sind. Darüber haben wir an vielen Stellen hier auch im Landtag schon diskutiert und deswegen hat diese Koalition ja auch im Haushalt 2020 eine Respektkampagne mit verankert, die wir umsetzen müssen. Aber es reicht halt auch nicht, immer nur über Respekt zu reden und über Würdigung von Tätigkeit zu reden, man muss es dann auch in die Tat umsetzen und das tun wir mit der entsprechenden Regelung hier.

Nun will ich noch kurz auf zwei Punkte eingehen. Zur Einführung der IT-Laufbahn wurde einiges gesagt. Es wurde begrüßt. Es ist notwendig im Zuge der Digitalisierung, weil es eben auch Menschen, die sich speziell in diesem Bereich engagieren, ausgebildet haben, erleichtert, in den öffentlichen Dienst zu kommen, leichter zumindest als dies bisher der Fall war. Aber auch die Erleichterung beim Laufbahnzugang für den höheren Dienst ist angemessen und auch begründet, weil damit natürlich nicht Qualitätsstandards abgesenkt werden, die Behörde entscheidet natürlich auch in Zukunft noch nach Qualität, sucht die besten Bewerber, es werden bloß die formellen Voraussetzungen etwas gelockert, um tatsächlich auch in dieser Konkurrenzsituation mit der privaten Wirtschaft auch um die Besten werben zu können. Ich muss auch mal sagen, weil mich das wirklich

(Abg. Dittes)

persönlich aufregt, für die Öffentlichkeit nach dem Hören des AfD-Beitrags: Wir sind ja nach der Geschäftsordnung gehindert, aus dem Innenausschuss, generell aus dem Ausschuss zu zitieren und dort die Äußerungen einzelner Abgeordneter wiederzugeben; das ist auch überhaupt kein Problem in dem Fall, weil die AfD hat sich ja zu diesem Gesetzentwurf weder geäußert im Innen- und Kommunalausschuss,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

noch hat sie einen Vorschlag gemacht für irgendeinen Anzuhörenden, noch hat sie irgendeinen Änderungsantrag gestellt, noch hat sie auf irgendein Problem hingewiesen. Und dann halten Sie hier eine Rede, was Sie denn alles hier tatsächlich an diesem Gesetzentwurf für falsch halten und bringen eine Änderung zu diesem Gesetzentwurf ein und vermitteln hier den Eindruck einer wer weiß was für produktiven Debatte, die Sie da geführt haben. Mitnichten war das der Fall, das ist hier heiße Luft, die vorgetragen worden ist. Und wären Sie den Ausschussberatungen gefolgt, dann hätten Sie auch die Begründung

(Beifall DIE LINKE)

für diese Änderung mitbekommen.

Lieber Herr Fiedler, jetzt kommt die Stelle, wo Sie mir widersprechen wollen. Sie haben eben gesagt, wenn wir diese Regelungen einführen zu den kommunalen Wahlbeamten, dann wäre ja das Parlament voller Beamter. Genau das ist das Problem. Sie haben nicht begriffen, um was es eigentlich geht in diesem Gesetz. Denn im Parlament ist es so – und fragen Sie mal Ihren Kollegen Bühl beispielsweise oder auch uns, unseren Kollegen Kräuter –, wenn ein Beamter aus dem Landesdienst für das Parlament kandidiert, dann bleibt der selbstverständlich Beamter, und wenn er dann nicht wieder gewählt wird oder freiwillig aufhört, dann kommt er in sein Beamtenverhältnis zurück. Das ist überhaupt kein Problem und das nutzen einige in diesem Parlament hier durchaus und das ist auch völlig kritiklos anzuerkennen. Wir wollen aber auch, dass Beamte sich gesellschaftspolitisch engagieren, und zwar nicht nur auf der parlamentarischen Ebene, sondern auch auf der kommunalpolitischen Ebene. Das heißt eben auch, die Möglichkeiten dafür zu schaffen, dass, wenn ein Beamter als Bürgermeister kandidiert, er sich nicht sorgen muss, wenn er nach der ersten Wahlperiode nicht wiedergewählt wird, ob er dann wieder in sein Beamtenverhältnis kommt, ob er wieder eine Tätigkeit findet. Wenn er nicht mehr als zwei Wahlperioden als Bürgermeister, als kommunaler Wahlbeamter tätig ist, dann hat er selbstverständlich auch einen Rückkehranspruch. Das regeln wir mit diesem Gesetz. Wenn er mehr als zwei Wahlperioden kommunaler Wahlbeamter ist, dann hat er diesen nicht mehr in dieser Form wie hier vorgeschlagen.

Ich finde, das ist eine sinnvolle Regelung, um auch im öffentlichen Dienst dafür zu werben, sich politisch in der Öffentlichkeit über ein kommunales Wahlamt zu engagieren. Ich denke, das ist auch ein Beitrag dazu, dass wir eine stärkere politische Verantwortungswahrnehmung auch von Bediensteten des öffentlichen Dienstes für die Allgemeinheit haben, die über ihr eigentliches Aufgabenfeld als Beamter dann hinausgehen.

(Abg. Dittes)

Rückblickend und zusammenfassend – ich habe es eingangs gesagt: Wir haben in dieser Wahlperiode vieles getan für die Steigerung der Attraktivität im öffentlichen Dienst, ich sage nur inhalts- und wirkungsgleiche Übernahme der Tarifergebnisse auch für die Beamtenbesoldung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will die Verbesserung der Rechtsschutzverhältnisse für Beamte im öffentlichen Dienst erwähnen. Ich will das Personalvertretungsgesetz nennen, Steigerung der Mitbestimmungsmöglichkeiten. Ich denke, wir haben sehr vieles getan, was tatsächlich auch die Wertschätzung, die wir immer wieder zum Ausdruck bringen, auch in konkrete Taten, in konkrete rechtliche Regelungen umgesetzt.

Deswegen bitte ich auch zu diesem Gesetz um Ihre Zustimmung, vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine Wortmeldung seitens der Abgeordneten mehr. Für die Regierung spricht Herr Minister Maier, bitte schön.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Das Gesetz, was wir heute beschließen, wurde hier intensiv beraten. Es ist so, dass mit diesem Gesetz eigentlich fünf Gesetze geändert werden. Im Rahmen der Beratung im Ausschuss und der Anhörung hatten verschiedenste Gruppen auch die Möglichkeit, sich dazu zu äußern, um Argumente noch einmal vorzutragen, um das Gesetz zu ändern.

Es sind verschiedene Dinge, die uns – also insbesondere natürlich Beamte – in der realen Wirklichkeit im täglichen Leben wirklich sehr berühren, die von diesem Gesetz betroffen sind. Ich will versuchen, das auch gerade für die Zuhörer plastisch zu machen. Was trocken daherkommt, kann dann durchaus auch ganz real werden und die Menschen sehr direkt betreffen, zum Beispiel die Möglichkeit, jetzt vom Land Beihilfe zu bekommen oder eben in die gesetzliche Krankenversicherung zu gehen. Dieses Wahlrecht hat insbesondere Vorteile für Familien mit vielen Kindern. Ich selbst habe drei Kinder, bin in der Beihilfe und gerade im Winter in der Erkältungssaison bin ich eigentlich nur damit befasst, sage ich mal, die Arztrechnungen und Rezepte meiner Kinder der Beihilfestelle zu übermitteln. Das ist ein wahnsinniger Aufwand. Den kann man sich zum Beispiel sparen, indem man in die gesetzliche Krankenversicherung geht.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber hinaus bin ich persönlich der Auffassung, dass die gesetzliche Krankenversicherung ein Modell ist, was vom Grundgedanken her das ist, was ich gut finde – wir alle zahlen ein, damit diejenigen, die es brauchen, auch davon profitieren können. Ich weiß, als Beamter genießt man natürlich ein paar Privilegien, dazu gehört auch die Beihilfe. Ich möchte die jetzt nicht grundsätzlich in Frage stellen. Aber den Grundgedanken der Stärkung der gesetzlichen Krankenversicherung finde ich schon gut.

(Minister Maier)

Dann die Sache mit dem Schmerzensgeld für Beamte und Beamtinnen, auch das mal plastisch gemacht: Es kommt in letzter Zeit immer wieder vor, dass zum Beispiel Polizistinnen und Polizisten im Einsatz gebissen werden. Das ist kein Witz, die Kolleginnen und Kollegen kommen in Situationen, wo es körperliche Auseinandersetzungen gibt und dann werden die gebissen, müssen ins Krankenhaus, haben dann einen Schmerzensgeldanspruch, den sie geltend machen wollen, aber der- oder diejenige, die sie verletzt haben, können das nicht bezahlen. In der Vergangenheit war es so, dass die Beamten und Beamtinnen darauf sitzenblieben. Jetzt ist es so, dass wir dafür eintreten. Das macht noch mal sehr deutlich, dass das eine Regelung ist, durch die gerade Polizistinnen und Polizisten, aber auch andere Landesbeamte, die so etwas erleiden, jetzt einen Dienstherrn erleben, der für sie da ist. Ich glaube, das ist ein sehr gutes Signal.

Der dritte Punkt, der für mich wichtig ist: Digitalisierung. Die Verwaltung ist noch nicht so digital, wie ich mir das vorstelle. Wir alle müssen uns dem öffnen. Gerade junge Menschen wissen natürlich – die sind uns da in weiten Teilen voraus –, dass man mit der Digitalisierung vieles effizienter gestalten kann. So sollten wir auch in der Verwaltung alles unternehmen, dass wir in der Digitalisierung diese Effizienz realisieren, damit die Menschen die Verwaltung als modern und zeitgemäß erleben. Deswegen brauchen wir auch Beamtinnen und Beamte, die sich in der Digitalisierung auskennen. Eine entsprechende Fachrichtung wird jetzt eingerichtet. Ich glaube, das bringt uns wirklich weiter.

Zuletzt das Rückkehrrecht für kommunale Wahlbeamte: Der Wissenstransfer aus dem kommunalen Bereich hin in die Verwaltung und zurück – Wahlbeamte im kommunalen Bereich – ich erlebe das, weil ich jetzt selbst im Stadtrat von Friedrichroda bin – sind Manager des Alltags, die müssen ganz konkrete Probleme der Menschen vor Ort lösen. Wenn die Wahlperiode zu Ende ist und ihre Amtszeit zu Ende ist, glaube ich, schadet es nichts, wenn sie wieder in die Verwaltung zurückkommen und die Verwaltung an der Stelle bereichern können. Wir haben im Ausschuss dazu noch einiges beraten, wie ich gesagt habe, und haben technische Änderungen vorgenommen, die sinnvoll sind, die wir auch vonseiten der Landesregierung unterstützen. Ich freue mich, dass wir jetzt hier einen Gesetzentwurf vorlegen, der wirklich maßgeblich dazu beiträgt, den öffentlichen Dienst in Thüringen attraktiver zu machen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Bitte schön, Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich kann das, was Frau Holbe gesagt hat, nicht so stehen lassen. Da ich für dieses sogenannte Hamburger Modell die zuständige Ministerin bin und das Gesetz in Gemeinschaftsaufgabe mit Herrn Maier gemacht habe, muss ich ganz deutlich sagen: Hier sehen Sie, wie Lobbyismus funktioniert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerin Taubert)

Nicht nur der Thüringer Beamtenbund, sondern auch der Deutsche Beamtenbund unterscheidet offensichtlich in gute Beamte und schlechte Beamte. Gute Beamtinnen und Beamte sind die, die privat versichert sind. Schlechte Beamtinnen und Beamte sind die, die freiwillig pflichtversichert sind. Natürlich ist das so. Denn der Beamtenbund ist einer der stärksten Kritiker dieses Hamburger Modells. Wir haben das beim parlamentarischen Abend erlebt, als der Ministerpräsident vom Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes in einer Art und Weise angegriffen wurde, wie wir sie selten bei parlamentarischen Abenden erleben. Und jetzt sage ich Ihnen auch, warum: Weil sie selber sehr eng an einer privaten Krankenversicherung hängen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Lobbyismus pur und das dient nicht den Beamtinnen und Beamten, die aus ganz unterschiedlichen Gründen momentan schon freiwillig pflichtversichert sind. Ich nenne ein Beispiel: eine Familie mit zwei Kindern. Ein Ehepartner, vielleicht die Frau, hat die Kinder in Familienversicherung mit in ihrer Krankenkasse, vielleicht weil man später geheiratet hat, ist das so passiert. Der andere Ehepartner wird als Beamter mit einem höheren Einkommen in den öffentlichen Dienst eingestellt. Dann hat er, wenn er vorab verbeamtet ist, in die private Krankversicherung seine Kinder mit hineinzunehmen. Wenn da jemand krank ist – Frau Marx hat es angesprochen –, dann zahlt er noch mal wenigstens 30 Prozent obendrauf. Das heißt, es wird teuer für die Familie, und deswegen sind manche Beamtinnen und Beamte jetzt auch noch freiwillig in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Ich habe als Sozialdezernentin erlebt, wie schnell die private Krankenversicherung vor den zukünftigen Beamtinnen und Beamten steht und wie sehr sie sie bearbeitet und wie schwierig das ist, dann zu sagen, ich gebe mehr Geld aus, denn diese Menschen geben mehr Geld aus, die bezahlen nämlich den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung, damit sie in der Tat eine ordentliche Krankenversicherung haben. Deswegen finde ich es unredlich, wenn wir hier so tun, als ob das verfassungswidrig ist, damit man das verhindern kann. Das finde ich nicht redlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist geprüft worden und es ist nicht so. Und deswegen bitte ich auch noch mal: Es ist wirklich wichtig für diese Menschen, die bei uns ihren Dienst leisten, dass sie gleichberechtigt behandelt werden.

Es ist erwähnt worden: Keiner wird gedrängt, jeder kann sich entscheiden und die Furcht, die die private Krankenversicherung hat, ist doch völlig unbegründet. Jeder junge Beamte oder jede junge Beamtin wird selber nach ihren eigenen Verhältnissen prüfen – das darf sie, wir werden sie aufklären –, ob es für sie sinnvoll ist, in die private Krankenversicherung zu gehen und den Anteil neben der Beihilfe abzusichern, oder ob sie in der gesetzlichen Versicherung bleiben. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung und wir kommen zur Abstimmung.

(Präsidentin Diezel)

Wir stimmen als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/7454 ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der Koalition. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktion der CDU, Herr Abgeordneter Rietschel und Herr Abgeordneter Gentele. Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache 6/7426 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über den Änderungsantrag. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktion der AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Rietschel. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/6961 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Abstimmung zur Beschlussempfehlung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktion der AfD und die fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf und ich bitte, sich von den Plätzen zu erheben, wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung gibt. Das sind die Koalitionsfraktionen. Danke schön. Wer ist dagegen? Dagegen ist die CDU-Fraktion. Danke schön. Wer enthält sich? Es enthalten sich die AfD-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung bestätigt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10**

**Viertes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalwahl-
gesetzes – Verhinderung von
Scheinkandidaturen**

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/7136 -

ZWEITE BERATUNG

Wir beginnen mit der Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Möller von der Fraktion ... Er ist nicht da? – Gut, dann machen wir weiter. Das Wort hat Abgeordnete Müller von der Fraktion Die Linke – auch nicht da. Ja, wir haben hier einen Zettel, ich arbeite den mal ab und rufe auf. Fraktion der SPD, Frau Marx? Jawohl. Bitte schön.

Abgeordnete Marx, SPD:

Das kommt davon, wenn wir hier so schnell sind. Wir haben nämlich die Redezeit halbiert, damit wir schneller mit der Tagesordnung durchkommen – das vielleicht zur Erklärung für unsere Zuschauerinnen und Zuschauer, dass es doch ungewöhnlich ist, wenn Redner nicht da sind.

Auch wenn der Tag schon etwas vorangeschritten ist, fallen mir zu diesem Gesetzentwurf der AfD nur noch mal die Worte „guten Morgen“ ein. Die AfD hatte diesen Gesetzentwurf erst gut zwei Wochen vor den Kommunalwahlen eingebracht, im Mai. Damit wollte sie sogenannte – und ich sage bewusst: sogenannte – Scheinkandidaturen verhindern. Aber das war natürlich viel zu spät für die Kommunalwahl, die nun bereits stattgefunden hat, aber auch inhaltlich nicht so überzeugend. Nicht einmal, wenn Ihr Gesetzentwurf hier im Haus den Hauch einer Chance gehabe hätte, hätte sich im Hinblick auf die anstehende Kommunalwahl etwas geändert. Wenn es Ihnen also ernst gewesen wäre mit diesem Anliegen, hätten Sie den Gesetzentwurf schon weit vor einem Jahr oder noch eher einbringen können und eingebracht.

Sie haben nach wie vor die Forderung auf der inhaltlichen Ebene, dass Bürgermeisterinnen und Landräte und Landrätinnen und Bürgermeisterinnen bei den Wahlen zum Gemeinderat bzw. zum Kreistag nicht mehr kandidieren dürfen. Technisch wollen Sie diesen Personenkreis deshalb von der Wählbarkeit ausschließen. Klar muss Ihnen aber sein, dass man sich auf ein erhebliches verfassungsrechtliches Glatteis begibt, wenn man Amtsträgern die Möglichkeit zur Kandidatur verbietet. Warum das so ist, wird deutlich, wenn man bedenkt, dass die Wahl der Bürgermeister und Landräte mit denen der Gemeinderäte und Kreistage zusammenfallen können. Dann entsteht nämlich die Situation, dass es einen Amtsinhaber und gegebenenfalls mehrere andere Bewerber gibt. Anders als die Mitbewerber dürften Amtsinhaber in diesem Fall laut Ihrem Gesetz zwar wieder als Landrat oder Bürgermeister kandidieren, aber nicht für den Kreistag oder den Gemeinderat. Der Amtsinhaber hätte für den Fall, dass er als Landrat/Landrätin oder Bürgermeister/Bürgermeisterin nicht wieder gewählt wird, also nicht die Möglichkeit, in den Gemeinderat oder Kreistag gewählt zu werden, obwohl er oder sie zu Beginn der Amtszeit des neuen Gemeinderats oder Kreistags das Amt als Landrat/Landrätin bzw. Bürgermeister/Bürgermeisterin gar nicht mehr innehat. Also man könnte quasi durchfallen in dieser Wahl als kommunaler Wahlbeamter und könnte dann gleichzeitig nicht dem Gemeinderat oder Kreistag angehören.

Wie wollen Sie diese Benachteiligung der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber rechtfertigen? Dazu steht in Ihrem Gesetzentwurf nichts drin.

Nun könnte man ja sagen, dass dieser Fall eh nur alle paar Jahre vorkommt. Tatsache ist aber, dass Ihr Gesetzentwurf, wenn wir ihm denn näher hätten treten wollen, genau zu einem Zeitpunkt in Kraft treten würde oder wirksam werden würde, wenn die Wahlen der Landräte und Bürgermeister mit denen der Kreistage und Gemeinderäte zusammenfallen, nämlich 2024. Also zur nächsten Kommunalwahl haben wir genau diese Situation. Dann endet die sechsjährige Amtszeit von Bürgermeisterinnen, Landrätinnen, Bürgermeistern, Landräten, die wir letztes Jahr 2018 gewählt haben und gleichzeitig die Amtszeit der Gemeinderäte und Kreistage, die wir Ende Mai gewählt haben. Dann hätten wir genau dieses Problem, was ich eben geschildert habe, dass das eine Benachteiligung wäre für Amtsinhaber, wenn sie sich dort nicht selber zur Wahl stellen könnten.

(Abg. Marx)

Man kann natürlich durchaus über die Frage der sogenannten Scheinkandidaturen unterschiedlicher Auffassung sein und ich verrate Ihnen hier auch kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass es auch innerhalb der rot-rot-grünen Koalition der Fall ist, dass es dazu unterschiedliche Meinungen gibt. Meine Fraktion allerdings teilt mehrheitlich nicht die Auffassung, dass mit sogenannten Scheinkandidaturen Wähler getäuscht werden, wovon in Ihrem Gesetzentwurf die Rede ist. Wenn sich ein Amtsinhaber oder eine Amtsinhaberin entschließt, für den Gemeinderat oder Kreistag zu kandidieren, ist dies stets Gegenstand der öffentlichen Berichterstattung und wird auch regelmäßig durch die jeweiligen politischen Mitbewerber thematisiert. So war das auch jetzt wieder. Es war keine geheime Täuschung. Überall wo Amtsinhaberinnen oder Amtsinhaber auf den Listen standen, gab es eine öffentliche Debatte dazu, wie wahrscheinlich oder unwahrscheinlich es ist, dass die überhaupt ihr kommunales Mandat antreten und ob das deswegen irgendwie gerecht wäre oder nicht. Es ist also keine List, mit der der Wähler hinter die Fichte geführt wird, sondern es ist bekannt, dass solche Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber meist ihr Mandat nicht annehmen. Natürlich wird damit auf die Popularität der Amtsinhaber gesetzt. Aber auf die Popularität von Kandidaten zu setzen, ist keine Täuschung, sondern ein normaler Bestandteil des politischen Wahlkampfes. Wir werden deswegen in dieser ...

(Zwischenruf aus dem Hause: Schummelei!)

Das ist keine Schummelei. Es ist doch offensichtlich. Es kandidiert jemand, der könnte das Amt auch antreten und könnte sagen: „Ich mache das.“ Ich habe es Ihnen ja gerade gesagt: 2024, wenn Ihre Gesetzesänderung in Kraft treten würde, wenn wir es denn annehmen würden, was wir aber nicht tun, dann hätten wir genau den Fall, dass dort Amtsinhaber nicht auf Listen kandidieren dürfen, obwohl gar nicht klar ist, dass in der gleichzeitig stattfindenden Wahl von Oberbürgermeistern und Bürgermeisterinnen, Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten sie überhaupt wiedergewählt werden. Dann hätten Sie ein verfassungsrechtliches Problem. Schon deswegen – wie schon zu Anfang gesagt – lehnen wir hier Ihr Gesetz in dieser zweiten Lesung auch heute ab und damit bleibt es, wie es ist. Und es ist Gegenstand einer politischen Debatte, die ist legitim und die kann auch weiter geführt werden, aber am Gesetz werden wir hier nichts ändern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Also meine Fraktion hatte in der Tat vor den Kommunalwahlen dieses Gesetz eingebracht, mit der die aus unserer Sicht bedauerliche Praxis von Scheinkandidaturen beendet wird, also dass ein prominentes Mitglied der Partei vor Ort,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da waren alle Fristen schon weg, da war das Verfahren schon eingeleitet!)

(Abg. Möller)

meistens der Bürgermeister oder eben der Landrat für den Stadtrat oder eben für den Kreistag kandidiert, obwohl er ganz genau weiß, dass er dieses Mandat nicht annehmen will. Und wenn man sich jetzt mal die Ergebnisse der Kommunalwahl ansieht, dann muss man sagen, es ist genauso gekommen, wie wir gesagt haben. Bürgermeister, Oberbürgermeister wie zum Beispiel Herr Bausewein hier aus Erfurt oder der Landrat Henning aus dem Eichsfeld haben kandidiert, haben auch mit Abstand die meisten Stimmen aufgrund ihrer Popularität und ihrer Amtsstellung eingefahren für ihre Partei, aber sie gehen nicht in den Kreistag und sie gehen auch nicht in den Stadtrat. Und was, meine Damen und Herren, ist das anderes als eine Täuschung?

(Beifall AfD)

Man sieht gerade an den jetzigen Kommunalwahlen, dass die Praxis der Scheinkandidaturen eine massive Manipulation des Wählerverhaltens darstellt. Und ich sage es mal ganz offen, warum macht man es denn auch sonst? Warum lässt man jemanden antreten, der tatsächlich dann gar nicht im Kreistag sitzen möchte, sondern weiter sein Amt als Oberbürgermeister oder als Landrat ausfüllen möchte, weil das eben auch viel lukrativer und viel mächtiger ist als die Position eines Stadtrats- oder Kreistagsmitglieds. Es ist in der Tat auch ein bisschen bedauerlich, dass schon in der ersten Lesung auf diesen Vorstoß, diese Scheinkandidaturen abzuschaffen, mit einer gewissen Arroganz reagiert worden ist, obwohl diese Forderung nicht nur von uns aufgemacht wird. Sie wird auch von Demokratieverbänden, von Demokratieforschern und auch von zahlreichen Juristen gefordert.

In dem Zusammenhang möchte ich auch gleich zu einem der wesentlichen Argumente der Gegner der Abschaffung der Scheinkandidatur kommen. Frau Kollegin Marx hat es eben noch mal erwähnt, sie hat durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken, sagt sie. Das ist natürlich an den Haaren herbeigezogen, denn schauen wir uns mal die Praxis in anderen Bundesländern an. Der Freistaat Bayern hatte lange Jahre eine entsprechende Regelung gehabt und die ist zwar abgeschafft worden, das ist richtig. Aber die ist nicht abgeschafft worden, weil ein Verfassungsgericht gesagt hat, es wäre verfassungswidrig, sondern aus rein politischen Erwägungen der Landesregierung – Machtkalkül, darum ging es, nicht um das Recht. Und wer Probleme hat, das Verbot von Scheinkandidaturen, also die Einschränkung der Wählbarkeit, in die Verfassung einzuordnen, dem helfe ich gern weiter, und zwar mit Blick auf Artikel 137 Abs. 1 Grundgesetz, der nämlich in relativer Eindeutigkeit regelt: Die Wählbarkeit von Beamten – das sind zum Beispiel Landräte und Oberbürgermeister –, Angestellten des öffentlichen Dienstes, Berufssoldaten, freiwilligen Soldaten auf Zeit und Richtern im Bund, in den Ländern und den Gemeinden kann gesetzlich eingeschränkt werden. Na so was! Also, diese angebliche Behauptung, dass man Scheinkandidaturen nicht verbieten könne, weil es verfassungsrechtlich Probleme bereiten würde, dieses Argument schlägt Ihnen die Verfassung selbst aus der Hand.

(Beifall AfD)

Und insofern entlarvt es das Argument natürlich auch als ein Scheinargument.

Es sind dann noch weitere Argumente gebracht worden, insbesondere auch von Herrn Kollegen Kellner, dass die Wähler ja alle alt genug seien, reif genug seien, klug genug seien, um eine Täuschung sozusagen aufzuklären und darauf nicht reinzufallen. Da frage ich mich natürlich, Herr Kell-

(Abg. Möller)

ner, nach der Logik könnten Sie auch den Betrugstatbestand aus dem Strafgesetzbuch schreiben. Weil die Leute ja grundsätzlich alle klug und verständig genug sind, um auch Betrug zu erkennen. Denn um nichts anderes geht es hier. Ich täusche vor, dass ich kandidiere, in Wirklichkeit trete ich aber nicht an. Das hat im Grunde genommen, abgesehen davon,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie meinen also, dass das eine Straftat ist?)

dass ich mir keinen Vermögensvorteil verschaffe, alle anderen Tatbestandsmerkmale, die man landläufig unter Betrug subsumiert. Insofern muss ich sagen, konterkarieren Sie sich im Grunde mit Ihrem Argument schon wieder selbst, denn dann müssten Sie wie gesagt eigentlich auch im Strafgesetzbuch einige Änderungen vornehmen. Im Übrigen ist es so, das Interesse der Wähler, über die Ernsthaftigkeit einer Scheinkandidatur zu entscheiden, das dürfte deutlich geringer ausgeprägt sein als das Interesse, vor Täuschungen durch Scheinkandidaten verschont zu bleiben, auch durch entsprechende Wahlverzerrung. Es sollte eigentlich ein Grundanliegen jedes Demokraten sein, solche Manipulationen am Wählerverhalten zu verhindern. Deswegen haben wir uns auch für diesen Gesetzentwurf starkgemacht. Sie haben sich alle für die Täuschung entschieden. Das bedauern wir sehr, aber führen Sie dann bitte auch in Zukunft nicht mehr als Abgrenzungskriterium zu uns das große Wort des Demokraten mit, denn das haben Sie hier wieder mal ordentlich widerlegt. Demokratische Aspekte haben bei Ihrer Entscheidung hier zu diesem Gesetzentwurf jedenfalls keine Rolle gespielt. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Das Wort hat Abgeordneter Kellner von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren heute das zweite Mal, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der AfD-Fraktion zu Scheinkandidaturen. Herr Möller hat es gerade noch mal verteidigt, warum dieses Gesetz eingebracht wird.

Wir sehen das nach wie vor anders. In der ersten Lesung haben wir als CDU-Fraktion deutlich gemacht, dass es aus unserer Sicht keine Scheinkandidaturen gibt. Es steht jedem frei, es muss jedem freistehen dürfen, sich für ein Mandat zu bewerben, sich für eine Wahl aufstellen zu lassen und wenn er das Mandat erworben hat, dieses anzunehmen oder auch wieder zurückzugeben. Das steht jedem frei. Deswegen ist unserer Ansicht nach Ihre Argumentation völlig fehlgeleitet, dass im Vorhinein klar ist, dass er das Mandat nicht annimmt.

Das unterstellen Sie.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das habe ich nicht unterstellt!)

Das unterstellen Sie. Aber es ist ja nicht gesagt, dass es auch hinterher so gemacht wird. Deswegen muss man auch die Möglichkeit zulassen. Es ist doch auch nicht verboten, aber das darf man auch keinem Amtsträger verwehren, wenn ich in die Wahl gehe, dass Parteiprogramme dahin-

(Abg. Kellner)

terstehen, dass ich dafür auch werbe, dass ich hinterher eine starke Mannschaft bekomme, die dieses Programm letztendlich unterstützt, das die Partei oder auf der kommunalen Ebene die Gemeinderäte aufgelegt hat. Deswegen kann ich doch auch dafür werben. Ich denke, das ist auch mehr als legitim. Aber Sie rücken das in eine Ecke, ich sage mal, Sie kriminalisieren das geradezu, Wählertäuschung und was Sie hier alles vorgebracht haben. Ich finde, das ist nicht redlich. Es muss jedem möglich sein für sein Programm, für seine Politik zu werben, und da schließe ich letztendlich auch die Amtsträger mit ein.

Staatssekretär Götze hat auch in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass es verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Sie haben gerade gesagt, das ist alles nicht so.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich habe Ihnen gerade den Artikel genannt!)

Sie haben auch den Artikel genannt. Aber spätestens was die Kollegin Marx gesagt hat, wenn im Jahr 2024 gewählt wird, dann wollen Sie einen ganzen Teil Amtsträger von vornherein ausschließen, die sich nicht zur Wahl stellen können. Deswegen bin ich schon der Auffassung, dass der Staatssekretär Götze auch in der ersten Lesung zu Recht darauf hingewiesen und festgestellt hat, hier liegt eine unzulässige Einschränkung des passiven Wahlrechts vor, weil es Personen, in diesem Fall Amtsträger, von den Wahlen ausschließen will. Das hat er auch noch mal gesagt und bekräftigt und das kann ich auch nur unterstreichen. Genau das ist es, was Sie letztendlich vorhaben: Sie wollen eine Gruppe ausschließen. Gerade die nächste Kommunalwahl wird dann deutlich zeigen, dass es letztendlich ein Problem geben wird.

Bei der die Scheinkandidatur, die Sie immer so ansprechen, bringen Sie vor, dass der Wähler getäuscht wird. Auch hier hat die Kollegin Marx darauf hingewiesen. Es wird ja regelmäßig gerade vor Kommunalwahlen stets und ständig in der Öffentlichkeit berichtet, dass sich Amtsträger zur Wahl stellen und unter Umständen das Mandat nicht annehmen. Das ist ja nun kein Geheimnis. Ich sage mal, wenn ich jemanden täusche, dann ist das etwas anderes. Das ist etwas anderes. Es wird auch breit kommuniziert. Und Sie sorgen regelmäßig dafür, das zu skandalisieren, was hier abläuft, etwas anderes tun Sie hier nicht. Ich muss sagen, da machen Sie es sich zu einfach. Vielleicht hängt es auch damit zusammen, dass Sie keine Amtsträger haben. Vielleicht, wenn das mal eintreten sollte, was ich nicht hoffe, bin ich mal gespannt auf Ihre Argumentation, die Sie dann bringen, das wird wahrscheinlich genauso sein, der muss doch wählen können, der muss doch letztendlich werben können für seine Partei, für seine Programme.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nicht die CDU!)

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, was die AfD hier vorlegt, ist für mich wieder ein klassisch populistischer Antrag, der kurz vor der Wahl ins Leben gerufen wurde, um noch mal darauf hinzuweisen, wie die anderen Parteien den Wähler täuschen wollen. Ich kann nur sagen, an dieser Stelle kann ich mich wiederholen: Auch der Wähler weiß ganz genau, was er wählt, wen er wählt. Und er weiß das sehr gut einzuschätzen. Davon bin ich fest überzeugt. Deswegen lehnen wir nach wie vor Ihren Gesetzentwurf ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Müller das Wort.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, eigentlich wollte ich nicht noch mal nach vorn, denn Kollegin Marx hatte ja unsere Position für die Koalition zusammengefasst. Ja, wir machen keinen Hehl daraus, wir haben natürlich auch in der Koalition über die Abschaffung der Scheinkandidaturen diskutiert und debattiert.

Was mich noch mal nach vorn getrieben hat, war die Unterstellung der AfD-Fraktion, wir wären nicht demokratisch, wir würden den Wählerwillen nicht berücksichtigen und wir wären das Schlimmste, was den Menschen im Freistaat Thüringen passieren könnte. Da will ich mal die Wahlrechtsreform ansprechen, die wir in dieser Legislatur umgesetzt haben. Jetzt gibt es also das Wahlalter ab 16 auf kommunaler Ebene. Wer hat dagegen geklagt? Das war die AfD. Sie ist kläglich gescheitert vor dem Verfassungsgericht. Das muss man auch mal deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind wir beim zweiten Beispiel, da sind die Wahlrechtsausschlüsse für die Menschen, die unter Betreuung stehen. Auch die haben wir abgeschafft. Wer hat dagegen votiert und eine unglaublich schlimme Rede hier im Landtag gehalten? Das war auch wieder die AfD-Fraktion.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da frage ich mich doch, wenn so eine rechtspopulistische Partei von Scheinheiligkeit redet, wo eigentlich die Scheinheiligkeit ist. Nämlich bei Ihnen, der AfD-Fraktion. Wenn man zwei Wochen vor der Wahl – und das wurde auch schon mehrfach gesagt – einen Gesetzentwurf hier in den Landtag einbringt zu Scheinkandidaturen, die man abschaffen will, wo die Fristen schon abgelaufen sind, um Wahllisten aufzustellen in den Kommunalparlamenten, dann dient das nur dazu, irgendein Klientel zu bedienen und kein ... – Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Es gibt doch später noch Wahlen. Das war nicht die einzige Wahl!)

Ja, und da hat Frau Marx Ihnen auch deutlich erklärt, 2024 gibt es eine Angleichung. Wahlrechtsgesetze sollten wir am Anfang einer Legislatur diskutieren und nicht zwei Wochen vor einer Wahl, nachdem Fristen abgelaufen sind. Deswegen ist und bleibt Ihr Antrag einfach populistisch und dient nur einem Zweck: Wahlkampf zu machen im Zuge des Wahlkampfs. Von dem her lehnen wir das ab. Danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Herr Minister Maier, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zu dem von der Fraktion der AfD vorgelegten Gesetzentwurf für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes hat der Staatssekretär schon in der Sitzung im Mai ausführlich dargelegt, dass der Gesetzentwurf aufgrund der hier bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken abgelehnt wird.

Nach dem vorgelegten Gesetzentwurf der AfD müssten Bewerberinnen und Bewerber für das Amt des Gemeinderats bzw. Kreistagsmitglieds, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis im Sinne von § 23 Abs. 4 oder § 102 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung stehen, bereits mit ihrer Kandidatur eine unwiderrufliche Freistellung von ihrem Dienst- oder Arbeitsverhältnis vorlegen. So wird ihnen von vornherein die Freiheit genommen, sich erst im Falle der erfolgreichen Wahl für die Wahrnehmung des kommunalen Mandats oder die Weiterführung des jeweiligen Dienstverhältnisses zu entscheiden. Dies stellt nach unserer Auffassung eine unzulässige Einschränkung des passiven Wahlrechts der Bewerberinnen und Bewerber für das Amt des Gemeinderats- oder Kreistagsmitglieds dar. Dies halte ich nicht für vertretbar mit dem Grundgesetz und der Thüringer Verfassung.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Gucken Sie noch mal rein, Herr Minister, Artikel 35!)

Die Landtagsmehrheit hat sich daher bisher aus guten Gründen für die Beibehaltung der in der Thüringer Kommunalordnung geregelten Amtsantrittshindernisse ausgesprochen.

Ein weiterer Punkt ist das, was Herr Kellner schon dargelegt hat. Diese Dinge sind ja ausführlich auch in der Öffentlichkeit diskutiert worden, sehr ausführlich diesmal, die Zeitungen waren voll davon. Die Wählerinnen und Wähler wissen, was sie tun. Ich gehe davon aus, dass die Wähler aufgeklärt sind und tatsächlich wissen, was sie tun. Man konnte sich darüber informieren und eine Wählertäuschung liegt aus unserer Sicht aufgrund dieser ausführlichen Berichterstattung nicht vor.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wer liest denn heute noch Zeitung?!)

Eine unzulässige Wahlbeeinflussung, die die Entschließungsfreiheit der Wahlberechtigten und damit den Grundsatz der Freiheit der Wahl nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz und Artikel 95 Thüringer Verfassung verletzt, ist nicht erkennbar. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/7136 in zweiter Beratung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und den fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Paßgesetzes und des

(Vizepräsidentin Jung)**Personalausweisgesetzes****(ThürAGPaßPAuswG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/7140 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/7427 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordnete Holbe aus dem Innen- und Kommunalausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem Entwurf der Thüringer Landesregierung für das Gesetz zur Ausführung des Paßgesetzes und des Personalausweisgesetzes in Drucksache 6/7140 soll und muss eine Anpassung an bundesgesetzliche Vorgaben erfolgen und umgesetzt werden. Auch deshalb wurde im Mai-Plenum der Entwurf der Regierung an den Innenausschuss überwiesen. In dessen Sitzung am 9. Mai wurde die Durchführung einer schriftlichen Anhörung beschlossen. Entsprechende Stellungnahmen sind eingegangen; diese wurden in der Sitzung des Innen- und Kommunalausschusses am 27.06. ausgewertet. Der Ausschuss hat sich einstimmig für die Annahme des Gesetzes ausgesprochen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in Drucksache 6/7427 vor. Danke.

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Dittes, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Holbe hat ja schon für den Ausschuss gesagt, worum es geht: Es geht im Prinzip um eine landesrechtliche Übernahme einer bundesrechtlichen Regelung, insofern, dass durch dieses Ausführungsgesetz die für Ordnungswidrigkeiten zuständige Behörde benannt wird und andererseits eine Verordnungsermächtigung für die Benennung der zuständigen Polizeivollzugsbehörden im Gesetz aufgenommen wird. Konkret geht es um den automatisierten Lichtbildabruf für die Ordnungsbehörden im Rahmen der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, der hier geregelt wird.

Dass das Ganze nicht vollkommen unproblematisch ist, wie es vielleicht auf den ersten Blick erscheint, zeigt eigentlich eine Klage, die gegenwärtig beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist und die wir auch im Innen- und Kommunalausschuss angesprochen und thematisiert haben. Dort heißt es genau zu den beiden zugrundeliegenden Paragraphen, die wir dann hier im Ausführungsgesetz zumindest in Teilen auch für Thüringen regeln: „Die angegriffenen Vorschriften verletzen die Beschwerdeführerin in ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 2 Abs. 1 in

(Abg. Dittes)

Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz und auf effektiven Rechtsschutz aus Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz.“

Wir haben zwar in der Beratung im Innen- und Kommunalausschuss festgestellt, dass sich die bestrittenen Teile des § 25 bzw. § 22a des Paßgesetzes bzw. Personalausweisgesetzes nicht auf die Thüringer Verordnungsermächtigung beziehen, aber die vom Bundesverfassungsgericht angegriffene Regelung betrifft natürlich auch Zuständigkeits- und Befugnisregelungen für Thüringer Polizeibehörden. So war es dann eben auch nicht verwunderlich, dass in der Anhörung genau diese materiellen Regelungen im Bundesgesetz hinterfragt und kritisiert worden sind. Beispielsweise die Europäische Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz kritisiert in ihrer Stellungnahme die immer weitere und leichtere sicherheitsbehördliche Informationsvernetzung, die insbesondere durch die Einrichtung automatisierter Abrufverfahren ermöglicht wird, aber in einem angemessenen Verhältnis zu dem mit ihr verfolgten Zweck stehen soll, und stellt dann fest, für die Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten wird man dies sicherlich nicht zweifelsfrei bejahen können. Das ist eine Kritik, die wir nachvollziehen können, weil wir in der Geschichte der Sicherheitsgesetzgebung immer wieder erlebten, dass Befugnisse erst geschaffen wurden und dann der Zweck, der am Anfang recht harmlos daherkommt, immer weiter ausgedehnt worden ist und die Befugnisse auch auf Behörden und auf materielle Bereiche ausgedehnt worden sind, sodass am Ende die Frage der Verfassungswidrigkeit im Raum stand.

So ist es auch beim benannten Online-Abruf biometrischer Lichtbilder oder bei der automatisierten Übertragung von Bildern, die bis 2017 nur dann zulässig gewesen war, wenn die Personalausweisbehörde auf andere Weise nicht erreichbar ist und ein weiteres Abwarten den Ermittlungszweck gefährdet hat. Nun hat der Bundesgesetzgeber sein Gesetz aber geändert und hat genau diese Beschränkung der automatisierten Datenübertragung ausgeweitet, und zwar nicht nur auf sämtliche Geheimdienste in der Bundesrepublik, die damit Zugriff erhalten sollen. Er hat auch die materielle Hürde der möglichen Nichterreichung des Ermittlungszwecks herabgesetzt und nur noch die Notwendigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben als gesetzliche Hürde im Gesetz ausgeführt. Mit anderen Worten, es bedarf überhaupt keiner konkreten Gefahr mehr, dass Polizeibehörden oder Geheimdienste automatisiert Lichtbilder von den zuständigen Pass- und Personalausweisbehörden abrufen können. Das ist Gegenstand der Verfassungsklage, die gegenwärtig vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelt wird.

Aus landesrechtlicher Perspektive können wir gegen das Ausführungsgesetz sicherlich nichts vorbringen, weil das Land selbst keine Kompetenzen hat, die verfassungsrechtlich bestrittene Normen in irgendeiner Form zu korrigieren, in Thüringen nicht umzusetzen. Das Ausführungsgesetz setzt insofern das Bundesrecht rechtlich korrekt in Landesrecht um, sodass wir auch dem Gesetzentwurf selbst zustimmen.

Wir sind aber durchaus auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gespannt und auch optimistisch, dass die zugrunde liegende Regelung in beiden Bundesgesetzen durch diese Klage noch verändert wird und hier wieder ein effektiver Grundrechtsschutz eintritt, den wir gegenwärtig in dieser Region nicht sehen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die AfD-Fraktion erteile ich Abgeordneten Henke das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste, wir werden heute ein rein Technisches und Organisatorisches betreffendes Gesetz beschließen, das eine der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes übertrage Materie und deren Handhabung im Vollzug durch die Verwaltung im Freistaat regelt. Wie mehrfach erwähnt, spielen die wirklichen Probleme in einer anderen Liga, nämlich im Personalausweis- und Paßgesetz. Der dort mit den Stimmen der nicht mehr ganz so großen Koalition ermöglichte automatische Abruf von biometrischen Lichtbildern für eine Vielzahl von Behörden ohne genau begrenzten Anlass und Zweck trifft auch auf unsere Kritik. Aber diese Frage wird wohl in Karlsruhe entschieden werden müssen. Interessanterweise sieht aber die Landesregierung ganz offensichtlich diese Probleme nicht so, wie Teile der sie tragenden Fraktionen. Uns bleibt, symbolische Kritik an den weitgehenden Zugriffsrechten zu üben. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Paßgesetzes und des Personalausweisgesetzes ist ein klares Thüringer Umsetzungsgesetz. Aber wenn wir dieses Umsetzungsgesetz hier in Thüringen beraten und beschließen, gehört es natürlich dazu, dass wir uns auch damit auseinandersetzen, welche umstrittenen Regelungen im Bundesgesetz, das Auslöser für das Thüringer Ausführungsgesetz ist, zu finden sind. Ich habe es in meiner Rede zur ersten Lesung schon einmal gesagt, dass wir dieses Gesetz auf der Bundesebene, nämlich alles was es dort regelt, außerordentlich kritisch sehen und deshalb auch den Weg nach Karlsruhe gegangen sind. Ich will zur Begründung dazu ganz kurz meinen Kollegen, den Bundestagsabgeordneten Konstantin von Notz, zitieren. Er sagt: „Nicht gerecht wird dieser Entwurf jedoch den Bürgerrechten in der freiheitlich demokratischen Grundordnung, denn Sicherheit in einem Rechtsstaat heißt nicht nur ‚Sicherheit durch den Staat‘, sondern immer auch ‚Sicherheit vor dem Staat‘.“ Auch Kollege Dittes hat es gerade eben gesagt: Eine Anzuhörende, und damit gehört das in die Debatte hinein in unserem Anhörungsverfahren zum Ausführungsgesetz hat uns folgendes deutlich ins Stammbuch geschrieben. Die europäische Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz hat in ihrer Anhörung folgendes geschrieben: Generell muss aber hinterfragt werden, ob eine immer weitere und leichtere sicherheitsbehördliche Informationsvernetzung, die insbesondere durch die Einrichtung automatisierter Abrufverfahren ermöglicht wird, stets in einem angemessenen Verhältnis zu dem mit ihr verfolgten Zweck steht. Dem müssen und können wir uns als Bündnis 90/Die Grünen nur anschließen.

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch geht es hier und heute um die Umsetzung des Bundesgesetzes und nicht um das Bundesgesetz und darum, dass wenn das Bundesgesetz Bestand haben sollte oder in geänderter Form, dann in Thüringen auch die Wirkung hat, dass auch alle Thüringerinnen und Thüringer wissen, woher sie ihren Personalausweis bekommen und wie beispielsweise das Prozedere und die Formalitäten zur Erlangung eines neuen Personalausweises sind. Deshalb ist es wichtig, dass wir dieses Gesetz heute hier beschließen, weil wir natürlich allen Thüringerinnen und Thüringern einen ordentlichen Personalausweis zur Verfügung stellen wollen. Wir hoffen darauf, dass das Bundesverfassungsgericht im bürgerrechtlichen Sinne sehr progressiv entscheiden wird und warten diese Entscheidung ab. Thüringen und dieser Landtag trifft jetzt aber Vorsorge mit diesem Umsetzungsgesetz. Darum bitten wir auch, Zustimmung für dieses Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat sich Abgeordnete Holbe für die Fraktion der CDU zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste! Die Vorredner haben es schon benannt, kurz und knapp auf einen Nenner gebracht: Landesrecht wird an das Bundesrecht angeglichen. Wir als CDU-Fraktion begrüßen, dass mit dem Gesetzentwurf diese rechtliche Übereinstimmung zwischen Land und Bund erzielt wird und noch bestehende Regelungsbedürfnisse damit egalisiert werden. Das Paßgesetz lässt diese Ausführungsregelungen durch die Länder zu. Als Schwerpunkt ist von den Vorrednern hier benannt worden, dass zum Zweck der Verfolgung von Verkehrswidrigkeiten den Bearbeitern in den Ordnungsbehörden die Übermittlung von vorhandenen Lichtbildern aus Pässen und Personalausweisen erlaubt wird. Da schon jetzt bundesweit automatisierte Auskünfte aus den Melderegistern abgerufen werden können, wird dann der Abruf der Lichtbilder auch über die schon vorhandenen Vernetzungen der Melderegister mit den berechtigten Behörden möglich sein. Mit den in § 3 formulierten Regelungen wird das für das Pass- und Ausweiswesen zuständige Ministerium berechtigt, mittels Rechtsverordnung die für den Abruf der Ordnungsbehörden zuständigen Polizei- und Vollzugsbehörden zu regeln. Analog ist dies bereits erfolgt in den Ländern Bayern und Rheinland-Pfalz, die das ebenfalls im Zuge von Verordnungsermächtigungen ermöglicht haben. Es ist schon das Gespräch von den Vorrednern darauf gekommen, dass das Bundesgesetz derzeitig beklagt wird, das Verfahren ist anhängig beim Bundesverfassungsgerichtshof in Karlsruhe. Ob hier andere Regelungen getroffen werden, müssen wir abwarten und wenn dann Anpassungen notwendig sind, dann werden uns diese Anpassungen sicher auch hier im Land erreichen. Da das jetzt nicht Gegenstand der Beratung ist und wir auf das vorliegende Gesetz, den Gesetzentwurf der Landesregierung, eingehen, stimmt meine Fraktion, die CDU-Fraktion, dem vorgelegten Entwurf hier zu.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Herr Minister Maier, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch ich kann es sehr kurz machen. Es ist mehrfach angeklungen, das Paßgesetz, das Personalausweisgesetz liegt in der Kompetenz des Bundes. Wir haben lediglich heute hier gewisse Ausführungstatbestände zu entscheiden, wie mit den Lichtbildern umgegangen wird, wer die abrufen kann. Die Frage der Verfassungsbeschwerde steht heute nicht im Mittelpunkt.

Es ist nun mal so, es ist einen bundesdeutschen Personalausweis und es gibt einen bundesdeutschen Reisepass, es gibt keinen Thüringer Pass und das wird auch auf absehbare Zeit so bleiben. Insofern ist es jetzt sinnvoll, dass wir dieses Ausführungsgesetz hier beschließen, sodass die Bürgerinnen und Bürger problemlos weiterhin an ihre Pässe kommen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Danke schön.

Vizepräsidentin Jung:

Wir stimmen nun direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/7140 in zweiter Beratung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Gibt es keine. Stimmenthaltungen? Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die CDU-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Solche kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Pressegesetzes
– Herstellung von Transparenz
bei Beteiligungen politischer
Parteien an Medienunterneh-
men**

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- [Drucksache 6/7284](#) -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Höcke, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Ich beginne mit einem Zitat, Frau Präsidentin: „Wir brauchen eine Kennzeichnungspflicht für Parteibeteiligungen an Zeitungen, schon im Interesse des Verbraucherschutzes: Wenn auf jeder Wurstpackung steht, was drin ist, dann muss das erst recht für Zeitungen gelten. Leser müssen wissen, wer sich hinter einem Zeitungstitel verbirgt. Parteibeteiligungen müssen auf der Titelseite von Zeitungen angezeigt werden.“

(Beifall AfD)

Selbiges stammt übrigens von Laurenz Meyer, der zwischen 2000 und 2004 Generalsekretär der CDU war. Und in diesem Fall muss ich dem CDU-Mann zustimmen. Er hat recht.

(Beifall AfD)

Die Beteiligung politischer Parteien an Medienunternehmen wird immer wieder kritisch hinterfragt und ist wiederholt Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen gewesen, von Gesetzesinitiativen im Bund und in den Ländern und auch Gegenstand von Verfassungsgerichtsentscheidungen.

Über die Gründe hierfür muss nicht lange gerätselt werden. Es ist insbesondere eine Partei, die SPD, die vor allem infolge ihrer Entstehungsgeschichte und parteihistorischen Entwicklung über eine recht umfangreiche Beteiligung an Presse- und Rundfunkunternehmungen verfügt. Über die Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH – DDVG abgekürzt – hält die SPD direkt oder indirekt Anteile an Zeitungen wie der „Neuen Westfälischen“, dem „Nordbayrischen Kurier“, der „Sächsischen Zeitung“, der „Morgenpost Sachsen“, den „Dresdner Neuesten Nachrichten“, der „Leipziger Volkszeitung“, der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“, der „Neuen Presse Hannover“, dem „Göttinger Tageblatt“, der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ etc. pp.

Auch in Thüringen ist die DDVG präsent und hält Anteile an der Suhrler Verlagsgesellschaft, der Herausgeberin des „Freien Wortes“ und der „Südthüringer Zeitung“.

In einem demokratischen Rechtsstaat kommt den Medien eine entscheidende Rolle bei der politischen Willensbildung der Bevölkerung zu. Die Medien haben darüber hinaus eine wichtige Aufgabe bei der Kontrolle staatlichen Handelns, weshalb die Sicherung freier Medien eine Grundvoraussetzung für ein freiheitliches Staatswesen ist.

(Beifall AfD)

Hierüber dürften wir in diesem Hohen Haus sogar Einigkeit haben. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, aus der Sicht der AfD gehören die Ausübung von politischer Macht einerseits und die kritische Bewertung politischen Handelns andererseits durch die Medien nicht in eine Hand. Besonders bedenklich ist es dabei, wenn Parteibeteiligungen an Zeitungen mit regionalem Monopol bestehen, da sich bei derartigen Monopolstellungen eine Parteibeteiligung besonders verzerrend auf die öffentliche Meinungsbildung ausüben kann.

(Beifall AfD)

(Abg. Höcke)

Dabei ist es für den Leser oftmals nicht erkennbar, welches Medium zu welchem Anteil in der Hand einer einzelnen Partei ist. Zugleich ist der Markt für Zeitungen und Zeitschriften zunehmend gekennzeichnet durch Formen redaktioneller Zusammenarbeit, mit dem grundsätzlich nachvollziehbaren Ziel der Kostenersparnis. Dies führt jedoch dazu, dass selbst vermeintlich parteiunabhängige Zeitungen Inhalte von Zentralredaktionen oder Redaktionsnetzwerken nutzen, die mitunter wiederum ebenfalls anteilig direkt oder indirekt im Besitz von Parteien sind, und zwar ohne dass der Leser die Möglichkeit hätte, sich darüber zu informieren. Hier fehlt jegliche Transparenz und die im Landespressegesetz vorgesehene Offenlegungspflicht im Impressum reicht unserer Meinung nach jedenfalls nicht aus, um diesem Transparenzdefizit tatsächlich entgegenzuwirken. Hier, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, setzt der Gesetzentwurf meiner Fraktion an. Wir schlagen eine gesetzliche Regelung vor, die die Offenlegungspflicht im Thüringer Pressegesetz ergänzt und sicherstellt, dass Medienkonsumenten darüber in Kenntnis gesetzt werden, wenn Publikationen oder Medieninhalte von Unternehmen stammen, an denen unmittelbar oder mittelbar politische Parteien beteiligt sind. Wir freuen uns auf diese wichtige und notwendige Debatte und ich beantrage hier schon die Überweisung der Vorlage an den zuständigen Ausschuss für Europa, Kultur und Medien. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Wucherpfennig, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, zu dem Vorschlag der AfD-Fraktion, das Thüringer Pressegesetz zu ändern, möchte ich Folgendes bemerken: Mit der Formulierung in der Überschrift „Herstellung von Transparenz bei Beteiligungen politischer Parteien an Medienunternehmen“ wird bereits durch die Wortwahl „Herstellung“ suggeriert, eine Transparenz hinsichtlich der Beteiligung politischer Parteien an Medienunternehmen würde es nicht geben. Vielmehr müsse diese erst durch eine Gesetzesinitiative der AfD geschaffen werden. Dem ist allerdings nicht so.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang verweise ich auf Artikel 21 Abs. 1 unseres Grundgesetzes sowie § 24 Abs. 7 Nr. 1 und 2 des Parteiengesetzes, wonach die Parteien ihre finanziellen Beteiligungen an Unternehmen und den im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen aufzulisten haben. Zusätzlich sind die Hauptprodukte der entsprechenden Medienunternehmen zu benennen. Diese Angaben bzw. Auskünfte sind für die Parteien verpflichtend und in ihren sogenannten Rechenschaftsberichten darzustellen. Einsehbar für jedermann bzw. jedefrau sind diese Rechenschaftsberichte der politischen Parteien, unter anderem im Internet unter: Deutscher Bundestag, Dokumentation, Beteiligung von Bundesparteien an Medienunternehmen. Nach dem Kommentar zum Beteiligungsgesetz von Morlok 2013 soll die vorgenannte Regelung die Transparenz der zulässigen unternehmerischen Beteiligung der Parteien als Akteure einer pluralistisch geprägten Medienpolitik befördern. Insbesondere soll sie der Sichtbarmachung etwaiger parteipolitischer Einflussnahme auf den redaktionellen Inhalt des Medienprodukts dienen.

(Abg. Wucherpfennig)

Meine Damen, meine Herren, aus meinen bisherigen Ausführungen mit Verweis auf das Parteiengesetz dürfte bereits erkennbar sein, dass die von der AfD geforderte Transparenz nicht herzustellen ist, sondern bereits existiert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So viel allein zur Überschrift der AfD-Initiative. Dass es tatsächlich eine Transparenz bzw. ein Transparenzgebot für Parteien gibt, wird von der AfD-Fraktion dann zumindest unter „Probleme und Regelungsbedarf“ zugestanden, vergleiche Absatz 4. Allerdings ist dieses Transparenzgebot für die AfD offensichtlich nicht ausreichend genug, zumal für sie kaum ein Leser die Rechenschaftsberichte der Parteien studiert, bevor er sich eine Zeitung kauft; vergleiche Absatz 5. Gelöst werden soll dieses Problem nach der AfD durch eine Neufassung von § 8 Abs. 1 Thüringer Pressegesetz, wonach die Verleger von periodischen Druckwerken bei jeder Ausgabe an herausgehobener Stelle des Druckwerks auf die unmittelbare bzw. mittelbare Parteienbeteiligung hinzuweisen haben.

Meine Damen, meine Herren, eine Parteienbeteiligung an nicht eigenen, periodisch erscheinenden Druckwerken ist zweifelsfrei ein sensibles Thema, wobei der verfassungsrechtlich gewährte Rahmen der Maßstab für die Beurteilung sein muss. Gleichwohl gehen unseres Erachtens die Schlussfolgerungen bzw. die vorgeschlagenen Problemlösungen der AfD, bei Printmedien mit einer Unternehmensbeteiligung von Parteien an hervorgehobener Stelle den – ich sage jetzt mal – Parteienstempel aufzudrucken, eindeutig zu weit. Erstens: Die AfD unterstellt damit den Medienkonsumenten Unkenntnis und unbewusstes, ja schon törichtes, nicht selbstbestimmtes Handeln. Zweitens: Die AfD unterstellt damit Medienunternehmen mit Parteienbeteiligung eine parteipolitische Einwirkung auf die Gestaltung der Inhalte einer vorgeblich unabhängigen Zeitung; vergleiche Absätze 3 und 7. Drittens: Schließlich kann das Ansinnen der AfD, die Darstellung der Parteien auf den jeweiligen Druckwerken, quasi als Angriff auf den Pressekodex und die journalistische Berufsethik, auf die journalistische Unabhängigkeit betrachtet und von einem parteipolitisch motivierten Wirken ausgegangen werden.

Wenn ich es auf den Punkt bringen würde, meine Damen, meine Herren, könnte ich in diesem Kontext auch das Unwort des Jahres 2014 verwenden. Das liegt mir allerdings fern, weil es nicht zu meinem Sprachgebrauch gehört.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend möchte ich auf die Mainzer Langzeitstudie 2018 der Universität Mainz und Düsseldorf mit dem Titel „Medienvertrauen im Zeitalter der Polarisierung“ hinweisen, die in dieser Zeitschrift veröffentlicht ist. Ich denke, das Thema ist gegenwärtig höchst aktuell. Das Ergebnis dieser Langzeitstudie könnte aber auch etwas Zuversicht auslösen. Denn in dieser Studie heißt es – ich zitiere –: „Die große Vertrauenskrise gab und gibt es nicht. Im Gegenteil: Mit 44 Prozent stimmten 2018 mehr Befragte der Aussage zu, dass man den Medien ‚bei wichtigen Dingen‘ vertrauen könne [...] (42 % [waren es] im Jahr 2017, 41 % im Jahr 2016)“ Regionalzeitungen genießen nach dieser Studie mit 63 Prozent ein vergleichsweise hohes Vertrauen. Dem gegenüber ist das Vertrauen in Internetquellen auch im Jahr 2018 gering. Nur 21 Prozent der Befragten vertrauten Nachrichten auf Suchmaschinen und nur 4 Prozent in den sozialen Netzwerken.

(Abg. Wucherpfennig)

Zusammenfassend bedeutet dieses: Das Medienvertrauen allgemein steigt langsam aber stetig. Zwei Drittel der Befragten betrachten Tages- bzw. Regionalzeitungen für vertrauenswürdig. Deshalb lautet unser Fazit: Die Gesetzesinitiative der AfD-Fraktion ist völlig unangemessen und ist ein Versuch, erneut zu polarisieren. Meine Fraktion wird sich dieser Initiative nicht anschließen und den Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Henfling das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tagesordnung ist voll und wir müssen es auch nicht großartig in die Länge ziehen. Ich kann mich in vielen Sachen dem Kollegen Wucherpfennig anschließen und bin ihm für seine klare Positionierung sehr dankbar. Auch wir von Bündnis 90/Die Grünen halten dieses Gesetz der AfD für völlig überzogen und auch für ein Vorspiegeln falscher Tatsachen. Herr Wucherpfennig hat es gesagt, Transparenz, wer an welchem Medienunternehmen beteiligt ist, ist vorhanden, das ist einfach einzusehen. Es gibt zum Beispiel auch von 2018 eine Übersicht im Deutschen Bundestag, was die Beteiligung von Parteien an Medienunternehmen betrifft. Es ist einfach nur ein Versuch, hier insbesondere – das hat man ja gemerkt – vor allen Dingen die Kolleginnen und Kollegen der SPD zu diskreditieren und zu unterstellen, dass eine Parteienbeteiligung an einem Medienunternehmen bedeutet, dass diese Medien nicht in der Lage wären, parteiübergreifend und parteineutral zu kommunizieren.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Unerhört!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber um sozusagen die Ehrlichkeit der AfD noch mal zu prüfen, sei doch auf zwei Thüringer Printmedien verwiesen, in deren Impressum im Übrigen nicht steht, das unter anderem ihr Geschäftsführer, ihr Verleger ein AfD-Mitglied ist. Wir nennen dabei „Neues Gera“, eine Wochenzeitung in Gera. Der Fraktionsvorsitzende, Stadtrat der AfD, Dr. Harald Frank ist Verleger und vertreibt diese Zeitung. Und in Arnstadt wird seit vielen Jahren das „Arnstädter Stadt-Echo“ herausgegeben.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Hört, hört!)

Auch derjenige, der das dort macht, Stefan Buchtzik, ist im Vorstand der AfD IIm-Kreis.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das sind Fake News!)

Das sind nicht Fake News. Sie können ja mal auf Ihrer Internetseite schauen, ich habe es gerade noch mal gemacht, weil

(Unruhe AfD)

es ja immer nicht so ganz klar ist, ob Stefan Buchtzik jetzt noch in der AfD ist oder nicht oder ob er nur bei den Freien Wählern rumhängt. Aber auf Ihrer Internetseite IIm-Kreis-Gotha ist er noch im

(Abg. Henfling)

Vorstand gelistet als stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbandes Ilm-Kreis-Gotha. Dann müssen Sie Ihre Homepage mal überarbeiten. Ich muss ganz ehrlich sagen, da ist die Internetkompetenz der AfD mal wieder minus zehn.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zeigt – glaube ich – relativ deutlich, worum es der AfD hier geht. Ihr geht es eben nicht um Transparenz und ihr geht es nicht darum, den Bürgerinnen und Bürgern klarzumachen, wer wo beteiligt ist, sonst hätte sie zum Beispiel auch nicht nur Parteien aufgeführt, sondern unter anderem auch Unternehmen. Es gibt nämlich auch genug Unternehmen, die zum Beispiel als Lobbyisten sonst unterwegs sind, die auch beteiligt sind an Medienunternehmen. Das ist übrigens auch transparent einsehbar. Nein, sie hat sich auf Parteien bezogen und das ist ein Bashing, was Sie hier machen wollen, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich glaube, die zwei Thüringer Printmedien zeigen relativ deutlich, wohin die Reise gehen soll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher: Auch wir werden das ablehnen und wir glauben, dass die momentane Regelung völlig ausreichend ist und dass die Transparenz für diejenigen, die sie wahrnehmen wollen, vorhanden ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Höcke das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Sehr geehrte Frau Henfling, Sie haben den Inhalt und die Intension unseres Gesetzentwurfs augenscheinlich nicht verstanden. Es ging hier niemals um Parteimitgliedschaften. Natürlich kann jeder Redakteur Mitglied jeder Partei sein. Das war ja gar nicht Thema unseres Gesetzentwurfs.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um Herausgeber!)

Bitte einfach noch mal durchlesen! Es ist Teil ihres gesetzlichen Auftrags, Parteien versuchen, auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss zu nehmen, etwa indem sie eigene Zeitungen oder sonstige Veröffentlichungen herausgeben

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und auf diese Weise ihre politischen Inhalte öffentlich kommunizieren. Darüber hinaus – und das hatte ich ja eben schon in meiner Einbringungsrede thematisiert und daran möchte ich an dieser Stelle anknüpfen – steht es politischen Parteien selbstverständlich frei, sich an Unternehmungen zu beteiligen, darunter selbstverständlich auch an Medienunternehmungen. Das stellen wir nicht in Abrede.

(Abg. Höcke)

2008, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, stellte der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags fest, dass mit Ausnahme der Grünen alle im Bundestag vertretenen Parteien Medienbeteiligungen besaßen. Die einsame Spitzenstellung – und das hat nichts mit Diskreditierung zu tun, sondern ist einfach nur die Erwähnung eines Faktums – hatte die SPD inne, die über ihre bereits eingangs erwähnte Holdinggesellschaft ddvg umfangreiche Beteiligungen an Presse- und Rundfunkunternehmungen hält.

Anders als es bei sonstigen Unternehmensbeteiligungen der Fall ist, wirft die Beteiligung politischer Parteien an Medienunternehmen aber Probleme grundsätzlicher, nämlich verfassungsrechtlicher, Natur auf. Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist nämlich die wichtigste Funktion der Medien – und ich glaube, darüber herrscht sogar hier im Hohen Hause Einigkeit – die Stärkung der Demokratie. Voraussetzung ist hierfür nach dem traditionellen Verständnis der Rundfunkfreiheit gemäß Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes eine neutrale Vielfalt im Hörfunk und im Fernsehen und Erhalt der Konkurrenz in der Presse. Die Medien sollen dabei nicht nur eine unabhängige politische Willensbildung der Bürger ermöglichen und sicherstellen, sie sollen auch staatliche Machtausübung kontrollieren und selbstverständlich Missstände aufdecken. Aus diesen Gründen, sehr geehrte Kollegen, ist es zwingend erforderlich, dass sie pluralistisch strukturiert und vor allem frei von jeglicher Form staatlicher Einflussnahme sind. Die vierte Gewalt, wie wir die Medien gern nennen, muss unabhängig von den anderen Gewalten sein. Die zu Kontrollierenden sollen sich nicht selbst kontrollieren, die zu Vermittelnden nicht selbst zu den Mittlern werden, das ist der Kern der funktionalen Unvereinbarkeit von Parteien und Medien.

(Beifall AfD)

Da Parteien aber naturgemäß auf die Erlangung staatlicher Macht ausgerichtet sind – das ist ihr Daseinszweck –, weisen sie in aller Regel eine besondere Staatsnähe auf, die bei Parteien, die sich in Regierungsverantwortung befinden, natürlich umso größer ist. Gerade in der öffentlichen Wahrnehmung lässt sich dann häufig nicht mehr zwischen Parteihandeln und Regierungshandeln unterscheiden. Wenn die betreffende Partei zusätzlich Beteiligungen an Medienunternehmen hält, besteht tatsächlich die Gefahr gegen das Demokratieprinzip verstoßender staatlicher Einflussnahme auf den gesellschaftlichen Willensbildungsprozess. Das wiegt noch weitaus schwerer, wenn das Ergebnis der Einflussnahme als neutrale Berichterstattung in vorgeblich parteipolitisch unabhängigen Medien daherkommt.

(Beifall AfD)

Diese Gefahr ist insbesondere dann gegeben, wenn aufgrund der Beteiligungshöhe nicht nur von einem finanziellen Engagement aus Renditegründen, sondern von der Möglichkeit einer unternehmerischen Einflussnahme durch die Partei auf ein Medienunternehmen und damit von der Möglichkeit zur Einflussnahme auf die angebotenen Inhalte auszugehen ist. Das Zitat der ehemaligen SPD-Bundesschatzmeisterin und Generaltreuhänderin der ddvg, Inge Wettig-Danielmeier, über die Beteiligung ihrer Partei an Medien spricht Bände. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Auch dort, wo wir nur 30 oder 40 Prozent haben, kann in der Regel nichts ohne uns passieren.“ Noch einmal: „Auch dort, wo wir nur 30 oder 40 Prozent haben, kann in der Regel nichts ohne uns passieren.“

(Abg. Höcke)

Frau Wettig-Danielmeier muss es schließlich wissen. Schließlich war sie es, die sich im Rahmen eines Briefwechsels mit dem damaligen Chefredakteur der „Frankfurter Rundschau“, Wolfgang Storz, über die Berichterstattung eben dieser „Frankfurter Rundschau“ beschwerte und den Abdruck eines Beitrags einer SPD-Funktionärin dringend empfahl, wörtlich: „empfehl“. Chefredakteur Storz lehnte dies mit Verweis auf die redaktionelle Unabhängigkeit ab, woraufhin Frau Wettig-Danielmeier antwortete, seine Weigerung beruhe möglicherweise, ich zitiere, Frau Präsidentin: „auf einem Missverständnis über die redaktionelle Unabhängigkeit und Führung einer Redaktion.“ Ich wiederhole noch mal: „auf einem Missverständnis über die redaktionelle Unabhängigkeit und Führung einer Redaktion.“

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind nicht schwerhörig!)

Storz wurde wenig später gekündigt.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sieh einer an!)

Artikel 21 Grundgesetz setzt an den Betrieb, den Besitz und die Beteiligung von Parteien an. Medienunternehmen haben daher durchaus auch Grenzen, auch wenn diese sehr oberflächlich sind. So müssen Parteien ihre Unternehmensbeteiligungen, also auch ihre Medienbeteiligung sowie die Hauptprodukte derjenigen Medienunternehmen, an denen sie beteiligt sind, im Rechenschaftsbericht offenlegen. Aber das, sehr geehrter Kollege Wucherpfennig, und darauf rekurrten Sie auch hier vorn in Ihrer Rede, ist unserer Meinung nach zu wenig. Deswegen gibt es den Gesetzentwurf der AfD. Tatsächlich wird kaum ein Leser die Rechenschaftsberichte der Parteien studieren, bevor er sich eine Zeitung kauft. Ich kenne jedenfalls keinen.

(Beifall AfD)

Selbst diejenigen Leser, die dies tun, können in der Regel nicht ohne Weiteres erfahren, ob ihr bevorzugtes regionales oder überregionales Zeitungsprodukt wirklich so unabhängig ist, wie sie es oftmals selbst von sich behaupten. In der Praxis bestehen nämlich vielfältige Möglichkeiten, die Transparenzklausel des Parteiengesetzes zu unterlaufen. Das ist das große Problem und das ist die Herausforderung. Sie gilt nur für Unternehmensbeteiligung im engeren Sinn, also für Kapitalbeteiligung in Form von Anteilsbesitz an Drittunternehmen. Das Transparenzgebot gilt hingegen nicht für andere Formen der Zusammenarbeit. Wie oft beispielsweise und in welcher Form oder in welchem Umfang ein Redaktionsnetzwerk – und die Redaktionsnetze sind ja ein Modell, das sich in der Praxis weiter verbreitet – oder eine Zeitung, an der eine politische Partei beteiligt ist, einer anderen Zeitung redaktionelle Inhalte zur Verfügung stellt, muss im Rechenschaftsbericht der Partei eben gerade nicht ausgewiesen werden und könnte deswegen auch von einem interessierten Leser, der den Rechenschaftsbericht tatsächlich dann rezipiert, nicht erschlossen werden.

Die Rechenschaftsberichte der SPD mögen also offenlegen, dass die Partei Inhaberin der ddivg ist, die wiederum an einer Reihe von Tageszeitungen beteiligt ist. Die Titel habe ich nicht zur Gänze, aber ansatzweise in meiner Einbringungsrede aufgeführt. Dass die ddivg aber etwa 23 Prozent der Verlagsgesellschaft „Madsack“ hält, die über das unternehmenseigene Redaktionsnetzwerk Deutschland überregionale und internationale Inhalte erstellt, die von einer Masse anderer ver-

(Abg. Höcke)

meintlich parteiunabhängiger Medien verwendet werden, geht aus dem Rechenschaftsbericht in dieser Deutlichkeit eben nicht hervor.

Selbst Leser also, die die Rechenschaftsberichte der Parteien studieren, erhielten keine Informationen über die von mir gerade in Kürze dargestellte Verbindungen. Und diese lückenhaften Regelungen, die – wie ich schon ausgeführt habe – erhebliche Relevanz besitzen, vor allen Dingen für die politische Meinungsbildung, die gilt es zu überprüfen und zu verbessern.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, eine der Grundfesten der parlamentarischen Demokratie ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Medien. Und das sei mir an dieser Stelle kurz als Einschub erlaubt zu bemerken, sehr geehrter Herr Wucherpfennig, Sie haben ja einige Zahlen, was das Medienvertrauen der Bevölkerung angeht, hier vorne zitiert: Ich finde, ein Medienvertrauen in überregionale Medien von unter 50 Prozent keinen sehr guten und keinen sehr vielversprechenden Wert.

Wenn eine grundsätzliche Grundrechtsträgerschaft der Parteien anzunehmen ist, diese also auch das Recht haben, selbstverständlich – und das wollen wir ihnen ja auch gar nicht in Abrede stellen –, sich wirtschaftlich zu betätigen, so wird es nicht möglich sein, den Besitz und die Beteiligung von politischen Parteien an Medienunternehmen zu verbieten. Dies hat die Rechtsprechung in vielen Einzelfällen auch so bestätigt. Es müssen daher alternative Wege gefunden werden, zumindest die zwingend notwendige Transparenz bei solchen Medienbeteiligungen sicherzustellen. Das Bundesverfassungsgericht stellte im vergleichbaren Fall von Parteienbeteiligung an Rundfunkunternehmen fest, dass die – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin – „fehlende Veröffentlichung von Minderheitsbeteiligungen wie auch von mittelbaren Beteiligungen sich erheblich auf die öffentliche und individuelle Meinungsbildung auswirken könne“. Ich zitiere weiter: „Viele Rezipienten wird die mittelbare Parteibeteiligung nicht bekannt sein und sie können diesen Umstand nicht in die Bewertung des Programmangebotes einfließen lassen.“

Dieses Gesetz, das wir heute hier einbringen in der ersten Lesung, ist die geeignete Form unserer Meinung nach, diese Transparenz jetzt endlich herzustellen. Vom Verleger eines in Thüringen erscheinenden periodischen Druckwerks, das von Unternehmen herausgegeben wird, an denen politische Parteien mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind, soll in Zukunft bei jeder Ausgabe und an herausgehobener Stelle des Druckwerks auf diesen Umstand hingewiesen werden. Gleiches soll für Druckwerke gelten, die auf Medieninhalte zurückgreifen, die von Unternehmen mit Parteibeteiligung stammen.

Ich mache mir somit die bereits in der Einbringung zitierte Forderung erneut zu eigen. Ich zitiere abschließend mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin: „Wenn auf jeder Wurstpackung steht, was drin ist, dann muss das erst recht für Zeitungen gelten. Leser müssen wissen, wer sich hinter einem Zeitungstitel verbirgt.“

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zeitungen soll man ja nicht essen, sondern lesen!)

Parteibeteiligungen müssen auf der Titelseite von Zeitungen angezeigt werden.“

(Abg. Höcke)

(Beifall AfD)

Ich bedanke für Ihre Aufmerksamkeit, freue mich auf die weitere Diskussion und hoffe, dass Sie im Sinne von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Medientransparenz und Vielfalt unseren Gesetzentwurf dann mal an den Ausschuss überweisen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die AfD hat ein sehr spezielles Verhältnis zur verfassungsrechtlich garantierten Presse- und Meinungsfreiheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es darum geht, die eigenen populistischen, teilweise aber auch offen rechtsextremen und verfassungsfeindlichen Positionen vorzutragen, werden die beiden Grundrechte stets und offensiv für sich reklamiert. Den demokratischen Parteien, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den deutschen Printmedien wird dagegen regelmäßig das Anrecht auf eine eigene nicht-AfD-konforme Haltung abgesprochen.

(Beifall DIE LINKE)

Alle Parteien, von der Linken bis zur CDU, gelten der AfD als Teil eines die Öffentlichkeit manipulierenden Meinungskartells, Rundfunk und Zeitung als den demokratischen Parteien gehörige Mainstreammedien oder – schlimmer noch – als Lügenpresse. Gerade der letzte von Joseph Göbbels geprägte Begriff zeigt sehr deutlich, wes Geistes Kind die AfD bei ihrer Fundamentalkritik ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das war schon lange vor der ... !)

Meine Damen und Herren, dieser Geist prägt auch den vorliegenden Gesetzentwurf. Die AfD sagt im Vorblatt ihrer Novelle recht deutlich, worum es ihr mit der geplanten Verschärfung der Offenlegungspflicht im Thüringer Pressegesetz geht. Sie unterstellt politischen Parteien, die sich an Medienunternehmen beteiligen, pauschal eine aus der unternehmerischen Einflussnahme auf die Medienunternehmen geradezu zwangsläufig erwachsende Einflussnahme auf die angebotenen Inhalte.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Bitte belegen!)

So steht es in Ihrem Antrag. – Dadurch könne eine Partei – ich zitiere mal aus Ihrem Antrag „... ihre Ansichten und politischen Forderungen ohne gesonderte Kennzeichnung in einem vordergründig parteipolitisch neutralen Medium platzieren [...], also die öffentliche Meinung aus AfD-Sicht sehr trickreich beeinflussen.

(Abg. Dr. Pidde)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ja, kann! Aber ... !)

Meine Damen und Herren, wer so etwas schreibt, unterstellt allen Printmedien, an denen politische Parteien unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, dass sie faktisch unter falscher Flagge operieren, politisch nicht neutral und redaktionell unabhängig sind, sondern eins zu eins die jeweilige Parteinmeinung transportieren. Das ist im besten Fall eine erschreckende Unkenntnis über das Geschäftsinteresse und die reale Arbeitsweise von Verlagshäusern, im schlimmsten Fall aber eine ganz bewusste Diffamierung journalistischer Arbeit,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil sie nicht einfach die AfD-Weltansicht wiedergibt, sondern sich kritisch mit ihrer Partei auseinandersetzt. Diese kritische und reflektierte Auseinandersetzung mit dem Weltgeschehen, der Tagespolitik in Deutschland und mit den politischen Parteien hierzulande zeichnet aber guten Journalismus aus. Sie ist essenziell für die Berichterstattung in einem demokratischen Staat und für die Meinungsbildung mündiger Bürger.

Ich will Ihnen das an einem Thüringer Beispiel deutlich machen. Die SPD-Medienholding, ddvg, ist mit 30 Prozent – und das ist hier gesagt worden – an der Sühler Verlagsgesellschaft beteiligt. In diesem Verlagshaus erscheinen „Das freie Wort“ und die „Südthüringer Zeitung“. Nach AfD-Meinung müssten beide Zeitungen nichts anderes als verkappte SPD-Organen sein.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das habe ich nicht gesagt!)

Seitdem ich mich politisch engagiere – und das ist nun schon 30 Jahre her – ist mir als aufmerksamer Zeitungsleser diese unterstellte SPD-Nähe aber noch nie aufgefallen.

(Unruhe AfD)

Ganz im Gegenteil: Oft genug gibt es in beiden Zeitungen Kommentare, die bei meiner Partei nicht unbedingt Jubelstürme auslösen.

Meine Damen und Herren, das „Freie Wort“ und die „Südthüringer Zeitung“ gehen mit den Sozialdemokraten in Bund und Land genauso kritisch um, wie sie das mit Linken, Grünen, CDU und FDP, aber auch mit AfD und NPD tun. Da bekommen wir als SPD keine bestellten Gefälligkeitskommentare, sondern in der Regel eine sehr kritische Begleitung unseres Tuns und Handelns.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das ist auch gut so. Denn von der verfassungsrechtlich verbrieften Presse- und Meinungsfreiheit lebt unsere Demokratie. Wenn die AfD also mit kritischer Berichterstattung der Thüringer Medien ein Problem hat, dann spricht das nicht gegen diese Medien und ihre Journalisten, sagt aber sehr viel über die AfD aus. Kurz und gut: In § 8 des Thüringer Pressegesetzes haben wir bereits eine Offenlegungspflicht verankert. Sie besagt, dass die Thüringer Zeitungsverlage regelmäßig zu Beginn eines Quartals in ihren Printmedien die Beteiligungsverhältnisse an ihren jeweiligen Unternehmen veröffentlichen müssen. Das machen selbstverständlich auch das „Freie Wort“ und die „Südthüringer Zeitung“. Die Beteiligung der ddvg an der Sühler Verlagsgesellschaft ist daher schon jetzt kein Geheimnis, sondern offen kommuniziert. Eine Notwendigkeit, zu einer täglichen und deutlich ausgeweiteten Offenlegungspflicht überzugehen, sehen wir daher nicht. Die mit der Novel-

(Abg. Dr. Pidde)

le verbundene Diffamierung des freien, unabhängigen und kritischen Journalismus weisen wir entschieden zurück.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Gesetzentwurf kann man nur ablehnen, eine weitere Beratung in Ausschüssen halten wir keinesfalls für gegeben. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor – doch, Abgeordneter Blechschmidt, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, drei Gedanken eigentlich nur, vielleicht werden es auch vier Gedanken: Nicht ganz ungewöhnlich bei den Medienpolitikern in den letzten Jahren, aber trotzdem möchte ich es in besonderer Weise tun, dem Kollegen Wucherpfennig zu danken, der im Grunde genommen noch mal in aller Klarheit die gesetzlichen Notwendigkeiten und Ausgangspunkte beschrieben hat und damit eben auch eine zwingende Erklärung gegeben hat, warum dieser Gesetzentwurf im Grunde genommen jeglicher weiterer Beratung hier entbehrt.

(Beifall DIE LINKE)

Dann möchte ich auf die Kollegin Henfling eingehen. Ich glaube schon, dass die Kollegin Henfling den Gesetzentwurf richtig gelesen hat. Es geht eben auch um Transparenz und im weitesten Sinne dann auch um Beteiligung von Leuten, die entsprechende Presseorgane herausgeben. Und wenn ich dann zur Kenntnis nehmen darf, dass im „Neuen Gera“ der Herr Dr. Frank am 4. Juli einen Artikel veröffentlicht hat, der nicht mal als Anzeige gekennzeichnet worden ist, sondern deutlich mit „AfD“ gekennzeichnet ist, und dann noch darin geschrieben wird, es ist besser, bei der nächsten Wahl noch mehr AfD zu wählen,

(Beifall AfD)

dann muss ich sagen, ist es mit Transparenz und Beteiligung nicht weit her, was Sie hier erzählen, denn Sie machen etwas anderes von dem, was Sie hier erzählen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verlogen!)

Ich will nur noch mal für meine Fraktion deutlich machen: Wir sehen in den aktuellen medienpolitischen Fragen andere Schwerpunkte. Da geht es um die weitere Existenzberechtigung, den Fortbestand und die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die damit verbundene Finanzierung. Uns geht es unter anderem um den Jugendschutz und die Medienbildung, uns geht es darum, wie es mit den Bürgermedien weitergeht, uns geht es um Netzneutralität – das sind für uns entscheidende und wichtige Sachen. Dieser Gesetzentwurf ist für uns nicht wesentlich und hat auch keinen akuten Inhalt, demzufolge werden wir ihn auch nicht weiter behandeln.

(Abg. Blechschmidt)

Bezogen auf den Kollegen Dr. Pidde: Scheinbar hat die AfD nicht nur ein besonderes Verhältnis zur Pressefreiheit, sondern auch zu dem Begriff „Transparenz“. Die Begründung strotzt nur so von Gesetzlichkeiten: Parteienfinanzierungsgesetz, Transparenzklausel aus der Parteienfinanzierung. Man messe die Leute nicht nur an ihren Worten, sondern an ihren Taten. Und ich erinnere hier an die aktuelle Spendenaffäre. Wo ist hier die Transparenz der AfD?

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo wird hier im Grunde genommen deutlich gesagt: Was haben wir getan und was haben wir nicht getan? Der Rechenschaftsbericht im Bundestag scheint zumindest nicht in Ordnung zu sein, um nicht zu sagen: gefälscht – so weit zur Transparenz. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab und auch weitere Beratungen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat nun Prof. Dr. Hoff das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, dass Transparenz tatsächlich ein wichtiges Anliegen ist. Ich hätte mich gefreut, wenn wir in dieser Wahlperiode herausgefunden hätten, wer denn unter dem Pseudonym „Landolf Ladig“ schreibt. Das hätte für die politische Transparenz und für die politische Klarheit gesorgt, angesichts der glaubhaften Spekulationen darüber, dass ein AfD-Fraktionsvorsitzender unter Pseudonym im NPD-Magazin schreibt – Punkt 1.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Punkt 2: Es ist tatsächlich richtig, dass Transparenz insgesamt wichtig ist. Deshalb wäre es auch schön, wenn wir uns parteiübergreifend auf einen Konsens verständigen könnten, dass man nicht gegen das Parteiengesetz verstößt und keine nicht deklarierten Spenden annimmt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verweise hier darauf, dass die Bundestagsverwaltung in diesem Jahr bezogen auf die AfD eine Strafzahlung von mehr als 400.000 Euro festgelegt hat, weil die AfD-Abgeordnete Alice Weidel, der AfD-Abgeordnete Meuthen und weitere nicht deklarierte Spenden angenommen haben, unter anderem von der Schweizer Goal AG oder dem Verein zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und bürgerlichen Freiheiten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch verboten!)

In Baden-Württemberg wurden 2016 im AfD-Wahlkampf Sachleistungen angenommen, die nicht oder nicht ausreichend im Rechenschaftsbericht deklariert wurden. Das Gleiche in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017: Die Annahme geldwerter Leistungen, bei denen die Spender zum Zeitpunkt der Spendenannahme nicht klar waren, und Spenden in Höhe von 180.000 Euro an Frau Weidel aus der Schweiz und aus den Niederlanden. Das ist fehlende Transparenz, die – und darum geht es – tatsächlich gegen das Parteiengesetz verstößt und Sie bauen hier einen Pappkame-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

raden auf, bei dem ich sage, es wäre gut, wenn jede Partei vor ihrer eigenen Tür kehrt. Da gibt es eine ganze Reihe von Punkten, bei denen Sie einen ganz großen Besen in die Hand nehmen sollten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Aber es geht, wenn Sie darüber sprechen, dass die Eigentumsverhältnisse von Zeitungen deklariert werden sollen, was ja – und darauf haben die Abgeordneten hingewiesen – bereits getan wird, auf der einen Seite um die Klarheit, wem welche Zeitung gehört. Aber worum es Ihnen geht – und darüber reden Sie nicht, das finde ich spannend –, dass die hauptsächliche Kritik an den parteigebundenen Eigentumsverhältnissen von Zeitungen nicht die Unabhängigkeit der Zeitung ist, sondern die Wettbewerbsgleichheit der Parteien im Parteienwettbewerb. Und das ist das, was Sie ärgert, dass es hier möglicherweise eine Partei gibt, die durch ihre Eigentumsverhältnisse einen Vorteil im Parteienwettbewerb haben könnte. Ich würde sagen, zu meinem großen Bedauern setzt sich das auf der Evidenzebene derzeit nicht durch.

Aber mir geht es eigentlich um etwas anderes, Sie haben die SPD hier die ganze Zeit in den Vordergrund gestellt. Ich bin nun mit Sicherheit, von meinem parteipolitischen Hintergrund vom Ministerpräsidenten zum CdS ernannt, jetzt nicht in der Situation, dass ich hier für die Sozialdemokratie spreche. Aber am 4. Juni 2019 hat die SPD-Bundestagsfraktion genau das Richtige getan, weil es das derzeit auch braucht, ein Aktionsprogramm für freie und unabhängige Medien vorgelegt. In dem sind mehrere gesetzliche Regelungen enthalten, über die wir hier reden müssen. Das ist das, was der Kollege Blechschmidt auch angesprochen hat. Da geht es um das Medieninformationszugangs- und -auskunftsgesetz – ein ganz wesentlicher Punkt, der auf der Bundesebene und dann auch mit Wirkung auf die Länder geregelt werden muss. Es geht um die Wahrung von Berufsgeheimnissen und es geht vor allem um den Informantenschutz in allen Prozessordnungen. Eine Regelung, die als Whistleblower-Gesetzgebung bekannt ist und zu der erste Schritte gemacht worden sind, bei denen wir aber weiter gehende Schritte brauchen, und ich die SPD im Deutschen Bundestag nur bitten und auffordern kann, dort bei diesem Thema weiter dranzubleiben und sich auch durchzusetzen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in dieser Bundesregierung, weil es das tatsächlich auch braucht.

Ein weiterer Punkt – die Unterstützung und Förderung des freien, investigativen Qualitätsjournalismus und der regionalen Medienvielfalt unter anderem auch durch die Entwicklung und den europäischen Vergleich von entsprechenden Förderstrukturen: Das ist ein Thema, das uns beschäftigt und das uns hier auf der Landesebene auch über Bürgermedien etc. intensiv befasst. Ich bin froh, dass die Landesmedienanstalt sich in diesem Sinne einsetzt.

(Beifall SPD)

Der letzte Punkt – und das ist das Schlimme, dass wir hier offensichtlich Regelungen brauchen und die deutsche Sozialdemokratie weiß aus ihrer Geschichte heraus, warum sie solche Regelungen in diesem Aktionsprogramm aufruft: Die Hilfe und der Schutz für Medienschaffende auch durch die Sicherheitskräfte von Bund und Ländern. Weil es nicht zuletzt die Sturmabteilungen wie

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Pegida, Sügida und andere der AfD sind, die Journalistinnen und Journalisten in diesem Land bei einer Reihe von Demonstrationen der AfD massiv bedroht haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dass wir in einer Situation sind, dass eine SPD aus ihrer Geschichte heraus ein solches Aktionsprogramm machen muss und diesen Punkt aufnimmt, zeigt, dass Geschichte nicht zu Ende ist. Angesichts dessen sage ich, darüber müssten Sie reden, Herr Höcke, und nicht einen Parteienpopanz aufbauen, indem Sie einer Partei und anderen vorwerfen, dass sie Medienbeteiligungen hält, worüber jede Zeitung in diesem Land in den letzten Jahrzehnten immer wieder geschrieben hat. Jeder kann es nachlesen, jeder weiß es auch. Aber ich sage Ihnen auch, ich bin froh, dass eine Partei wie die Sozialdemokratische Partei die „Frankfurter Rundschau“ als ein linksliberales Sturmgeschütz dieser Republik als Tageszeitung unterstützt und dadurch gerettet hat. Das brauchen wir auch. Ohne die „Frankfurter Rundschau“ wäre dieses Land ein ganzes Stück ärmer. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Herr Abgeordneter Höcke, Sie haben noch 30 Sekunden.

(Zuruf Abg. Höcke, AfD: Danke, ich verzichte, Frau Präsidentin!)

Gut.

Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/7414 -
ERSTE BERATUNG

und das Wort zur Einbringung hat Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Das Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur ist ein sehr schlanker Gesetzentwurf, weil wir lediglich ein paar Daten ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor ziemlich genau zwei Jahren haben wir dieses Gesetz beschlossen, mit dem Ziel, 100 Millionen Euro den Kommunen zur Verfügung zu stellen, damit sie Investitionen zum Beispiel in dem Bereich des Brandschutzes, der Kindergärten, des Breitbandausbaus oder des Klimaschutzes oder der Radwege durchführen können. Wir haben in diesen letzten zwei Jahren aber feststellen müssen, dass das Geld nicht so abfließen konnte, wie wir es uns gewünscht hätten, wie es sich aber auch die Kommunen gewünscht hätten. Darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht, weil er nämlich die Möglichkeit schafft, dass Kommunen das Geld, das ihnen zur Verfügung gestellt wurde, das auch abgerufen wurde, jetzt auch tatsächlich ausgeben können und sie ihre Verwendungsnachweise dann rechtzeitig abgeben können. Die Gründe dafür, warum das Geld noch nicht ausgegeben werden konnte, sind vielfältig, aber vor allen Dingen sind sie natürlich darin begründet – und wir alle wissen das –, dass wir einen erfreulichen Bauboom, so darf man es nennen, nicht nur im Hochbaubereich, sondern auch im Tiefbaubereich in Deutschland haben, dass es außerordentlich schwierig ist, Baufirmen zu finden, mit denen man die wichtigen Projekte, die durch diese Förderung ermöglicht werden sollten, auch tatsächlich umsetzen kann. Deshalb bitten wir um Zustimmung für die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss, um den Kommunen in Thüringen sichere Investitionsmöglichkeiten auch zu geben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordnete Floßmann, Fraktion der CDU.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream! Wir reden heute über das Gemeindefinanzierungsgesetz und hier über das entsprechende Änderungsgesetz und damit, wir haben es schon gehört, die Übertragung der ursprünglichen Mittel im Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur, 100 Millionen Euro, auch in das Jahr 2020. Das hat natürlich den Vorteil, dass die eingepreisten Gelder vollständig zur Auszahlung kommen können. So weit, so gut – aber die Begründung, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf bringen, ist im Ausschuss noch einmal kritisch zu hinterfragen. Sie begründen das Fehlen einer kompletten Mittelbindung in alle Investitionsbereiche bis zum Jahr 2019 mit teilweise langwierigen Beschaffungs- und Bewilligungsverfahren und einer konjunkturell stark ausgelasteten Bauwirtschaft und ausgelasteten Planungsbüros in Thüringen. Wir sollten an der Stelle aber noch einmal hinterfragen, wie überhaupt die Fördersystematik des Freistaats Thüringen aussieht, auch das

(Abg. Floßmann)

Handling von der Verbescheidung bis zur Auszahlung der Gelder. Wenn seit 2017 100 Millionen Euro bisher nicht mit einer kompletten Mittelbindung versehen werden konnten, dann stellen sich wirklich die Fragen nach einem Fehler auch im System, nach fehlenden kommunalen Eigenanteilen, nach zu hohen bürokratischen Hürden oder – wie in der Zuschrift des Gemeinde- und Städtebunds zum ursprünglichen Gesetzentwurf angemerkt – nach der Notwendigkeit von zweckgebundenen Ausreichungen gerade dieser Mittel. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen ist nach wie vor keine auskömmliche, sie übertragen regelmäßig neue Aufgaben und höhere Standards – wenn ich an das Brand- und Katastrophenschutzgesetz denke –, ohne diese gegenzufinanzieren. Und dass so manche Kommunen ihre Pflichtaufgaben nicht ausfinanzieren können und dann an Bedarfszuweisungen oder Überbrückungshilfen des Landes hängen, darüber sollten wir generell noch mal im Ausschuss reden.

Wir stimmen einer Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Kommunalausschuss zu und beantragen noch eine Überweisung an den Justizausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste auf der Tribüne, der heute vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur ist relativ knapp gehalten. Es geht im Wesentlichen um die Änderung der Jahreszahlen im Gesetz in § 15 und § 17, damit die bisher eingestellten Haushaltsmittel auch noch in den Jahren 2020 und 2021 für Investitionen in den Bereichen Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur auch tatsächlich ausgegeben werden können. Wir haben bisher schon von den Vorrednern entsprechende Ausführungen gehört, warum das so ist.

Da die Investitionsquote im Land Thüringen leider seit Jahren rückläufig ist und dies auch unter Rot-Rot-Grün, so begrüßen wir die Gesetzesänderung. Die geplanten Investitionen in den genannten Bereichen müssen auch über den Ablauf des Jahres 2019 erfolgen können, denn bisher sind sie dort entsprechend festgeschrieben. Die Ursachen für die Verzögerungen im Bereich der Bauaktivitäten sind vielfältig. Ein Grund ist natürlich auch die hohe Auslastung der Baubranche, ein anderer die überbordende Bürokratie, auch gerade bei der Beantragung der Mittel.

Daher stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu bzw. der Überweisung an die entsprechenden Ausschüsse, denn wie gesagt, die AfD hat schon seit Jahren gefordert, dass die Steigerung der Investitionsquote zu erhöhen ist und ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kalich das Wort.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, einiges ist hier bereits gesagt worden. Wir verlängern dieses Gesetz um die Jahre 2020 und 2021, um die vollständige Auslastung der eingestellten 100 Millionen Euro wirklich zu gewährleisten. Die Gründe dafür sind genannt worden. Ich möchte nur auf eines verweisen: Wir schaffen damit natürlich auch eine gewisse Planungssicherheit für die Kommunen, die sich darauf eingestellt haben, diese Fördermittel hier im Land mit abzurufen. Die Überweisung an die Ausschüsse ist beantragt worden, Innen- und Kommunales und den Haushalts- und Finanzausschuss.

Wir beantragen die Federführung im Innen- und Kommunalausschuss, die Überweisung an den Justizausschuss sehe ich als nicht notwendig an, die lehnen wir ab. Ich hoffe, dass wir zügig durchkommen, dass die Kommunen mit diesem Geld auch in Zukunft ordentlich arbeiten können. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, von der Landesregierung auch nicht. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisungen.

Es ist Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen im Haus. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Es ist Überweisung worden an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind auch alle Fraktionen des Hauses. Wer stimmt dagegen? Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen kann ich auch nicht erkennen. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung beschlossen.

Es ist Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt worden. Wer stimmt dafür? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen – jetzt muss ich erst mal schauen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gegenstimmen hatten wir gerade!)

Ja, Enthaltungen?

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Da habe ich aber Zweifel, ob das Ergebnis stimmt!)

Also ich wiederhole die Abstimmung zur Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

(Vizepräsidentin Jung)

Wir stimmen über die Federführung des Innen- und Kommunalausschusses ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Gibt es keine. Stimmenthaltungen auch nicht. Damit ist die Federführung für den Innen- und Kommunalausschuss beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Sportförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen

DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7415 -

ERSTE BERATUNG

Abgeordneter Korschewsky wünscht das Wort für die Koalition zur Einbringung.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne, ich will so beginnen: Idee, Diskussion, Umsetzung, das ist die Trias, mit der wir das Sportland Thüringen stärken. Am Anfang stand die Idee, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir wollten die Arbeit in den Vereinen stärken, da das Sportförderungsgesetz von 1994, was bis dahin noch gegolten hat, nur in der Regel eine Kostenfreiheit vorgegeben hatte und mittlerweile 40 Prozent der Sportvereine in Thüringen keine Kostenfreiheit mehr hatten und Gebühren für die Nutzung von Sportanlagen zahlen mussten. Wir wollen allen Sportlerinnen und Sportlern gute Bedingungen ermöglichen. Deshalb sollen die Kommunen den Vereinen die Sportstätten ab 2020 – so steht es im neuen Sportförderungsgesetz – grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung stellen. Jetzt kommt der zweite Punkt: Nach der Idee folgte die Diskussion mit dem Landessportbund und den kommunalen Spitzenverbänden. Bei dieser wurde deutlich, dass den Kommunen Einnahmeverluste entstanden sind und entstehen werden. Deshalb haben wir in der Diskussion um das Sportförderungsgesetz eine Kompensation von 5 Millionen Euro für Einnahmeausfälle zur Verfügung gestellt, die auch beschlossen wurde, die die Kommunen ab dem 1. Januar 2020 abrufen können. Und als Drittes kommen wir nun zur Umsetzung dieser ganzen Frage: Wir haben hier im Thüringer Landtag im November letzten Jahres das neue Sportförderungsgesetz verabschiedet. Die Resonanz – das können, glaube ich, alle hier im Hohen Haus bestätigen – war sehr positiv. Die Vereine sind froh gewesen, dass sie diese neuen Möglichkeiten hatten und haben und damit auch die Stärkung ihrer Arbeit in den Vereinen weiter vorantreiben konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rot-Rot-Grün ist aber auch verlässlicher Partner der Kommunen. Wir nehmen Probleme auf und wollen sie lösen und das eben auch jetzt mit dieser ersten Novellierung des Sportförderungsgesetzes. In den Gesprächen zur Umsetzung des Gesetzes hat sich gezeigt, dass wir für drei Spezialfälle eine Ausnahme von der Entgeltfreiheit brauchen, diese Ausnahme – das will ich hier noch mal ausdrücklich betonen – aber nicht zulasten der Verei-

(Abg. Korschewsky)

ne, sondern zugunsten der Kommunen, um den Kommunen an dieser Stelle mehr Einnahmemöglichkeiten zu generieren:

(Beifall DIE LINKE)

erstens für die Friedrich-Schiller-Universität Jena und die Nutzung der neu zu errichtenden Leichtathletikanlage, zweitens für die Spezialgymnasien in Trägerschaft des Landes und drittens für den Übungsbetrieb im Nachwuchsleistungssport in Verantwortung der Sportfachverbände am Sitz der Spezialgymnasien des Landes. Das ist auch noch mal wichtig zu betonen: am Sitz der Spezialgymnasien. Hier sind ein überdurchschnittlicher Nutzungsumfang sowie ein besonderes Landesinteresse gegeben, welches übrigens schon in § 1 des Sportfördergesetzes deutlich gemacht wurde. Hier brauchen wir deshalb einen Interessenausgleich zwischen Sport und den Kommunen. Diesen Interessenausgleich wollen wir mit dem Sportfördergesetz ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es gesagt, ich will es noch mal wiederholen: Diese Koalition – Rot-Rot-Grün – ist verlässlicher Partner und geht diese Probleme eben auch an. Auch hier wieder die klare Trias. Wir haben eine Idee zur Lösung, wir werden diese im Rahmen der Anhörung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landessportbund diskutieren und dieses dann auch umsetzen. Am Ende steht eines: Wir haben gemeinsam die Entgeltfreiheit für den Thüringer Sport gerade im Nachwuchsbereich aber auch für den Wettkampfbetrieb erreicht. Dies ist in den vergangenen Jahrzehnten, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, die größte Errungenschaft für den Thüringer Sport, die wir überhaupt erreichen konnten.

(Beifall DIE LINKE)

Nun wird diese Errungenschaft noch einmal durch die Regierungskoalitionen nachgeschärft, so dass am Ende diese Errungenschaft allen Vereinen, Sportlern und Kommunen ohne Wenn und Aber zugute kommt. Ich beantrage hier auch die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und hoffe auf eine wirklich breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Grob das Wort.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe einzelne Sportfreunde! Ich habe deswegen „einzelne“ gesagt, weil wir eigentlich sonst voller sind. Kaum ein halbes Jahr nach dem Beschluss des Sportfördergesetzes beraten wir heute einen Gesetzentwurf zur Änderung dieses Gesetzes. Streitpunkt zwischen Ihnen, werte Damen und Herren Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und uns als CDU-Fraktion war bereits im letzten Jahr die Frage, wie die unentgeltliche Nutzung kommunaler Sportstätten künftig im Gesetz festgeschrieben werden soll. Sie kennen die Diskussion, die wir geführt haben, in dem der Zusatz „in der Regel“ hinsichtlich der unentgeltlichen Nutzung von Sportstätten gestrichen wurde, haben Sie – darauf hatten wir bereits damals hingewiesen – nur ein Problem geschaffen. Bereits zu Beginn dieses

(Abg. Grob)

Jahres titelte die „Thüringer Allgemeine“ zum neuen Sportfördergesetz: „Wie entgeltfrei ist entgeltfrei?“

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Ganz!)

Thematisiert wurde unter anderem die noch ungeklärte Frage der Nebenkosten sowie Probleme, die aus der Übergangsbestimmung des Gesetzes resultierten. Es nützt nichts, wenn zwar die Nutzung entgeltfrei ist, dafür aber zum Beispiel Reinigungskosten für die Turnhalle umgelegt werden. Der Geschäftsführer des Thüringer Gemeinde- und Städtebunds Ralf Rusch sagte im Hinblick auf die Diskussion um die Nebenkosten – ich zitiere jetzt, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –: „Ich habe das Gefühl, dass Rot-Rot-Grün die Tragweite dieses Gesetzes noch nicht ganz klar ist.“ Dieses Gefühl kann man mit dem nunmehrigen Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün als bestätigt ansehen.

Wir haben vorgeschlagen, an dem Zusatz „in der Regel“ festzuhalten und durch eine Verordnungsermächtigung dezidiert Ausnahmen festzulegen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden nunmehr Ausnahmen statuiert, allerdings durch Gesetz. Der Landtag kann nicht alles selbst regeln und den sich ständig ändernden Bedingungen anpassen. Der Staatsrechtler Georg Jellinek schrieb 1887 in seiner Untersuchung über Gesetze und Verordnungen – ich zitiere –: Das Gesetz kann daher unmöglich jedem Einzelfall gerecht werden, kann kraft seiner Abstraktheit nicht alle konkreten nominierten Fälle voraussehen. Mit dem Blick auf diese Worte von Herrn Jellinek ist es schlichtweg nicht nachvollziehbar, warum die Ausnahme für die Friedrich-Schiller-Universität Jena hinsichtlich der Entgeltspflicht oder für die Nutzung der neu zu errichtenden Leichtathletikanlage in der Wöllnitzer Straße in § 15 Abs. 2 – es handelt sich um ein Musterbeispiel eines Einzelfalls – durch ein Gesetz geregelt werden muss. Schlechterdings nicht nachvollziehbar ist allerdings der im Gesetzentwurf neu vorgesehene Satz 5 in § 15 Abs. 2 für Spezialgymnasien: In Trägerschaft des Landes sowie für den Übungsbetrieb im Nachwuchsleistungssport in Verantwortung der Sportfachverbände am Sitz der Spezialgymnasien könnten vertragliche Vereinbarungen zu einer anteiligen Übernahme von Betriebskosten abgeschlossen oder auch Nutzungsentgelte oder Gebühren durch vertragliche Vereinbarungen auf Grundlage bestehender Gebühren- und Entgeltordnungen erhoben werden. Die Regelung ist bereits handwerklich schlecht gemacht, da diese vollkommen widersprüchlich ist.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Nein!)

Immerhin ist zunächst im Satz 5 die Rede davon, dass eine unentgeltliche Nutzung ausgeschlossen ist. Nach dem Semikolon ist davon die Rede, dass vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen werden können. Dies suggeriert – zumindest vom Wortlaut – eine Wahlmöglichkeit oder ein Ermessen. Ein solches ist jedoch, wie sich aus dem Ausschluss der unentgeltlichen Nutzung ergibt, gerade nicht gegeben. Mit der vorgesehenen Regelung werden insbesondere den Sportfachverbänden neue Lasten aufgelegt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine langfristige finanzielle Planungssicherheit, soweit – wie Sie bei der Darlegung des Regelungsbedürfnisses betonen – die Förderung des Nachwuchsleistungssports in die Zuständigkeit des Landes fällt. Fehlt eine Klarstellung, dass sich die Regelung nicht zu Lasten der Sportfachverbände auswirken darf bzw. die Förderung der Verbände bei steigenden Kosten anzupassen ist. Wenn – und dies wird eines Ta-

(Abg. Grob)

ges geschehen – wieder haushalterisch schlechtere Zeiten herrschen, können sich die vorliegenden Regelungen als nachteilig, wenn nicht gar als Todesstoß für den Nachwuchsleistungssport, erweisen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drunter geht es nicht!)

Soweit es in der Begründung des Gesetzentwurfs unter Punkt D. „Kosten“ heißt: „Die für den beabsichtigten Interessenausgleich notwendigen Landesmittel sind im Landeshaushalt 2020 bereits berücksichtigt“ – da würde mich der entsprechende Haushaltstitel interessieren. Ich gehe davon aus, dass Sie in der weiteren Ausschussberatung für Erhellung sorgen. Das hoffe ich jedenfalls. Auch erscheint der vorliegende Gesetzentwurf nebst der Definition von Ausnahmen höchst widersprüchlich. Immerhin wollen Sie – ich rufe es Ihnen noch einmal zur Erinnerung zu –: den Zusatz „in der Regel“ streichen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Der ist gestrichen!)

Nun schaffen Sie Ausnahmen, entgegen der erst mal stets wiederholten Forderung von Entgeltfreiheit, die Sie fast wie eine Monstranz vor sich hertragen. So war es eigentlich überall bei den Gesetzen. Also Sie wissen schon, dass wir das erste Gesetz eingebracht haben, Sie geschimpft haben, gestritten haben, es wäre alles falsch. Im Nachhinein, als die Diskussion kam mit den Sportverbänden usw., wurden viele Überlegungen, die wir im Gesetz hatten, von Ihnen übernommen. Und das ist nicht schlimm. Ich sage mal so: Wenn Sie es auch auf Ihre Seite schieben – wir sind trotzdem zufrieden, wenn es dem Sport zugutekommt. Warum? Ob der zu Beginn zitierte Pressebericht der Stellung – nicht auch eine Regelung im Hinblick auf etwaige anfallende Nebenkosten erfolgt, erscheint auch noch schleierhaft. Ebenso fraglich ist, was dann erfolgt, was § 15 Abs. 2 Satz 5, Seite 5 eigentlich vorsieht, „Näheres zu den Sätzen 1 bis 3 zur Entgeltfreiheit wird durch Rechtsverordnung des für den Sport zuständigen Ministeriums geregelt“.

Offen ist immerhin noch ein weiteres im nunmehrigen Gesetzentwurf nicht geregeltes Problem. Ich hoffe, das haben Sie auch noch im Blick: Die Nutzung der Hallen- und Freibäder für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das haben wir vergessen!)

durch anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen. Dieses ist – hier zeigt sich ein Widerspruch, auf den bereits in den letzten Jahren hingewiesen wurde –, nur in der Regel unentgeltlich zu gewähren. Als CDU-Fraktion sehen wir der Beratung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und der durchzuführenden Anhörung entgegen. Wir stehen, wie auch in den Jahren zuvor, an der Seite des Sports in Thüringen. Entsprechend werden wir Änderungen, die dem Sport zugute kommen, mittragen. Das haben wir immer gemacht. Änderungen, die nicht nur handwerklich schlecht sind, sondern auch für einen weiterhin starken und erfolgreichen Sport in Thüringen gefährlich sind, lehnen wir natürlich ab. Ich würde mich freuen, wenn hinsichtlich des vorliegenden Gesetzentwurfs, anders als bei den Beratungen des Sportförderungsgesetzes im letzten Jahr, der Freundeskreis Sport zusammenkäme, um sich gemeinsam mit dem LSB fraktionsübergreifend und ausschussübergreifend zu verständigen.

(Abg. Grob)

Sie als Koalitionsfraktionen lehnen eigentlich alle Vorschläge, Gesetzentwürfe und alles, was von der CDU kommt, ab.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt überhaupt nicht!)

Das haben Sie immer gemacht. Die Situation im Freundeskreis, das möchte ich Ihnen noch mal sagen, die es nicht kennen, war schon einmal viel positiver.

(Beifall CDU)

Wir haben diskutiert, wir haben abgewogen, wir haben entschieden und empfohlen. Das war eine Situation, die eigentlich zum Arbeiten sehr angenehm war. Und unsere selbst erkannten Forderungen, ich habe es dann auch so werten lassen, dann brauchen wir heute nicht diesen Gesetzentwurf zu diskutieren. Ich denke mir schon, das ist ganz wichtig, dass der Freundeskreis sich wieder zurückbesinnt, dass wir eigentlich sehr positiv gearbeitet haben. Also an uns als CDU-Fraktion und natürlich auch an mir wird es nicht scheitern. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Kobelt das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Grob, Sie sagen das immer in Ihren Reden, dass Sie da auch mitarbeiten und sich nicht verwehren. Aber schaut man sich mal die Fakten an, haben Sie weder dem Sportfördergesetz zugestimmt, noch haben Sie Haushaltsvorschläge gemacht, wie man den Sport stärken könnte und unterstützen könnte, und haben natürlich auch nicht unseren Haushaltsvorschlägen zugestimmt. Wie soll jetzt der Bürger wissen, wie Sie zum Sport stehen, wenn es da auch keine Vorschläge gibt? Die anderen Dinge zu kritisieren, ist dann natürlich immer einfacher.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, 370.000 Mitglieder in Sportvereinen in Thüringen, das ist auch im bundesweiten Vergleich bezogen auf die Einwohneranzahl ein Spitzenwert. Wir sehen, dass sehr viele Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene im Ehrenamt, aber natürlich auch im Spitzensport sich engagieren. Da ist es für uns als Koalition sehr wichtig gewesen, dass wir gerade dieses Engagement unterstützen.

Ich habe den Haushalt gerade angesprochen. Lassen Sie mich ein paar Beispiele nennen, was wir in den letzten vier Jahren auch in dem Haushalt durchschnittlich pro Jahr geleistet und erhöht haben. Zum Beispiel haben wir aus dem Glücksspielgesetz 700.000 Euro mehr pro Jahr an den Sport gegeben. Wir haben die Kommunen unabhängig von Spitzensportanlagen bei ihren kommunalen Sportanlagen stärker unterstützt. Die Förderung ist von 5 Millionen auf 7 Millionen Euro gestiegen. Wir haben jetzt über ein Investitionspaket für die Schulen, immerhin in der ganzen Legislatur, muss man an dieser Stelle auch mal sagen, mit Kofinanzierung allem in allem Investitionen von 500 Millionen Euro ermöglicht und ein Teil davon kann auch für Schulsportanlagen eingesetzt werden, wenn dafür die Prioritäten auch von den Kommunen gesetzt werden.

(Abg. Kobelt)

Wir haben ein Sonderprogramm für Schwimmbäder von circa 3 Millionen Euro pro Jahr eingeführt. Wir haben die Spitzensportanlagen unabhängig von den Allgemeinsportanlagen gefördert und dafür auch Sicherheit getragen, dass, wenn es dort zu Kostensteigerungen kommt, die kommunalen Sportstätten nicht darunter leiden müssen bei den Investitionen. Wir haben die Trainerförderung um 740.000 Euro pro Jahr erhöht. Und ganz wichtig, wir haben durch das neue Sportfördergesetz 5 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt, damit die Sportvereine einheitlich in ganz Thüringen nicht mehr Entgelt bezahlen für die Sportstätten. Das ist eine Entlastung der Sportfamilie. Es sorgt für Gleichheit und für Fairness. Insgesamt sind das Investitionen, meine sehr geehrten Damen und Herren, von 15 bis 20 Millionen Euro pro Jahr. Darauf können wir als rot-rot-grüne Koalition im Sportbereich, glaube ich, sehr stolz sein.

Lassen Sie mich noch mal kurz auf die Problematik Sportfördergesetz eingehen. Im Sportfördergesetz – und das möchte ich an dieser Stelle auch mal ganz klar sagen – steht eindeutig Entgeltfreiheit für alle Sportverbände, für alle Sportler, egal wo sie sich in Thüringen aufhalten. Und Herr Grob, da ist es – finde ich – nicht fair, wenn Sie sagten, das kann über Nebenkosten usw. untergraben werden.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist so!)

Das ist vielleicht in Ihrer Legislatur, in Ihrer Arbeitszeit so gewesen, dass das einige Kommunen machen konnten. Aber durch das neuere Sportfördergesetz steht entgeltfrei und entgeltfrei bedeutet

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

entgeltfrei – auch nicht über Umwege und irgendwelche Vorschläge, die Sie jetzt hier gemacht haben. Dazu wird es nicht kommen. Mittlerweile sind die Kommunen auch bereit, ganz eindeutige Beschlüsse zu fassen. Zum Beispiel freuen wir uns sehr, dass die Stadt Gera gesagt hat, wir nehmen die Zuweisung – die 5 Millionen Euro, die übrigens über den Bereich hinausgehen, was an Entgelten bis jetzt bezahlt wurde – und verpflichten uns als Kommune, diese Gelder, die vom Land zugewiesen werden, eins zu eins in den Sport zu investieren, auch wenn wir mehr Gelder als vorher bekommen haben. Wir wollen das sichern in dem Bereich und für eine Kommune wie Gera, die jetzt nicht gerade mit Milliardeneinnahmen gesegnet ist, ist das, glaube ich, ein wegweisender Beschluss, der auch für alle anderen Kommunen als Vorbild dienen könnte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist es natürlich so, dass sich bei der Umsetzung von Gesetzen auch mal eine Fragestellung ergeben kann. Diese Fragestellung ist aus unserer Sicht eine sehr positive, denn es geht darum, wie die Sportgymnasien und die Verbände, die an den Sportgymnasien sind, damit umgehen, wenn sie von sich aus Investitionen in den kommunalen Sportstätten für gute kommunale Sportstätten anregen wollen, wenn sie das brauchen, zum Beispiel im Leichtathletikbereich in Jena.

Es ist doch wirklich gut, dass sich darüber Gedanken gemacht wird und dass die Kommunen unterstützt werden und zum Beispiel dort mit den Sportgymnasien auch Investitionen getätigt werden können. Und nur diesen einen Punkt haben wir jetzt in dieser zweiten Gesetzesänderung nachgesteuert. Wenn Sie sich das jetzt mal aus finanzieller Sicht betrachten, statt es zu kritisieren, liebe

(Abg. Kobelt)

CDU, dann müssen Sie doch zu dem Schluss kommen, dass der Sportfamilie, die Sie ja immer so sehr betonen, neue Einnahmen zur Verfügung gestellt werden. Denn diese Gesetzesänderung ermöglicht es den Sportgymnasien, sich auch an Investitionen bei den Kommunen zu beteiligen, Natürlich werden diese Mittel durch das Land finanziert, eben aus dem Bildungsbereich. Wir finanzieren Sport von verschiedenen Ministerien aus und darauf können wir stolz sein. Das ist ein neuer Baustein, den wir hier hinzufügen und das ist etwas sehr Positives für den Thüringer Sport. Deswegen bitten wir um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Höcke das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, liebe Sportfreunde im Hohen Haus hier unten im Plenum und oben auf der Tribüne!

In meiner Rede zur Novellierung des Thüringer Sportfördergesetzes im November 2018 habe ich bereits darauf hingewiesen, dass das, was für die einen gut ist, nämlich für die Vereine, die Schulen und die Hochschulen, nicht automatisch auch für die anderen gut sein muss, nämlich die Träger der entsprechenden Sporteinrichtungen.

Den Kommunen und Landkreisen entstehen durch die im Sportfördergesetz festgeschriebene prinzipiell entgeltfreie Nutzung öffentlicher Sportanlagen und Schwimmbäder beachtliche Einnahmeausfälle. Das hat – und das ist durchaus erfreulich und das erkenne ich auch an – auch die Landesregierung erkannt. Die 5 Millionen Euro, die von ihr zur Kompensation von Einnahmeausfällen bereitgestellt werden, sind aber nicht ausreichend. Das hatte ich schon damals angemerkt und gleichzeitig kritisiert, dass das Geld in der nicht bewährten Gießkannenmanier nach dem keineswegs sachgerechten Kriterium der Einwohnerzahl verteilt werden soll.

Hier werden die Kommunen im ländlichen Raum gegenüber den Städten ganz eindeutig diskriminiert, aber das ist von Rot-Rot-Grün vielleicht ja auch gewollt.

(Beifall AfD)

Nun befassen wir uns nach so kurzer Zeit, nach ungewöhnlich kurzer Zeit, schon wieder mit dem Sportfördergesetz. Warum ist das so? Man hat festgestellt, dass die eben bereits angesprochene Landespauschale – ich zitiere – „nicht geeignet [ist], die [...] entstehenden finanziellen Belastungen des öffentlichen Trägers angemessen zu kompensieren.“ Es kommt also zur Nachbesserung eines handwerklich schlecht gemachten Gesetzes. Neben der Zahlung der Landespauschale soll nun die Möglichkeit eines Interessenausgleichs für die öffentlichen Träger der Sportstätten für die Fälle geschaffen werden, in denen die Nutzung der Sportstätte im besonderen Landesinteresse liegt und ein deutlich überdurchschnittlicher Umfang der Nutzung besteht. Das trifft zum einen die Nutzung kommunaler Anlagen durch in Landesträgerschaft stehende Spezialgymnasien, zum anderen die Nutzung durch Sportfachverbände zur Förderung des Nachwuchsleistungssports. In diesen Fällen können – und das ist das Interessante: können – vertragliche Vereinbarungen getrof-

(Abg. Höcke)

fen werden. Ich frage mich natürlich, warum man hier in einer Kann-Regelung verharret, denn im vorliegenden Gesetzentwurf ist an einer anderen Stelle wiederum klar festgeschrieben, dass die Friedrich-Schiller-Universität Jena für die Nutzung der neu zu errichtenden Leichtathletikanlage ein Nutzungsentgelt an die Stadt Jena zahlen muss. Das ist interessant – auch Kollege Grob hat richtigerweise darauf hingewiesen –, weil wir es hier mit einer ungewöhnlichen Einzelfallregelung in einem Gesetz zu tun haben. Interessant wäre es auch, zu erfahren, wie hoch das Entgelt ist, welches basierend auf einer gesonderten vertraglichen Grundlage an die Stadt Jena zu entrichten sein wird.

Wir als AfD-Fraktion wertschätzen sowohl die Arbeit an unseren drei Thüringer Sportgymnasien als auch die Förderung des Nachwuchsleistungssports. Das habe ich an verschiedenen Stellen immer wieder betont. Deswegen ist eine gesonderte finanzielle Unterstützung dieser Einrichtung durch das Land richtig und wichtig zugleich.

(Beifall AfD)

Daneben, sehr geehrte Kollegen, muss aber der Breitensport angemessen unterstützt werden. Wir wissen alle – und das ist durchaus auch in einer modifizierten Vorstellung des Pyramidenmodells des Sports eine zulässige Ableitung –, dass es immer der Breitensport ist, der durch die Vorbilder des Spitzensports zu Hochleistungen animiert wird, und letztlich das Rekrutierungs- und Talentreservoir für zukünftige Talente, die auch im Hochleistungssport im internationalen Bereich bestehen können, vorgehalten werden muss.

Dieser Breitensport findet nun mal nicht in der neu eingerichteten Leichtathletikhalle in Jena statt. Der findet gewöhnlich auch nicht in einem der drei hervorragende Arbeit leistenden Thüringer Sportgymnasien statt. Er findet beispielsweise vorrangig auf den Bolzplätzen in unseren Dörfern in Thüringen statt.

Daher sollten wir – bei allem Verständnis für ein besonderes Interesse der Landesregierung für den Spitzensport – nicht vergessen, dafür zu sorgen, dass unsere Kinder auch zukünftig die heimischen Sportanlagen nutzen können. Das, sehr geehrte Kollegen, geht nur, wenn genügend Gelder in die Kommunen und Landkreise fließen, damit insbesondere auch die Gemeinden im ländlichen Raum ihre Sportstätten sanieren und vor dem Verfall bewahren können.

(Beifall AfD)

Diese besorgniserregende Entwicklung könnte tatsächlich eintreffen, wenn sie auch in Zukunft nicht auskömmlich finanziert sind. Deswegen haben wir als AfD-Fraktion in der Debatte um den Landeshaushalt 2020 explizit in einem Änderungsantrag gefordert, die Zuweisung an die Gemeinden und die Gemeindeverbände für Investitionen in Sportanlagen um knapp 2 Millionen Euro zu erhöhen. Aber – da erzähle ich Ihnen ja nichts Neues – auch dieser Änderungsantrag wurde abgelehnt. Das sei mir an dieser Stelle auch noch mal erlaubt, zu bemerken: genauso wie kein einziger Antrag in den letzten viereinhalb, fast fünf Jahren dieses Hohe Haus in Richtung Ausschuss verlassen hat, nur weil er von der AfD stammte.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, weil Sie es nicht können, weil Sie es einfach nicht können!)

(Abg. Höcke)

Was für ein demokratisches Verständnis!

(Beifall AfD)

Bleibt zu hoffen – und das sei mir abschließend gestattet, zu bemerken –, dass die von der Landesregierung nun eingestellten Mittel für den Interessenausgleich auch dort sorgen und auch dort ankommen, wo sie am nötigsten gebraucht werden, in den kleinen Kommunen, in den kleinen Dörfern, auf dem Land in Thüringen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Aus diesen Reihen der Abgeordneten gibt es eine weitere Wortmeldung, Herr Abgeordneter Korschewsky, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, von Herrn Höcke habe ich nichts anderes als eine demagogische Rede erwartet. Aber ich will Ihnen eins sagen: Warum hier keine Anträge beschlossen werden oder überwiesen werden der AfD? Weil sie einfach schlecht sind und weil sie nicht überweisungswürdig sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Blödsinn!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb erspare ich es mir, zu Herrn Höckes Ausführungen hier noch irgendwas zu sagen. Jedes einzelne Teil davon könnte man so was von auseinandernehmen. Das will ich Ihnen aber gar nicht zumuten.

Ich will zum Kollegen Grob etwas sagen: Kollege Grob, ich schätze Sie sehr, Sie waren lange Jahre Präsident des Ringerverbands, Sie waren Mitglied in der Landessportstättenkommission – Sie sind dort überall auch mit dabei gewesen. Deshalb bedauere ich es ein bisschen, dass Sie jetzt genau diese Veränderungen, die wir hier vornehmen wollen, entweder falsch interpretieren oder bewusst falsch nennen, weil ich glaube, Sie wissen, worum es geht.

Es geht hier schlicht und ergreifend darum, erstens: Entgeltfrei bleibt entgeltfrei. Da gibt es auch keine Entgelte für Nebenkosten usw. Das ist das Grundprinzip. Das wird mit diesen Änderungen jetzt sogar noch einmal verstärkt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es geht hier um die Schwimmvereine, die Spezialgymnasien und es geht um die Universität Jena. An den Spezialgymnasien haben wir einen erhöhten Bedarf, das wissen wir alle, weil da nämlich die Sportlerinnen und Sportler zunehmend mehr Sportunterricht als in den normalen Schulen haben. An der Universität Jena ist es nun mal so, dass da auch Sportlehrerinnen und Sportlehrer ausgebildet werden, die auch einen höheren Bedarf haben und dabei mitbedacht werden müssen.

Damit Sie das noch ein bisschen besser verstehen können, möchte ich Ihnen noch mal den Paragraphen aus dem Thüringer Schulfinanzierungsgesetz vorlesen: „Nutzung ist im Landesinteresse gegeben, weil das Land als Schulträger verpflichtet ist, den Schulaufwand einschließlich der Bereitstellung von Sportstätten zu tragen.“ – Das ist der § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Thüringer Gesetzes über

(Abg. Korschewsky)

die Finanzierung der staatlichen Schulen. Damit ist es natürlich auch so, dass das Land die Kosten für die Spezialgymnasien tragen muss. Das wird mit diesem – wie ich finde – verhältnismäßig kleinen Teil geregelt, dass nämlich das Land die Möglichkeit hat, aus dem Bereich „Schule“ des Bildungsministeriums die Spezialgymnasien und aus dem Wirtschaftsbereich die Ausbildung an der Universität Jena zu finanzieren. Was ist daran so schwer zu verstehen? Das begreife ich schlicht und ergreifend nicht.

Im Übrigen, Kollege Grob, kennen Sie die ganze Diskussion, weil Sie die Schwimmvereine angesprochen haben, auch was den Schwimmsport – gerade das Spezialgymnasium in Erfurt – mit der Roland-Matthes-Schwimmhalle in den vergangenen Jahren anbetrifft. Mit dieser Gesetzesänderung schaffen wir die Bedingungen für den Thüringer Schwimmverband, dass er die Ausbildung der Schwimmerinnen und Schwimmer kostenfrei in der Roland-Matthes-Schwimmhalle durchführen kann. Wir schaffen an dieser Stelle Verbesserungen und keine Verschlechterungen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man doch einfach hier zur Kenntnis nehmen. Das erregt mich schon ein bisschen, wenn die verbesserten Bedingungen für die Kommunen, die nämlich diese Schwimmhallen oder Freibäder vorhalten, hier an dieser Stelle schlecht gemacht werden.

Es geht hier überhaupt nicht darum, dass wir die Finanzierung an irgendwelche Sportfachverbände weitergeben wollen. Die Sportfachverbände, die ihre Sportlerinnen und Sportler am Sitz der Sportgymnasien haben, werden keine Gebühren zahlen müssen. Sie werden damit entlastet, weil nämlich auch in der Frage von Wettkämpfen, von der Ausbildung der Sportfachverbände keine Gebühren mehr zu zahlen sind, gerade eben auch im Nachwuchsleistungsbereich. Das ist der Hintergrund dieser Gesetzesänderung.

Es tut mir leid: Ich weiß nicht, wie häufig schon auch die CDU-Fraktion in den vergangenen 25 Jahren Gesetzentwürfe beschlossen hat und nach einer gewissen Zeit, wenn man merkt, da gibt es noch etwas nachzuschärfen, nachgeschärft hat. Was ist daran verwerflich, wenn wir im Interesse der Sportlerinnen und Sportler und im Interesse der Kommunen an diesem Gesetzentwurf etwas nachschärfen? – Gar nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Emde für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Emde, CDU:

50 Sekunden – das ist knapp. Lieber Knut, es ist nicht verwerflich, Fehler zu korrigieren, es ist nicht verwerflich, Fehler einzugestehen, aber das war ein Fehler mit Ansage. Und ihr löst jetzt Probleme – gar keine Frage, das geht auch in Ordnung. Bloß das Problem, was ihr jetzt für Jena löst, entsteht an Tausend anderen Stellen neu, dort, wo neue Sportstätten entstehen sollen und man eine Nutzungsvereinbarung braucht.

(Beifall AfD)

(Abg. Emde)

Deswegen ist das ein untaugliches Gesetz.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann, Minister Holter, haben Sie für die Landesregierung das Wort.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie heute diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, um das Sportfördergesetz entsprechend zu novellieren. Warum? Auf der einen Seite will ich grundsätzlich sagen, es gibt eine große Thüringer Sportfamilie, das betrifft den Breitensport wie auch den Spitzensport. Alles das, was wir machen, nicht ausschließlich mit dem Sportfördergesetz, sondern auch mit den Mitteln, die sowohl jetzt im Doppelhaushalt 2018/2019 als auch im Landeshaushalt 2020 eingestellt sind, dienen – Herr Höcke ist jetzt nicht mehr im Saal – ausschließlich dazu, den Breitensport zu fördern, damit am Ende dann auch Spitzenleistungen erzielt werden können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das in Abrede zu stellen und in Zusammenhang mit dem Sportfördergesetz zu bringen, ist einfach unredlich. Wir reden hier über ein ganz anderes Thema.

Der Ausgangspunkt war, meine Damen und Herren – und das war übrigens die Verabredung der Koalition mit dem Landessportbund und anderen, die im Sport tätig sind –, dass wir zu einer entgeltfreien Nutzung von Sportanlagen kommen. Welche Sportanlagen? Kommunale Sportanlagen.

Dabei hat sich herausgestellt – das ist jetzt hier von den Rednern schon angesprochen worden –, dass wir für Spezialgymnasien, für Nachwuchssportförderung und für den Einzelfall Jena Lösungen brauchen, die durch dieses Gesetz nicht abgedeckt wurden. Das wird jetzt durch die Initiative der Koalitionsfraktionen korrigiert, wenn man so will, oder nachgebessert. Das ist meines Erachtens ein Zeichen von Größe, dass man genau diesen Weg geht.

Die Frage ist doch, wenn wir es nicht gemacht hätten, dass dann das Land Investitionen hätte tätigen müssen, um entsprechende Sportstätten, Sport- und Trainingsanlagen zu bauen, damit an den Sportgymnasien bzw. für den Nachwuchssport entsprechende Trainingsmöglichkeiten geschaffen würden. Das ist doch irgendwo absurd, da würden wir Thüringer doch zu Schildbürgerinnen und Schildbürgern, das will doch keiner.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die kommunalen Sportanlagen so optimal, maximal nutzen – dazu gehören auch die Sportlerinnen und Sportler aus den genannten Bereichen –, dass dann auch die Kommunen nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Darum geht es und das ist das, Knut, was genau die Initiative aus den Reihen der Koalitionsfraktionen jetzt war, und deswegen liegen sie hier vor. Ich halte es für richtig, dass das dann auch in dem vorgesehenen Zeitplan entsprechend umgesetzt wird. Dafür herzlichen Dank.

(Minister Holter)

Was Jena betrifft: Jena geht einen Weg, Jena will das jetzige Leichtathletik- und Fußballstadion zu einem reinen Fußballstadion umbauen. Dazu brauchen wir dann Leichtathletikanlagen. Das ist genau der Weg, der dort gegangen wird. Ich will es nur noch einmal kurz erläutern. Die Frage war: Wie kann dieses Programm in Jena finanziell untersetzt werden und gibt es einen Zusammenhang mit dem Sportfördergesetz?

Ja, hat sich herausgestellt, es gibt einen Zusammenhang mit dem Sportfördergesetz. Nun wäre es absurd, wenn das Sportfördergesetz verhindern würde, dass die Leichtathletikanlage in Jena gebaut wird, das Sportfördergesetz an dieser Stelle nicht zu korrigieren, damit diese Investitionen möglich sind. Also ich weiß nicht, was man da großartig erklären muss. All diejenigen, die mit diesen Fragen befasst sind, wissen das.

(Beifall DIE LINKE)

Bei zukünftigen Investitionen, Herr Emde, wenn es jetzt um vergleichbare Maßnahmen geht, da muss man ganz konkret sehen, dass das Sportfördergesetz da keinen Bezug hat – selbstverständlich. Da muss im Vorfeld zwischen allen Beteiligten geklärt werden, wie die Finanzierung ganz konkret umgesetzt wird. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass es gute Gründe gibt, diese vorgeschlagenen Änderungen am Gesetz vorzunehmen, jetzt die Anhörung zügig durchzuführen, damit dann nach der Sommerpause dieses Gesetz in dieser Form verabschiedet werden kann.

Dann haben am 01.01.2020 alle Beteiligten, sowohl die Kommunen als Träger der Sportstätten, die Vereine als Nutzer der Sportstätten, die Schulen als Nutzer der Sportstätten, die Hochschulen als Nutzer der Sportstätten, aber auch die Spezialgymnasien in Landesverantwortung wie auch der Nachwuchssport und Jena, die Gewissheit und Planungssicherheit, dass ihnen kein Stolperstein, kein Knüppel zwischen die Beine geworfen wird. Dann können wir sagen, dass die Entgeltfreiheit für die Nutzung kommunaler Sportanlagen in Thüringen tatsächlich garantiert ist und dass es da keine Probleme geben kann. Das ist das Ziel, deswegen herzlichen Dank, liebe Koalitionsfraktionen, dass das heute eingebracht wurde. Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses und der fraktionslose Abgeordnete Rietchel. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, möchte ich noch erwähnen, dass sich der Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft 5 Minuten nach Beginn der Mittagspause im Raum F 202 zur Beratung einfindet und dass nach der Fragestunde der Tagesordnungspunkt 5 aufgerufen wird.

Wir treten jetzt in die Mittagspause bis 13.25 Uhr ein.

Vizepräsidentin Marx:

Ich möchte das Plenum wieder eröffnen und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 38**

Fragestunde

Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Erster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Hausold, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/7378. Bitte, Herr Hausold.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Ansiedelung einer Batteriefabrik in Erfurt

Ein chinesischer Batteriehersteller hat angekündigt, ab diesem Jahr eine Fabrik in Erfurt zu bauen. Medienberichten zufolge könnte sie eine der größten der Welt werden, mit einem anvisierten Auftragsvolumen von 1,5 Milliarden Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt seitens des chinesischen Unternehmens eine Interessenbekundung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln (Bundes- und/oder Landesmittel) vor und wenn ja, wie ist hierzu der Stand der Gespräche?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Rekrutierung der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer Tarifbindung des genannten Unternehmens vor?
3. Welche Fördervoraussetzungen werden im Rahmen einer möglichen Förderung seitens der Landesregierung gegenüber dem chinesischen Unternehmen geltend gemacht?
4. Sind Forschungsprojekte mit dem chinesischen Batteriehersteller und Forschungseinrichtungen des Landes oder Bundes in Planung und wenn ja, wie ist hierzu der Stand der Gespräche?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Frau Staatssekretärin Kerst.

Kerst, Staatssekretärin:

Werte Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Unternehmen wurde auf einen entsprechenden Förderantrag ein Zuwendungsbescheid im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) für das geplante Investitionsvorhaben durch die Thüringer Aufbaubank ausgereicht. Die zugehörige Förderung beträgt dabei 7,5 Millionen Euro.

Zu Frage 2: Bereits im letzten Jahr wurde mit der Gründung der CATT GmbH mit Sitz in Thüringen die Voraussetzung für die Rekrutierung von Mitarbeitern geschaffen. CATT hat bereits erste Mitarbeiter eingestellt. Zur Tarifbindung liegen dem TMWWDG keine konkreten Informationen vor, aller-

(Staatssekretärin Kerst)

dings gab es im Jahr 2019 bereits erste Gespräche des Unternehmens mit Gewerkschaftsvertretern.

Zu Frage 3: Voraussetzungen für die GRW-Förderung sind 1.) Errichtung einer Betriebsstätte zur Herstellung von Fahrzeugbatterien in Thüringen, 2.) Schaffung von mindestens 134 Dauerarbeitsplätzen für betriebsangehörige Beschäftigte und Nachweis über einen Überwachungszeitraum von fünf Jahren nach Vorhabensende, also 30.10.2021 und 3.) Gewährung eines Jahresbruttoentgelts in Höhe von mindestens 28.000 Euro ohne Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Darüber hinaus dürfen keine öffentlich-rechtlichen Bedenken gegenüber dem Vorhaben bestehen und die erforderlichen Genehmigungen müssen vor Auszahlung der Fördermittel vorliegen.

Zu Frage 4: Das TMWWDG hat im Rahmen der Ansiedlungsverhandlungen mit CATL Kontakt mit dem IGKTS aufgenommen, um aufbauend auf bereits bestehende Entwicklungsplanungen mögliche weitere Perspektiven für einen Ausbau der im Institut vorhandenen Forschungskapazitäten im Bereich der Lithium-Ionen-Batterien zu eruieren. Im Rahmen der Ansiedlung von CATL plant der Freistaat Thüringen, spezifische Forschungskapazitäten an Forschungseinrichtungen auszubauen und Kooperationsprojekte gemeinsam mit industriellen Partnern im Rahmen der Verbundförderung zu verstärken. Aufgrund der bereits bestehenden Kompetenzen und Kapazitäten im IKTS soll das Institut den Fokus der weiteren Ausbauaktivitäten des Freistaats Thüringen bilden. Planungen zu einzelnen Forschungsprojekten im Rahmen der Verbundförderung gibt es derzeit allerdings noch nicht.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann rufe ich die nächste Frage auf. Zweiter Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/7387. Bitte, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Polizei in Arnstadt

Die Thüringer Polizei unterhält in Arnstadt am Markt ein Bürgerbüro. In der Vergangenheit war das Büro öfter geschlossen, was auf Kritik in der Öffentlichkeit stieß. In dem Zusammenhang gab es Zusagen, die Öffnungszeiten des Bürgerbüros abzusichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestalten sich derzeit die Regelöffnungszeiten des Bürgerbüros der Polizei in Arnstadt am Markt?
2. An welchen Öffnungstagen war aus welchen Gründen das Bürgerbüro seit dem 1. Januar 2019 geschlossen – bitte Einzelaufstellung?
3. Wie wird die Öffentlichkeit über die Schließung des Bürgerbüros an Öffnungstagen informiert?

(Abg. Kuschel)

4. Welche Maßnahmen werden für geboten erachtet, um die Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Polizei in Arnstadt vollständig abzusichern?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn, bitte.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Bürgerbüro der Polizeistation Arnstadt ist jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Zu Frage 2: Nach Mitteilung der Landespolizeidirektion konnte die Besetzung des Bürgerbüros der Polizeistation Arnstadt am 7. Januar 2019, vom 20. bis 21. Februar 2019, zwischen dem 18. und 21. März 2019, vom 3. bis 9. April 2019 und am 6. Juni dieses Jahres aufgrund von Krankheit bzw. Urlaub nicht gewährleistet werden.

Zu Frage 3: Die Bürger der Stadt Arnstadt werden mit einem Aushang im Eingangsbereich des Rathauses über die Nichtbesetzung des Bürgerbüros informiert.

Zu Frage 4: Von der örtlich zuständigen Polizeiinspektion Gotha wird angestrebt, die Besetzung des Bürgerbüros künftig durch geeignete dienstorganisatorische Maßnahmen zu den in Frage 1 genannten Zeiten vollumfänglich zu gewährleisten.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, sind Sie der gleichen Auffassung wie ich, dass eine Öffnungszeit von vier Tagen von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr nicht die große „Wucht“ ist und dann noch diese Schließzeiten. Deshalb also die Frage: Ist an eine Ausweitung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro gedacht, natürlich unter der Voraussetzung, dass erst mal diese jetzt vorhandenen Öffnungszeiten personell abgesichert werden?

Ich würde gleich meine zweite Frage stellen wollen. Im Eingangsbereich des Rathauses einen Aushang zu machen, dass das Büro geschlossen ist, ist nun auch nicht die Form der Öffentlichkeitsarbeit, die heute geboten ist. Deshalb die Frage: Werden weitere Formen der Information an Bürgerinnen und Bürger, zum Beispiel über das Internetportal der Stadt oder über die Tagespresse, für angemessen gehalten, damit der Ärger aufhört, dass Leute letztlich erst vor dem Büro erfahren, dass heute wieder mal geschlossen ist. Danke.

Höhn, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, Sie erlauben, dass ich beide Fragen im Zusammenhang beantworte, weil sich die Antworten darauf – Sie wird es kaum überraschen – ähneln. Das Ganze ist eine dienstorganisatorische Frage, die gemeinsam mit der zuständigen Polizeiinspektion in Gotha zu klären ist. Diese Fragen werden dort einer entsprechenden Beantwortung unterzogen bzw. dann einer Prüfung und Beantwortung unterzogen. Wir würden dann gegebenenfalls informieren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da waren wir schon mal vor Monaten ohne eine Änderung!)

Vizepräsidentin Marx:

Diskussionen können wir leider im Rahmen der Fragestunde nicht zulassen. Gibt es weitere Fragen?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich werde im September wieder fragen. Ab Dezember frage ich als Bürger Kuschel!)

Das sehe ich nicht. Dann ist auch diese Frage abgearbeitet, jedenfalls für heute. Der nächste Fragesteller wäre Abgeordneter Dittes. Übernimmt jemand die Frage von Herrn Kollegen Dittes?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Als Nächstes dann!)

Ja? Das ist die Frage in der Drucksache 6/7400. Frau Abgeordnete Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ausbildung und Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern bei der Polizei in Thüringen

In den Jahren 2009 bis 2018 wurden unterschiedlich viele Anwärterinnen und Anwärter bei der Polizei ausgebildet und eingestellt.

Herr Dittes fragt die Landesregierung:

1. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben jeweils in den Jahren 2009 bis 2018 ihre Ausbildung im Polizeidienst Thüringens begonnen – bitte nach Jahren darstellen –?
2. Wie viele Anwärterinnen und Anwärter wurden zwischen 2009 und 2018 nach erfolgter Ausbildung zu Polizisten auf Probe ernannt beziehungsweise in den Dienst eingestellt – bitte nach Jahren darstellen –?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn, bitte.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

(Staatssekretär Höhn)

Zu Frage 1: In dieser Legislaturperiode wurde unter anderem durch die Erhöhung der Einstellungszahlen für Anwärter des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes damit begonnen, die Thüringer Polizei personell aufzustocken, die Polizistinnen und Polizisten zu entlasten und deren Arbeitsbedingungen fortlaufend zu stärken. Folgendermaßen stellen sich die Einzelstellungszahlen – wie nachgefragt – dar: 2009 wurden 160 Anwärter eingestellt, 2010: 190, 2011: 150, 2012 und 2013 jeweils 130, 2014: 120, 2015: 155, ebenso wie 2016, 2017: 200, 2018: 285, 2019: 260. Um diese Entwicklung fortzusetzen, wurde mit dem Haushalt 2020 die Voraussetzung geschaffen, um im nächsten Jahr bis zu 300 Anwärter, 250 für den mittleren und 50 für den gehobenen Polizeivollzugsdienst einzustellen.

Zu Frage 2: Zunächst erlaube ich mir, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es aufgrund verschiedener Konstellationen zu teilweise deutlichen Unterschieden zwischen Einstellungszahlen und Ernennungszahlen kommt. So ist bei der Betrachtung der Zahlen zu berücksichtigen, dass die Ausbildungsdauer – das sind zwei Jahre für den mittleren Polizeivollzugsdienst – und die Studierendauer – drei Jahre für den gehobenen Polizeivollzugsdienst –, sowie die Ausbildungsdauer von bis zu vier Jahren für die Sportfördergruppe unterschiedlich ist. Hinzu kommen Abbrüche der Ausbildung bzw. des Studiums durch die Anwärter und Entlassungen aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf durch das Bildungszentrum aus disziplinarrechtlichen Gründen. Eine nicht unbedeutende Rolle spielen auch Ereignisse, die dem Anwärter oder bzw. der Anwärterin zuzurechnen sind und so zu einer Verlängerung der Ausbildung bzw. des Studiums führen. Anzuführen sind hier beispielsweise das Nichtbestehen von Abschlussprüfungen oder auch eines Ausbildungsabschnittes. Die Wiederholung einer Modulprüfung, längere Dienstunfähigkeitszeiträume durch Verletzungen in der Ausbildung oder beim Studium, anderweitige Krankheiten, aber auch Mutterschutz und Elternzeit. Im Ergebnis stellen sich die Ernennungen wie folgt dar: 2019: 104, 2010: 154, 2011: 195, 2012: 147, 2013: 157, 2014: 129, 2015: 114, 2016: 113, 2017: 146, 2018: 124.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann ist der vierte Fragesteller Herr Abgeordneter Bühl von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/7419. Bitte schön, Herr Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Zukunft des Ilmenau-Kollegs

Im Jahr 2015 traf die damalige Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Frau Dr. Birgit Klaubert die Entscheidung zur Schließung des Thüringenkollegs in Weimar, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass die dortige Liegenschaft in Landsträgerschaft ist. Die Fortführung eines Kollegs in Thüringen mit Standort Ilmenau hatte den Vorteil der kommunalen Trägerschaft und damit der Kostenersparnis für den Freistaat. Die Entscheidung wurde revidiert, beide Standorte blieben erhalten. Nun erreichten den Fragesteller Informationen, dass am Standort Ilmenau für das kommende Schuljahr keine Schüler mehr aufgenommen werden dürfen und Bewerber nach Weimar verwiesen werden sollen. Das Ilmenau-Kolleg ist und muss ein wichtiger Bestandteil der Bildungs-

(Abg. Bühl)

landschaft im Ilm-Kreis bleiben. Es hat zum Beispiel mit großer Innovationskraft neue Konzepte in der Beschulung nicht deutscher Schüler entwickelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden für das kommende Schuljahr am Ilmenau-Kolleg Schüler aufgenommen und wenn nein, weshalb nicht?
2. Sollten keine Schüler mehr aufgenommen werden dürfen, wer hat diese Entscheidung wann getroffen?
3. Welche Perspektive sieht die Landesregierung für die zwei Kollegs in Thüringen?
4. Befindet sich das Thüringenkolleg in Weimar weiterhin in Trägerschaft des Landes und wenn ja, weshalb wurden Pläne zur Träger-Übergabe an die Stadt Weimar nicht weiterverfolgt?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler, bitte.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für das Ilmenau-Kolleg gab es nach Fristende der Anmeldung und Durchführung der Aufnahmeprüfungen für die Einführungsphase nur fünf Bewerberinnen und Bewerber. Die geringe Zahl an aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerbern am Ilmenau-Kolleg rechtfertigt für das nächste Schuljahr keine Einrichtung eines Kurses, der mit dieser bzw. durch weitere Abgänger noch geringeren Schülerzahl für insgesamt drei Schuljahre fortzuführen wäre.

Zu Frage 2: Eine Entscheidung, dass am Ilmenau-Kolleg keine Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen werden dürfen, gibt es nicht.

Zu Frage 3: Die stabilen hinreichenden Anmeldezahlen am Thüringen-Kolleg in Weimar zeigen, dass das Kolleg von den Kollegiaten gut angenommen wird und dieser Bildungsweg auch eine Nachfrage hat. Am Ilmenau-Kolleg lag die Zahl der Kollegiaten in den letzten Schuljahren stets unter der des Thüringen-Kollegs, im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bei 39 Prozent. Eine Entscheidung über den Fortbestand des Ilmenau-Kollegs trifft der ILM-Kreis als Schulträger mit der Fortschreibung des Schulnetzplans. Seitens der Landesregierung wird das Ilmenau-Kolleg nicht infrage gestellt.

Zu Frage 4: Das Thüringen-Kolleg in Weimar befindet sich nach wie vor in Trägerschaft des Landes Thüringen. Gespräche mit der Stadt Weimar zur Übernahme des Kollegs in kommunale Trägerschaft führten nicht zu einem für beide Seiten befriedigenden Ergebnis.

So weit zunächst meine Antworten.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Bühl, bitte.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Mich erreichten auch Informationen, dass jetzt schon Lehrer mit Abordnungen belegt worden sind. Wie gestaltet sich das? Was passiert mit den Lehrkräften am Kolleg aktuell? Gibt es Abordnungen und wenn, wohin und in welchem Umfang?

Ohler, Staatssekretärin:

Das müsste ich Ihnen nachliefern.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Und das Zweite: Was sind aus Ihrer Sicht die administrativen Folgen? Wenn man jetzt praktisch keinen Kurs in diesem Jahr oder für das nächste Jahr einrichtet, welche administrativen Folgen ergeben sich dann für den Standort?

Ohler, Staatssekretärin:

Zunächst mal keine. Es gibt ja noch Schüler an der Schule und es können ja im nächsten Jahr wieder neue Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen aus den Reihen der Abgeordneten? Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Frau Staatssekretärin, gab es denn schon Gespräche mit dem kommunalen Schulträger zur Zukunft der Schule?

Die zweite Frage: Ist mal untersucht worden, weshalb in Ilmenau und Weimar die Nachfragen so differenzieren, in Weimar die Nachfrage da ist und am Standort Ilmenau entsprechend nicht?

Ohler, Staatssekretärin:

Meines Wissens gab es aktuell keine Gespräche, zumindest nicht auf Hausleitungsebene, keine Gespräche mit dem Schulträger. Sollte es darunter welche gegeben haben, müsste ich das nachliefern. Diese Untersuchung ist aktuell auch nicht durchgeführt worden. Es gab Zeiten, da gab es in Weimar auch relativ wenig Bewerberinnen und Bewerber, und nachdem zur Diskussion stand, diesen Standort zu schließen, hat sich die Schule auf den Weg gemacht und sehr viel Energie hineingesteckt, für sich zu werben, sodass im darauffolgenden Jahr deutlich mehr Anmeldungen vorhanden waren.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Fragemöglichkeiten gibt es nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Wir kommen dann zur fünften Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Harzer, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/7420. Herr Harzer, bitte.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Zuwendungen an Bürgerinitiativen

Presseberichten war zu entnehmen, dass der Landrat des Saale-Orla-Kreises mit Zustimmung des Kreisausschusses Bürgerinitiativen gegen die Windenergie im Saale-Orla-Kreis jeweils bis zu 2.000 Euro bereitstellt, um Gutachten gegen die von der Regionalplanung ausgewiesenen Windvorranggebiete anfertigen zu können. Ausweislich des Protokolls des Kreisausschusses des Saale-Orla-Kreises vom 1. Mai 2019 hat der Landrat den Kreisausschuss darüber informiert, dass er die Entscheidung getroffen habe. Die Mitglieder des Kreisausschusses unterstützten die Finanzierung einstimmig. Landkreise haben in Thüringen keine Ausgleichsfunktion und sind von daher bei freiwilligen Ausgaben und Unterstützungen ehrenamtlicher Arbeit zur Zurückhaltung verpflichtet. Der Landrat des Saale-Orla-Kreises ist in seiner Funktion auch Mitglied der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Finanzierungsweg wurde dem Kreisausschuss vom Landrat vorgelegt?
2. Welche Bürgerinitiativen wurden für welchen Zweck unterstützt?
3. Welche rechtliche Grundlage hat die finanzielle Unterstützung von Bürgerinitiativen?
4. Welche Rechtsfolgen, zum Beispiel Rückforderungsansprüche gegen den Landrat oder Klagegründe gegen die Höhe der Kreisumlage, ergäben sich aus einem fehlerhaften Handeln des Landrats in dieser Angelegenheit und wie wird dies jeweils begründet?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Harzer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Auskunft des Saale-Orla-Kreises wurden zur Deckung der Ausgaben Minderausgaben aus anderen Haushaltsstellen herangezogen.

Zu Frage 2: Aus der vom Thüringer Landesverwaltungsamt übersandten Stellungnahme des Saale-Orla-Kreises lässt sich lediglich entnehmen, dass bislang vier Bürgerinitiativen unterstützt wurden. Die Information, welche Bürgerinitiative konkret für welchen Zweck unterstützt wurde, liegt mir gegenwärtig nicht vor.

(Staatssekretär Höhn)

Zu Frage 3: Nach § 87 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung sind eigene Aufgaben des Landkreises die überörtlichen Angelegenheiten, deren Bedeutung über das Kreisgebiet nicht hinausgeht. Daraus folgend kann ein Landkreis grundsätzlich alle Aufgaben wahrnehmen, sofern sie sich nicht nur auf eine einzelne kreisangehörige Gemeinde beziehen und gleichzeitig über das Kreisgebiet nicht hinausreichen. Die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für eigene Aufgaben sind im Haushaltsplan als Anlage der vom Landkreis zu beschließenden Haushaltssatzung festzusetzen. Festsetzungen im Haushaltsplan widerspiegeln insoweit auch den kommunalpolitischen Gestaltungswillen eines Kreistags in den von den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gesteckten Grenzen. Ob und inwieweit diese Grenzen überschritten werden, ist von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, in diesem Fall das Thüringer Landesverwaltungsamt, noch umfassend und abschließend zu prüfen. Enthält der Haushaltsplan keine oder nicht ausreichende Festsetzungen, besteht im Vollzug des Haushaltsplans dennoch, wenn auch im beschränkten Maß, die Möglichkeit, Mittel im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung zum Beispiel als überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben nach dem in der ThürKO bestimmten Verfahren bereitzustellen.

Zu Frage 4: Das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsicht wird nach abschließender Sachverhaltsaufklärung prüfen, ob gegebenenfalls rechtsaufsichtliche Maßnahmen gegen den Landkreis zu ergreifen sind.

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Harzer.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Da ja die Fragen 2 und 4 nicht ausreichend beantwortet werden konnten, so habe ich die Nachfrage, ob ich die Antwort, wenn sie vorliegt, nachgereicht bekomme?

Höhn, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, selbstverständlich. Wenn die entsprechenden Prüfergebnisse des Landesverwaltungsamts vorliegen, sage ich Ihnen hiermit zu, dass Sie dann entsprechend informiert werden.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Nachfrage hat Herr Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es ist ja in Rede gewesen, dass Bürgerinitiativen die Unterstützung erhalten haben. Wenn diese Bürgerinitiativen keine Rechtspersonlichkeiten sind, also wie ein eingetragener Verein zum Beispiel, ist dann der Landrat überhaupt ermächtigt, eine Bürgerinitiative zu fördern?

Höhn, Staatssekretär:

Verehrter Herr Abgeordneter, ich verstehe zwar den Hintergrund Ihrer Frage, aber auch hier möchte ich auf die derzeit laufende Prüfung des Landesverwaltungsamts verweisen und Sie dann gegebenenfalls von den entsprechenden Ergebnissen dann unterrichten.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Frage hatte Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, es verwundert, dass Sie in Ihrer Antwort nicht auf die Rechtsprechung in Thüringen abgestellt haben, zum Beispiel, was die Kreisumlagenproblematik betrifft, Klage der Stadt Bleicherode gegen Landkreis Nordhausen. Deshalb also die Frage, inwieweit es unter Einbeziehung dieser Rechtsprechung, die im Grundsatz davon ausgeht, dass die Landkreise bei freiwilligen Aufgaben eine absolute Zurückhaltungspflicht haben, weil sich alles auf die Kreisumlage durchschlägt – Wie ist dort dieser Vorgang zu bewerten? Also unter Hinzuziehung dieser Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts in Bezug auf die Kreisumlage und die Zurückhaltungspflicht bei freiwilligen Aufgaben durch die Landkreise.

Höhn, Staatssekretär:

Lieber Herr Abgeordneter Kuschel, Sie werden doch sicherlich Verständnis dafür haben, dass ich diese sehr umfassende, auf Rechtsprechung abstellende Fragestellung gerne mitnehme und Ihnen schriftlich beantworte.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wenn die Antwort dann nicht der Diskontinuität unterliegt.)

Es kommt so, wie es kommt.

Vizepräsidentin Marx:

So. Die Nachfragemöglichkeiten sind erschöpft und ich rufe die sechste Frage auf. Fragesteller ist Abgeordneter Herrgott, CDU-Fraktion, mit der Drucksache 6/7424. Bitte schön.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Sanierung der alten Kläranlage in Pößneck

Zur Sanierung wasserwirtschaftlicher Altlasten aus DDR-Zeiten wurde im Jahr 1993 der Altlastenzweckverband Nord- und Ostthüringen gegründet. Die letzte durchzuführende Maßnahme des Verbandes ist die Sanierung der alten Kläranlage in Pößneck. Die dafür notwendigen Kosten belaufen sich derzeit auf 7,5 Millionen Euro. Die vorhandenen Eigenmittel des Altlastenzweckverbandes und der vom Freistaat Thüringen im Haushalt eingeordnete Zuschuss reichen für die Durchführung der Maßnahme bei Weitem nicht aus. Eine vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz vorgeschlagene „Light-Sanierung“ kommt aufgrund der Lage der Kläranlage im Über-

(Abg. Herrgott)

schwemmungsgebiet und der sich dort befindlichen Stoffe nach Deponieklasse III aus fachlich einschlägiger Sicht nicht in Frage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden dem Altlastenzweckverband für die Sanierung seiner letzten Maßnahme keine ausreichenden Zuschüsse, wie bei allen anderen Sanierungen des Altlastenzweckverbandes, zur Verfügung gestellt, um die Maßnahme durchzuführen, bevor die Eigenmittel des Verbandes durch den laufenden Geschäftsbetrieb aufgezehrt sind?
2. Welche Sanierungsmaßnahmen des Altlastenzweckverbandes wurden bisher und in welcher Höhe durch Fördermittel des Landes mitfinanziert?
3. Welchen Unterschied gibt es zwischen der Sanierung der Kläranlage in Pößneck und den durch das Land in den letzten Jahren in Millionenhöhe geförderten Einzelmaßnahmen wie die mit 4,2 Millionen Euro sanierte Altlastenfläche der ehemaligen Kettenfabrik in Barchfeld?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Herr Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Herrgott, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Ihre Formulierung „Light-Sanierung“ provoziert mich natürlich dazu, vorab zu sagen, dass sich die Pflichten zur Gefahrenabwehr nach § 4 des Bundesbodenschutzgesetzes ergeben und die konkreten Maßnahmen werden in einer Sanierungsanordnung festgelegt und werden natürlich durchaus nur nach fachlichen Kriterien dort festgelegt. Insofern sind Bemerkungen zur fachlich einschlägigen Sicht – um es mal ganz vorsichtig zu sagen – deutlich zu relativieren. Ich werde es jetzt mal auf den konkreten Fall bezogen auch noch mal sagen: Auch wenn die Kläranlage teilweise im Überschwemmungsgebiet liegt, handelt es sich dort um immobile bodengebundene Schwermetalle und da gibt es auch andere Möglichkeiten, als eine komplette Auskoffnung und Verbringung, wo im Moment niemand weiß, wohin.

Zu Ihrer Frage 1 ist zunächst mal zu sagen, dass auf die Gewährung von Zuwendungen kein Rechtsanspruch besteht. Der Altlastenzweckverband Nord-/Ostthüringen hatte einen Antrag gestellt auf Zuwendungen, und zwar auf Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro und diesen Antrag haben wir bewilligt, in voller Höhe. Also, ja, ganz klar. Der Antrag ist gestellt worden, 1,5 Millionen Euro, und wir haben gesagt, die geben wir. Diese 1,5 Millionen – da greife ich mal auf Ihre Frage 2 vor – wären der zweithöchste Betrag gewesen, der durch das Land jemals für eine Sanierung, die durch den Altlastenzweckverband Nord-/Ostthüringen gemacht worden ist, gewährt worden wäre.

Es ist lediglich beim Heringer Ried in der Nähe von Nordhausen ein größerer Betrag zur Verfügung gestellt worden, aber auch nur 2,3 Millionen Euro. Also von den 7,5 Millionen Euro, die da jetzt in Rede stehen für eine komplette Auskoffnung und Verbringung, wohin auch immer, sind wir immer

(Staatssekretär Möller)

weit entfernt gewesen. Und das Heringer Ried ist durchaus von den Dimensionen deutlich größer als die Kläranlage in Pößneck.

Also wir haben das, was beantragt worden ist, bewilligt. Es ist dann nicht abgerufen worden. Bisher war es auch so, dass uns nur sehr begrenzt Mittel zur Verfügung standen und wir haben im Grunde alles, was irgendwie möglich war, an der Stelle möglich gemacht. Leider hat sich der Altlastenzweckverband Nord-/Ostthüringen und auch der örtliche Zweckverband, dem die Kläranlage gehört, da nicht entsprechend bewegt. Wir haben viele Gespräche geführt. Leider ist es am Ende nicht dazu gekommen, diese Altlast entsprechend zu sanieren, und zwar so zu sanieren, wie es finanziell möglich und auch notwendig ist.

Zu Ihrer Frage 2, zu den Zuwendungen des Landes für Maßnahmen der Altlastensanierung des Altlastenzweckverbands Nord-/Ostthüringen habe ich hier eine Aufstellung. Ich glaube, es ist relativ sinnlos, wenn ich Ihnen das jetzt vorlese, also das sind Beträge zwischen – wie gesagt – beim Heringer Ried waren es 2,384 Millionen Euro und teilweise auch ganz kleine Beträge von 11.000 Euro, da ist schon mal in Pößneck die Erkundung bezahlt worden, oder in Ohrdruf eine Sanierung mit 43.000 Euro bezuschusst worden usw. Ich lasse Ihnen dann die Tabelle zukommen, dann haben Sie das und können es dann von mir aus dann an das Protokoll geben, damit das allen zugänglich ist.

Zu Ihrer Frage 3, was ist der Unterschied, kann ich Ihnen sagen, die Sanierungskosten von bis zu 4,2 Millionen Euro werden vom Freistaat Thüringen im Unterschied zu Pößneck im Rahmen einer Altlastenfreistellung übernommen. Also es ist dort ein völlig anderer Fall. Die Voraussetzung für die Freistellung war eine Antragsstellung nach dem Umweltrahmengesetz bis zum 31.03.1992 sowie die dann zugesicherte wirtschaftliche Nachnutzung der Fläche und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Das war Umweltrahmengesetz, da ist damit in Barchfeld freigestellt worden, die Altlast ist jetzt mit Landesmitteln aufgearbeitet, saniert worden. Dazu muss man noch sagen, dass dieser Standort im unmittelbaren Einzugsgebiet des Wasserwerks Barchfeld liegt, sodass eine akute Gefährdung der Trinkwasserversorgung für rund 45.000 Einwohner zu besorgen war. Auch völlig anders als in Pößneck. Das zu den Unterschieden zwischen Pößneck und Barchfeld.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Herrgott, bitte.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Herr Staatssekretär, ist es korrekt, dass mit der vorgeschlagenen Sanierung durch das Umweltministerium, die ja unter den Beteiligten abgestimmt wurde und nicht zu einer Einigung gekommen ist, Pößneck damit mit einer Beibehaltung der deponierten oder zu deponierenden Stoffe vor Ort die einzige Anlage wäre, wo diese Stoffe eben nicht ausgekoffert und auf eine Deponie verbracht werden?

Möller, Staatssekretär:

Nein, das ist nicht zutreffend. Es ist ein gängiges Verfahren auch an vielen anderen Standorten, dass man Altlasten auf Deponiekörpern vor Ort belässt, entsprechend einhaust und somit sozusagen von den Schutzgütern Grundwasser, Boden usw. fernhält, so dass davon dann keine Gefahren mehr ausgehen. Das ist ein absolut gängiges Verfahren und nichts anderes würden wir in einer Sanierungsanordnung auch verbescheiden. Das ist völlig klar, dass man nicht irgendwas anordnen kann, was am Ende nicht trägt.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfrage? Bitte, Herr Herrgott.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Herr Staatssekretär, können Sie mir eine Liste zukommen lassen, bei welchen der durchgeführten Sanierungen des Altlastenzweckverbands eine Nicht-Wegverbringung, sondern eine Deponierung vor Ort durchgeführt wurde neben der Liste, die Sie mir zureichen wollen?

Möller, Staatssekretär:

Also wenn es da solche Sachen gab beim Altlasten-Zweckverband Nord-Ost-Thüringen, dann kann ich Ihnen das gern zukommen lassen. Aber ich habe davon gesprochen, dass es ein allgemein übliches Verfahren ist, Gefahrgüter, die irgendwo liegen, auch einzukoffern und damit von der Biosphäre und vom Boden, vom Grundwasser fernzuhalten. Wenn es beim Altlasten-Zweckverband dort entsprechende Maßnahmen gab, kann ich Ihnen das gern zukommen lassen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Fragen aus den Reihen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur siebten Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Floßmann von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/7430. Bitte schön, Frau Floßmann.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Schönen Dank, Frau Präsidentin.

Fachärzte für Urologie im Landkreis Hildburghausen

Die Ärztelandschaft in Thüringen unterliegt einem Strukturwandel. Die Facharztsuche im ländlichen Raum wird zunehmend schwieriger. Patienten sind teilweise mit längeren Fahrwegen und Wartezeiten konfrontiert, um eine sorgfältige Facharztbehandlung nach den anerkannten Standards der wissenschaftlichen Medizin in Anspruch nehmen zu können. Nach Aussage von Patienten ist auch der Fachbereich der Urologie hiervon betroffen. Dies kann bei Akutfällen zu lebensbedrohlichen Situationen führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Facharztsitze für Urologie sind mit welchem Stundenanteil – Vollzeit/Teilzeit – dem Landkreis Hildburghausen zugewiesen?

(Abg. Floßmann)

2. Nach welchen Kriterien werden Facharztsitze für Urologie vergeben?
3. Mit welchen Stundenanteilen sind die Sitze für Urologie im Landkreis Hildburghausen besetzt – bei einer Besetzung in Teilzeit bitte Stundenanzahl angeben –?
4. Wie häufig wird nach welchen Grundlagen die zugewiesene Anzahl der Sitze auf ihre Auskömmlichkeit überprüft?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Gruppe der Fachärzte für Urologie entspricht der Landkreis auch dem Planungsbereich. Im Planungsbereich Hildburghausen sind derzeit zwei Fachärzte für Urologie tätig. Einer dieser Fachärzte führt eine Einzelpraxis in Eisfeld, der zweite ist Angestellter des MVZ SRH Poliklinik Hildburghausen. Der im MVZ angestellte Arzt – derzeit erkrankt – hat einen Arbeitsvertrag für 40 Wochenstunden. Für beide Ärzte gilt die Mindestsprechstundenzahl von 25 Stunden je Woche.

Zu Frage 2: Jetzt will ich noch zunächst sagen, dass die Bedarfsplanungsrichtlinie eine Planungsrichtlinie des Bundes ist, und das ist die Grundlage dafür, wie diese Sitze vergeben werden, das wird durch den Landesausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung entschieden. Wesentliches Kriterium ist, dass es im Planungsbereich entsprechend den Bedarfsplanungsrichtlinien einen freien Arztsitz gibt. Das ist regelhaft der Fall, wenn der Versorgungsgrad 110 Prozent unterschreitet. Der nach der Bedarfsplanungsrichtlinie des Bundes derzeitige Versorgungsgrad im Planungsbereich Hildburghausen beträgt 137,9 Prozent. Weiterhin müssen vom Bewerber alle fachlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Zu Frage 3: Es handelt sich um zwei volle Arztsitze. Im Übrigen möchte ich auf die Antwort zu 1. verweisen.

Zu Frage 4: Die hierfür zuständige Kassenärztliche Vereinigung Thüringen hat derartige Überprüfungen bisher anlassbezogen durchgeführt. Das kann zum Beispiel eine Langzeiterkrankung sein.

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Floßmann, bitte.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Wenn die Überprüfungen anlassbezogen durchgeführt werden, wann war dann die letzte für die Planungsregion Hildburghausen?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Da müssten wir bei der Kassenärztlichen Vereinigung nachfragen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Herr Abgeordneter Harzer.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Nach meiner Kenntnis ist der Urologe, der im MVZ angestellt ist, nicht nur erkrankt, sondern hat seine Praxistätigkeit eingestellt und gibt die Unterlagen an die Patienten raus. Inwieweit kann die Information noch mal überprüft werden, die da seitens der Kassenärztlichen Vereinigung eventuell gegeben worden ist?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Nach der uns gegebenen Auskunft ist es so, dass die Arbeit im MVZ gewährleistet ist, das MVZ muss entsprechende Vertretung bereitstellen. Das wird mit zwei Ärzten aus Suhl und einem Arzt aus Zella-Mehlis gewährleistet. Wenn es aber noch mal Anfragen oder Probleme gegeben hat, werden wir das noch mal an die Kassenärztliche Vereinigung weitergeben.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur achten Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Jung, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/7432.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Gutachterkosten in Verfahren zu Familiensachen vor Gericht

Betroffene berichten, dass sie in Verfahren in Familiensachen nach dem Familienfördergesetz, zum Beispiel in Verfahren zur Regelung des Sorgerechts, auch bei berechtigter Erstellung von Gutachten, zum Beispiel zu Gewaltproblematik, die von einem Elternteil ausgeht und das Kindeswohl erheblich gefährdet, mit Gutachterkosten in Höhe von mehreren Tausend, in manchen Fällen sogar mehreren Zehntausend Euro konfrontiert sind. Das kann für die Betroffenen und weitere Familienangehörige zu erheblichen finanziellen Belastungen und anderweitigen Problemen in ihrem Lebensalltag führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind Fragen, die Gutachterkosten in Familiensachen bei Gericht – hier vor allem Fragen das Kindeswohls – betreffen, bezüglich einer Kostenübernahme durch den Staat geregelt?
2. Inwieweit gibt es in den Kostenvorschriften für Familiensachen gerade auch im Falle von Gutachtererstellung Regelungen, die eine soziale Abfederung der Kostenlast zugunsten der Betroffenen ermöglichen?

(Abg. Jung)

3. Inwiefern gibt es durch das Gericht, andere Stellen und/oder die Kostenverpflichteten beziehungsweise Betroffenen eine Pflicht oder Möglichkeit zur Überprüfung der Angemessenheit der jeweiligen Gutachterkosten?

4.: Inwiefern sieht die Landesregierung hinsichtlich der Ausgestaltung der Kostenregelungen in Familiensachen, insbesondere die Gutachtenerstellung betreffend, Änderungsbedarf?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Staatssekretär von Ammon.

von Ammon, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu 1.: In Familiensachen, insbesondere in Kindschaftsverfahren, entscheidet das Gericht über die Einholung von Sachverständigengutachten zur Beweisaufnahme im Rahmen seiner Amtsermittlungen. Der oder die Sachverständige wird vom Gericht beauftragt und die Gutachterkosten werden vom Gericht verauslagt. Als Auslagen des Gerichts sind die Gutachterkosten Teil der Kosten des Verfahrens. Das Gericht entscheidet über die Kosten des Verfahrens gemäß § 81 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit nach billigem Ermessen. Das heißt, es ist eine einzelfallgerechte Entscheidung darüber zu treffen, ob und inwieweit den Beteiligten des Kindschaftsverfahrens Gerichtskosten und/oder außergerichtliche Kosten aufzuerlegen sind oder von der Erhebung der Kosten abzusehen ist. Die Gesetzesbegründung führt insoweit aus, die Nichterhebung der Kosten werde regelmäßig dann in Betracht kommen, wenn es nach dem Verlauf oder dem Ausgang des Verfahrens unbillig erscheint, die Beteiligten mit den Gerichtskosten des Verfahrens zu belasten. Dementsprechend kann das Gericht beispielsweise von der Erhebung von Gerichtskosten absehen, wenn diese durch die Einholung eines Sachverständigengutachtens für die Beteiligten unerwartet und überraschend hoch ausfallen. Entscheidend sind aber immer die Umstände des Einzelfalls, über die das Gericht befinden muss. Eine andere Form der faktischen Kostenübernahme durch den Staat liegt vor, wenn den Beteiligten Verfahrenskostenhilfe bewilligt ist. Dies ist in einem Großteil der Kindschaftsverfahren der Fall. Die Verfahrenskostenhilfe entspricht der Prozesskostenhilfe in Zivilprozessverfahren nach § 114 f. der Zivilprozessordnung. Die Beteiligten, die aufgrund ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verfahrenskostenhilfeberechtigt sind, werden nicht bzw. nicht im vollen Umfang zu den Gerichtskosten herangezogen.

Zu 2.: Auch soziale Gesichtspunkte können bei der dargestellten Kostengrundentscheidung nach § 81 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit im Einzelfall vom Gericht einbezogen werden. In erster Linie aber ist es Funktion der Verfahrenskostenhilfe, einen Ausgleich bei mangelnder finanzieller Leistungskraft zu schaffen, um auch für Beteiligte mit geringem Einkommen den ungehinderten Zugang zum Recht zu gewährleisten. In Kindschaftsverfahren, in denen beiden Elternteilen Verfahrenskostenhilfe bewilligt ist – und das ist bei dem ganz überwiegenden Teil der Verfahren vor den Thüringer Familiengerichten –

(Staatssekretär von Ammon)

richten der Fall –, stellt sich demnach die Frage nach einer sozialen Abfederung der Gutachterkosten für die Beteiligten nicht.

Zu 3.: Sachverständige können ihre Vergütungsansprüche für Gutachten nur nach Maßgabe des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes abrechnen. Das Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz enthält detaillierte Vorgaben für die einzelnen Vergütungsbestandteile und Auslagentatbestände. Insbesondere sind je nach Tätigkeit Stundenhonorarsätze gesetzlich festgelegt. Es ist Pflicht des Gerichts, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben dieses Gesetzes zu prüfen und bei der Vergütungsfestsetzung zu überwachen. Insofern erfolgt immer auch eine Prüfung der Angemessenheit von Gutachterkosten, zumindest in dem Sinne, als dass das Justizvergütungsrecht dafür den Rahmen vorgibt.

Für die Kosten eines familienpsychologischen Gutachtens ist allerdings die Anzahl der Stunden entscheidend, die der Sachverständige für den jeweiligen Familienkonflikt aufwendet. Es geht hier um das Kindeswohl. Zu der Tätigkeit familienpsychologischer Gutachterinnen und Gutachter gehört es, einen tragfähigen Kontakt zu dem Kind, den Eltern und sonstigen Konfliktbeteiligten herzustellen. Es sind Gespräche zu führen, Hausbesuche, Interaktionsbeobachtungen, gegebenenfalls diagnostische Verfahren durchzuführen und auszuwerten oder Einigungsgespräche zu gestalten. Je nach Aufgabenstellung, Intensität und Ausprägung des Konflikts kann der erforderliche Zeitaufwand variieren und sich auch erheblich summieren. Man denke etwa an Fälle, in denen der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs von Kindern aufzuklären ist.

Das ist der Hintergrund dafür, dass in familiengerichtlichen Verfahren zu Gutachterkosten von mehreren tausend Euro kommen kann. Für die Prüfung der Angemessenheit von Gutachterkosten gibt das Kostenrecht dem Gericht verschiedene Ansätze in die Hand. So ist ausdrücklich ein Vergütungsanspruch für mangelhafte Leistungen ausgeschlossen, § 8a Abs. 2 Nr. 2 Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz. Des Weiteren ist dem Sachverständigen gemäß § 407a Abs. 4 Satz 2 Zivilprozessordnung die Pflicht auferlegt, das Gericht zu informieren, wenn für ihn erkennbar wird, dass seine Kosten einen von den Verfahrensbeteiligten erhobenen Kostenvorschuss erheblich übersteigen oder zu dem Wert des Streitgegenstandes außer Verhältnis stehen. Verletzt der Sachverständige diese Pflicht, legt das Gericht gemäß § 8a Abs. 3 Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz eine angemessene Vergütung fest. Vor allem aber bieten die von mir dargestellten Prinzipien für die Kostengrundentscheidung nach § 81a des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit eine Handhabe, unbillige Ergebnisse im Einzelfall zu vermeiden und ganz oder teilweise von der Erhebung der Gerichtskosten abzusehen.

Selbstverständlich haben auch die Betroffenen selbst die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Angemessenheit der Gutachterkosten vorzubringen. Dafür sind die Erinnerung und die Beschwerde gegen den Kostenansatz gemäß § 57 Familiengerichtskostengesetz eröffnet, mittels derer die Vergütungsfestsetzungen für die Gutachtenerstellung einer detaillierten Überprüfung zugeführt werden können. Diese Rechtsmittel stehen zudem der Staatskasse zu. Auch Bezirksrevisoren haben die Einhaltung der Vorgaben des Justizvergütungsrechts zu überwachen und tragen zur Überprüfung der Angemessenheit der Gutachterkosten bei.

(Staatssekretär von Ammon)

Zu 4.: Es ist Ausprägung der verfassungsrechtlich geschützten Rechtsweggarantie, dass dem Bürger der Zugang zum Recht nicht durch eine zu hohe Belastung mit Kosten oder ein entsprechendes Kostenrisiko eingeschränkt wird. Dies gilt in besonderem Maße für familienrechtliche Streitigkeiten, die für die Betroffenen oft von existenzieller Bedeutung sind. Insoweit bieten die gesetzlichen Regelungen wie dargestellt ein durchaus ausgewogenes System und bedürfen aus Sicht der Landesregierung keiner grundsätzlichen Überarbeitung.

Sofern gleichwohl in Einzelfällen unbillige Belastungen festgestellt werden können, bedarf es einer Prüfung, ob darin strukturelle Probleme zum Ausdruck kommen, denen durch gesetzgeberische Maßnahmen zu begegnen ist. Die Landesregierung sieht es als ihr Anliegen, sich an dieser auch bundesweit geführten Diskussion zu beteiligen, die beispielsweise auch den Bedarf an qualifizierten Gutachtern in den Blick zu nehmen hat.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Jung, bitte.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Ja, ich habe eine Nachfrage. Es gilt allgemein der Satz – daher kommen auch die Beschwerden – „Wer bestellt, bezahlt.“ Jetzt haben Sie gesagt, das Gericht bestellt die Gutachter, sie kommen in die allgemeinen Kostenregelungen mit rein. Die Nachfrage ist einfach: Wie oft können denn Gerichte dann zu dem Prinzip Gutachter überhaupt greifen? Also ich kenne Fälle, bei denen fünf, sechs Gutachten erstellt werden, um dann immer wieder einen Sachverhalt in dem Prozess neu zu beurteilen. Und jedes Mal müssen das dann die Prozessbeteiligten oder meistens dann derjenige, der die Kostenfrage auferlegt bekommen hat, bezahlen. Also meine Frage ist: Wie oft kann man denn diese Gutachter wirklich vor Gericht beauftragen? Die Frage der Qualifizierung haben wir ja im Ausschuss schon geklärt.

von Ammon, Staatssekretär:

Das Gericht hat ja von Amts wegen den Sachverhalt aufzuklären und das entscheidet der jeweilige Richter oder die Richterin im Rahmen ihrer richterlichen Unabhängigkeit. Da gibt es keine Vorgaben und der Richter muss entscheiden, ob er mit einem Gutachten den Sachverhalt hinreichend aufgeklärt hat oder ob er ein zweites oder – es gibt auch Fälle, das weiß ich aus eigener Erfahrung – mal ein drittes Gutachten einholen muss, aber das obliegt dem Richter und er muss gerade in diesen Verfahren, die von existenzieller Bedeutung sind, den Sachverhalt umfassend aufklären.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur neunten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Tischner von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/7435. Herr Tischner, Ihre Frage.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank.

Einstellung einer zusätzlichen Lehrkraft an der Grundschule Greiz-Irchwitz

An der Grundschule Greiz-Irchwitz lernen 95 Schüler in 4 Klassen unterrichtet durch 4 Lehrer. Für die erste Klasse des Schuljahres 2019/2020 liegen, wie zu vernehmen war, 33 Anmeldungen vor. Die Klasse soll entsprechend geteilt werden, womit im kommenden Schuljahr zwei erste Klassen eingerichtet werden. Dies erfordert die Einstellung einer weiteren Lehrkraft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele zusätzliche Lehrerwochenstunden und Lehrer werden der Grundschule Greiz-Irchwitz im kommenden Schuljahr im Vergleich zum Schuljahr 2018/2019 zugewiesen?
2. Wurde bzw. wird für das kommende Schuljahr eine zusätzliche Lehrkraft für die Grundschule Greiz-Irchwitz eingestellt bzw. von einer anderen Schule an die betreffende Grundschule abgeordnet?
3. Wie ist, soweit eine zusätzliche Einstellung vorgenommen wird, der aktuelle Stand des Einstellungsverfahrens – es wird um Nennung der Zahl der Bewerber gebeten –?
4. Wie stellt sich der Personalbedarf an der Grundschule Greiz-Irchwitz insbesondere mit Blick auf Schülerzahlprognosen in den kommenden drei Jahren dar?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Aufgrund der noch andauernden Einstellungsverfahren kann noch keine Stundenzuweisung an alle Schulen im Schulaufsichtsbereich des Staatlichen Schulamts Ostthüringen erfolgen. Zurzeit arbeiten an der staatlichen Grundschule Greiz-Irchwitz sechs Lehrkräfte, davon eine Fachleiterin, mit acht Lehrerwochenstunden. Die Wiedereingliederung der Schulleiterin ist zum Schuljahresende abgeschlossen. Zudem ist eine Neueinstellung vorgesehen. Diese Anzahl von Lehrerinnen reicht aus, den Unterricht im kommenden Schuljahr abzusichern, auch wenn die Schule dann fünf Klassen hat.

Ihre Fragen 2 und 3 beantworte ich gemeinsam: Auch hier verweise ich auf die Antwort zu Frage 1. Es besteht die Möglichkeit einer Neueinstellung an der Schule. Aktuell liegen allerdings keine Bewerbungen von grundständig ausgebildeten Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern für den Schulaufsichtsbereich vor. Es wird nun die Einstellung einer qualifizierten Seiteneinsteigerin bzw. eines qualifizierten Seiteneinsteigers geprüft.

(Staatssekretärin Ohler)

Zu Ihrer Frage 4: In den kommenden drei Jahren wird insbesondere mit Blick auf Schülerzahlprognosen ein gleichbleibender Personalbedarf an der Grundschule Greiz-Irchwitz prognostiziert.

So weit zunächst von mir.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Sie haben eben ausgeführt, dass die Möglichkeit besteht, dass jemand neu eingestellt wird. Ich frage Sie: Warum ist es dann nicht nachlesbar auf der Seite des Schulamts, wo ja mittlerweile alle Stellen aufgeführt sind, die im Grunde ausgeschrieben sind, dass für die Schule in Greiz-Irchwitz eine Einstellung möglich ist?

Ohler, Staatssekretärin:

Das müsste ich nachprüfen. Meines Wissens müsste das da eingestellt sein bzw. mittlerweile auch im Karriereportal der ThAFF. Muss ich einfach nachschauen.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Also ich habe vor zwei Sekunden noch mal geschaut, ist nicht eingestellt. Das wäre sehr wichtig. Und das heißt ja auch, dass die Stelle dann an das Schulamt zugewiesen werden müsste.

Und die zweite Frage: Ist Ihnen bekannt, dass auch an anderen Grundschulen in Greiz eine sehr angespannte Personalsituation herrscht, insbesondere an der Grundschule Pohlitz?

Ohler, Staatssekretärin:

Grundsätzlich ist es mir sehr wohl bewusst, dass an einigen Schulen eine sehr angespannte Situation herrscht und wir durchaus Bewerberinnen- und Bewerbermangel haben. Das heißt, diejenigen, die nicht da sind, können wir auch nicht einstellen, wir arbeiten aber an Lösungen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen aus den Reihen der Abgeordneten? Das ist nicht der Fall. Dann ist nächster Fragesteller, zehnte Frage, Herr Abgeordneter Walk von der CDU-Fraktion mit Drucksache 6/7436. Bitte.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Frau Präsidentin.

Rechtsextremismus in Thüringen – aktueller Stand

Medienberichten zufolge sieht der Direktor des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft in dem Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke eine neue Dimension des Rechtsextremismus und schätzt die Tat als einen klaren Fall von Terrorismus ein. Weiterhin warnte er in diesem Zusammenhang vor einer weiter steigenden Gefahr von Rechts. Das Spektrum sei extrem

(Abg. Walk)

unübersichtlich geworden und die Grenzen zwischen Rechtspopulisten und militanten Gruppen würden verwischen. Im aktuellen Verfassungsschutzbericht des Bundes werden 24.100 Personen als rechtsextrem eingestuft. Dem Bericht zufolge gilt fast jeder zweite Rechtsextreme, rund 12.700 Personen, als gewaltorientiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtsextremistischen Parteien und sonstigen rechtsextremistischen Gruppierungen und Vereine sind mit jeweils wie vielen Mitgliedern und Mandatsträgern zurzeit in Thüringen aktiv?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Zahl gewaltbereiter Rechtsextremisten in Thüringen ein?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die konkrete Gefährdungslage für rechtsterroristische Angriffe?
3. Wie viele Haftbefehle aus dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität – rechts sind zurzeit nicht vollstreckt?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zurzeit, das heißt mit Stand 2. Juli 2019, sind in Thüringen zwei rechtsextremistische Parteien, sieben rechtsextremistische Vereine und 16 sonstige rechtsextremistische Gruppen aktiv. Zum Personenpotenzial können aktuell nur die bisher bekannten Zahlen bzw. lediglich Schätzwerte genannt werden. Die abschließenden Zahlen werden mit dem Verfassungsschutzbericht 2018 bekannt gegeben werden. Bei den rechtsextremistischen Parteien handelt es sich zum einen um die Nationaldemokratische Partei NPD mit einem eher stagnierenden Personenpotenzial von bisher 170 Mitgliedern. Zum anderen handelt es sich um die Kleinpartei Der Dritte Weg, deren Mitgliederzahl von bisher 25 Personen leicht angestiegen ist. Der Partei Die Rechte gelang es nicht, sich im Freistaat zu etablieren. Seit dem Jahr 2018 wurden keine Aktivitäten der Partei in Thüringen mehr festgestellt. Die NPD verfügt über 26 Kommunalmandate in Thüringen. Der Partei Der III. Weg ist es bisher nicht gelungen, Mandate zu erringen.

Als Vereine, die der rechtsextremistischen Szene zugerechnet werden, sind im Einzelnen bekannt: Demokratieförderverein Thüringer Identitärer e. V., Gedächtnisstätte e. V., THÜGIDA & wir lieben Sachsen e. V., Flieder Volkshaus e. V., Volksgemeinschaft Erfurt e. V., Schlesische Jugend – Bundesgruppe e. V. und Schlesische Jugend – Landesgruppe Thüringen e. V. Dem Demokratieförderverein Thüringer Identitärer e. V. werden zwölf Mitglieder zugerechnet, zur Mitgliederzahl der übrigen Vereine liegen bislang keine genauen Informationen vor.

Darüber hinaus haben nach Kenntnis der Landesregierung die nachfolgenden rechtsextremistischen Gruppierungen zuletzt Aktivitäten in Thüringen entfaltet: Nicht zu allen dieser Gruppierungen

(Staatssekretär Höhn)

gen liegen Erkenntnisse zum Personenpotenzial vor. Die bekannten Mitgliederzahlen bzw. Schätzungen werde ich allerdings explizit benennen. Konkret handelt es sich um die Gruppierung Combat 18, der einzelne Personen aus Thüringen zugerechnet werden; die Identitäre Bewegung Thüringen mit etwa 20 bekannten Mitgliedern; die sogenannte Bruderschaft Thüringen, bestehend aus den zwei Untergruppen Garde 20 und Turonen mit circa 25 Aktivisten; die Wählergemeinschaft Bündnis Zukunft Hildburghausen; die Bürgerinitiative Bündnis Zukunft Landkreis Gotha mit einer geschätzten Mitgliederzahl im niedrigen zweistelligen Bereich; die Nationale Jugend Gotha; die sogenannte Volksbewegung Nordthüringen mit einer mittleren einstelligen Personenzahl; die Bürgerinitiative Erfurt zeigt Gesicht; die Burschenschaft Normannia zu Jena, deren Anzahl der aktiven Mitglieder sich vermutlich im unteren zweistelligen Bereich bewegt; die freien Kräfte Eichsfeld mit einer Personenzahl im unteren zweistelligen Bereich; die NPD-nahe Gruppierung, der völkische Flügel; der Kameradenkreis um den NPD-Funktionär Torsten Heise mit einer zweistelligen Personenzahl; die Gruppe Nordadler mit einer ebenfalls niedrigen zweistelligen Zahl an bekannten Personen; eine rechtsextremistische Jugendgruppe, unter wechselnder Bezeichnung der Stadt Eisenach, mit einer Anzahl von Aktivisten im unteren zweistelligen Bereich; der sogenannte Thingkreis, als Gruppe einzelner Personen um eine bekannte südthüringer Rechtsextremistin und den ehemaligen Gebietsleiter der Europäischen Aktion sowie die Artgemeinschaft Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V., welcher in Thüringen nur vereinzelte Personen angehören. Die Wählergemeinschaft Bündnis Zukunft Hildburghausen um den Neonazi Tommy Frenck erreichte bei den Kommunalwahlen im Mai dieses Jahres drei Kreistagsmandate und zwölf Sitze in Stadt- und Gemeinderäten des Landkreises Hildburghausen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung geht von einer weiterhin erheblichen Anzahl gewaltorientierter Rechtsextremisten in Thüringen aus. Bisherigen Schätzungen zufolge handelt es sich um 250 Personen.

Zu Frage 3: Auch wenn eine hohe Gefahr von Rechtsextremisten ausgeht, liegen den Thüringer Sicherheitsbehörden aktuell keine konkreten Anhaltspunkte oder Erkenntnisse über mögliche Terroranschläge durch rechtsextremistische Vereinigungen und Personenzusammenschlüsse in Thüringen vor. Gleichwohl werden gewaltorientierte Rechtsextremisten intensiv beobachtet, da grundsätzlich davon auszugehen ist, dass ihre Handlungen jederzeit in Taten mit terroristischer Qualität umschlagen könnten. Die Landesregierung unternimmt alles in präventiver und repressiver Hinsicht Mögliche, um diesem Phänomen adäquat zu begegnen. Ich möchte an dieser Stelle auch auf die Ausführungen der Landesregierung zur Aktuellen Stunde zum Thema „Mordfall Lübcke“ sowie zum Punkt „Rechtsterroristische Netzwerke auch in Thüringen bekämpfen“ hinweisen.

Zu Frage 4: Haftbefehle werden von der Justiz zum Zwecke der Strafverfolgung und Sicherung des Strafverfahrens angeordnet. Eine der Aufgaben der Thüringer Polizei ist in der Folge die Vollstreckung von Haftbefehlen. Dieser mit erheblichen Einschränkungen von Grundrechten einhergehende Prozess, ist mit einer tagaktuellen Speicherung in polizeilichen Systemen verbunden, die wiederum eine unmittelbare Löschung von Fahndungsausschreibungen erfordern, sobald der Grund für die Haftbefehlsstellung weggefallen ist. Das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter vereinbarten in regelmäßigen Abständen statistische Erhebungen zu Haftbefehlen hinsichtlich der Tatverdächtigen, der politisch motivierten Kriminalität vorzunehmen. Diese, mit einem

(Staatssekretär Höhn)

erheblichen Aufwand durchzuführenden Erhebungen, stellen jedoch jeweils nur eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Abfrage dar. Zur Beantwortung der Frage wird die Auswertung der Datenerhebung zum Stichtag 28. September 2018 herangezogen. Zu diesem Zeitpunkt lagen 14 noch nicht vollstreckte Haftbefehle zu Tatverdächtigen vor, die wegen der Begehung von Straftaten der politisch motivierten Kriminalität rechts in Erscheinung getreten sind. Davon lagen zwei Haftbefehle wegen Straftaten der politisch motivierten Kriminalität vor.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Walk, bitte.

Abgeordneter Walk, CDU:

Vielen Dank für die umfangreiche Beantwortung. Erst noch mal eine Verständnisfrage: Herr Staatssekretär, Sie hatten ausgeführt, Stichtag 28.09.14 noch nicht

Höhn, Staatssekretär:

2018.

Abgeordneter Walk, CDU:

– ja, 2018 – vollstreckte Haftbefehle im Bereich PMK rechts und davon zwei im Bereich PMK rechts. Das habe ich nicht verstanden.

Höhn, Staatssekretär:

Habe ich das vorgetragen, ja? Das können wir gern noch klären.

Abgeordneter Walk, CDU:

Gut, dann müssen wir das vielleicht noch bilateral klären. Das führt hier vielleicht zu weit. Dann hatten Sie berichtet, dass weitere Angaben dem Verfassungsschutzbericht 2018 zu entnehmen sind, der dann veröffentlicht wird. Wann wird das in etwa sein?

Höhn, Staatssekretär:

Diese Antwort muss ich Ihnen leider noch schuldig bleiben. Aber ich versichere Ihnen, dass ich Ihnen den Termin nachliefere.

Abgeordneter Walk, CDU:

Ja, danke.

Höhn, Staatssekretär:

Bitte.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Herr Kießling, noch eine Nachfrage.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Genau. Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich bin erstaunt – aber vielen Dank für die Auskunft –, wie viele Vereine und Personengruppen es gibt, die als rechtsradikal eingestuft worden sind. Dazu meine Frage: Auf welcher Grundlage wurden diese Vereine und Personengruppen als rechtsradikal eingestuft? Von welcher Datenbasis bzw. von welchem Zeitraum gehen Sie aus, also von wann ist die Entscheidung, diese als Rechtsradikale einzustufen? Wo kann man das nachlesen?

Höhn, Staatssekretär:

Grundsätzlich ist es so, dass die Einstufung nach der politischen Motivation und nach den konkreten Handlungen, die von diesen Vereinen bzw. Gruppierungen ausgehen, vorgenommen wird. Nähere Details würde ich Ihnen gern schriftlich nachliefern.

Vizepräsidentin Marx:

Jetzt gibt es keine weiteren Nachfragen zu dieser Frage. Es kommt als nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Kießling von der AfD mit der Drucksache 6/7438 zu Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Art und Weise der Durchführung des Personenschutzkonzepts und Weisungsbefugnisse Dritter gegenüber den eingesetzten Beamten des Landeskriminalamtes

Wie Presseberichten zu entnehmen ist, kam es anlässlich der konstituierenden Sitzung des Kreistags im Landkreis Eichsfeld am 26. Juni 2019 zu folgendem Vorfall: Der Landrat verwies zu Beginn des nicht öffentlichen Teils der Sitzung die für den persönlichen Schutz eines Mitgliedes eingesetzten Beamten des Landeskriminalamtes, die während des öffentlichen Teils noch anwesend waren, des Sitzungssaals. Eine Begründung erfolgte, soweit bekannt, nur dahin gehend, dass lediglich Kreistagsmitglieder an der nicht öffentlichen Sitzung teilnehmen dürften.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechtsgrundlagen und Einsatzbestimmungen regeln die Tätigkeit von Beamten der Thüringer Polizei, die zum Schutz von besonders gefährdeten Personen eingesetzt sind?
2. Wer legt die lagebezogenen – unter anderem Zeit, Örtlichkeit, weitere anwesende Personen, Kontrolle des Zugangs, Einschätzung der aktuellen Gefährdungslage – spezifischen Handlungsanweisungen an die eingesetzten Beamten fest bzw. entscheiden die eingesetzten Beamten nach pflichtgemäßem Ermessen selbst?
3. Wer ist im Einzelnen gegenüber den eingesetzten Beamten weisungsberechtigt, dürfen beispielsweise Beamte beziehungsweise Wahlbeamte anderer Behörden oder Dienststellen des Frei-

(Abg. Kießling)

staates oder des Bundes oder von Gebietskörperschaften oder private Dritte Gebote oder Verbote anordnen? Welche dritten Personen sind das funktional im Einzelnen?

4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung treffen, um den Schutz gefährdeter Personen zukünftig weiterhin sicherzustellen, falls den eingesetzten Beamten die situationsbedingt gebotene Einsatzfähigkeit durch Dritte erschwert oder verunmöglicht wird und eine solche Situation nach tatsächlichen Anhaltspunkten wieder zu erwarten ist?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Höhn.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die eingesetzten Personenschutzbeamten handeln auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei sowie der Polizeidienstvorschrift „Personen und Objektschutz“. Bei repressiven Eingriffsmaßnahmen gilt darüber hinaus die Strafprozessordnung.

Zu Frage 2: Über die Art und Weise der polizeilichen Maßnahmen entscheidet der direkte Vorgesetzte nach vorheriger Lagebewertung. Im Einsatz selbst entscheidet der Beamte vor Ort nach pflichtgemäßem Ermessen und nach individueller Bewertung der konkreten Situation.

Zu Frage 3: Dienstrechtlich ist der jeweilige Vorgesetzte gegenüber den eingesetzten Beamten weisungsberechtigt. Die hoheitlichen Rechte aller anderen Aufgabenträger oder Grundrechte von Veranstaltern sind hiervon unbenommen.

Zu Frage 4: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, welche die Tätigkeit der Personenschutzbeamten erschwert oder unmöglich gemacht hätten. Weitergehende Maßnahmen sind insofern nicht erforderlich und im Übrigen verweise ich an dieser Stelle auch auf die Antwort zu Frage 2.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Nachfragen? Herr Kießling.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Eine kurze Nachfrage. Sie sagten gerade: die Grundrechte der Veranstalter gelten – das ist klar – und die Beamten entscheiden selbst nach Lage. Jetzt die Frage: Was hat ein höherrangiges Recht – die Grundrechte der Veranstalter oder die Entscheidung der Polizeibeamten vor Ort selbst? Was hat ein höherrangiges Recht?

Höhn, Staatssekretär:

Höherrangiges Recht an dieser Stelle kann ich nicht erkennen. Der Veranstalter hat ein Hausrecht. Das auf die entsprechende Veranstaltung, auf die Sie offenkundig mit Ihrer Frage abstellen – dort wurde das Hausrecht entsprechend auch wahrgenommen und es gab eine Entscheidung der Beamten vor Ort aufgrund der spezifischen Lagebeurteilung von ihnen selbst. Und insofern sind dann die Entscheidungen der jeweiligen Beamten am Ende zu respektieren.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dr. König, CDU:

Da ich auch bei der besagten Veranstaltung anwesend war, noch eine kurze Nachfrage. Hat der Landrat des Landkreises Eichsfeld rechtmäßig gehandelt in der vorliegenden Form?

Höhn, Staatssekretär:

Es ist jedenfalls kein unrechtmäßiges Handeln des Landrats an dieser Stelle erkennbar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Die sehe ich nicht. Dann kommen wir zur letzten Frage von heute. Herr Abgeordneter Dr. König, CDU-Fraktion, mit der Drucksache 6/7439.

Abgeordneter Dr. König, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Hiermit stelle ich meine Mündliche Anfrage zu dem Thema:

Planungsstand Elektrifizierung der Bahnstrecke Leinefelde-Gotha

Die Elektrifizierung der Bahnstrecke Leinefelde-Gotha ist am 6. November 2018 im Bundesverkehrswegeplan 2030 von der Kategorie „Potenzieller Bedarf“ in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ aufgestiegen. Bei diesem Projekt ist vorgesehen, durchgängig die Streckenklasse D4 bei einer Höchstgeschwindigkeit von 160 Kilometern pro Stunde herzustellen. Des Weiteren ist die Elektrifizierung der Verbindungskurve Gotha mit 70 Kilometern pro Stunde und die Einrichtung von drei Kreuzungsbahnhöfen in Ballstädt, Mühlhausen und Silberhausen geplant. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Nutzung der Neigetechnik auf der genannten Strecke bis zum Jahr 2022 befristet ist, ist die schnelle Umsetzung des Projektes für den Personenverkehr zwischen Kassel beziehungsweise Göttingen und Erfurt enorm wichtig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand bei der Elektrifizierung der Bahnstrecke Leinefelde-Gotha?
2. Wann ist mit einer Realisierung beziehungsweise Fertigstellung des Projektes zu rechnen?
3. Welche Priorität besitzt die Elektrifizierung der Bahnstrecke Leinefelde-Gotha für die Landesregierung im Vergleich mit anderen Schienenprojekten in Thüringen?

(Abg. Dr. König)

4. Welche Auswirkungen hat der Wegfall der Nutzung der Neigetchnik, die eine Höchstgeschwindigkeit von 160 Kilometern pro Stunde ermöglicht, ab dem Jahr 2023 auf die Fahrtzeit der Strecke Leinefelde-Gotha?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. König beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Kenntnis der Landesregierung wurde die Planung für das Vorhaben noch nicht begonnen. Die hierfür erforderliche Vereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG im Rahmen des Fulda-Prozesses steht noch aus.

Zu Frage 2: Aufgrund des aktuellen Projektstandes kann die Landesregierung derzeit keinen belastbaren Realisierungs- bzw. Fertigstellungszeitpunkt für das Vorhaben nennen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung wünscht sich eine zügige Planung dieses Vorhabens des dringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans und wird sich mit Nachdruck für deren alsbaldigen Beginn einsetzen. Die Landesregierung sieht die Elektrifizierung der Strecke Gotha – Leinefelde im gleichen Kontext wie die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung. Es geht um den Einsatz von Dieselfahrzeugen durch die Bestellung nachhaltiger umweltfreundlicher Mobilität auf der Schiene ohne Fahrzeitverluste und einen wirksamen Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstoßes.

Zu Frage 4: Seitens der Landesregierung ist beabsichtigt, die Neigetchnik noch bis zum Jahr 2028 weiter zu nutzen. Mit dem anstehenden Vergabeverfahren zum Neigetchniknetz Thüringen werden dazu die vertraglichen Voraussetzungen geschaffen. Die aktuell genutzte Neigetchnik muss nach Ablauf der Restnutzungszeit in jedem Fall durch spurstarke elektrisch oder herkömmlich angetriebene Fahrzeuge ersetzt werden. Sollte die Elektrifizierung Gotha – Leinefelde nicht zeitgleich zur Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung zur Verfügung stehen wird zu klären sein, ob der RE 1 in seiner derzeitigen Form bestellbar bleibt, da nicht durchgehend elektrisch gefahren werden kann.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Dr. König, bitte.

Abgeordneter Dr. König, CDU:

Ich hätte noch eine Nachfrage, und zwar betrifft ja die Elektrifizierung der Strecke natürlich auch Abschnitte im Bereich Mühlhausen. Dort ist eine Ortsumfahrung geplant, wo auch bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen. Hat das auch Auswirkungen auf die Bauzeit und die Dauer der Elektrifizierungsbauarbeiten?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Es trifft zu, was Sie sagen, dass dort ein Zusammenhang besteht. Da wir hier in dem Bereich noch nicht mal im Planungsverlauf sind, kann ich Ihnen allerdings jetzt keine konkrete Antwort geben, ob es hier wegen der fehlenden Planungen zeitliche Verschiebungen gibt. Zu gegebenem Zeitpunkt werde ich natürlich darüber informieren.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Nachfrage? Bitte.

Abgeordneter Dr. König, CDU:

Ich muss trotzdem noch mal wegen des Zeitpunkts fragen. Gibt es da eine Perspektive, wann wieder in Verhandlung eingestiegen wird, dass die Planung auf den Weg gebracht wird?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Die Verhandlungen dazu laufen, natürlich.

Abgeordneter Dr. König, CDU:

Also in diesem Jahr könnte man vielleicht noch denken, dass gestartet wird?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Da würde ich gern bei der Beantwortung der Frage in meiner Fachabteilung noch mal nachfragen.

Abgeordneter Dr. König, CDU:

Vielen Dank.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Gern.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Nachfrage hat Frau Abgeordnete Pfefferlein.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Ich hab noch mal eine Frage. Können Sie sagen, wie der Zeitpunkt ist von der Planung bis zur Umsetzung, wie lange das dauert? Können Sie darüber schon Auskunft erteilen, bis wann das fertiggestellt ist?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Da ich den Zeitpunkt nicht benennen kann, wann die Planungen abgeschlossen sind, kann ich Ihnen aber so viel sagen, dass natürlich, wenn die Planungen fertiggestellt sind, die normalen Prozesse eingeleitet werden, was öffentliche Beteiligungen usw. betrifft. Erfahrungsgemäß werden das sicher ein paar Jahre sein, die dazwischenliegen.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Fragen gibt es nicht. Dann schließe ich damit den Tagesordnungspunkt der Fragestunde. Es sind dann auch alle Fragen für dieses Plenum abgearbeitet.

Ich rufe vereinbarungsgemäß jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Thüringer Gesetz zur Inklusion
und Gleichstellung von Men-
schen mit Behinderungen so-
wie zur Änderung des Thürin-
ger Beamtengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- [Drucksache 6/6825](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

- [Drucksache 6/7433](#) -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der AfD

- [Drucksache 6/7449](#) -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der CDU

- [Drucksache 6/7453](#) -

ZWEITE BERATUNG

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass diese Beratung von Gebärdensprach- und Schriftdolmet-
schern übersetzt wird und über Monitor in den Raum F 004 übertragen wird sowie auch per Inter-
net-Livestream bei „Plenum online“ verfolgt werden kann.

Das Wort hat jetzt zunächst Frau Abgeordnete Leukefeld aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit
und Gesundheit zur Berichterstattung. Bitte.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer am Livestream oder
wo immer Sie uns verfolgen können, ich möchte berichten über den Vorgangsablauf bezüglich des
Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von
Menschen mit Behinderungen sowie zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes so, wie es in
Drucksache 6/6825 vorliegt.

Dieser Gesetzentwurf wurde am 1. März dieses Jahres in den Thüringer Landtag eingebracht und
dort fand die erste Lesung statt. Dann gab es die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Ar-
beit und Gesundheit, das ist der federführende Ausschuss, und auch an den Innen- und Kommu-
nalausschuss sowie an den Gleichstellungsausschuss. Im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Ge-

(Abg. Leukefeld)

sundheit wurde dieser Gesetzentwurf in drei Sitzungen, nämlich am 01.03., am 21.03. und am 06.06. beraten und dort wurde beschlossen, eine umfangreiche mündliche Anhörung durchzuführen. Diese Anhörung fand am 21. März statt. Vorher wurden 44 Anzuhörende vorgeschlagen, davon haben zwölf bei der mündlichen Anhörung teilgenommen und 22 schriftliche Stellungnahmen lagen uns zur Beratung vor.

Es gab viel Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, aber auch eine ganze Reihe Hinweise. Aus diesen Hinweisen ergaben sich für die Koalitionsfraktionen einige Änderungen zum Gesetzentwurf. Im Übrigen hat es auch ein Online-Diskussionsforum gegeben, das hat in der Zeit vom 5. März bis zum 29. März stattgefunden. Allerdings bleibt festzustellen, dass dort keine Beiträge eingegangen sind. Das finden wir ein bisschen schade.

Jetzt gibt es die Beschlussempfehlung zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit, wie es am 06.06.2019 dort beschlossen wurde. Es liegen auch die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse vor. Der Gleichstellungsausschuss hat dazu am 26.06. beraten und der Innen- und Kommunalausschuss am 27.06.

Zum Schluss bleibt festzustellen, dass die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Änderungen der Koalitionsfraktionen durch alle drei Ausschüsse empfohlen wurde. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne hiermit die Aussprache und erteile als erster Rednerin Frau Abgeordneter Meißner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, liebe Besucher auf der Besuchertribüne, aber auch sehr geehrter Herr Beauftragter für die Menschen mit Behinderungen hier in Thüringen, Herr Leibiger!

Uns liegt heute in abschließender Beratung das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen vor. Gern hätte ich meine Rede jetzt auch im Anschluss noch in leichte Sprache übersetzt, aber leider haben wir uns im Hohen Hause auf eine kurze Redezeit verständigt, und das liegt leider daran, dass wir in den letzten Plenarsitzungen vor Ende der Legislatur sehr viele Gesetzentwürfe zu beraten haben und auch in diesem Punkt kann man den Spruch vom damaligen Ministerpräsidentenkandidaten auch nur wiederholen: „Sie haben es auch hier nicht geschafft, alles besser zu machen.“

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Alles haben wir auch nicht schaffen können!)

Aber ich muss an dieser Stelle sagen, auch auf den Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt, trifft Ihr Spruch nicht zu: Wir werden nicht alles anders machen, aber vieles besser.

Vizepräsidentin Marx:

Also Frau Kollegin Meißner, ich muss doch darauf hinweisen, dass die Frage, wie lange und weshalb das Parlament diskutiert, nicht in der Macht und Verfügungsgewalt des Ministerpräsidenten liegt.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ich habe ja noch neuneinhalb Minuten Redezeit und in denen werde ich jetzt ausführlich auf das Gesetz eingehen. Ich wollte damit nur begründen, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht den Maßstäben der Landesregierung entspricht, weil er eben nicht alles besser macht, wie man es sich vorgestellt hat.

Es gibt viele Verbesserungen in dem Gesetz für die Menschen mit Behinderungen, die aber längst überfällig waren, aber richtigerweise haben wir es auch bei unserer Landesregierung nicht geschafft, diesen Gesetzentwurf abzustimmen. Aber – wie gesagt – es hat sehr lange gedauert und jetzt liegt er vor.

Der Gesetzentwurf beinhaltet – Sie können doch gleich reden – unter anderem ein Gleichstellungsgebot für die Menschen mit Behinderung in Thüringen, das Benachteiligungsverbot, Verpflichtungen zur Barrierefreiheit, zur leichten Sprache, zur Gebärdensprache und auch Verbesserungen hinsichtlich der Interessenvertretung und der Beteiligungsrechte für Menschen mit Behinderung.

Das sind sicherlich alles gute Sachen, aber wir als CDU-Fraktion haben bereits vor der Einbringung erheblichen Veränderungsbedarf an diesem Gesetzentwurf deutlich gemacht, während der Anhörung hier im Ausschuss und letztendlich hier auch mit einem Änderungsantrag, der Ihnen in der Drucksache 6/7453 vorliegt. Auf diesen möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich eingehen, denn wir fordern in unserem Änderungsantrag die Änderung des Gesetzes hinsichtlich der Einrichtung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit.

(Beifall CDU)

Das ist eine wichtige Sache, die aber am Ende auch nicht nur Menschen mit Behinderung zugutekommt, sondern allen Menschen verschiedener Altersgruppen, seien es Senioren, die Probleme haben, Behörden zu erreichen oder eben auch Familien mit Kinderwagen. Diese Landesfachstelle wurde in der Anhörung gefordert vom Blinden- und Sehbehindertenverband, vom Landesverband der Hörgeschädigten, vom außerparlamentarischen Bündnis für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, vom Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung, von der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und vom VdK Hessen-Thüringen.

Diese Forderung haben wir aufgegriffen und – liebe Kollegen der Fraktion Die Linke – ich darf Sie an die Kollegen im Landtag in Sachsen-Anhalt erinnern, die 2017 auch genau diesen Antrag eingebracht haben. Diese Landesfachstelle hat gute Gründe. Wir wollen, dass sie als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle zu Fragen der Barrierefreiheit für alle öffentlichen Stellen im Land dienen soll. Sie soll alle notwendigen Informationen zur Herstellung von Barrierefreiheit bündeln und dieses

(Abg. Meißner)

Know-how fortwährend entsprechend dem technischen Fortschritt weiterentwickeln. Die Bündelung der Fachkompetenz zu Fragen der Barrierefreiheit an einer Stelle scheint geboten und ist darüber hinaus notwendig, um auch die europarechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Die digitale Barrierefreiheit im Sinne der europarechtlichen Vorgaben ist ein wichtiger Teil des Themas „Barrierefreiheit“ und wir werden dazu auch noch einen weiteren Gesetzentwurf in diesem Plenum beraten.

Ich hoffe, dass Sie diesem Antrag zustimmen, denn – liebe Grüne, das darf ich auch an Sie richten – Ihre Kollegin im sachsen-anhaltinischen Landtag hat es sehr gut formuliert und deswegen möchte ich auch sie zitieren, nämlich Cornelia Lüddemann, die sagte: „Die durchaus anspruchsvolle Aufgabe einer umfassenden Beratung im Bereich der Barrierefreiheit kann nicht einzig und allein auf ehrenamtlichen Schultern liegen.“

(Beifall CDU)

„Eine gut aufgestellte Landesfachstelle ist schlicht und ergreifend unersetzlich, wenn man der Vision einer inklusiven Gesellschaft Taten folgen lassen will.“ Und weiter: „Nicht jede Kommune, nicht jeder Bauträger, nicht jedes Verkehrsunternehmen ist umfänglich im Bilde, was alles zur Barrierefreiheit gehört, was alles zu bedenken und zu berücksichtigen ist. Hier greift die Aufgabe eines Kompetenzzentrums: Wissensvermittlung und vor allem auch Sensibilisierung.“

Also ich finde, liebe Fraktionen der Regierungskoalition, das sind wirklich gute Argumente, die Ihre Kollegen in Sachsen-Anhalt vorgebracht haben. Wir haben diese aufgegriffen und wollen deswegen auch in diesem Gesetz für den Freistaat Thüringen eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit.

(Beifall CDU)

Das ist konsequent, denn das Gesetz sieht im § 6 auch vor, dass zukünftig alle Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet sind, für fünf Jahre Maßnahmenpläne zur Gleichstellung und Herstellung der Barrierefreiheit zu erstellen. Das soll ein fortlaufender Beratungs- und Beteiligungsprozess sein, und soll auch erstmals im Jahr 2023 vollendet sein. Das ist nicht nur eine Aufgabe, wo der Landkreistag zu Recht kritisiert hat, dass hier die Kostenfolgen im Unklaren bleiben, sondern das ist auch eine Aufgabe, die fachlich begleitet werden muss. Unser Behindertenbeauftragter leistet bereits jetzt hervorragende Arbeit. Aber es braucht diese Landesfachstelle, um die Kommunen auch so zu beraten, dass sie nicht nur Sachen aufschreiben, sondern sie auch für die Menschen mit Behinderung letztendlich umsetzen können.

Als weiteren Punkt haben wir beim Thema Barrierefreiheit in unserem Änderungsantrag aber auch noch aufgegriffen, dass wir eine stärkere Verpflichtung des Landes wollen. Wir wollen nämlich im § 10 regeln, dass die Herstellung der Barrierefreiheit bezüglich Bau und Verkehr auch für alle, nicht nur für landeseigen genutzte Immobilien, in einem Bericht dargelegt wird. Und wir wollen, dass bei diesem Bericht, den die Landesregierung zukünftig erstellen soll, auch unser Behindertenbeauftragter angehört werden soll. Darüber hinaus haben wir in § 22 Abs. 2 bezüglich der Beteiligungsrechte der Interessenverbände eine Veränderung vorgenommen, denn wir wollen, dass mindestens zehn Beteiligte im Behindertenbeirat sind. Die Begrenzung auf maximal zehn halten wir für zu kurz gegriffen, weil sich – glaube ich – auch diese Landschaft verändert.

(Abg. Meißner)

Als vierten Punkt – und da komme ich zu einem ganz zentralen – wollen wir, dass die Stellung der Behindertenbeauftragten in den Kommunen gestärkt wird. Ich möchte an dieser Stelle auf den Gesetzentwurf eingehen, denn dieser sieht vor, dass Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden einen Beauftragten für die Menschen mit Behinderungen bestellen können – also eine Kannvorschrift. Gleiches gilt auch für einen Beirat für Menschen mit Behinderungen in den Kommunen. Das Gesetz sieht auch vor, wenn sich die Kommunen dazu entscheiden, so einen Behindertenbeauftragten einzusetzen, dass dann aber auch bestimmte Sach- und Personalausstattungen gewährleistet werden müssen. Diese Kannvorschrift ist für uns zu kurz gegriffen. Wir wollen, dass im ganzen Land Behindertenbeauftragte existieren und deswegen schlagen wir in unserem Änderungsantrag vor, dass die Landkreise und kreisfreien Städte diese Beauftragten berufen sollen und nur die kreisangehörigen Gemeinden diese Kannvorschrift haben. Damit soll es auch den Kommunen obliegen, ob sie einen hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten benennen. Was uns aber wichtig ist: Wir wollen, dass das Land Thüringen die ehrenamtliche Arbeit der Beauftragten und der Beiräte finanziell fördert. Das geht über das jetzige Gesetz hinaus, denn wir sagen: Behindertenpolitik – gerade Barrierefreiheit und die zu erstellenden Maßnahmenpläne – braucht Unterstützung und auch einen gewissen Anreiz. Deswegen wollen wir, dass der Freistaat Thüringen diese Arbeit auch finanziell unternimmt und nicht nur fordert und hofft, dass die Kommunen in der Lage sind, diese Aufgaben zu erfüllen.

Als letzten Punkt haben wir im Antrag formuliert, dass wir einen Bericht über die Evaluation dieses Gesetzes nicht erst im Jahr 2024, sondern schon im Jahr 2022 wollen. Die Menschen mit Behinderungen haben in Thüringen schon viel zu lange auf dieses Gesetz gewartet, deswegen ist es nur wichtig, dass jetzt auch den vielen Worten Taten folgen und wir bereits 2022 einen ersten Bericht dazu bekommen.

Da meine Redezeit jetzt so weit fortgeschritten ist und ich inhaltlich leider nicht mehr vorbringen kann, möchte ich noch eine Abschlussbemerkung machen, nämlich zur zukünftigen Besoldung unseres Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen. Dieser Gesetzentwurf sieht vor, dass der Landesbeauftragte ab der nächsten Tätigkeitslegislatur nur noch eine niedrigere Besoldungsstufe bekommen soll. Er wird also durch dieses Gesetz mehr Aufgaben bekommen und gleichzeitig weniger Geld. Wir finden, das ist eine Ungerechtigkeit, aber wir sagen auch, dass wir, wenn ein neuer Behindertenbeauftragter kommt, schauen müssen, wer sich auf eine Ausschreibung bewirbt bzw. Interesse bekundet und dann müssen gegebenenfalls Änderungen vorgenommen werden.

Auf jeden Fall haben wir heute noch einen Tagesordnungspunkt, bei dem es um den Beauftragten für die SED-Aufarbeitung geht. Er soll im gleichen Atemzug mehr Geld bekommen. Das macht deutlich, dass die Landesregierung

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Abgeordnete Meißner, CDU:

bei der Besoldung der Beauftragten keinen Plan hat. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Meißner)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Pelke von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wertige Gäste und Zuhörer und Zuhörerinnen! Ein langer Prozess der Erarbeitung des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen geht heute – so hoffe ich doch, und wenn, dann mit den Stimmen der Koalition und eben nicht mit den Stimmen der Opposition – mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs und den dazugehörigen Änderungen zu Ende. Ziel des vorliegenden Gesetzes sind die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen und die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das macht noch einmal deutlich, was wir als Koalition für einen wesentlichen Anspruch an dieses Gesetz haben. Es ist ein großer Anspruch und wir wissen sehr wohl, dass wir nicht allem und nicht jedem bislang gerecht werden konnten – selbstverständlich. Aber wir haben mit diesem Gesetzentwurf und mit dem, was wir aufgenommen haben als Änderungen aus Anhörungen, denke ich, einen richtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht – und jetzt, sehr verehrte Frau Meißner, seien Sie mir nicht böse, ich zeige auch nicht allein mit dem Finger auf Sie, wir waren gemeinsam in einer Großen Koalition –, aber so ein Gesetz ist uns seinerzeit nicht gelungen, da haben Sie Ihren Teil dazu beigetragen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir sicherlich auch. Aber diese Koalition hat es jetzt geschafft und da nehmen Sie das einfach zur Kenntnis. Da kann man darüber reden und das hatte ich auch schon in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs gesagt. Natürlich hätten ich mich und meine Fachsprecherinnen aus den Koalitionsfraktionen sich sehr darüber gefreut, wenn wir schon früher oder im Jahr zuvor – oder wann auch immer – das Gesetz hätten verabschieden können. Aber – auch das hatten wir schon in den Beratungen hier andiskutiert – es gab gewichtige Gründe für die Länge der Beratungen. Es hat unter anderem länger gedauert – und das habe ich auch immer schon geäußert –, dankenswerterweise auch in Richtung Ministerium, weil von Beginn an die Interessenvertreter und -vertreterinnen und Vereine und Verbände mit einbezogen worden sind. Dann dauert es nun mal ein bisschen länger, wenn die Leute aus der Praxis für die Praxis zu einem Gesetz sich äußern.

Dann haben wir – das wissen Sie auch – im letzten Jahr noch diskutiert den Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Er ist dann auch erstellt worden und ich habe auch immer darauf hingewiesen, dass das Gleichstellungsgesetz und der Maßnahmenplan 2.0 zusammen gedacht werden müssen. Deshalb macht es auch Sinn, das Gesetz erst nach der Erstellung des Maßnahmenplans zu diskutieren. Das vorliegende novellierte Gesetz sieht schon zahlreiche Verbesserungen vor, ich sage immer: als einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

(Abg. Pelke)

Die Ansiedlung des Beauftragten beim Landtag, das ist wohl die wichtigste Erneuerung, die wir hier beschlossen haben. Das war eine der zentralen Forderungen der Betroffenen und der Verbände gewesen und es ist kontrovers diskutiert worden.

Jetzt komme ich wieder an einen anderen Punkt. Auch das haben wir schon einmal in der Großen Koalition kontrovers diskutiert und auch in der neuen Koalition. Wir müssen uns grundsätzlich mit der Frage der Beauftragten, ihrer Stellung und ihrer Entlohnung auseinandersetzen. Das haben wir im Zusammenhang mit diesem Gesetz gewollt. Wir haben es nicht geschafft. Demzufolge haben wir dann im Interesse des Behindertenbeauftragten auch die Ansiedlung beim Landtag mit eingebunden. Aber wir haben an dieser Stelle eine grundsätzliche Diskussion. Das ist eine Aufgabe für den nächsten Landtag.

(Beifall SPD)

Ich kann nur herzlich bitten, dass das auch gemacht wird, damit da auch keine Ungerechtigkeiten und keine unterschiedlichen Wertungen entstehen. Alle Beauftragten haben wichtige Arbeitsfelder zu bearbeiten und demzufolge müssen wir uns auch diesem Thema noch einmal ganz besonders widmen.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ist mit weitreichenderen Rechten ausgestattet worden als bisher, damit er auch noch vehementer für die Rechte der Menschen mit Behinderungen streiten kann und natürlich auch der Regierung und auch dem Parlament auf die Finger schauen kann und den Finger in die Wunde legt.

Eine weitere zentrale Änderung ist die Einführung des Verbandsklagerechts. Menschen mit Behinderungen müssen nun bei Benachteiligungen nicht mehr selbst den Klageweg beschreiten, sondern anerkannte Verbände können dies an ihrer Stelle tun. Ich halte das auch für einen ganz wesentlichen Punkt. Und wir haben – auch das wurde schon angesprochen – den Finanzvorbehalt gestrichen, da er der UN-Behindertenrechtskonvention widerspricht.

(Beifall DIE LINKE)

Die Erstellung von Maßnahmenplänen zur Inklusion haben wir festgeschrieben und damit, liebe Kollegin Meißner, geben wir den Kommunen ein einheitliches Instrument an die Hand, um Barrieren zu erkennen und abzubauen.

Das sind nur einige Verbesserungen. Wir haben auch Verbesserungen finanziell untersetzt.

Wir haben im Sozialausschuss eine mündliche Anhörung durchgeführt und die dort gemachten Änderungswünsche haben wir sehr ernst genommen. Im Nachgang der Anhörung haben wir einen umfangreichen Änderungsantrag erarbeitet, der viele geäußerte Wünsche aufgenommen hat.

Schade ist, dass Sie Ihren Änderungsantrag erst heute oder gestern – oder wann auch immer er im Fach gewesen ist – auf den Tisch legen. Ich finde es gut, dass Sie auch zugehört haben in den Anhörungen, aber dann komme ich wieder an den Punkt: Das hätten wir alles schon einmal haben können. Wir haben das, was wir im Moment ableisten können als regierungstragende Koalition, auch gemacht und da bin ich sehr zufrieden mit dem, was hier auf dem Tisch liegt.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Pelke)

Wir haben die Festlegungen zur Verwendung von Kommunikationshilfen durch Behörden ausgeweitet, die Vorschriften zur Verwendung leichter Sprache. Auch hier ist an uns herangetragen worden, dass es bei der Kostenübernahme für Kommunikationshilfen im Rahmen von Elterngesprächen in Kindertagesstätten immer wieder zu Problemen kommt. Deswegen haben wir in einem Änderungsantrag nochmals auf das geltende Recht verwiesen, nachdem die Jugendämter die Kosten übernehmen müssen. Die Rechte des Beauftragten haben wir ausgebaut und ja, so soll der Beauftragte einmal in der Legislaturperiode dem Landtag mündlich und schriftlich Bericht erstatten und ich denke, das ist ein wesentlicher Aspekt. Das würde natürlich die Arbeit dieses Beauftragten und auch möglicherweise anderer Beauftragter stärken, die Arbeit stärker in den Fokus bringen und natürlich eine Anerkennung für die Arbeit sein und es ist eine andere Wertigkeit, wenn dieses Plenum über diese Berichte diskutiert. Ich halte das für einen wesentlichen Aspekt, auch für die Zukunft. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung haben wir auf Anregung der Verbandsvertreter auf zwölf erhöht. Also bleibt abschließend zu sagen, wir haben es uns mit diesem Gesetz nicht leicht gemacht, wir wissen, dass vieles noch weiter zu verbessern ist unter dem Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention „Nicht ohne uns über uns“ und dieser Grundsatz war im gesamten Erarbeitungsprozess wirklich ein Punkt. Ich komme sofort zum Ende. Es hat gedauert, aber es hat sich gelohnt. Der vorliegende Gesetzentwurf bringt uns einen guten Schritt auf dem Weg zur Inklusion weiter. Ich danke allen Verbandsvertretern für ihre Anregungen und die Geduld, die sie mit uns hatten und ich hoffe, dass Sie weiter an unserer Seite sind, für weitere Verbesserungen kämpfen. Im Jahr 2024 soll das Gesetz evaluiert werden und dann können wir auch noch viele Dinge weiter mit einbinden. Herzlichen Dank und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Stange von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Vertreterinnen der Vereine und Verbände, die uns heute zuhören und zuschauen. Herr Leibiger, Herr Pfeffer, seien Sie mir begrüßt heute hier im Hohen Hause.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Meißner, was Sie vor wenigen Minuten hier an diesem Pult dargelegt haben, das ist – glaube ich – schon eine kleine Frechheit. Es muss wohl sehr, sehr schmerzen, dass Sie hier vor fünf Jahren nichts Positives zu verkündigen hatten, als Sie noch Regierungsverantwortung trugen. Das – denke ich – haben wir jetzt hibekommen, ein guten Gesetzentwurf, der auch das auf den Weg bringt, was Menschen mit Behinderung in den zurückliegenden Monaten und fast Jahren immer gefordert haben. Wir haben es geschafft, Frau Meißner, Sie nicht, das hat auch Frau Pelke gerade noch einmal wiederholt und das können Sie uns auch nicht schlechtreden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Stange)

Und ich war noch mehr enttäuscht, Frau Meißner, als ich Ihren Änderungsantrag gesehen habe. Wenn Sie es ehrlich gemeint hätten mit dem, was Sie hier vorgetragen haben, dann hätten Sie diesen Änderungsantrag in den Sozialausschuss eingebracht. Da waren Sie nämlich meiner Meinung nach überhaupt nicht vorbereitet. Sie hatten sich überhaupt nicht mit dieser Thematik befasst, Sie haben dazumal zum Gesetzentwurf mit einer Enthaltung

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Wir haben genauso lange gebraucht wie Sie!)

votiert und ich bin an der Stelle von Ihrer Arbeitsweise einfach echt enttäuscht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie hier den Kolleginnen und Kollegen der anderen Verbände gerade als Ihr Thema unterschieben wollen, das haben Sie von anderen Fraktionen aus anderen Ländern abgekupfert. Haben Sie bei der CDU niemanden, der auch gute Ideen hat? Das ist mir jetzt bei der Thematik eingefallen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf, den wir heute endgültig verabschieden können – und darauf ist bereits hingewiesen worden –, auf den haben viele Menschen mit Behinderung sehr, sehr lange gewartet. Heute ist es soweit und an der Stelle sage ich nicht nur meinen Koalitionsfraktionen Danke, sondern auch dem Ministerium und der Ministerin, der Staatssekretärin gemeinsam mit den Beauftragten, die wirklich in den zurückliegenden vier Jahren intensiv daran gearbeitet haben.

(Beifall DIE LINKE)

Was, werte Kolleginnen und Kollegen, diesen Gesetzentwurf auch so besonders macht – er geht auf das Thema Inklusion ein. Wir haben nicht ein Integrationsgesetz, sondern wir haben ein Inklusionsgesetz und wir wollen mit diesem

(Beifall DIE LINKE)

Gesetzentwurf genau das, was die UN-Behindertenrechtskonvention uns mit auf den Weg gegeben hat, auch in Thüringen umsetzen. Wir möchten nicht, dass Menschen ausgeschlossen sind, so wie es durch die Integration in den zurückliegenden Jahren gelebt wurde. Wir möchten, dass Inklusion gelebt wird. Da wird kein Mensch vorher ausgeschlossen, sondern all die Menschen mit ihren unterschiedlichsten Fehlern, mit ihren unterschiedlichsten Handicaps gehören zur Gesellschaft dazu. Das ist genau das Thema, welches dieser Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat. Dafür noch mal danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben gerade über unsere Änderungsanträge gesprochen, die wir als Koalitionsfraktion eingebracht haben. Ich möchte diese an der Stelle nicht wiederholen. Aber was mir wichtig ist, ist das Thema des Verbandsklagerechts. Das haben in Thüringen Verbände die letzten Jahrzehnte gefordert. Jetzt können wir einfach sagen, wenn ihr eine Benachteiligung seht, werte Verbände, dann geht los und klagt. Das war bisher nicht möglich. Wir haben das jetzt in diesem Gesetzentwurf verankert.

(Abg. Stange)

Wir haben noch mal – Kollegin Pelke hat es bereits gesagt, aber ich will es für das Protokoll und die Öffentlichkeit noch mal sagen – wir haben im Haushalt 2019, 2020 Geld in Höhe von 700.000 Euro eingestellt, damit die kommunalen Behindertenbeauftragten finanziell durch das Land unterstützt werden können. Das gab es bisher nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich rufe alle Kommunen auf – so wie sie bereits auch informiert worden sind –: Gehen Sie auf das Ministerium zu, stellen Sie die Anträge, um Ihre hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten finanziell zu unterstützen vonseiten des Landes. 23 Thüringer Kommunen haben Beauftragte, die können Geld abrufen. Tut es, damit es nicht wieder zurückfällt in den Ingesamthaushalt. Ich denke, das ist eine Leistung, die kann sich sehen lassen. Das hat Rot-Rot-Grün hingebraucht. Da wirkt unsere Politik.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns in den zurückliegenden Diskussionen auch darauf verständigt, dass leichte Sprache von den kommunalen Gebietskörperschaften umgesetzt wird. Da, wo Menschen in leichter Sprache die Dokumente erhalten möchten, da sind diese in leichter Sprache zu erstellen. Das ist ein Novum, was es bisher nicht gab. Da sage ich Ihnen auch, die Vertreter des Landkreistags und des Gemeinde- und Städtebunds waren über solche Anforderungen an dieses Gesetz nicht so sehr erfreut. Wir werden es aber heute verabschieden. Das heißt auch, Kommunen müssen sich diesbezüglich weiterbilden, müssen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so bilden, dass leichte Sprache angewandt wird und damit auch Bescheide erstellt werden können.

Die Stärkung des Landesbehindertenbeauftragten ist bereits durch Kollegin Pelke erwähnt worden. Das ist ein Thema, was wir als Linke in den zurückliegenden zehn Jahren immer hoch und runter diskutiert haben. Jetzt wird es erstmalig im Gesetz verankert, auch dass er hier in den Thüringer Landtag angesiedelt ist mit der nächsten Legislatur. Wenn der Gesetzentwurf also zum 01.12. dieses Jahres greift, dann werden wir an der Stelle Neuland begehen. Ich bin sicher, dass der oder die neue Behindertenbeauftragte genau das, was wir als Arbeitsthemen in den Gesetzentwurf geschrieben haben, dass er oder sie das ernst nimmt und hier auch so agieren wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den zurückliegenden Monaten und Jahren noch nie so intensiv über einen Gesetzentwurf diskutiert sowohl im außerparlamentarischen Bündnis, als auch in Arbeitsgruppen, in den unterschiedlichsten Gremien. Und ich kann nur sagen: Gut so, dass wir es jetzt hier heute verabschieden können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine kleine Anmerkung will ich noch zu einem Änderungsantrag, der vonseiten der AfD-Fraktion im Gleichstellungsausschuss eingebracht worden ist, machen. Auch sonst gab es ja wenig Diskussionen. Die AfD-Fraktion will die Streichung des § 7 Abs. 1. Damit leugnet meiner Meinung nach diese Fraktion die frauen- und behindertenpolitischen Realitäten. Denn der § 7 Abs. 1, speziell mit dem ausgeformten Gleichstellungsgebot zugunsten behinderter Frauen, hat was mit einer inklusiven Gesellschaft zu tun und dies ist unverzichtbar. Denn wir wissen alle, vor allem behinderte Frauen werden hier in der Gesellschaft leider immer noch doppelt diskriminiert, einmal als behin-

(Abg. Stange)

derte Frau und einmal als Frau an sich. Und das wollten sie mit der Streichung des § 7 einfach ad absurdum führen. Wir sagen: Ihr Änderungsantrag wird abgelehnt, weil wir uns genau auf dieses Thema nicht reduzieren lassen wollen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, damit er zum Ende des Jahres 2019 in Kraft treten kann. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Frau Abgeordnete Herold von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer im Netz und auf der Tribüne, sehr geehrter Herr Leibinger! Grundsätzlich begrüßen wir alle politischen und gesellschaftlichen Bemühungen, Menschen mit Behinderungen, mit Handicap, mit speziellen Bedarfen so zu ertüchtigen und zu ermächtigen, ihr Leben weitestgehend ohne fremde Hilfe, ohne langwierige Behördengänge, ohne schwer zu verstehende bürokratische Anträge und ähnliche Hürden zu meistern. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Behinderte in Zukunft auch in Thüringen ein unabhängiges und weitgehend integriertes Leben führen können.

Was mir da zum Ersten aufgefallen ist, zum Beispiel bei den Forderungen von Frau Meißner, die Landesfachstelle für Barrierefreiheit betreffend: Das hört sich super gut an, das ist ein weiterer Beauftragter, eine weitere Fachstelle im großen Reigen der Runden Tische und Beauftragten. Wir schlagen stattdessen vor, eine solche Fachstelle, so sie denn immer noch nach vielen Jahren des Wirkens für Behinderte und für Barrierefreiheit wirklich erforderlich ist, einfach bei dem Landesbehindertenbeauftragten anzuschließen und als Unterabteilung auskömmlich zu finanzieren, ebenso wie der Landesbeauftragte für Behinderte auskömmlich finanziert werden muss.

(Beifall AfD)

Der in der ersten Lesung kritisch betrachtete Artikel 12, wo euphemistisch hinter dem Recht auf Gemeinsamen Unterricht eine Zwangsentscheidung über die Köpfe der Eltern hinweg versteckt worden war, ist ja nun weggefallen und versteckt sich nun nicht etwa in der Einsicht der Landesregierung, sondern unter Verweis auf das kürzlich verabschiedete neue Schulgesetz. Die Praxis wird es zeigen, ob das wirklich mehr Freiheit für Eltern und Kinder bringt. Die Debatten haben wir ja hierzu alle eifrig verfolgt. Insbesondere auch zum Thema „Förderschule“ haben wir uns ausführlich ausgetauscht. Das ernüchternde Ergebnis ist unseren Bürgern in Thüringen hinlänglich bekannt. Wir als AfD sehen den Gemeinsamen Unterricht um jeden Preis eher kritisch und halten an der individuellen Förderung von Schülern mit Behinderung in den darauf spezialisierten Einrichtungen fest. Wir halten das für gewinnbringender für alle Beteiligten. Daher haben wir uns für den Erhalt der Förderschulen in Thüringen ausgesprochen.

(Beifall AfD)

Die ideologisch motivierte Inklusion um jeden Preis verursacht erhebliche Kosten und hemmt behinderte wie nicht behinderte Schüler in ihrem Lernerfolg

(Abg. Herold)

(Beifall AfD)

und ist gesellschaftlich insgesamt nicht zu schaffen.

In unserem Änderungsantrag haben wir auf zwei weitere Schwachstellen dieses Gesetzentwurfs hingewiesen. Sie kommen ja im Großen und Ganzen, im Einzelnen und Besonderen nie wieder ohne Genderbegrifflichkeiten aus und so fand der Genderwahn natürlich auch in dem hier vorliegenden Entwurf intensive Beachtung. Wenn sie gestatten, Frau Präsidentin, ich zitiere hier einmal, es ist die erhöhte Gefahr einer Intersektionalität von Frauen mit Behinderung besonders zu berücksichtigen. Der Begriff der Intersektionalität ist eine Erfindung aus dem angelsächsischen Sprach- und sogenannten Wissenschaftsraum zur Gendertheorie und Ähnlichem und beschreibt eine Erfahrung schwarzer lesbischer Frauen, die sich im Feminismus westlicher, weißer, Mittelschichtsfrauen nicht wiederfinden. Das hat also auch nichts mit Behinderung zu tun.

(Beifall AfD)

Es braucht also schon viel Fantasie, den Bogen zu dem hier zu regelnden Sachverhalt zu spannen, zumal, wenn verschiedene Erhebungen es nahe legen, dass Männer mit Behinderungen in bestimmten Lebensbereichen sogar in stärkerem Maße von Gewalt- und Diskriminierung betroffen sind als Frauen. Außerdem soll es sowieso viel mehr behinderte Männer als Frauen geben. Wie und warum also die Belange von Frauen besonders zu berücksichtigen sind, erschließt sich mir nicht. Benachteiligung gegenüber Menschen mit Behinderungen müssen unabhängig von Geschlecht beseitigt werden.

(Beifall AfD)

Thüringen ist bekanntermaßen ländlich geprägt. Wir wissen auch, dass gerade der ländliche Raum von demografischen Prozessen im besonderen Maß betroffen ist. Die Schaffung von barrierefreiem und rollstuhlgerechtem Wohnraum sowie die Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs zu öffentlichen Einrichtungen oder zum öffentlichen Nahverkehr, der dazu auch erhalten werden muss, kann älteren Menschen einen längeren Verbleib in den eigenen vier Wänden ermöglichen und eine stationäre Pflege vermeiden helfen. Deswegen haben wir in unserem Änderungsantrag auch gefordert, bei der Erarbeitung der Thüringer Richtlinien und Konzeptionen zur ländlichen Entwicklung und Förderung des ländlichen Raums verstärkt Kriterien der baulichen Barrierefreiheit zu berücksichtigen und mit Blick auf den Ärztemangel im ländlichen Raum den barrierefreien Um- und Neubau von Arztpraxen sowie den wohnortnahen Zugang zu Ärzten zu fördern. Die Zuwendungen, die über die Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum abgerufen werden können, reichen da überhaupt nicht aus. Das ist ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Zum Abschluss noch eine aktuelle Initiative. Ich möchte auf unsere Kollegen im Bundestag verweisen. In dem Antrag schlagen wir die Einführung eines Bonussystems zur Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen als Gegenentwurf für die bisher immer üblichen Strafzahlungen vor. Unternehmen sollen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte dann belohnt werden, wenn sie mehr Schwerbehinderte einstellen, als sie per Gesetz verpflichtet sind

(Abg. Herold)

und wenn sie Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte schaffen. So einen Vorschlag vermissen wir in Ihrem Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Pfefferlein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Pfeffer, sehr geehrte Gäste! Was lange währt, wird wohl heute endlich abgeschlossen. Wir haben uns das nicht leicht gemacht, das kann ich an dieser Stelle nur wiederholen. Dialoge, Verständigung, Rückfragen, verschiedene Sichtweisen und das Einarbeiten vieler berechtigter Forderungen brauchen eben Zeit. Ich hätte mir auch gewünscht, das Gesetz schon vor zwei Jahren zu verabschieden, aber heute ist der große Tag und darüber freue ich mich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich an dieser Stelle – das möchte ich natürlich nicht vergessen – erst einmal allen danken, die sich an diesem Prozess beteiligt haben. Die Zusammenarbeit mit der Landesregierung war wirklich während des ganzen Prozesses angenehm und von dem gemeinsamen Wunsch geprägt, dieses Gesetz zu einem wirklich guten Abschluss zu führen. Dieser liegt nun heute vor uns. Vielen herzlichen Dank an das zuständige Ministerium, an die Ministerin, an die Staatssekretärin, die Fachabteilungen und die Arbeitsgruppen. Vielen Dank auch an Herrn Leibiger, an die Vereine und Verbände, die diesen Prozess fachseitig und kompetent begleitet haben. Wenn auch die Diskussion nicht immer einfach und selten ohne Widerspruch war, so liegt doch heute eine Fassung vor, in der viel Arbeit und viel Fachwissen steckt. Sie alle haben umfassend auf Augenhöhe am Umsetzungsprozess mitgearbeitet und den mitgestaltet. Nun bin ich froh, dass wir heute hier im Landtag das „Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ beraten und wohl beschließen können. Damit sind wir dem großen Ziel ein Stück nähergekommen, in Thüringen ein modernes Teilhaberecht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu realisieren. Sicher, wir stehen auch damit noch ganz am Anfang der Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft. Da liegen noch große Baustellen vor uns. Ja, Frau Meißner, ich gebe Ihnen recht, das ist ein Anfang. Ich glaube, Sie ärgern sich, weil Sie es selbst nicht hinbekommen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rot-Rot-Grün hat es geschafft. Darauf können wir stolz sein und das ist jetzt so.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Stimmen Sie doch einfach unserem Antrag zu, dann ist alles gut!)

Nein, Ihrem Antrag stimmen wir nicht zu, das kann ich an dieser Stelle schon sagen. Er ist auch ein bisschen kurzfristig gekommen.

(Abg. Pfefferlein)

Der Weg zur Verwirklichung von Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe ist gerade für Menschen mit Behinderungen voller Hemmschwellen, Stolpersteine und Schranken. Mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf aber sind wir ein Stück näher daran, diese Hindernisse ein wenig überwindbarer zu machen und Menschen mit Behinderungen die notwendige Unterstützung zur Teilhabe zu geben. Wenn wir heute das vorliegende Gesetz verabschieden, erfüllen wir damit eine Forderung aus dem Koalitionsvertrag. In dieser Legislatur stand die Überarbeitung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen an. Das können wir nun beschließen. Unser gemeinsamer Weg zu einer wirklich inklusiven Gesellschaft ist aber eine Mammutaufgabe, die auch noch vor uns liegt. Das haben wir erst erreicht, wenn alle Menschen sich gleichermaßen bewegen können. Dazu gehören Zugänge zu Gebäuden genauso wie die Lesbarkeit von Formularen, die Suche nach der passenden Wohnung oder Wohnform oder Kino- oder Theaterbesuche, Zugreisen und Bildung und Ausbildung für alle.

Viele Ausgrenzungen geschehen aus Unachtsamkeit und Unwissenheit. Deshalb brauchen wir eine differenzierte Wahrnehmung der Bedürfnisse von Menschen mit sichtbaren und unsichtbaren Behinderungen. In einer Gesellschaft, die vorrangig auf Aussonderung und Sonderbehandlung setzt, wird körperliche, geistige und seelische Vielfalt nicht als normaler Bestandteil, sondern vorrangig als Makel wahrgenommen. Das muss sich ändern. Wir von Bündnis 90/Die Grünen wollen, dass alle Menschen die Rahmenbedingungen vorfinden, die sie brauchen, um in allen Lebensbereichen selbstbestimmt entscheiden und handeln zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen noch daran arbeiten, dass sich daran etwas ändert. „Ziel des Gesetzes ist es, durch die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen [...] den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Dabei wird ihren besonderen Bedarfen Rechnung getragen.“ Es wurden hier auch schon viele Beispiele genannt. Ich möchte auch noch mal die Stärkung des Behindertenbeauftragten erwähnen, die kommunalen Behindertenbeauftragten, das Geld, was wir zur Verfügung gestellt haben. Also viele Punkte wurden schon genannt und ich habe auch leider nicht so viel Redezeit. Deshalb habe ich das jetzt noch mal grob zusammengefasst.

Dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und unserer alternden Gesellschaft auch in besonderer Weise gilt, steht für uns außer Frage. Rund 13 Prozent – und das möchte ich an der Stelle noch mal sagen – der Menschen in Deutschland leben mit einer Behinderung. 9,4 Prozent der gesamten Bevölkerung Deutschlands leben mit einer Schwerbehinderung. In Thüringen sind es derzeit – Herr Pfeffer würde sicherlich sagen, es sind schon wieder mehr geworden leider – 380.000 Menschen mit amtlich festgestellten Behinderungen. Davon haben circa 229.100 schwerbehinderte Menschen einen Grad der Behinderung von 50 bis 100 und circa 150.900 behinderte Menschen einen festgestellten Grad der Behinderung von 20 bis 40. Mehr als die Hälfte, 51 Prozent, sind Männer und 49 Prozent Frauen.

(Abg. Pfefferlein)

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen also, dass dieses Gesetz ein wichtiges Gesetz ist. Es betrifft hier einen großen Teil der Bevölkerung. Ich habe noch eine schöne Definition gefunden und die möchte ich Ihnen gerne – wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin – vortragen: „Jeder Mensch ist einzigartig. In dieser Vielfalt von Talenten, Fähigkeiten, Erfahrungen und Zielen liegt die Stärke unserer Gesellschaft. Wir müssen allen Menschen die Chance geben, ihr Leben inmitten der Gesellschaft selbst zu gestalten, egal ob sie mit einer dauerhaften, einer vorübergehenden oder keiner Behinderung leben.“ Ich bitte Sie, dass Sie diesem Gesetz zustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Dann erhält die Landesregierung das Wort. Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, gestatten Sie mir am Anfang ein persönliches Wort, weil für mich das heute wirklich ein großer und auch ein bewegender Tag ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es erläutern, denn mit dem hoffentlich Abschluss der Beratungen des Gesetzentwurfs beschließen wir eine ganze Reihe von Maßnahmen, die wir in den letzten viereinhalb/fünf Jahren gemeinsam auf den Weg gebracht haben für Menschen mit Behinderungen, um deren Leben zu verbessern. Mich erfüllt das wirklich mit großem Stolz, weil wir sehr, sehr viel erreicht haben.

Wir wissen hier aber auch: Der Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft ist ein weiter Weg. Da sind sehr viele Barrieren, Hürden noch zu überwinden und trotzdem haben wir – denke ich – auf diesem Weg eine ganze Menge an Hürden abgebaut und geschafft.

Ich möchte das an vier oder fünf Punkten erläutern.

Wir haben ganz konkret die Situation von Menschen mit Behinderungen verbessert beispielsweise durch die Ausweitung des Sinnesbehindertengeldes, damit die Menschen mit Sinnesbehinderungen endlich mehr Geld in der Tasche haben, um Nachteile ausgleichen zu können. Wir haben auch im Sinne der Einbeziehung der Betroffenen – also nicht für die Menschen Politik zu machen, sondern Menschen, die selber Politik machen können – beispielsweise die Beratungsstellen geöffnet. Mehr Menschen mit Behinderungen können jetzt Beratungsstellen, Beratungsangebote für Betroffene nutzen. Und das – denke ich – sind ganz, ganz große und wichtige Errungenschaften auch gewesen, genauso dass wir jetzt eine Liga der Selbstvertretung haben, dass Menschen mit Behinderungen sich selbst vertreten können und ganz aktiv Einfluss auf Politik nehmen können. Wir haben auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gemeinsam den Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Das ist ein ganz wichtiger Maßnahmenplan, weil er zusammen mit den Betroffenen erarbeitet wurde und weil – Frau Meißner, das ist sehr wichtig – tatsächlich jährlich Bericht erstattet werden soll im Kabinett, also die Ressorts müssen im Kabinett Bericht erstatten, wie der Maßnahmenplan umgesetzt wurde. Das sind natürlich ganz vie-

(Ministerin Werner)

le Dinge, die wir hier im Gesetz haben, die sich im Maßnahmenplan wiederfinden. Dieser Maßnahmenplan wird dynamisch weiterentwickelt. Die Arbeitsgruppen werden weiter tagen und die Menschen mit Behinderung können ganz konkret in den Ressorts sagen, diese Maßnahme wird umgesetzt, diese Maßnahme wurde nicht umgesetzt. Hier müssen wir noch viel mehr erreichen. Das ist ganz konkrete Politik, die Menschen tatsächlich Mitbestimmung ermöglicht. Wir haben ganz konkrete Dinge auf den Weg gebracht, insbesondere mit unserem Inklusionsgesetz.

Ja, natürlich kann sich jeder von uns noch eine ganze Menge mehr vorstellen. Aber ich muss es so sagen: Wir haben eine ganze Menge Baustellen übernommen, die wir jetzt nicht einfach nur zuschütten konnten, sondern wo wir Brücken bauen mussten. Ich denke, wir haben eine Menge geschafft. Ich will auch sagen, das hat natürlich nicht nur eine Landesregierung oder der Landtag geschafft; wir waren nicht allein. Auch deswegen, denke ich, haben wir so viel auf den Weg bringen können.

An der Stelle will ich den Dank unbedingt weitergeben. Ich will zunächst den Dank an die Ministerien weitergeben, die sich sehr konstruktiv eingebracht haben. Ich will mich ganz besonders bei meinem Haus bedanken, bei meiner Staatssekretärin. Es war in den letzten Jahren ein intensives Arbeiten. Ich will mich bei den Abgeordneten des Landtages bedanken. Insbesondere auch der Änderungsantrag, der jetzt eingebracht wurde, ist noch mal eine wichtige Ergänzung unseres Gesetzesentwurfs der Landesregierung gewesen. Aber ich will mich natürlich ganz besonders bei der Zivilgesellschaft und bei den Betroffenen bedanken, die sich immer wieder eingebracht haben, die immer wieder Anregungen gegeben haben. Nur durch die Einbeziehung und die Anregungen und die Arbeit der Betroffenen und der Zivilgesellschaft konnten wir so gute Dinge gemeinsam erarbeiten und haben ein, denke ich, wirklich wichtiges Inklusionsgesetz auf den Tisch gelegt. Ich will mich natürlich ganz besonders – da reihe ich mich ein in den Dank der anderen – bei unserem Beauftragten für Menschen mit Behinderung, bei Herrn Leibiger, bedanken,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der in den letzten Jahren eine wirklich wichtige Arbeit geleistet hat. Ich hab es beim letzten Mal schon gesagt: Natürlich war das für uns nicht immer einfach im Haus. Denn wenn der Beauftragte direkt im Haus sitzt, erhält man immer auch ganz direkt die Anregungen, Kritiken und so weiter. Insofern werden wir den Beauftragten vermissen. Aber ich weiß, dass die neue Ansiedlung im Landtag ein ganz wichtiger Schritt ist, den wir sehr begrüßen und sehr gern auch mit auf den Weg gebracht haben.

Was uns alle gemeinsam eint, das ist die Frage der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Es geht darum, dass alle Menschen gleiche und unveräußerliche Rechte haben. Deswegen noch mal an die Adresse der AfD, weil Sie, glaube ich, noch nicht verstanden haben, was das bedeutet, Frau Herold: Es geht nicht darum geht, dass der Mensch mit seiner Behinderung, mit seinem Handicap das Problem ist und dass man ihn ertüchtigen muss oder dass man ihn mehr betreut, dass er dadurch sozusagen anders teilhaben kann in der Gesellschaft. Vielmehr geht es darum, dass wir die Barrieren abbauen müssen, damit Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft teilhaben können, und zwar voll, wirksam und in allen Bereichen. Das ist das, was Sie, glaube ich, nicht verstehen. Sie sagen immer, was für jemanden vielleicht das Beste sein könnte. Sie

(Ministerin Werner)

wollen, wie Sie es gerade eben zitiert oder selbst gesagt haben, jeden Einzelnen ertüchtigen. Das aber ist genau nicht Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurden jetzt schon einige Dinge gesagt, die wir mit unserem Gesetz auf den Weg bringen möchten. Ich will wenige Punkte herausgreifen. Das eine ist die Stärkung der Selbstbestimmungsrechte der Betroffenen. Das wurde schon gesagt, der Beauftragte für Menschen mit Behinderung wird nun im Landtag angesiedelt sein. Wir werden einen Landesbehindertenbeirat haben, in dem nur Menschen, die betroffen sind, Mitbestimmungsrechte haben. Andere, die vielleicht Leistungsbrieger sind oder in Ministerien sitzen, werden nur beratend am Landesbehindertenbeirat teilhaben. Wir haben das Verbandsklagerecht im Gesetzentwurf. Das ist ganz wichtig, um tatsächlich Rechte für die Menschen mit Behinderung einklagen zu können. Wir haben die Verpflichtung, dass Landkreise und kreisfreie Städte Maßnahmenpläne erstellen müssen. Wir haben den Finanzvorbehalt für die Kommunen gestrichen. Wir haben eingeführt, dass es auch die Verpflichtung gibt, dass es auch für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen entsprechende Verbesserungen gibt, wenn es beispielsweise Dokumente, um Barrierefreiheit in Verwaltungen geht. Wir wollen gemeinsam die Landesliegenschaften des Landes überprüfen und das als Grundlage nutzen, um Barrierefreiheit in allen Bereichen herzustellen. Das ist nicht nur die Grundlage dafür, dass Menschen in die Gebäude kommen, sondern, dass sie vor allem auch darin arbeiten können. Wir wollen natürlich auch, dass das Thema „Inklusion“ in allen Berufen und in der Ausbildung eine Rolle spielt, also auch in den Sozial-, Lehr- und Gesundheitsberufen, auch das ist neu im Gesetz festgelegt. Und, das haben wir auch gesagt, wir wollen natürlich den Landesdienst ertüchtigen. An der Stelle ist es – denke ich – das richtige Wort, indem wir beispielsweise derzeit schon gemeinsam in den Ministerien daran arbeiten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schulen sich in leichter Sprache, schulen sich, um Instrumente zu haben, um barrierefreie Dokumente herstellen zu können. Wir werden mit dem nächsten Haushalt auch die Möglichkeit haben, in unseren Ressorts entsprechende Hörschleifen beispielsweise und andere Investitionen auch leisten zu können. Das ist wichtig, damit Menschen mit Behinderungen, auch mit Sinnesbehinderungen, teilhaben können – und hier an der Stelle auch noch mal herzlichen Dank an die Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher und an die Schriftdolmetscher, die uns immer wieder begleiten und dafür sorgen, dass andere Menschen auch teilhaben können.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch etwas zu den hauptamtlichen kommunalen Beauftragten sagen. Ich finde es sehr spannend, Frau Meißner, das Sie heute sagen, alle Kommunen müssen verpflichtet werden, hauptamtliche kommunale Beauftragte einzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das habe ich nicht so gesagt!)

Aus Ihrem Antrag lese ich das so heraus.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Im Änderungsantrag steht es nicht drin!)

Wir haben uns ein anderes Ziel gesetzt, nämlich Anreize zu schaffen, damit die Kommunen kommunale hauptamtliche Behindertenbeauftragte tatsächlich auch einstellen. Deswegen haben wir

(Ministerin Werner)

dafür auch im Haushalt durch den Landesgesetzgeber 700.000 Euro jährlich eingestellt bekommen und wir haben eine Förderrichtlinie entsprechend erarbeitet, die Landkreise informiert, dass sie Anträge stellen können zur Kofinanzierung von hauptamtlichen Behindertenbeauftragten. Inzwischen sind schon acht Anträge aus Landkreisen und kreisfreien Städten bei uns eingegangen, die dann ab Mai bzw. Juni in den Fällen auch entsprechend finanziert werden. Das ist, denke ich, ein ganz wichtiger und guter Weg, um tatsächlich die Kommunen und die Landkreise auch zu stärken, damit Barrierefreiheit in den Landkreisen und kreisfreien Städten tatsächlich auch umgesetzt werden kann.

Frau Meißner, ich nehme Sie jetzt noch mal beim Wort. Sie haben gesagt, wenn die Fraktionen Ihrem Antrag zustimmen, dann wäre alles gut. Dem Antrag wird nicht zugestimmt, aber das heißt, dass fast alles gut ist, insofern herzlichen Dank. Ich empfinde es als ein großes Lob und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Als Erstes stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/7449 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktion der CDU und die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Als Zweites stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7453 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? Es enthält sich die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag auch abgelehnt.

Wir stimmen über die Beschussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit in der Drucksache 6/7433 unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Abstimmung über die Änderungsanträge ab. Wer für diese Beschussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen der CDU und der AfD. Damit ist die Beschussempfehlung angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/6825 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Abstimmung über die Beschussempfehlung ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? Dagegen sind keine Stimmen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen der CDU und der AfD.

Nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen. Danke schön. Wer ist dagegen? Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

(Präsidentin Diezel)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sowie zur Änderung des Thüringer E-Government-Gesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6686 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/7319 -

ZWEITE BERATUNG

Ich weise darauf hin, dass auch diese Diskussion von den Gebärden- und Schriftdolmetschern übersetzt wird. Ich bitte Herrn Abgeordneten Emde um die Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sowie zur Änderung des Thüringer E-Government-Gesetzes wurde federführend im Haushalts- und Finanzausschuss beraten sowie im Januar dieses Jahres begleitend an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 66. Sitzung, in seiner 70. Sitzung und in seiner 73. Sitzung beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 79. Sitzung beraten.

Im Laufe der Anhörungen kam es zu Änderungen, die liegen Ihnen in der Drucksache 6/7319 vor. Die Empfehlung lautet, den Gesetzentwurf mit diesen vorliegenden Änderungen anzunehmen. So ist es mehrheitlich im federführenden Ausschuss vorgeschlagen worden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste spricht Frau Abgeordnete Schulze von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Schulze, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, liebe Zuschauer, mit diesem uns heute vorliegenden Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Webseiten, mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sowie zur Änderung des Thüringer E-Government-Gesetzes wird eine EU-Richtlinie umgesetzt. Mit dieser Richtlinie sollen den Menschen mit Behinderungen die Anwendungen öffentlicher Stellen besser möglich gemacht werden. Es werden Anforderungen an die Ausgestaltung und an die Umsetzung definiert. Dieser gesetzliche Regelungsbedarf in diesem Bereich hat sich bereits ab dem 23.12.2016 ergeben. Zu diesem Zeitpunkt wurde die EU-Richtlinie 2016/2102 verabschiedet. Zweck der Richtlinie ist es, dass digitale Produkte und Dienstleistungen öffentlicher Stellen für Menschen mit Behinderungen besser zugänglich sind. Thüringen ist hier bei der Umsetzung schon lang in Verzug. Die Umsetzungsfrist ist bereits am 23. September 2018 abgelaufen. Es war genügend Zeit. Die CDU-Fraktion hat bereits mit ihrem Antrag am 23. August 2017 auf die Umsetzung gedrungen, aber die Landesregierung hat nicht gehandelt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Digitalisierung ist aus unser aller Leben nicht mehr wegzu-denken. Wenn wir hier nicht für Barrierefreiheit sorgen, dann machen wir einen riesigen Fehler. Es ist wichtig, da gerade ein Mensch mit Behinderung noch mehr als jeder andere auf die Nutzung des Internets angewiesen ist. Ich will hier ausdrücklich betonen, dass Barrierefreiheit sehr wichtig ist und bei uns auch Unterstützung findet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Ablauf: In der Europäischen Union wurde aufgrund der Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten bei der Spezifikation und den Vorschriften für einen barrierefreien Zugang ein Regelungsbedarf gesehen. Auf Vorschlag der Europäischen Kommission haben das Europäische Parlament und der Rat am 02.12.2016 die EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen veröffentlicht. Durch diese EU-Richtlinie wird den EU-Bürgern, insbesondere jenen mit einer Behinderung, ein besserer Zugang ermöglicht. Die EU-Richtlinie verpflichtet öffentliche Stellen von der Bundes- über die Landes- bis zur kommunalen Ebene zu barrierefreien Angeboten, das heißt, dass sich Verwaltung, beispielsweise Gerichte, Polizeistellen, öffentliche Krankenhäuser, Universitäten und Bibliotheken um die Barrierefreiheit intensiv kümmern müssen – und dies nach den Vorgaben der EU-Richtlinie im gesamten Gebiet der Europäischen Union.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umsetzung in die Bundesgesetzgebung erfolgte bereits am 14.06.2018 im Bundestag. Die Umsetzung in einigen Bundesländern begann bereits im Jahr 2018. In Sachsen wurde am 18.04.2019 das barrierefreie Web-Gesetz verabschiedet. Darin ist keine Kostenerstattung für Kommunen vorgesehen. Dies führte zu einer heftigen Kritik aus der Fraktion der Linken in Sachsen. Die Abgeordnete spricht hier von Verfassungswidrigkeit, weil die Mehrbelastungen der Kommunen nicht ausgeglichen werden. In Sachsen-Anhalt wurde das Behindertengleichstellungsgesetz geändert und eine Kostenerstattung für Kommunen vorgesehen. Schleswig-Holstein hat die Änderung zum Landesbehindertengesetz bereits am 11. September 2018 vorgelegt. Zu der Thematik „Kosten“ trifft man dort die Aussage: Es werden Kosten für Verwaltungsaufwand entstehen.

(Abg. Schulze)

Mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ist eine Umsetzung in Landesrecht beabsichtigt. In diesem Gesetz werden verschiedene Gesetze geändert: das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung, das Thüringer E-Government-Gesetz, eine Verordnung wird mit Artikel 3 geändert. In Artikel 1 wird festgelegt, dass das Finanzministerium die Überwachungsstelle übernimmt, der Thüringer Bürgerbeauftragte die Aufgaben der sogenannten Durchsetzungsstelle und die Berichtspflicht an den Bund wird näher definiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung hat die rechtzeitige Umsetzung der EU-Vorgaben verpasst. Allein zur Vermeidung eines drohenden Vertragsverletzungsverfahrens haben statt der Landesregierung die Koalitionsfraktionen den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Die sonst erforderliche zweimalige Kabinettsbefassung hätte eine rechtzeitige Verabschiedung dieses Umsetzungsgesetzes verhindert und es wäre vermutlich zu einem Vertragsverletzungsverfahren gekommen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist jetzt Spekulation!)

Die CDU-Fraktion hat bereits ab 2017 mit Plenaranträgen mehrfach darauf gedrungen, die EU-Richtlinie umzusetzen. Nun haben wir heute ein weiteres Gesetz vorliegen, das im Eiltempo durch den Landtag gebracht wird. Der erforderliche Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum eigenen Gesetzentwurf zeigt – wie auch bei anderen Gesetzentwürfen der Koalitionsfraktionen –, dass die nötige Sorgfalt und umfassende Betrachtung fehlen, so zum Beispiel bei der Aussage zu den Kosten. Da eine Überweisung an den Sozialausschuss zur Mitberatung von den Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde und der Haushalts- und Finanzausschuss zuständig ist, betrachten wir dies auch von dieser Seite.

Dem Zweck nicht dienlich finde ich die Aussage im Gesetzentwurf zu den Kosten. Unter dem Abschnitt zu den Kosten geben Sie an, ich zitiere: „Der Freistaat kommt seiner Verpflichtung zur Umsetzung der EU-Richtlinie im Rahmen seiner bestehenden Ressourcen nach.“ Bestehende Ressourcen – das hatte ich im letzten Haushaltsausschuss schon einmal angesprochen: Also wenn Personal-, Sachkosten frei gewesen wären vor dieser Aufgabe, dann hätte mich das gewundert.

Selbst die Bundesregierung führt in dem Gesetzentwurf zu Drucksache 19/2072 zur Umsetzung der EU-Richtlinie unter dem Punkt E 3 den Erfüllungsaufwand der Verwaltung für alle öffentlichen Stellen auf. Und weiter heißt es dort, ich zitiere: „Für die Länder entsteht alle drei Jahre Erfüllungsaufwand im Rahmen der Übermittlung des Berichts an den Bund in Höhe von geschätzt 640 Arbeitsstunden pro Bundesland, die zusammengenommen geschätzt Kosten in Höhe von voraussichtlich 420.000 Euro pro Bericht, also 140.000 Euro jährlich, verursachen.“ Der Behindertenbeauftragte gibt in seiner Zuschrift eine Aufstellung der zusätzlichen Kosten an. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringens kritisiert in seiner Stellungnahme, dass es keine Folgenabschätzung und keine Kostenerstattungsregelung im Gesetz gibt und verweist auf die Nachbarländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, bei denen die Kostenfolgeabschätzung enthalten war und in Sachsen-Anhalt eine Kostenerstattungsregelung für die Kommunen aufgenommen wurde. Er forderte so auch eine Erstattung der nachgewiesenen erforderlichen Aufwendungen.

Zu der Kostenaussage hätte ich mir mehr Ehrlichkeit oder Gründlichkeit bei der Gesetzesvorlage gewünscht. Höhere Standards und mehr Berichtspflichten erzeugen auch einen Kostenanstieg,

(Abg. Schulze)

weil der Aufwand steigt. Die inhaltliche Umsetzung der Richtlinie zum barrierefreien Zugang zu den Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen für Menschen mit Behinderungen unterstützen wir ausdrücklich.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie muss jetzt erfolgen, das ist Fakt. Sonst hat es Konsequenzen für Thüringen und die Umsetzung ist für alle Menschen mit Behinderungen sehr wichtig. Aber bei der Betrachtung der Kostenfrage und Kostenerstattung an Gemeinden gibt es unterschiedliche Auffassungen. Zur Haushaltswahrheit und –klarheit gehört, dass man dies auch realistisch tut. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Kuschel von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schulze, das Gesetz richtet sich vorrangig, aber nicht nur, an Menschen mit Behinderungen, sondern an alle. Es geht um einen barrierefreien Zugang zu Dokumenten, einmal populär-wissenschaftlich gesprochen – das Internet –, elektronischer Zugang. Das ist eine Herausforderung. Da sind viele gegenwärtig überfordert. Von daher muss es so gestaltet sein, dass man auch diese Form der Information für sich selbst erschließen kann.

Dass Menschen mit Handicaps besondere Anforderungen brauchen, ist dabei unstrittig. Ich kann es nur noch einmal wiederholen, es geht insgesamt um diesen barrierefreien Zugang. Wir setzen damit eine EU-Richtlinie um. Wann hier ein Vertragsverletzungsverfahren droht und in welchem Umfang, ist spekulativ. Wir regeln es jetzt. Insofern braucht man sich darüber nicht mehr groß zu verständigen. Wo Sie natürlich Recht haben, die ursprünglich von der EU vorgegebene Frist – das war Ende 2018 – ist verstrichen. Aber andererseits gibt es bisher also auch noch keine Aktivitäten seitens der EU und klar, unser Ziel war es schon, noch vor Ende dieser Legislaturperiode die entsprechende Umsetzung in nationales oder Landesrecht zu vollziehen.

Meine Damen und Herren, es geht also um die Bereitstellung detaillierter und umfassender Barrierefreiheit und um die barrierefreie Möglichkeit auch der elektronischen Kontaktaufnahme mit Landes- und Kommunalbehörden. Wer das gegenwärtig schon einmal versucht, verzweifelt bei einigen – gerade bei den kleinen Kommunalbehörden. Das wird die große Herausforderung sein. Wir haben nach wie vor eine Kommunalstruktur, die sehr kleingliedrig ist. Ob wirklich die kleinen Gemeinden in der Lage sein werden, das zu bewältigen, und das zu sichern ist eher zweifelhaft. Sie müssen sich oftmals externen Sachverstand einkaufen und damit entsteht natürlich eine hohe Abhängigkeit von Externen, wenn das nicht in der eigenen Verwaltung vorgehalten werden kann.

Es geht darüber hinaus um eine Überwachungs- und Durchsetzungsstelle, die jetzt beim Thüringer Finanzministerium eingerichtet wird. Das ist sicherlich vernünftig, weil dort auch der Beauftragte für IT-Technik sitzt, derzeit der gegenwärtige Staatssekretär. Insofern haben wir uns dazu entschlos-

(Abg. Kuschel)

sen, hier nicht eine Doppelstruktur auf Landesebene aufzubauen, sondern dort auf eine schon vorhandene Kompetenz im Finanzministerium zurückzugreifen.

Nach der Beratung im Ausschuss sind einige Punkte modifiziert worden, so unter anderem bei Ausnahmetatbeständen, was die Reproduktion von Kulturerbesammlungen betrifft. In dem Punkt besagt jetzt die neue Regelung, dass die Umstände für die Ausnahme alle drei Jahre überprüft werden sollen. Auch das ist sicherlich eine Frist, die erst den Praxistest bestehen muss, aber ist als Kompromiss so entstanden, weil es von vielen Faktoren abhängig ist, unter anderem auch von der Entwicklung von Hard- und Software. Von daher sind Dinge, die heute noch fast unmöglich erscheinen, möglicherweise in einigen Jahren eine Selbstverständlichkeit.

Weiterhin sollen Inhalte, die gegenwärtig nur von einer geschlossenen Nutzergruppe zugänglich sind, auch nach fünf Jahren überprüft werden, und auch dort wird dann entsprechend die Barrierefreiheit angestrebt. Sieht eine öffentliche Stelle von diesem barrierefreien Zugang ab, sind wir als Fraktion der Meinung, dass die Gründe dafür zu dokumentieren sind und eben auch periodisch überprüft werden muss, ob diese Gründe dann noch vorliegen. Deshalb zielt eine Änderung auch auf dieses Verfahren ab. Wir haben aber auch einen Hinweis des Wissenschaftlichen Dienstes aufgenommen, den Landtag aus der gesetzlichen Regelung rauszunehmen, weil der Landtag selbst nicht als Behörde gilt. Der Appell ist natürlich an uns, im Landtag gemeinsam mit der Landtagsverwaltung gleiche Standards zu sichern wie bei den Landesbehörden und den Kommunalbehörden, nicht nur beispielhaft, sondern wir haben selbst Interesse, dass das, was wir hier machen, auch barrierefrei elektronisch zugänglich ist. Aber in einem Gesetz ist das nicht regelbar, sondern das müssen wir für uns selbst regeln. Ich bin aber davon überzeugt, das wird hier nicht auf Widerstände stoßen.

Eine letzte Anmerkung zu der reflexartigen Ausführung der CDU, was die Kostenfolgebetrachtung betrifft: Da darf ich noch mal daran erinnern, wir haben in Thüringen eine Besonderheit, die eben so in den anderen 12 Flächenbundesländern und den drei Stadtstaaten nicht gilt. Wir haben einen Finanzausgleich, der sich an den Bedarfen orientiert. In keinem anderen Bundesland gibt es eine solche Ausrichtung des Finanzausgleichs, sondern in den anderen Bundesländern gilt die sogenannte Verbundquotenmethode. Das heißt, da legt der Landtag einfach politisch fest, welcher Anteil der Landeseinnahmen in die kommunale Ebene fließt. Wir müssen – dazu sind wir verpflichtet durch Vorgaben des Verfassungsgerichts angehalten – periodisch die Bedarfe ermitteln. Natürlich sind wir bei gesetzlichen Veränderungen und bei der nächsten Revision beim Finanzausgleich und bei der Ermittlung der angemessenen Finanzmasse verpflichtet, diese gesetzlichen Regelungen, die jetzt neu kommen und möglicherweise Mehraufwendungen verursachen, dann mit zu berücksichtigen. Das ist aber Aufgabe der Revision im Finanzausgleich. Das ist der Vorteil dieses Systems, das wir haben. Kommunen können auch darauf vertrauen, dass wir – alle zwei Jahre kleine Revision, alle vier Jahre große Revision – diese Veränderungen dann fast spitz abgerechnet berücksichtigen können. Das ist besser, als jetzt zu spekulieren, welche Aufwendungen entstehen. Es kann niemand seriös die jetzigen Aufwendungen definieren. Niemand kann das seriös.

Insofern hier noch mal ein deutliches Signal an die kommunale Ebene: Es ist klar, entstehen Mehraufwendungen, dann werden die bei der nächsten Revision, Finanzausgleichsgesetz und Finanz-

(Abg. Kuschel)

masse berücksichtigt. Darüber hinaus gehe ich davon aus, dass auch jede kommunale Behörde daran interessiert ist, erstens, dass ihre Informationen barrierefrei über das Netz zu beziehen sind und zweitens, dass jeder Bürger von außerhalb einen elektronischen Zugang zur Behörde haben kann. Insofern muss man hier auch eine, wie ich es immer nenne, kommunale Eigeninteressenquote mit unterstellen. Sie machen nicht nur etwas in unserem Auftrag, sondern eben auch im eigenen Interesse, weil dieser elektronische Zugang insbesondere die Dienstleistungsfunktion der kommunalen Ebene erhöht. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir einen wichtigen, einen modernen Gesetzentwurf vorgelegt, um Online-Angebote der öffentlichen Verwaltung des Landes und der Kommunen für Menschen mit Behinderung verbindlich barrierefrei zu machen. Wir setzen damit die Vorgaben der entsprechenden EU-Richtlinie konsequent um. Berücksichtigt wird dabei nicht allein der digitale Zugang zu den öffentlichen Angeboten, beispielsweise der Führerscheinbeantragung im Internet oder Vergabepattformen, sondern auch die Nutzung von internen Anwendungen der Verwaltung für die Beschäftigten selbst. Zukünftig soll so sichergestellt werden, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Beeinträchtigungen barrierefrei auf die Arbeitsplattformen ihrer Dienststelle zugreifen können.

Meine Damen und Herren, damit diese Vorgaben keine bloße Luftnummer sind, werden mit dem Gesetz eine Überwachungsstelle beim Thüringer Finanzministerium sowie eine Durchsetzungsstelle beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung angesiedelt. Sie sollten die Einhaltung sicherstellen und in Konfliktfällen vermitteln.

Zusätzlich gestärkt haben wir die Durchsetzung der Regelungen zur digitalen Barrierefreiheit, indem wir die im Gesetz definierten Ausnahmeregeln mit einer zusätzlichen Überprüfungs Klausel versehen haben. Wenn eine öffentliche Stelle von einer Ausnahme Gebrauch macht, weil die Technik eine Umsetzung momentan noch nicht ermöglicht oder aktuell unverhältnismäßig hohe materielle Belastungen entstehen, muss dies begründet und dokumentiert werden. Die Ausnahmetatbestände müssen danach nach drei Jahren überprüft werden und – sollten sie dann nicht mehr greifen – gegebenenfalls überarbeitet werden.

Meine Damen und Herren, meiner Fraktion war es besonders wichtig, dass es für die Thüringer Kommunen mit dieser Gesetzesinitiative keine zusätzlichen Verpflichtungen über die Vorgaben der EU-Richtlinie hinaus gibt. Denn an diese sind sie ja automatisch gebunden, aber es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Ich bitte um Zustimmung für diesen Gesetzentwurf. Mit dem Gesetz setzt Rot-Rot-Grün EU-Recht folgerichtig um und verbessert den Zugang zu digitalen Anwendungen für Menschen mit Behinderungen konsequent. Vielen Dank.

(Abg. Dr. Pidde)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste spricht Frau Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, die Wege eines demokratischen Dialogprozesses sind manchmal verworren und die intensive Debatte um ein Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat die Koalition eine lange Zeit beschäftigt und zeitgleich hat die Umsetzung der EU-Richtlinie zu barrierefreien Webseiten Thüringen zu Handlungen gezwungen.

Dem Problem wurde abgeholfen, indem der Passus zu barrierefreien Webseiten herausgelöst und als eigenständiges Gesetz eingebracht wurde und damit konnte der Prozess zum Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung weitergeführt werden.

Die EU-Richtlinie formuliert einen Minimalkonsens für Barrierefreiheit auf Webseiten, welche die Mitgliedstaaten natürlich weiterfassen dürfen. Das haben die Sozialpolitikerinnen eigentlich in einem Entwurf des Thüringer Gleichstellungs- und Inklusionsgesetzes auch getan. Im federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen allerdings sind dann diese weitreichenden ursprünglichen Änderungsvorschläge leider wieder entfallen.

Und wir sind wieder zurück – Werner Pidde hat es ja begrüßt – auf dem Stand der EU-Richtlinie. Hier wäre aus unserer Sicht ein mutiges Weitergehendes über die EU-Richtlinie hinaus wünschenswert gewesen und auch in der Anhörung wurde das so geäußert.

Jetzt haben wir den etwas kruden Fall, dass wir zwei Gesetze zu einem ähnlichen Regelungsgegenstand haben – ein Gesetz zu barrierefreien Webseiten und ein separates Gleichstellungsgesetz haben nicht viele Bundesländer. Wir haben das jetzt, aber Herr Kuschel hat ja auch gerade schon von Ausnahmen gesprochen, die Thüringen hat, den Kommunalen Finanzausgleich, also warum nicht auch wir?

Wir hätten uns das gerne ein bisschen anders gewünscht und sind mit dem Prozess nur bedingt zufrieden, und auch mit dem Ergebnis. Die Umsetzung der EU-Richtlinie in Länderrecht ist allerdings zwingend erforderlich und bietet eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse. Also es ist nicht so, dass dabei jetzt nichts rumkommen würde, aber wir haben da durchaus weitergehende Forderungen. Wir wollen immer noch ein Mehr an Barrierefreiheit, wollen aber auch die Betroffenen hier nicht länger darauf warten lassen, dass eine Verbesserung eintritt, und bitten daher um Zustimmung und eventuell Aufruf in der nächsten Legislaturperiode, um es besser zu machen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Gibt es aus dem Rund noch eine Meldung? Nein, das sehe ich nicht. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, es ist ja schon von allen Abgeordneten des Hauses, von Frau Schulz angefangen, sehr umfassend über diesen Gesetzentwurf gesprochen worden, sodass ich mir das erspare. Ich möchte nur sagen, auch für mich, Frau Henfling, ist das Glas halb voll. So ist das. Diese Maßnahmen jetzt umzusetzen, bedeutet für die Landesverwaltung schon eine ganze Menge und für die Kommunalverwaltung auch. Und wenn wir das Stück geschafft haben, dann kann man sicherlich auch noch über andere Dinge sprechen, aber im Moment, glaube ich, ist das für einzelne, vor allem kleine Einheiten eine echte Herausforderung. Besser ist es, wir setzen diesen Teil, da stimme ich Ihnen hundertprozentig zu, Frau Henfling, jetzt um, damit wir an der Stelle endlich auch weiterkommen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Dann schließe ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Abstimmung, als Erstes über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/7319. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthält sich die CDU-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Jetzt stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/6686 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung ab. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktion der AfD und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? Dagegen ist niemand. Wer enthält sich? Es enthält sich die CDU-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte, sich von den Plätzen zu erheben, wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt. Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Danke schön. Wer enthält sich? Es enthält sich die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Sehe ich keine. Damit ist auch in der Schlussabstimmung der Gesetzentwurf angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 17**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtenengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen

DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7416 -

ERSTE BERATUNG

Wünschen die Koalitionsfraktionen die Begründung? Das sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Aussprache und als Erster spricht Abgeordneter Wirkner von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute nun liegt uns der Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün zur Änderung des Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz vor. In Punkt A – Problem und Regelungsbedürfnis – wird im zweiten Absatz darauf hingewiesen, dass die besoldungsrechtliche Eingruppierung des Aufarbeitungsbeauftragten von der der übrigen Beauftragten des Landes abweicht. Derzeit erfolgt die Besoldung des Aufarbeitungsbeauftragten in Thüringen auf der Grundlage von A16. Zum Vergleich, im Land Sachsen, mit circa 4 Millionen Einwohnern insgesamt, erfolgt die Besoldung des Aufarbeitungsbeauftragten momentan auf der Grundlage von E15Ü, also wesentlich geringer. Man mag nun mal, was die Aufgaben des Aufarbeitungsbeauftragten betrifft, vielleicht unterschiedlicher Meinung sein, aber wir sollten uns bewusst darüber sein, dass die Funktion des Landesbeauftragten – und dies ist unabhängig von der Person oder deren fachlichen Eignung, das möchte ich hier ganz besonders hervorheben – äußerst sensibel zu betrachten ist, anders als das bei den weiteren Landesbeauftragten der Fall ist. Die Aufgaben sind sehr vielseitig und dies schon seit Einsetzung eines Aufarbeitungsbeauftragten, bedarf es doch in dieser Funktion besonderer Zuwendung für jene Personen und Opfergruppen, die noch heute unter den Folgen von 40 Jahren SED-Diktatur leiden, sei es zum Beispiel durch politische Inhaftierung zu DDR-Zeiten oder sei es – um nur einige Beispiele zu benennen – die Opfergruppe der Zwangsausgesiedelten, die nun schon seit mehr als 30 Jahren um eine angemessene Entschädigung ringen. Auch die Einrichtung eines Notfallfonds lässt auf sich warten. Weder im Bund noch hier im Land Thüringen waren wir in den letzten Jahren in der Lage, eine schon lang erhoffte angemessene Lösung zu schaffen.

Ich sagte anfangs, dass es sich bei dem Amt des Aufarbeitungsbeauftragten um ein sehr sensibles Amt handelt. Darüber hinaus ist es meiner Meinung nach ein sehr politisches Amt, in das die Opfergruppen seit vielen Jahren große Hoffnungen auf Zuwendung und Hilfeleistung bei all ihren oft sehr individuellen Problemen setzen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf ist geplant, die Besoldung des Aufarbeitungsbeauftragten für die Aufarbeitung der DDR-Diktatur von der Besoldungsgruppe A16 auf die Besoldungsgruppe B3 zu erhöhen, das entspricht circa 8.000 Euro. Wie wir zwei Tagesordnungspunkte zuvor hören konnten, ist gleichzeitig geplant – das ist das, was mich heute etwas schockiert hat – in der nächsten Legislaturperiode den Behindertenbeauftragten von der B3 auf die A16 abzustufen. Das erschließt sich mir nicht, da in dem Gesetzentwurf unter Punkt A Abs. 2 geschrieben steht: „Ebenso weicht die besoldungsrechtliche Eingruppierung des Aufarbeitungsbeauftragten von den übrigen Beauftragten ab.“ In der Begründung steht: „Die Aufwertung der Eingruppierung von der Besoldungsgruppe A16 in die Besoldungsgruppe B3 für den Aufarbeitungsbeauftragten erfolgt als Angleichung an die übrigen Landesbeauftragten, die als Spitzenwahlbeamte auf Zeit auch jeweils mindestens in B3 eingruppiert werden [...]“. Da erschließt sich für mich nicht, warum man auf der einen Seite etwas heruntergruppieren und auf der anderen Seite etwas hochgruppieren will. Das erschließt sich für mich nicht.

Wir sind der Meinung, dass die Erhöhung unverhältnismäßig ist, betrachtet man die unbefriedigenden Ergebnisse bezüglich finanzieller Entschädigungen von Opfergruppen. Da müssen wir alle in diesem Landtag angesprochen sein. Uns ist es hier im Land Thüringen in den letzten Jahren nicht

(Abg. Wirkner)

gelingen, einen eigenen Weg für eine echte Entschädigung der Opfergruppen zu beschreiten, zum Beispiel für die Einrichtung eines Notfallfonds für die Linderung von Folgeschäden für Opfer der SED-Diktatur oder sei es für die Opfergruppe der Zwangsausgesiedelten, wie schon vorhin erwähnt. Auch im Bund lassen bis heute Regelungen auf sich warten, obwohl zumindest einiges auf den Weg gebracht wurde. Ausgehend davon sind wir der Meinung, dass die Höherbesoldung zu einem Politikum werden kann, auf der einen Seite den Aufarbeitungsbeauftragten höher einzugruppieren, während jene, die schon seit Jahren auf eine finanzielle Unterstützung hoffen, immer noch leer ausgehen. Entscheidungen dieser Art schaffen aus unserer Sicht den Nährboden für jene, die behaupten, die da oben verstehen es, sich zu bedienen, und wir hier unten gehen leer aus. Dies können und dürfen wir nicht gut finden.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, lassen Sie sich kurz unterbrechen. Herr Geibert hat einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich wäre doch dankbar, wenn das zuständige Mitglied der Landesregierung anwesend wäre bei diesen doch sehr wichtigen Ausführungen.

(Beifall CDU, AfD)

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Wirkner, bitte setzen Sie fort. Ein Mitglied der Landesregierung ist anwesend.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das Zuständige leider nicht!)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Die Staatssekretärin ist doch da!)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Der Staatssekretär ist kein Mitglied der Landesregierung!)

Die Landesregierung ist anwesend. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner!

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Wie ich schon sagte: Die da oben bedienen sich und wir hier unten gehen leer aus. Und das ist in der heutigen politischen Situation eine komplizierte Geschichte, die wir bei all solchen Anträgen heutzutage beachten müssen. Das können und dürfen wir nicht gut finden und lehnen daher diesen Gesetzentwurf – und ich möchte betonen ungeachtet der Person des Aufarbeitungsbeauftragten Herrn Dr. Wurschi und dessen Leistung – ab. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir reden hier in der Tat über eine ganz besondere Position und das nicht nur, weil wir uns im Jahr 30 nach der Friedlichen Revolution befinden. Es geht um die herausragende Bedeutung des Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und es geht natürlich auch um die Erfüllung einer Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag, das Landesbeauftragtenwesen auf den Prüfstand zu stellen und anzugleichen. Wir tun dies, und zwar vorliegend, indem wir die beiden beim Landtag angegliederten Beauftragten, nämlich den Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und den Bürgerbeauftragten, rechtlich aneinander angleichen.

Erstens ist es so, der Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur darf eben nicht einer Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes oder einem entsprechenden Organ der Europäischen Union oder einer kommunalen Vertretungskörperschaft angehören. Das haben wir jetzt geregelt. Er darf neben seinem Amt kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und wird weder der Leitung, noch dem Aufsichts- oder dem Verwaltungsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören. Dies soll der gesellschaftlichen Erwartung an eine unabhängige und ausschließliche Beschäftigung des Landesbeauftragten mit der historischen, politischen und juristischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR im Freistaat Thüringen gerecht werden. Darüber hinaus gruppieren wir ihn zukünftig in eine B3-Besoldung ein. Diese Höhergruppierung trägt auch dem Umstand Rechnung, dass sich das Aufgabenspektrum des Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur im Rahmen der letzten Gesetzesnovelle von 2013 deutlich erweitert hat und dies sich auch in der Besoldung widerspiegeln muss.

Ich will daran erinnern, es war maßgeblich die CDU, die im Jahr 2013 seine bis dahin B3-Besoldung abgesenkt hatte, wodurch sich aufgrund der Neuregelung auch einige versorgungsrechtliche Ungenauigkeiten und Rechtsunsicherheiten ergaben gerade für Menschen, die als Freie sozusagen in eine solche Position hineinkamen. Auch diese versorgungs- und ruhestandsrechtlichen Problematiken sind wir angegangen und haben sie denen nachgebildet, wie sie sich für den Bürgerbeauftragten bewährt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere ist jetzt sehr klar geregelt, welche zusätzlichen Versorgungsleistungen über die Amtsbezüge hinaus dem Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur zustehen.

Ich möchte auch gern auf den Vorwurf von Herrn Wirkner eingehen, der hier, finde ich, ein ziemlich mieses Gegeneinanderspielen von einem Beauftragten

(Unruhe CDU)

(Abg. Rothe-Beinlich)

– wieso Vorsicht, ich muss das beim Namen nennen, was Sie gesagt haben –, nämlich dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, der eine ganz wichtige Arbeit leistet, und dem Beauftragten für die Opfer der SED-Diktatur, hier am Pult vorgetragen hat. Sie haben uns vorgeworfen, wir würden den einen schlechter behandeln. Ich sage Ihnen mal Folgendes: Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen war bislang bei einem Ministerium angesiedelt, so wie einige andere Beauftragte auch, wie die Gleichstellungsbeauftragte oder wie auch die Integrationsbeauftragte. Mit dem neuen Gesetz, was wir hier eben gegen Ihre Stimmen übrigens – ja, es ist schon ein bisschen absurd, was Sie gerade machen – beschlossen haben, geben wir dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Stellung, die er sich immer gewünscht hat. Und aus dieser unabhängigen Stellung – diese musste aber erst beschlossen werden – ergibt sich für uns natürlich auch der Auftrag, auch für ihn in der Folge eine entsprechende Regelung analog, wenn er dann beim Landtag ist, zum Bürgerbeauftragten und dem Landesbeauftragten für die SED-Opfer herbeizuführen. Das werden wir auch tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie von der CDU haben diesem Gesetz überhaupt nicht zugestimmt. Das will ich nur mal ganz deutlich sagen. Und wenn Ihnen die Aufarbeitung so wichtig ist, dann sollten wir auch unseren Aufarbeitungsbeauftragten so ernst nehmen. Warum Sie Gründe hatten beim Wechsel von Frau Neubert auf ihren Nachfolger, Herrn Dietrich, eine Änderung auch in der Eingruppierung vorzunehmen, das müssen Sie für sich beantworten. Das ist vielleicht auch eine spannende Frage. Damals übrigens, 2013, wurde dies mit Haushaltskonsolidierung begründet. Dass man mit einer Position ausgerechnet im Bereich Aufarbeitung – wir haben das damals kritisiert – ganz sicher keine Haushaltskonsolidierung betreiben kann, das müssen Sie sich jetzt noch mal vorhalten lassen nach der Rede von Herrn Wirkner und erst recht, nachdem Sie uns vorgehalten haben, wie wichtig die Aufarbeitung ist.

Was ich – ehrlich gesagt – auch nicht redlich fand, war der Vorwurf, dass es immer noch Opfergruppen gibt, die nicht berücksichtigt sind und es daher nicht richtig wäre, den Beauftragten beserzustellen. Dass es diese Gruppen noch immer gibt, ist ein Skandal. Deshalb machen wir uns mit unserer Bundesratsinitiative und mit unseren Anträgen dafür stark, dass genau dies verbessert wird.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gegen die Stimmen der CDU!)

Übrigens auch gegen die Stimmen der CDU an ganz vielen Stellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das will ich nur ganz deutlich sagen. Dann so zu tun, als ob sich ein Beauftragter, der sich für diese Interessensgruppen stark macht, für die Opfergruppen stark macht, bereichert zu Lasten derer, die immer noch durchs Raster fallen, ist perfide. Es ist schlimm genug – Sie als Bundesregierung, Sie als diejenigen, die die Bundesregierung tragen, hätten längst die Gesetze für die Entschädigung und Rehabilitierung der Opfergruppen auf den Weg bringen können. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Bis heute haben Sie das nicht getan. Lassen Sie sich das gesagt sein. Da muss ich sagen, das ist wirklich schäbig und das ärgert mich sehr. Wir bitten um Überweisung unseres Gesetzesvorschlags an den Ausschuss. Dort können wir dann gern in der Sache darüber diskutieren. Aber Sie sollten sehr genau überlegen, wie Sie hier argumentieren und wer hier wem die Mittel wo, warum gekürzt hat und zu welchem Zeitpunkt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, noch eine Frage. Sie sagten Ausschuss, welchen Ausschuss? Konkretisieren Sie das noch mal.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, an den zuständigen Ausschuss. Das ist der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Herold von der Fraktion der AfD.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Netz, die Geschichte und das Nachwirken der SED-Diktatur sind noch keineswegs in ausreichendem Umfang erforscht. Ohne Zweifel wurde schon viel erreicht, doch nach wie vor gilt es, so viele Aspekte der SED-Diktatur auszuleuchten. Ich erinnere daran, dass beispielsweise die Themen Zwangsausbürgerung, Zwangsumsiedlung und das bisher noch viel zu sparsam beleuchtete Feld der zwangsadoptierten Kinder in der DDR der Aufklärung bedürfen. Auch mit Blick auf rechtliche Fragen oder auf die Entschädigungsproblematik gibt es noch offene Fragen zu beantworten. Und schließlich müssen wir immer wieder prüfen, ob das Thema der kommunistischen Diktatur namentlich an unseren Schulen angemessen und in ausreichendem Umfang behandelt wird.

(Beifall AfD)

Vor diesem Hintergrund hat das Amt eines Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur seinen Daseinszweck. Auch wenn man fragen darf, ob gerade in Thüringen dieses Amt vom gegenwärtigen Amtsträger in idealer Weise erfüllt wird. Sieht er doch zum Beispiel einen seiner Arbeitsschwerpunkte eher in der Aufarbeitung des Wirkens der Treuhänder. Das gehört meiner Auffassung nach nicht zum Arbeitsbereich eines Beauftragten zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts. Denn das ist etwas, was nach der Wende geschehen ist und muss sicherlich andernorts angemessen aufgearbeitet und beleuchtet werden. Aber eben nicht von diesem Beauftragten. Es gibt Wichtigeres zu tun.

Bedenklich muss uns heute stimmen, wenn die Tendenzen immer stärker werden, die auf eine Verharmlosung des SED-Staats und eine entsprechende Geschichtsklitterung hin abzielen. Es ist

(Abg. Herold)

ein Skandal, wenn im 30. Jahr der friedlichen Revolution eine Gedenkveranstaltung in Leipzig mit einem Festredner Gregor Gysi aufwartet.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was hat das hier mit Thüringen zu tun?)

Eine Person, die zur DDR-Nomenklatura gehörte und die als letzter SED-Vorsitzender das SED-Erbe bis in die Gegenwart hinein zu retten versucht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dass es die Veranstaltung gar nicht gibt, ist Ihnen schon bewusst?)

Eine Person,

(Beifall AfD)

die einen Gerichtsbeschluss, ein Urteil braucht, um zu verhindern, dass Betroffene über ihn berichten möchten, dass er möglicherweise eventuell doch für die Staatssicherheit gearbeitet haben könnte. Das Erbe also von Diktatur, Unterdrückung, Unfreiheit, Mauertoten, Diffamierungen, Misswirtschaft, ökonomischem und moralischem Bankrott.

Vor dem Hintergrund solcher Tendenzen, vor dem Hintergrund, dass die Partei der Täter heute wieder Regierungsämter innehat oder staatlich bezahlte Spitzelämter, gibt es zweifellos Bedarf an einem entsprechend ausgestatteten Amt eines Landesbeauftragten.

(Beifall AfD)

Wenn der Gesetzentwurf der Koalition die Besoldung des Landesbeauftragten aufwertet, die Inkompatibilitätsregelung deutlich verbessert und die Versorgungsregelung klarer fasst, so ist das grundsätzlich gerechtfertigt. Wir als AfD-Fraktion können hier grundsätzlich keine Bedenken formulieren. Einer Ausschussberatung stehen wir aufgeschlossen gegenüber und möchten dabei aber sicherlich auch – was hier schon angesprochen worden ist – die finanzielle Seite erörtern, vor allem im Hinblick auf den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Wenn gefordert wird, dass wir Beauftragte für Barrierefreiheit brauchen und dass der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen das mit erledigen könnte, wenn man sein Amt auskömmlich finanzieren und ihn nicht abwerten würde, dann wäre das allemal eine Überlegung wert. Wir freuen uns daher auf die Ausschussberatung. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Bitte schön, Herr Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Keine Wortmeldung Frau Präsidentin. Wir beantragen auch die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, federführend natürlich an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Da es ein Gesetzentwurf aus der Mitte des Hauses ist, müsste er auch an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Könnte!)

Ich werde jetzt über die Ausschussüberweisungen und dann über die Federführung abstimmen lassen.

Zuerst die Abstimmung über die Überweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien: Wer dafür ist bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung aus allen Fraktionen. Gegenstimmen, Stimmenthaltungen? Sehe ich nicht. Damit ist diese Überweisung bestätigt.

Die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss: Wer dafür ist, jetzt das Handzeichen. Auch Zustimmung aus allen Fraktionen. Gegenstimmen, Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit ist diese Überweisung bestätigt.

Gesetzentwurf in der Regel an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz – wird nicht beantragt? Von keiner Fraktion?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Doch!)

Gut, doch.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Die CDU macht nicht mehr mit!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die CDU ist noch empört über Ihre Abstimmung!)

Gut, doch. Dann lasse ich über die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen über die vorgeschlagene Federführung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die AfD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? Dagegen ist niemand. Wer enthält sich bei der Federführung? Auch niemand. Damit ist der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien der federführende Ausschuss. Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 17.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 19**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Pensionsfonds-
gesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/7411 -

ERSTE BERATUNG

(Präsidentin Diezel)

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ich sehe die zuständige Ministerin nicht. Herbeirufung?

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Ja!)

Dann unterbrechen wir kurz und warten, bis die Finanzministerin da ist.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Darüber stimmen wir ab, wenn es einen Antrag gibt! Darüber ist laut Geschäftsordnung abzustimmen!)

Wenn die Landesregierung ihren Gesetzentwurf nicht begründen will, wer bringt denn ihn dann ein?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die Landesregierung!)

Es sind Mitglieder der Landesregierung da, die können das einbringen, ja.

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Ist das das E-Government-Gesetz?)

Nein, das ist das Pensionsfondsgesetz. Sie müssen weiterblättern. – Bitte schön, Herr Minister Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Das ist eine Flexibilität, die eine anders geführte Landesregierung nie zustande bringen würde, Herr Mohring.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Präsidentin, gemäß § 2 Thüringer Pensionsfondsgesetz ist das Sondervermögen mündelsicher im Sinne von § 1807 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu marktgerechten Bedingungen anzulegen. Damit ist faktisch ein nominaler Werterhalt am Ende der Laufzeit der Anlage verbunden.

Durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld gelingt es jedoch nicht, einen realen Werterhalt der Anlagen und damit des Pensionsfonds sicherzustellen. Auf Basis der derzeitigen Anlage rechnen wir stattdessen bis 2028 mit einem realen Wertverlust für den Pensionsfonds von rund 43 Millionen Euro. Insofern wird der Gesetzesauftrag zwar erfüllt, ein realer Werterhalt jedoch deutlich verfehlt. Die jüngsten Ankündigungen der EZB aus der letzten Woche lassen den Schluss zu, dass sich am derzeitigen Zinsumfeld in der kommenden Zeit wenig ändern dürfte. Der Markt wird das Problem des realen Wertverlustes also höchstwahrscheinlich auf absehbare Zeit nicht zu unseren Gunsten lösen. Insofern bedarf es einer Gesetzesänderung. Dabei bedeutet eine Abkehr von der Mündelsicherheit keine Abkehr von der Sicherheit. Die gesetzliche Fixierung, die noch aus der Zeit vor dem Negativzinsumfeld stammt, muss jedoch durch zeitgemäße Indikatoren wie beispielsweise Ratings ersetzt werden, um überhaupt zu einem realen Werterhalt des Pensionsfonds gelangen zu können.

Die überwiegende Mehrzahl der anderen Länder agiert ebenfalls anhand dieser Bewertungskriterien. Mit dem Begriff der Mündelsicherheit ist Thüringen die Ausnahme. Gemeinsam mit der Deut-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

schen Bundesbank, die ihre Expertise auch in Zusammenarbeit mit den Pensionsfonds anderer Länder unter Beweis gestellt hat, werden wir zu einer werterhaltenden und sicheren Geldanlage kommen. Dafür werden wir gemeinsam mit der Bundesbank Anlagerichtlinien entwickeln, um den Gesetzauftrag erfolgreich umsetzen zu können. Der Haushalts- und Finanzausschuss im Landtag wird selbstverständlich entsprechend informiert. In diesem Sinne darf ich Ihnen im Namen der Finanzministerin die vorgelegte Änderung des § 2 des Thüringer Pensionsfondsgesetzes vorschlagen und bitte um Beratung im zuständigen Ausschuss. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und für die Gelegenheit, doch überraschender als gedacht zu diesem Thema hier ausführen zu dürfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Abgeordneter Emde von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich freue mich, dass wir das jetzt beraten dürfen, auch noch mit dem Chef der Staatskanzlei. Er wird dann die Anmerkungen schon an die Finanzministerin übermitteln, denn die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantrage ich hier schon mal. Ich komme also Ihrer Bitte nach. Ich glaube, wir haben dort auch ein paar Fragen zu besprechen, denn die Situationsbeschreibung, die der Minister vorgetragen hat und die auch in der Gesetzesbegründung steht, ist sicherlich richtig. Angesichts der Anlagesituation sinkt de facto der reale Wert unseres Anlagevermögens. Aber, es gilt eben auch: Mit erhöhter Renditeerwartung steigt auch das Risiko. Das muss stets bedacht werden, denn wir reden hier im moralischen Sinne nicht von Geldern, die allgemein aus dem Landeshaushalt kommen, sondern von Geld, welches den Beamten vorher vor-enthalten wurde, vom Sold – wenn man so will – abgezogen und in einem Fonds installiert wurde. Deswegen sind wir alle miteinander in der Pflicht, sehr sorgsam damit umzugehen.

Deswegen ganz einfach die Frage: Mündelsicher nein, aber wie risikoreich kann man anlegen? Wir haben ein paar Anmerkungen zum konkreten Gesetzestext. Denn zum Beispiel die Frage, dass gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank die Anlagerichtlinien gestaltet werden, steht zwar im Vorspann, findet sich im Text aber nicht wieder. Darüber würden wir gern mit Ihnen reden.

Was uns auch überhaupt nicht gefällt, ist dass am Ende zwar das Parlament in Form des Ausschusses beteiligt werden soll, aber nur in Form von Kenntnisnahme. Das ist aus unserer Sicht einfach zu wenig.

Deswegen haben wir diese drei Punkte miteinander zu besprechen. Wie können wir dafür sorgen, dass das Geld trotzdem sicher ist? Wie können wir dafür sorgen, dass das Parlament genügend beteiligt wird? Wie können wir dafür sorgen, dass auch die Anlagerichtlinien gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank so gestaltet sind, dass es eben auch dem gewünschten Ziel – da werden wir uns schon einig – genügt. Vielen Dank und ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächstes liegt mir die Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Kießling aus der AfD-Fraktion vor.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste! Mit dem vorliegende Gesetzentwurf soll der starre Rahmen, den das gegenwärtige Pensionsfondsgesetz hinsichtlich der Anlageklasse vorgibt, gelockert werden. In Zukunft sollen auch Geldanlagen wie zum Beispiel Aktienfonds in Betracht kommen können – vermute ich mal –, die etwas risikoreicher sind als die bisherigen mündelsicheren Anlageformen. Bei der gegenwärtigen mündelsicher zu erwirtschaftenden Verzinsung einer unterstellten durchschnittlichen Inflationsrate von 2 Prozent pro Jahr wird sich der reale Wertverlust der Thüringer Pensionsfonds bis zum Jahr 2028 auf etwa 43 Millionen Euro summieren. Vor diesem Hintergrund ist es richtig und wichtig, die Anlagerichtlinien für den Thüringer Pensionsfond zu ändern.

Der Gesamtrenditeertrag des Thüringer Pensionsfonds beläuft sich derzeit auf rund 0,67 Prozent pro Jahr. Man muss sich fragen, warum es so weit kommen konnte. Die Ursachen hierfür liegen nicht in Thüringen. Als Ursachen sind hier zu benennen: die Niedrigzinspolitik der EZB und der Euro im Allgemeinen. Die Niedrigzinsphase dauert nun schon über zehn Jahre an, und es ist auch aufgrund der desolaten Haushaltslage vieler europäischer Staaten nicht absehbar, dass die Zinsen durch die EZB wieder auf ein gesundes Maß angehoben werden könnten. Diese Niedrigzinsphase ist eigentlich gar keine Phase mehr, sondern sie ist inzwischen zu einem Dauerzustand geworden, und das ist das Problem, mit dem auch der Thüringer Pensionsfond zu kämpfen hat.

Die Bankenkrise von 2007 bis 2009 erschütterte die weltweite Wirtschaft. In deren Folge wurden von den Zentralbanken die Zinsen gesenkt. Dieses geldpolitische Mittel ist eine wesentliche Aufgabe der EZB. In Zeiten des Wirtschaftswachstums erhöhen sie die Zinsen, um zu verhindern, dass sie konjunkturell überhitzt wird. In wirtschaftlich schwachen Phasen senken sie die Zinsen, um den wirtschaftlichen Abschwung zu dämpfen.

Aufgrund der vielen Fehler der EU, die zum Teil bis zu ihrer Gründung zurückgehen, sowie die Einführung des Euro sind das Ausmaß und die Dauer der derzeitigen Niedrigzinsphase beispiellos in der Geldgeschichte. Seit Beginn der Bankkrise senkt die EZB den Leitzins kontinuierlich von damals 4,25 Prozent auf heute 0 Prozent ab. Der sogenannte Einlagesatz, den die Geschäftsbanken zahlen, wenn sie Geld bei der EZB parken, beträgt derzeit minus 0,4 Prozent, und das ist auch für Thüringen sehr schlecht.

Ein weiterer Grund für die Niedrigzinspolitik ist die hohe Staatsverschuldung vieler Volkswirtschaften. Für ihre Schulden müssen die Staaten Zinsen bezahlen, und allein diese Schuldzinsen belasten viele Staatshaushalte enorm. Sind die Zinsen sehr niedrig, können die Haushalte wesentlich leichter konsolidiert werden. Dazu kommt, dass die öffentliche Hand neue Schulden quasi zum Nulltarif aufnehmen kann bzw. damit sogar Geld verdienen könnte.

Doch das meiner Meinung nach wesentliche Problem ist, dass die EZB einheitliche Maßnahmen für alle ihre Mitglieder, deren Volkswirtschaften sich jedoch ganz unterschiedlich entwickeln, be-

(Abg. Kießling)

schließt. So wäre für die noch relativ stabile hiesige Konjunktur ein höherer Zinssatz angemessener als für Länder, wie Italien oder Spanien, die unter hoher Verschuldung und Arbeitslosigkeit leiden. Wäre es so vernünftig, wie gerade beschrieben, hätten wir in Deutschland sicherlich heute höhere Zinsen und stünden nicht vor diesem Problem, wie gerade aktuell, und auch nicht vor dieser Enteignung.

Jede Medaille hat natürlich auch zwei Seiten. Auf der anderen Seite kann man nicht verschweigen, dass insbesondere Häuslebauer oder sonstige Kreditnehmer von den dauerhaft niedrigen Zinsen profitieren. Aber zu den offensichtlichen Folgen der Finanzkrise bzw. der Niedrigzinsphase gehören die immer niedrigeren Zinserträge für Sparer und Geldanleger und somit die Entwertung der Anlage. Von dieser Auswirkung ist auch der Thüringer Pensionsfond massiv betroffen. In den vergangenen Jahren konnte nicht einmal mehr der reale Geldverlust durch die Inflation erwirtschaftet werden.

Aufgrund dieser niedrigen Zinssätze müssen Sparer, sofern sie jetzt zu der Überzeugung kommen, dass sich Sparen überhaupt noch lohnt, volatilere Anlageformen wählen – und genau darum geht es heute hier. Darf der Thüringer Pensionsfond, der bisher nur in mündelsichere Anlageformen investieren konnte, auch in etwas risikoreichere oder volatilere Papiere investieren? Aufgrund der beschriebenen Umstände und der Fehlentwicklung der letzten Jahre bleibt uns heute hier nichts anderes übrig, als dem Gesetzentwurf bzw. auch der Überweisung an den Ausschuss zuzustimmen.

Ich gehe davon aus, dass das Thüringer Finanzministerium Anlageformen wählen wird, die zumindest den realen Wertverlust ausgleichen, ohne ein zu hohes Risiko einzugehen und damit auch etwas mehr Geld zu erwirtschaften, um so das investierte Geld zu erhalten. Ich freue mich dann entsprechend auf die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Es ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

**Approbationen und Zulassungen für ausländische Ärzte und Anerkennung der Berufsqualifikation für ausländisches Pflegepersonal in Thüringen
hier: Nummer 2 bis 5**

(Präsidentin Diezel)

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6685 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Soziales,

Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/7304 -

Das Wort hat Herr Abgeordneter Thamm aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, am 23.01. dieses Jahres reichte die CDU-Fraktion den Antrag „Approbationen und Zulassungen für ausländische Ärzte und Anerkennung der Berufsqualifikation für ausländisches Pflegepersonal in Thüringen“ ein. In der ersten Lesung am 01.03. wurde im Plenum der Antrag behandelt, die Nummer 1, der Bericht durch die Ministerin Werner, wurde abgeschlossen und der Antrag an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Der Ausschuss hat in seiner Beratung am 21.03. sich damit beschäftigt, er hat am 02.05. dieses Jahres eine öffentliche Ausschusssitzung mit den Verbänden und Spitzenverbänden des Gesundheitswesens dort dieses Thema beraten. Es gab des Weiteren aus dieser Auswertung heraus einen Änderungsantrag der CDU mit der Vorlage 6/5649. Der Ausschuss hat sich in seiner weiteren Beratung am 06.06. damit befasst und hat am 07.06. diesen Antrag abgeschlossen mit folgenden Änderungen. Der Antrag wurde mit folgenden Änderungen angenommen:

I. Nummer 2 des Antrags erhält folgende Fassung: „2. alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, die für die Approbation notwendige Kenntnisprüfung durch das Dritte Staatsexamen des Medizinstudiums zu ersetzen;“

II. Nummer 3 des Antrags erhält folgende Fassung: „3. in Kooperation mit den anderen Landesregierungen eine zentrale Datenbank einzuführen, in der sich um eine Approbation bemühende ausländische Ärzte verzeichnet werden;“.

Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es spricht jetzt Frau Abgeordnete Herold von der Fraktion der AfD.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Jeder achte Arzt in Thüringen ist Ausländer. Die meisten ausländischen Ärzte stammen dabei laut Bundesärztekammer aus Rumänien, Griechenland, Syrien und Österreich. Viele Ärzte aus den Nicht-EU-Ländern arbeiten in Thüringer Kliniken in einer Grauzone. Grund dafür sind ausstehende Kenntnis- und Sprachprüfungen, die abgelegt werden müssen,

(Abg. Herold)

damit der Abschluss auch hier in Deutschland anerkannt wird. Inhalt und Ablauf der Prüfungen sind Ländersache.

Verantwortlich für die Prüfungen ist in Thüringen seit 2016 die Medizinische Fakultät der Uni Jena. Weil Ausbildungsinhalte in den Herkunftsstaaten aber oft nicht mit unseren deutschen Studien und Prüfungsinhalten übereinstimmen, gestaltet sich die Überprüfung der Gleichwertigkeit schwierig. In der Folge kommt es zu Prüfungsstau und Wartezeiten für die antragstellenden Kollegen bis zu anderthalb Jahren. Liegt die Approbation nicht vor, dürfen diese Ärzte im Grunde nur hospitieren. Jedoch sieht die Realität mit Blick auf den Ärztemangel in den Krankenhäusern oft anders aus. Viele ausländische Ärzte arbeiten in Thüringer Kliniken mit Ausnahmegenehmigungen. Das sind Zustände, die wir so nicht hinnehmen können, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Ärzte aus Drittstaaten müssen über das gleiche Wissen verfügen, über das gleiche abrufbare Wissen wie einheimische Ärzte. Laut einer Statistik der Bundesärztekammer liegt aber die Durchfallquote bei den verpflichtenden Sprach- und Kenntnisprüfungen im ersten Versuch bei mehr als 50 Prozent. In Thüringen scheitert jeder vierte Prüfling an den Tests. Es ist daher unabdingbar, dass ausländische Ärzte an den regulären Prüfungen der Universitäten teilnehmen, damit ein gleicher Kenntnisstand wie der der deutschen Medizinstudenten nachgewiesen wird. Die Kenntnisprüfung in Form der mündlich-praktischen Prüfung eines dritten Staatsexamens abzulegen, ist eine sehr zu unterstützende Überlegung.

(Beifall AfD)

Allerdings – und das möchte ich an dieser Stelle noch einmal besonders herausheben – muss in diesem Zusammenhang die Fachsprachenprüfung verbessert werden. Im Sinne des Patienten ist ein Sprachniveau von C1 unbedingt anzustreben, denn nur so kann auf diesem wirklich untersten Niveau ein adäquates Arzt-Patienten-Gespräch sichergestellt werden. Eine entsprechende Sprachprüfung ist aus unserer Sicht auf diesem Niveau verpflichtend abzulegen.

(Beifall AfD)

Immer mehr Ärzte aus Drittstaaten wollen in Deutschland Fuß fassen und ärztlich tätig werden. Das ist positiv zu bewerten, wobei mit einem lachenden und einem weinenden Auge zum Stichwort Brain Drain. Vermittlungsagenturen haben einen lukrativen Markt entdeckt. Für viel Geld bieten sie Ärzten aus dem Ausland die Organisation von Vorstellungsgesprächen, Unterstützung bei Arbeitsverträgen und die Regelung bürokratischer Fragen. In den Kliniken werben sie mit der Rekrutierung von gut ausgebildetem und sofort einsatzbereitem Fachpersonal. Doch auf einem Markt, auf dem sich viel Geld verdienen lässt, tummeln sich auch schwarze Schafe. Bisher sind die Approbationsbehörden der Bundesländer für die Zulassung von Ärzten aus Nicht-EU-Ländern zuständig. Beim derzeitigen Verfahren sind die Echtheit der vorgelegten Diplome und Zeugnisse und ihre Beweiskraft vielfach nicht abschließend zu bestimmen. Es hat sich auch ein Anerkennungstourismus entwickelt. Manche ausländischen Ärzte reichen mit Hilfe von Agenturen ihre Papiere gleich in mehreren Bundesländern ein. Hier sollten wir ansetzen. Die Bundesländer müssen enger zusammenarbeiten und einheitliche Standards festlegen, um Trittbrettfahrer zu identifizieren. Die Einfüh-

(Abg. Herold)

Die Einrichtung einer zentralen Datenbank für Ärzte aus Nicht-EU-Ländern ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir sind in unseren Kliniken auf die Unterstützung durch ausländische Fachkräfte angewiesen. Wir reden hier aber in erster Linie über Patientensicherheit und -schutz, da dürfen keine Abstriche an der Qualifikation der Bewerber gemacht werden.

(Beifall AfD)

Abschließend sei in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, wir müssen vor allem dafür sorgen, dass wir genügend eigene Mediziner in Thüringen ausbilden. Das haben nämlich die Landesregierungen in den letzten Jahrzehnten verschlafen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und ganz wichtig: Wir müssen alle Anstrengungen da hineinsetzen, attraktive Bedingungen dafür zu schaffen, dass die Absolventen, die wir jetzt in Thüringen haben, auch gerne in Thüringen bleiben. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Zippel das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag, wie er Ihnen heute hier vorliegt, ist – und das muss man schon so sagen – echte Teamarbeit. Meine Fraktion hatte den Antrag im Januar gestellt und der damalige Hintergrund war, dass zahlreiche Hinweise und Beschwerden von Krankenhäusern und Betroffenen bei uns und bei allen Fraktionen eingegangen waren. Es gab schleppende Verfahren bei Approbationen und Zulassungen, und bei der Anhörung im Sozialausschuss ging es eben genau um diese Schwerpunkte und es kam viel wertvoller Input der Fachleute. Hinweise des Landesverwaltungsamts, der Landesärztekammer und der Uniklinik Jena sind nun eingearbeitet und liegen als Beschlussempfehlung des Ausschusses vor, und diese wurde mit breiter Mehrheit im Ausschuss beschlossen. Es zeigt, wir haben letztlich ein gemeinsames Ziel, nämlich Approbation und Zulassung ausländischer Ärzte und die Anerkennung der Qualifikation von ausländischem Pflegepersonal müssen entbürokratisiert und vor allem auch beschleunigt werden. Die Problematik, die es hier vorher gegeben hat – und das wurde in der Anhörung deutlich –, hat sich aber im Laufe der Zeit doch relativiert. Alles, was uns vorgetragen wurde, war vor allen Dingen, dass alle Maßnahmen dafür sorgen sollten, dass das Niveau der Kenntnisse und der Fähigkeiten nicht gesenkt wird. Oberstes Ziel der CDU-Fraktion war und ist auch hier die Patientensicherheit. Auf der einen Seite ist es so, dass wir auch in Thüringen natürlich einen hohen Bedarf an Ärzten und Pflegepersonal haben. Diesen Bedarf können wir leider nicht mit einheimischen Fachkräften decken und auf der anderen Seite reden wir von einer hohen Mobilität von Fachkräften, aus Osteuropa, aber auch aus anderen Teilen der Welt, die natürlich auch mit Problemen verbunden ist. Beide Entwicklungen können sich aber ergänzen und müssen sich nicht widersprechen. Die Anerkennung der jeweiligen Qualifikation, die Approbation und Zulassung durch staatliche Stellen ist dabei das Nadelöhr und wird wahrscheinlich auf absehbare Zeit immer das Nadelöhr bleiben. Wenn wir dieses Nadelöhr aber erweitern, dann aber unter der

(Abg. Zippel)

Grundbedingung, dass die Qualifikationen und die Fähigkeiten sowohl im sprachlichen als auch im fachlichen Bereich eben nicht sinken.

Dieser Antrag, den wir heute hoffentlich auch hier im Plenum mit breiter Mehrheit beschließen werden, wird dazu beitragen, diese bestehenden Schwachstellen zu beheben, oder zumindest wird er als Initiative dafür verstanden werden, diese Schwachstellen zu beseitigen. Es ist gut für die Krankenhäuser und für die Pflegeeinrichtungen, die händeringend Personal suchen. Es ist gut für die ausländischen Ärzte und Pflegekräfte, die in Thüringen eine neue Perspektive suchen und – das muss man auch sagen – die eben auch von einer gewissen Planungssicherheit abhängig sind. Und vor allem ist dieser Antrag gut für die Patientinnen und Patienten und alle Pflegebedürftigen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Dr. Hartung von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Ja, Herr Zippel, ich kann Ihnen unumwunden zustimmen, da ist ein Antrag rausgekommen aus der Beratung, der ist richtig gut. Allerdings glaube ich, wenn wir es uns näher betrachten, ist dies Anliegen des Staatsexamens anstatt der derzeitigen Form der Kenntnisprüfung eher keine Erweiterung des Nadelohrs. Ich glaube, das wird teilweise ein bisschen schwieriger für die angehenden Mediziner, aber das ist auch richtig so. Also das ist keine Kritik an der Änderung der Formulierung, sondern es ist richtig so, dass wir dann davon ausgehen können, dass die Mediziner, die zu uns kommen, dasselbe Prüfungsniveau haben wie die, die hier ausgebildet worden sind. Das ist völlig in Ordnung, aber es bleibt dabei, die Krux ist weniger Fachkenntnis – die ist wichtig –, die Krux ist die Sprache. Und nur dann lässt sich ein gutes Arzt-Patienten-Verhältnis, ein vertrauensvolles Arzt-Patienten-Verhältnis aufbauen, wenn man einander versteht, wenn der Arzt das versteht, was ihm der Patient sagt, und wenn der Patient das Gefühl hat, dass man miteinander vernünftig kommunizieren kann. Das wird immer das Nadelohr bleiben und ich bin mir sicher, da werden wir noch eine Weile daran arbeiten.

Ob sich die Verfahren noch weiter beschleunigen lassen – wir haben es ja gehört, ein Großteil des Staus ist abgebaut, man bearbeitet die Anträge just in time, das ist eine gute Nachricht –, ob das noch weiter, noch schneller geht, da muss man mal schauen. Ich finde es auch richtig und wichtig, dass die Einfügung darin besteht, dass wir mit anderen Bundesländern eine Datenbank aufbauen, damit dieses Länderhopping von manchen Personalagenturen aufhört. Ich beschuldige da gar nicht die Ärzte oder die Pflegekräfte, sondern es sind wirklich Personalagenturen, die versuchen, da möglichst schnell auf der Welle zu surfen. Und da wo es schnell geht, da kommen ganz viele Anträge. Also ich glaube, das ist eine sehr gute Einfügung.

Ich bin mir aber auch sehr, sehr sicher, dass wir am Anfang eines Weges weiterhin sind, weil ich glaube, wir haben noch keine endgültige Antwort darauf gefunden, wie wir längerfristig und dauer-

(Abg. Dr. Hartung)

haft und ständig mit diesem Bedarf an Fachkräften umgehen sollen und wie das weitergehen soll. Da fehlt uns tatsächlich noch die dauerhaft tragfähige Antwort.

Eines noch, weil es die Frau Herold hier sagte – wieder mehr Studienplätze und dann wird es dann schon richten: Das wird so nur eingeschränkt funktionieren. Machen wir mehr Studienplätze in Jena auf, werden diese Studierenden aus der ganzen Bundesrepublik kommen und die werden möglicherweise dann auch wieder in ihre Heimatbundesländer gehen. Wir müssen leider die Erfahrung machen, dass es uns nur eingeschränkt gelingt, Studierende aus anderen Bundesländern tatsächlich in Thüringen zu halten, weil es eben auch ein Wettbewerb unter den Bundesländern gibt, unter den Regionen gibt. Und da ist es nun einfach mal so: Mehr Studienplätze heißt deswegen nicht automatisch mehr Ärzte in Thüringen. Da sollten wir sehr vorsichtig sein und am Ende des Tages ist das jetzt aber ein guter Antrag, um den es geht. Ich bitte um Zustimmung, so wie es im Ausschuss auch gewesen ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen – seitens der Regierung? Bitte schön, Frau Staatssekretärin Feierabend.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zum vorliegenden Antrag hat meine Ministerin bereits im März von der Möglichkeit eines Sofortberichts Gebrauch gemacht. Dabei hat meine Ministerin im Plenum des Landtags ausgeführt, dass das Berufsanerkennungsverfahren vom Bundesgesetzgeber in Umsetzung der EU-Berufsqualifizierungsanerkennungsrichtlinie genau vorgegeben wird. Und sie hat Ihnen die Maßnahmen dargestellt, welches unser Haus gemeinsam mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt und der FSU Jena unternommen hat, um das bundesgesetzlich geregelte Anerkennungsverfahren und damit die Erteilung der Approbation an ausländische Ärzte zu beschleunigen. Diesbezüglich möchte ich hier nur beispielhaft noch einmal auf die Übertragung der Kenntnisprüfung auf die FSU Jena verweisen, mit der die Anzahl der Kenntnisprüfung erheblich erhöht werden konnte. Die Ausführungen im Sofortbericht treffen weiterhin uneingeschränkt zu. Insoweit darf ich auf diesen und die damit erfolgte Beantwortung auch zu den Nummern 2 bis 5 verweisen.

Durch Beschluss des Landtags wurden die Nummern 2 bis 5 des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit zur weiteren Beratung überwiesen. Wir haben schon gehört, dass in mehrfachen Sitzungen dazu beraten wurde. In der Ausschusssitzung im Mai bestand am Ende der umfangreichen Berichterstattung und intensiven Diskussion, an der auch der Präsident des Thüringer Landesverwaltungsamts, der Studiendekan der FSU Jena, der Hauptgeschäftsführer der Landesärztekammer Thüringen, der Geschäftsführer der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Geschäftsführer der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen teilgenommen haben, Einvernehmen dazu, dass das Berichtersuchen zum Antrag erfüllt ist. Im Ergebnis der Ausschussberatung im Juni wurden die Nummern 2 bis 5 für erledigt erklärt. Die mit dem Änderungsantrag neu gefassten Nummern 2 und 3 des Antrags wurden vom Ausschuss ausdrücklich begrüßt.

(Staatssekretärin Feierabend)

Ich darf an dieser Stelle zu den neu gefassten Nummern 2 und 3 des Antrags kommen. Die in der neuen Nummer 2 des Antrags erhobene Forderung analog zur Forderung des Deutschen Ärztetags unterstützen wir uneingeschränkt. Die Ministerin hat diese Position bereits im Sofortbericht im Plenum vorgetragen und im Ausschuss bekräftigt. Ein einheitliches Prüfungsniveau ist von herausragender Bedeutung für den Patientenschutz. Ich darf an dieser Stelle den Beschluss des Deutschen Ärztetags 2019 zitieren: „Die große Anzahl von Anträgen auf die Feststellung der Gleichwertigkeit, der hohe Anspruch des Patientenschutzes und das Erfordernis der Leistungsgerechtigkeit und -vergleichbarkeit eines deutschen Staatsexamens mit der Kenntnisprüfung eines Drittstaatlers erfordern die Überprüfung der Gleichwertigkeit innerhalb der Prüfung zum dritten Staatsexamen. Der hohe Anspruch an die Qualität der Ausbildung in der Medizin zur eigenständigen Behandlung von Patientinnen und Patienten in Deutschland darf nicht aufgeweicht werden. [...] Gleiche Standards müssen auch in einem medizinisch hochentwickelten Land wie Deutschland gelten. Insofern kann der Nachweis der Gleichwertigkeit nur durch Ableistung des dritten Staatsexamens erfolgen.“ Die Forderung nach Einbindung in das dritte deutsche Staatsexamen muss allerdings an den Bundesgesetzgeber gerichtet werden. Gegenstand einer solchen Forderung sollten auch Vorbereitungskurse sein. Dafür wird sich mein Haus einsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch die Intention der neuen Nummer 3 des Antrags, in Kooperation mit anderen Landesregierungen eine zentrale Datenbank einzuführen, in der sich um eine Approbation bemühende ausländische Ärzte verzeichnet werden, ist von den Ländern bereits aufgegriffen und kann daher nur begrüßt werden. Gegenwärtig werden bereits die für ein solches Länderabgleichsregister einzuhaltenden datenschutzrechtlichen Voraussetzungen geprüft. Damit verbundenes Ziel soll die Etablierung eines Registers zur Vermeidung von Mehrfachanträgen ausländischer Ärztinnen und Ärzte sein, um so eine mögliche unerlaubte Wiederholung der Kenntnisprüfung durch Beantragung in einem anderen Bundesland zu verhindern. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Vermeidung von Mehrfachanträgen, wurde das Thema auch von der Gesundheitsministerkonferenz aufgegriffen. Die Gesundheitsministerkonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 5. und 6. Juni 2019 wiederholt für die Schaffung eines entsprechenden Abgleichmehrfachregisters ausgesprochen und die Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Gesundheitsministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz beschlossen. Im Übrigen hat auch der diesjährige Deutsche Ärztetag einen gleichlautenden Beschluss verabschiedet. Mein Haus wird sich deshalb auch weiter dafür einsetzen, dass ein solches Abgleichmehrfachregister geschaffen wird. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, als Erstes über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit in der Drucksache 6/7304. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen. Wer ist dagegen? Dagegen ist niemand. Wer enthält sich? Es enthält sich auch niemand. Dann ist die Beschlussempfehlung angenommen.

(Präsidentin Diezel)

Wir kommen als Zweites zur Abstimmung über die Nummern 2 bis 5 des Antrags der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/6685 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Warum ihr nicht?)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist doch euer Antrag!)

Ich lese noch mal vor, der Antrag der CDU-Fraktion zu den Nummern 2 bis 5 in der Drucksache 6/6685 unter Berücksichtigung der jetzt angenommenen Beschlussempfehlung. Ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen. Wer ist dagegen? Dagegen ist niemand. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist auch diese Drucksache bestätigt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

**Umsetzung eines ermäßigten
Umsatzsteuersatzes auch für
Online-Angebote von Zeitungen
und vergleichbaren Medien**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/7087 -

Wünscht die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung? Nein. Dann steigen wir ein in die Aussprache. Als Erster hat Abgeordneter Wucherpfennig von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, das deutsche Umsatzsteuergesetz ist zweifellos nicht einfach zu durchschauen und auch nicht in jeder Hinsicht plausibel. Eingeführt wurde diese Steuer im Jahr 1968, und bereits schon damals mit zwei verschiedenen Steuersätzen, und zwar einem Regelsatz in Höhe von 10 Prozent, mittlerweile ist der bei 19 Prozent, und einem ermäßigten Satz von 5 Prozent, der inzwischen bekanntlich auf 7 Prozent angehoben wurde. Mit dem ermäßigten Tarif von 7 Prozent sorgt der Bundesgesetzgeber dafür, dass ausgewählte Waren und Leistungen des täglichen Bedarfs, die der Grundversorgung zugerechnet werden, für die Konsumenten preiswerter werden. Neben den meisten Lebensmitteln gilt das etwa für Kulturangebote wie Bücher, Zeitschriften und manche Kunstobjekte, die Verwertung von Urheberrechten oder den Personennahverkehr. Eine Übersicht über die immer wieder umstrittenen Umsatzsteuerermäßigungen bietet § 12 Umsatzsteuergesetz, die vollständige Liste der dem ermäßigten Steuersatz unterliegenden Gegenstände finden Sie in der Anlage 2 des Umsatzsteuergesetzes. Über die Sinnhaftigkeit von einzelnen Waren und Leistungen dieser Ermäßigungsliste ließe sich vortrefflich streiten. So werden durch den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent heute jede Menge Luxusgüter wie zum Beispiel Gänseleber oder Wachteleier subventioniert, andere Nahrungsmittel dagegen aber nicht mehr. In diesem Kontext nur einige Beispiele: 7 Prozent auf Obst, aber 19 Prozent auf Obstsaft; 7 Prozent auf Hundekekse und Hundefutter, aber 19 Prozent auf Kinderkekse und Babynah-

(Abg. Wucherpfennig)

rung; 7 Prozent auf Kartoffeln, aber 19 Prozent auf Süßkartoffeln; 7 Prozent auf Schnittblumen, aber 19 Prozent auf Topfpflanzen. Noch absurder wird es zum Beispiel beim Kauf eines Reitpferds, dafür sind 7 Prozent Umsatzsteuer zu zahlen, ich frage mich: Warum nicht 19 Prozent? Da Reitpferde meines Erachtens kein Nahrungsmittel sein sollten und schon gar nicht zum täglichen Bedarf gehören sollten, erschließt sich mir auch nicht dieser ermäßigte Steuersatz. Meine Damen, meine Herren, ich denke, diese in die Thematik einführenden Beispiele sollten genügen.

Nun will ich aber zum Anliegen unseres Antrags kommen. Aus der Sicht diverser Medienpolitiker ist bereits seit längerer Zeit die unterschiedliche Besteuerung einer Zeitung als Online-Ausgabe mit bislang 19 Prozent und einer Zeitung als Printausgabe mit 7 Prozent widersprüchlich. Genau diese nicht mehr zeitgemäße Ungleichbehandlung gilt es aufzuheben. Die meisten von Ihnen werden sicherlich auch die Logik der unterschiedlichen Besteuerung von Presseangeboten selben Inhalts nicht verstehen. Wenn für die Printausgabe einer Zeitung aufgrund der Zuordnung zur natürlichen Grundversorgung der ermäßigte Umsatzsteuersatz gilt, sollte dies zwangsläufig auch bei der entsprechenden Online-Ausgabe der Zeitung so sein. Gleichwohl, meine Damen, meine Herren, ist der Gedanke eines ermäßigten Steuersatzes bei Online-Ausgaben von Zeitungen nicht neu. Diese Forderung wurde in den vergangenen Jahren mit der zunehmenden Verbreitung des Internets sowohl von der Politik als auch von den Zeitungsverlagen wiederholt erhoben. Allerdings stand bis November des letzten Jahres einer entsprechenden Umsetzung die Mehrwertsteuerrichtlinie der Europäischen Union entgegen, und zwar die Richtlinie 2006/112, wonach in der EU bei elektronischen Publikationen ein Mehrwertsteuersatz von 15 Prozent galt. Künftig können die EU-Staaten allerdings zwischen den Standardsätzen und ermäßigten Steuersätzen wählen. Vonseiten des Bundesfinanzministers gibt es bereits die Ankündigung, die Umsatzsteuer für elektronische Produkte absenken zu wollen.

Meine Damen, meine Herren, damit es aber nicht nur bei einer Ankündigung bleibt, sollten auch die Länder diesen Antrag über den Bundesrat aktiv begleiten. Und so gibt es auch bereits erste Initiativen. So wurde im Niedersächsischen Landtag ein entsprechender Antrag von den dortigen CDU- und SPD-Fraktionen bereits auf den Weg gebracht und dieser in der 51. Plenarsitzung am 19. Juni 2019 von allen dort vertretenen Fraktionen, mit Ausnahme der AfD, beschlossen. Ich denke, dieser sinnvollen und zeitgemäßen Initiative sollte sich auch Thüringen anschließen und sie im Bundesrat unterstützen, um die Ungleichbehandlung von Printmedien und digitalen Medien endlich zu beenden, denn aus unserer Sicht ist diese steuerliche Ungleichbehandlung im digitalen Zeitalter nicht mehr akzeptabel. Die Digitalisierung schreitet unauffällig voran. Ich meine, dass auch unser Steuerrecht den gelebten Alltag nicht ignorieren kann, sollte oder darf.

Der Antrag verfolgt aber auch noch einen anderen Aspekt. Wie wir alle wissen, wird die Zukunft der Medienhäuser digital sein. Gerade beim Vertrieb ihrer Printmedien stoßen die Verlagshäuser mittlerweile immer mehr an ihre finanziellen Möglichkeiten. Deshalb könnte bzw. würde eine Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Online-Ausgaben von Zeitungen sowohl die Verlagshäuser als auch die Nutzer entlasten, dieses allerdings nur, wenn die Verlage diese Absenkung auch an die Leser weitergeben. Dass Letzteres hoffentlich keine Annahme wird, sondern ein Wunsch und eine Folge dieser Maßnahme, ist selbstverständlich. Mit der Initiative möchte die CDU-Fraktion mit dazu beitragen, dass die nicht mehr zeitgemäße Ungleichbehandlung von Printmedien und Online-

(Abg. Wucherpfennig)

Ausgaben beendet wird und der Journalismus weiterhin eine hohe Bedeutung in unserer Gesellschaft hat. Schließlich soll die Initiative auch unsere Presselandschaft stärken und zur besseren Grundversorgung unseres Freistaats mit Qualitätsjournalismus beitragen.

Abschließend, meine Damen und Herren: Auch wir, der Thüringer Landtag, sollten diesen eingeleiteten Prozess aktiv begleiten. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag heute zu. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die CDU hat mit ihrem Antrag ein finanz- und medienpolitisches Thema aufgegriffen, die Unwucht bei der umsatzsteuerlichen Behandlung von medialen Online-Angeboten gegenüber Zeitungen in Papierform. Wir hatten gestern die Aktuelle Stunde und haben dort in fünf Minuten-Abschnitten das Mehrwertsteuersystem mit seinen unterschiedlichen Steuersätzen besprochen und auch da schon festgestellt, dass das Ganze sehr kompliziert ist. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz ist 1968 aus sozialen Gründen damals nur für Lebensmittel eingeführt worden und inzwischen gibt es die absurdesten Tatbestände – ich will jetzt keine Beispiele mehr hinzufügen –, die dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent unterliegen. Oftmals ist es eine völlig willkürliche Abgrenzung zwischen vollem und ermäßigtem Mehrwertsteuersatz.

Gestern habe ich gesagt, wir sollten nicht einzelne Rosinen herauspicken, sondern habe mich für eine generelle Neuordnung des Mehrwertsteuersystems ausgesprochen. Trotzdem sage ich, in diesem Fall sollte man eine Ausnahme machen. Das möchte ich jetzt gern begründen.

Bis Anfang Oktober vergangenen Jahres galt in der EU für elektronische Publikationen der allgemeine Mindestumsatzsteuersatz von 15 Prozent. Dies hat in allen EU-Ländern, die Bücher und journalistische Printmedien traditionell als „Kulturgüter“ definieren und sie daher entweder einem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterwerfen oder sogar ganz von der Umsatzsteuer befreien, wie es in Großbritannien oder Irland der Fall ist, zu folgender Situation geführt: In seiner Printausgabe unterliegt ein Buch einem reduzierten Umsatzsteuersatz, in Deutschland 7 Prozent, als E-Book wird für die gleiche Publikation jedoch der allgemeine Umsatzsteuersatz fällig, also bei uns 19 Prozent. Dieselbe Unwucht in der umsatzsteuerlichen Behandlung findet sich bei gedruckten Zeitungen und Zeitschriften und ihren digitalen Pendanten im Internet. Deshalb wäre es also auch geboten, dass man hier eine Angleichung erreicht. Von der Bundesregierung wird diese bereits vorbereitet. Die EU-Finanzminister haben nämlich Anfang Oktober 2018 den Weg für eine umsatzsteuerrechtliche Gleichbehandlung von Print- und Online-Medien freigemacht und einen niedrigeren Umsatzsteuersatz auch für mediale Online-Angebote ermöglicht. Die EU-Mitgliedsstaaten, die eine entsprechende Angleichung der Umsatzsteuersätze im Medienbereich vornehmen wollen, müssen nun eine Novellierung ihrer nationalen Umsatzsteuerregelung vornehmen. Bundesfinanzminister Scholz hat bereits angekündigt, eine solche Umsatzsteuerreform zügig angehen zu wollen. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung ist in der Erarbeitung.

(Abg. Dr. Pidde)

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich zur CDU-Fraktion: Der Antrag ist nicht nötig, aber er schadet auch nicht und vor allen Dingen, die Debatte macht Sinn. Die von der Bundesregierung geplante Umsatzsteuerreform für Online-Medien hat nämlich mehrere Aspekte, die man gegeneinander abwägen sollte. Und so gibt es schon einige Fragen. Nämlich die Verminderung der staatlichen Steuereinnahmen dadurch sollte man sich schon genau ansehen. Und auch das, was Länder und Gemeinden an Einbußen bei der Umsatzsteuer haben, darüber müssen wir auch reden, wie soll eine Kompensierung erfolgen.

Hinzu kommt ein weiterer Punkt, der medienpolitisch für Thüringen von großer Relevanz ist. Wir alle erinnern uns noch an die Mitteilung der Funke Mediengruppe von Anfang Februar, die Thüringer Tageszeitungen TA, TLZ und OTZ im ländlichen Raum künftig nur noch online verbreiten zu wollen. Es gab damals entschiedene Proteste meiner Partei, anderer, aber auch der heute antragstellenden CDU. Die Funke Mediengruppe ist daraufhin erst einmal zurückgerudert und hat sich zur flächendeckenden Verbreitung ihrer Thüringer Printmedien bekannt. Wie wirkt sich aber nun eine Reduzierung des Umsatzsteuersatzes dann auf diese Angebote aus? Wird es tatsächlich zu einer Stärkung der Presselandschaft kommen oder werden wir das Gegenteil haben? Darüber müssten wir diskutieren, auch ob der Rückzug der Funke Mediengruppe aus dem Printbereich in Thüringen nicht noch zusätzlich befeuert und vielleicht sogar beschleunigt wird. Das sind also die Fragen, die offen sind.

Ich weiß natürlich, dass Funke in Thüringen mit jährlichen Umsatzrückgängen von 3 bis 4 Prozent zu kämpfen hat, weil die Kosten für Zeitungszustellung kontinuierlich steigen. Ich weiß aber auch, dass der ganz überwiegende Teil der Abonnenten, die die Funke Mediengruppe in Thüringen hat nach wie vor die Print-Ausgaben der Thüringer Zeitungen nutzt und diese auch weiterhin nutzen will.

Also es hat nicht nur Vorteile, wenn wir das entsprechend angehen, sondern wir müssen auch die Nebenwirkungen betrachten. Deshalb sollten wir auch diesen Antrag entsprechend fachlich diskutieren. Wir beantragen die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien. Federführend sollte der Haushalts- und Finanzausschuss sein. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es spricht jetzt Abgeordneter Höcke von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, wir alle wissen, dass für eine funktionierende Demokratie eine lebendige und differenzierte Medienlandschaft unentbehrlich ist. Dazu gehört nach wie vor die gedruckte Zeitung. Die Einstellung von gedruckten Ausgaben, wie sie von hier vorne gerade eben schon thematisiert worden ist und wie sie von der Mediengruppe angekündigt wurde, kann daher nur als fatales Signal beur-

(Abg. Höcke)

teilt werden. Insofern ist es auch richtig, wenn sich die Politik in Thüringen über die Zukunft der gedruckten Zeitung Gedanken macht.

Der Antrag der CDU greift diese Problematik auf und verknüpft sie mit einer steuerrechtlichen Problematik, die in einem Zusammenhang steht. Während gedruckte Zeitungen und Zeitschriften mit dem verminderten Steuersatz von 7 Prozent belegt werden, gilt für elektronische Publikation immer noch der Steuersatz von 19 Prozent. Das ist in der Tat nicht nachvollziehbar und so fordern die Verlage zu Recht schon seit Langem, dass hier eine Angleichung erfolgen müsse.

Einer entsprechenden Harmonisierung des Steuersatzes standen bisher die Regelungen der EU entgegen. Dieses Hemmnis ist aber seit Ende des vergangenen Jahres beseitigt. Darauf hat der Kollege Wucherpfennig von hier vorn auch schon hingewiesen.

So weit, so gut. Nun zum Antrag der CDU im Besonderen. Ich spreche hier drei Punkte an.

1. Die AfD-Fraktion, nicht nur hier im Thüringer Landtag, spricht sich bekanntlich für eine gründliche Reform des Steuerrechts aus. Die Bürger und namentlich die kleinen und mittleren Unternehmen müssen nach unserer Überzeugung dringend entlastet werden. Wir wollen allerdings nicht nur Harmonisierung, sondern vor allem überhaupt eine Senkung der Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer. Hingegen frage ich mich, wie die Thüringer CDU-Fraktion Umsatzsteuersenkung anregen kann, während der CDU-Haushaltspolitiker im Bundestag, Eckhardt Rehberg, gleichzeitig betont, dass er – wörtlich – keinen Spielraum für weitere Steuersenkungen sieht. Was stimmt denn jetzt, liebe Kollegen von der CDU?

(Beifall AfD)

2. Ob eine Angleichung des Steuersatzes für elektronisch veröffentlichte Presseprodukte wirklich weiterhilft, muss kritisch geprüft werden. Gewiss kämpfen die Verlage mit anhaltendem Auflagenrückgang – die Zahlen für die Mediengruppe Thüringen hat der Kollege Pidde von hier vorn gerade referiert – oder mit massiv ansteigenden Kosten für die Verteilung der Zeitung. Mit Blick auf diese Problemlage müssen wir fragen, ob sich hier mit Änderungen des Umsatzsteuerrechts tatsächlich etwas wirksam ausrichten lässt. Mir jedenfalls erscheint es fraglich, ob eine verminderte Umsatzsteuer für Onlinezeitungen zur Lösung der konkreten Probleme hier in Thüringen wirklich beitragen kann. Eine Frage ist, ob die finanziellen Spielräume der Mediengruppe Thüringen, um die es hier in der Hauptsache geht, durch eine Steuerangleichung tatsächlich vergrößern und vor allen Dingen wie der Konzern mit einer etwaigen Steuerangleichung bzw. Verminderung dann umgehen würde. Kann die Senkung der Umsatzsteuer für Onlineprodukte die Kosten für die Herstellung und Verteilung der gedruckten Zeitungen wirklich kompensieren? Bei Ausführungen des Geschäftsführers der Mediengruppe Thüringen bei einer der letzten TLM-Sitzung wurden daran deutliche Zweifel geäußert. Außerdem lesen beispielsweise nicht-internet-affine ältere Zeitungsleser in den ländlichen Regionen wirklich mehr online Zeitung, weil der Steuersatz für Onlinepublikation vermindert wird? Die AfD-Fraktion befürchtet, dass das von der CDU vorgeschlagene Mittel nicht geeignet ist, effektiv zur Lösung der Probleme, um die es eigentlich geht, beizutragen. Auf einen wichtigen Zusammenhang sei dabei allerdings noch verwiesen. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, es ist meine feste Überzeugung, dass der Auflagenrückgang gedruckter Zeitung gewiss mehr mit den Inhalten als mit dem Mehrwertsteuersatz zu tun hat.

(Abg. Höcke)

(Beifall AfD)

Dass sich die Bürger von den überkommenen Medien abwenden, dürfte vor allem daran liegen, dass sie diesen Medien nicht mehr vertrauen. Ich erinnere nur an den noch nicht so lange zurückliegenden, besonders abstoßenden Fall des Claas Relotius. Viel wichtiger als eine Änderung des Umsatzsteuersatzes für die Onlinepresse ist insofern, dass die Presse ihrem Geschäft wieder auf eine Weise nachkommt, die einem wirklichen journalistischen Ethos entspricht. Eine sachliche und nicht propagandistisch einseitig aufgestellte Presse findet ihre Leser jetzt und auch in Zukunft. Davon bin überzeugt.

(Beifall AfD)

3. Die Umsatzsteuer – das ist auch schon bemerkt worden – ist Bundessache. Insofern, sehr geehrte Kollegen von der CDU, lassen Sie uns doch einfach auf den Entwurf der CDU-geführten Bundesregierung warten, der bald konzipiert sein und dann auch eingebracht werden dürfte, um eine entsprechende Gesetzesänderung herbeizuführen.

Meine Empfehlung an die CDU: Rufen Sie doch einfach einmal bei den Kollegen an, um den Prozess zu beschleunigen. Wie gesagt, es ist Ihre Regierung. Die CDU ist die führende Regierungsfraktion in Berlin. Versuchen Sie jetzt hier nicht über den Thüringer Weg die Rot-Rot-Grüne Landesregierung zu ermuntern, den Umweg über den Bundesrat zu gehen und dort initiativ zu werden. Ich glaube, das ist der Umweg, den wir nicht brauchen. Der direkte Weg steht Ihnen offen. Nutzen Sie ihn. Den Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, müssen wir leider als Schaufensterantrag werten und können ihm deswegen nicht zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion versucht, die Bedrohung der Pressevielfalt und damit der Pressefreiheit in Deutschland einzudämmen. Das allerdings – das schicke ich voraus – ziemlich leidenschaftslos und ein bisschen unbeholfen. Der Antrag beschäftigt sich – und das stellt dort auch eine schwierige Kausalkette her zwischen der Frage: Ist die Pressevielfalt deswegen bedroht, weil die Umsatzsteuer für die Printausgaben so teuer ist oder höher ist als die für die Onlinegeschichten? Das ist mir, auch meiner Fraktion – ehrlich gesagt –, ein bisschen zu wenig zu wenig, denn das Problem ist deutlich komplexer, als es in diesem Antrag dargestellt wird. Will man dem Problem gerecht werden, sollte man das Problem zunächst erst mal ehrlich analysieren.

Die NGO „Reporter ohne Grenzen“ dokumentiert und analysiert beispielsweise die Gefahren, denen sich der freie Journalismus wiederholt und beständig ausgeliefert sieht und fügt sie in ihrer Rangliste der Pressefreiheit zusammen. Bei einem ersten groben Drüberschauen könnte man sich ja fast noch freuen, Deutschland ist um zwei Ränge aufgestiegen, von Platz 15 auf Platz 13. Doch sieht man genauer hin, ist dieser Aufstieg lediglich der Relation zu den steigenden Verschlechter-

(Abg. Henfling)

rungen der anderen Staaten geschuldet. Kurzum, in Deutschland hat sich für Journalistinnen und Journalismus nichts verbessert. Im Gegenteil, in dem Bericht heißt es, ich zitiere: „2018 ist die Zahl der tätlichen Angriffe gegen Journalistinnen und Journalisten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zu Gewalt kam es insbesondere am Rande rechtspopulistischer Veranstaltungen und Kundgebungen“, auch das kennen wir aus Thüringen. Auch von parteilicher Seite wird die Arbeit der Reporterinnen behindert, so heißt es im Bericht: Immer wieder versuchen Politikerinnen und Politiker – insbesondere der AfD –, die Presse insgesamt oder einzelne Medien von Veranstaltungen auszuschließen. Ich ergänze an dieser Stelle: Im Thüringer Landtag haben Sie heute schon mehrfach auch die Medien diskreditiert. Das haben Sie auch gerade hier schon wieder getan.

Als letzter Punkt des Berichts – und das ist auch das Wesentliche zu dieser Debatte – wird die latente Bedrohung der Pressevielfalt angeführt. Dies zeigt sich vor allen Dingen im Stellenabbau und in Einsparungen. Auch das kennen wir in Thüringen. Hier hat beispielsweise die Funke Medien-gruppe Lokalredaktionen zusammengelegt und Einsparungen vorgenommen. Das Problem der Pressevielfalt ist aus meiner Sicht nun wirklich keins, das sich mit der Senkung der Umsatzsteuer beheben lässt. Die Plattform Übermedien hat das Problem anlässlich des Internationalen Tags der Pressefreiheit untersucht und hier hatten sich zum Beispiel die Verlage und Zeitungen darauf geeinigt, ein Bild von Norbert Bisky als Motiv der Titelseiten zu wählen. Sie erinnern sich vielleicht daran, das ist noch gar nicht lange her. Leider sind der Begleittext der dpa und das Interview des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger mit dem Maler ebenfalls von einem Großteil übernommen worden. Eine eigene kritische Auseinandersetzung mit dem Thema „Pressevielfalt“ gab es an diesem Tag nicht. Noch schlimmer: Einige Zeitungen gaben das geklaute Interview als ihr eigenes aus. Das ist ziemlich peinlich und zeigt ein grundlegendes Problem auf. Verlage agieren häufig leider rein ökonomisch. Sie suchen nach Absatzzahlen und beantworten Bedrohungen mit Einsparungen. Dabei übersehen sie, dass das Ergebnis ihrer Einsparungen sinkende Absatzzahlen sind, denn die Leserinnen nehmen diese Entwicklung durchaus wahr und fragen sich zu Recht, was das für sie bedeutet.

Die Nachrichtenmeldungen unterscheiden sich kaum und werden fast identisch aufbereitet, da reicht auch eine Zeitung. Das sagen sich dann die meisten Leute an der Stelle. Da sich aber scheinbar das Einsparungsmodell als alleinige Lösung etabliert hat, sind die Verlage in sich selbst gefangen, und das verwundert doch schon etwas, denn der Journalismus und seine Vermarktung befinden sich eigentlich permanent im Umbruch. Jetzt scheint dieser Umbruch allerdings eine neue Qualität erreicht zu haben. Diese adäquat zu erfassen, hat die Thüringer Staatskanzlei – auch das haben wir ja in der Thüringer Landesmedienanstalt besprochen, zusammen mit der Thüringer Landesmedienvertretung – die Studie „Aktive Sicherung lokaler und regionaler Medienvielfalt, rechtliche Möglichkeiten und Grenzen“ im Institut für Europäisches Medienrecht e. V. in Auftrag gegeben. Die Studie nimmt auf 286 Seiten umfangreich zu der Frage Stellung, mit welchen Fördermaßnahmen die Pressevielfalt gestärkt werden kann. Es wird eine Vielzahl von Maßnahmen sowohl im staatsvertraglichen Bereich als auch im Länder- und Bundesrecht erarbeitet und bewertet. Umso erstaunlicher ist es, dass die CDU mit ihrem Antrag lediglich ein Paradigma daraus herausgreift. Noch mal mehr verwundert es, dass diese Verknüpfung – Stärkung der Thüringer Presselandschaft und bessere Versorgung des ländlichen Raums – nicht allein durch die Senkung der Um-

(Abg. Henfling)

satzsteuer erreicht wird. Die Funke-Gruppe wird jetzt nicht, nur weil sie weniger Steuern zahlt, im ländlichen Raum auf einmal wieder mehr Leserinnen und Leser haben. Das wird nicht eintreten. Ich glaube tatsächlich – das ist auch eine Diskussion, die wir immer wieder mit der Mediengruppe Thüringen haben –, dass wir auch über Qualität und über die Art und Weise, wie Zeitung gemacht wird, reden müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mich würde auch tatsächlich interessieren, aus welchem Blickwinkel Sie Pressevielfalt definieren. Mir scheint es, als ob Sie da einfach eine Gleichung haben: Viele Zeitungen ist große Pressevielfalt. Das sehe ich so einfach nicht, aber der Antrag gibt das leider so ein Stück weit wieder.

Außerdem erschließt sich mir auch nicht, warum Sie den Bundesrat dazu brauchen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Okay, dann haben wir das vielleicht falsch gelesen. Aber ich glaube einfach, wenn es wirklich nur um die Umsatzsteuer geht, dann kann man das auch wahrscheinlich über Ihre Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene regeln.

Nichtsdestotrotz: Ich glaube, es ist grundsätzlich wichtig, dass wir uns als Landtag damit beschäftigen. Ich kann aber für meine Fraktion nicht sagen, dass wir dem Antrag so zustimmen können. Deswegen würden wir um Überweisung an den zuständigen Ausschuss bitten, damit wir dort noch einmal darüber reden und vielleicht den Blick ein bisschen weiten und das ein Stück weit breiter aufstellen und Pressevielfalt etwas breiter definieren, so, wie wir das auch verstehen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Mir liegen seitens der Abgeordneten keine weiteren Redemeldungen vor. Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Taubert das Wort, bitte schön.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich kann mich sehr gut entsinnen – da war ich noch nicht Finanzministerin, da war ich noch nicht einmal Sozialministerin –; wir zwei haben schon mal miteinander gesprochen, Frau Diezel war damals nämlich Finanzministerin. Da ging es natürlich auch um den ermäßigten Steuersatz. Das ist seit Beginn der Bundesrepublik eine unendliche Geschichte, zumindest mit Einführung dieses ermäßigten Steuersatzes. Frau Werner hat schon in der gestrigen Rede zur Aktuellen Stunde ausgeführt, wie schwierig das ist und hat Windeln, Babynahrung, Strampler erwähnt. Wir hatten uns über das Essen in Kindereinrichtungen, Schulen und Pflegeheimen unterhalten, weil wir es tatsächlich schwer bis gar nicht begründen können, warum einmal 7 und einmal 19 Prozent gezahlt werden müssen. Ich denke, Sie kennen das alle.

Ich will auch dazusagen: Unserer Kenntnis nach ist der Gesetzentwurf bereits fertiggestellt und steht unmittelbar vor der Abstimmung mit den Verbänden und den Ressorts, das heißt, wir erhalten ihn in Kürze. Insofern ist es gut, wenn man das in den Haushalts- und Finanzausschuss über-

(Ministerin Taubert)

weist, denn dann können wir uns ganz konkret an diesem Gesetzentwurf abarbeiten. Auch ich bin natürlich der Auffassung, dass wir weiterhin den Fokus auf den Verbraucher richten müssen. Es geht nicht um Medienkonzerne oder auch Verlage, sondern es geht um den Verbraucher. Hat der Verbraucher die Notwendigkeit? Ist das zum Beispiel ein Medium, das er im Rahmen – im weitesten Sinne – der Daseinsvorsorge auch hat, weil natürlich Informationen an die Menschen kommen müssen? Das muss oberstes Ziel sein, deswegen sage ich auch, besser als ein Antrag auf Beratung einer Bundesratsinitiative, die – das wissen alle Minister, auch in der CDU-Fraktion – immer schwer umzusetzen ist, wenn alle schon arbeiten. Dann kriegt man nämlich keine Mehrheit mehr, dass man sich dann tatsächlich inhaltlich im HuFA damit auseinandersetzt. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich gehe davon aus, an den Haushalts- und Finanzausschuss. Nein?

(Zuruf Abg. Wucherpfennig, CDU: Und EKM!)

Der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien war beantragt. Dann stimmen wir über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

(Zuruf Abg. Geibert, CDU: Und HuFA!)

Es ist auch die Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung beschlossen.

Es ist die Federführung des Haushalts- und Finanzausschusses vorgeschlagen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? Solche kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Federführung an den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Stärkung der Thüringer Regelschule als lebenswelt- und berufsorientierte Schulform

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/7088 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Das Wort hat Abgeordneter Tischner, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden nun heute glücklicherweise das zweite Mal über die Thüringer Regelschule. Das haben wir in dieser Wahlperiode nicht so oft gemacht und deshalb ist es trotzdem gut, dass wir es thematisieren.

Ich möchte zunächst meine Rede beginnen mit einem Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die eine hervorragende Arbeit in unseren Thüringer Schulen leisten, insbesondere in den Thüringer Regelschulen. Wir möchten mit diesem Antrag, den wir Ihnen heute vorlegen, ein großes, ein viel, viel größeres Augenmerk legen auf diese sehr erfolgreiche Schulart. Denn aus unserer Sicht ist die Thüringer Regelschule eine der Bausteine, warum Thüringen in den letzten 30 Jahren so erfolgreich bei den Bildungsuntersuchungen abgeschnitten hat, warum unsere Thüringer Schülerinnen und Schüler so erfolgreich qualifiziert wurden.

Da möchte ich anknüpfen an das, was Frau Taubert heute vormittag gesagt hat, das teilen wir ausdrücklich nicht, das es eine falsche Entscheidung gewesen ist, dass wir 1990 nicht den Weg eines einheitlichen Schulsystems

(Beifall CDU)

gegangen sind, sondern das wir den Weg des gegliederten Schulsystems gegangen sind. Das ist der Erfolg, warum Thüringen so stark ist.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, über diesen Antrag reden zu können, weil er Ergebnis eines sehr, sehr langen Prozesses ist, den wir gemeinsam mit Praktikern gegangen sind. Wir haben in den vergangenen Monaten sehr intensiv mit Elternvertretungen, mit den Verbänden, mit Praktikern, mit Schulleitern, mit Leuten, die also tatsächlich jeden Tag Regelschule leben, diesen Antrag erarbeitet und freuen uns, dass er nun hier vorgelegt wird, leider zu nicht so ganz günstiger Uhrzeit, aber ich denke, es wird die Möglichkeiten geben, unsere Ideen auch in die Praxis zu bringen.

Es ist ein zweiter Grund, warum ich gern zu diesem Antrag rede, weil ich selbst Kind der Regelschule bin, 1992 in die Regelschule eingeschult, 1998 den Realschulabschluss gemacht und dann bis 2001 am beruflichen Gymnasium in Greiz das Abitur, dann irgendwann weitergegangen zu studieren, bis hin zum Lehrer, irgendwann auch an der Universität gearbeitet und dann hier im Landtag.

(Beifall CDU)

Man sieht also an diesem einen Beispiel – es gibt Tausende andere Beispiele –, dass die Regelschule durchlässig ist, dass die Regelschule alle Möglichkeiten eröffnet und dass die Regelschule auch keine Schulart ist, die aus irgendwelchen Gründen sozial benachteiligt. Es gibt Tausende von Beispielen, wo wirklich auch Kinder aus einfachen Verhältnissen gute Bildungswege genommen haben, weil unsere Regelschule dank der Kolleginnen und Kollegen so erfolgreich in den letzten Jahren war.

Aber – und das hören wir immer wieder aus der Praxis – die Regelschule ist nicht mehr das, was sie war. Heute Morgen ist das Zitat gefallen, was Rolf Busch gesagt hat, dass die Thüringer Regelschule nicht mehr das Herzstück ist, sondern mehr und mehr zum Herzpatienten wird. Es ist auch zu beobachten, dass vor allem die Thüringer Gemeinschaftsschule gestärkt wird, dass die Thürin-

(Abg. Tischner)

ger Gemeinschaftsschule bessere Lehrerzuweisungen erhält gegenüber der Regelschule und dass jetzt auch die Thüringer Gemeinschaftsschule ab der fünften Klasse einsetzen kann, wo man selbst das gemeinsame Lernen, was ab der ersten eigentlich beginnen soll, verrät.

Die Thüringer Regelschule hat in den vergangenen Jahrzehnten viele Schüler zu erfolgreichen Abschlüssen geführt und ihnen damit den weiteren Weg in die berufliche, in die akademische Ausbildung gelegt. Im Schuljahr 2017/2018 besuchten rund 44.000 Thüringer Schüler, das ist also die große Mehrheit aller Thüringer Schüler in weiterbildende Schulen, eine Regelschule.

Neben dem Gymnasium ist die Regelschule damit ein wichtiger Grundpfeiler des Thüringer Schulsystems und da der Fokus der rot-rot-grünen Landesregierung jedoch eben nicht auf dieser Schulart liegt, haben wir uns zu diesem Antrag entschlossen. Die Regelschule ist aus unserer Sicht die lebenswelt- und berufsorientierte Schulform, die optimal die Schülerinnen und Schüler auf das ...

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, es stört den Redner!

Abgeordneter Tischner, CDU:

Nicht nur mich.

Es ist die Schulform, die vorbereitet auf den Berufsweg, die vorbereitet auf das Studium. Eltern, die sich am Ende der 4. Klasse unsicher sind, ob ihr Kind die Anforderungen für das Gymnasium erfüllen kann, finden in der Regelschule ein optimales Angebot an Lehr- und Lernangeboten, die alle Möglichkeiten für den späteren Berufsweg eröffnen. Neben den grundlegenden Fähigkeiten im Rechnen sowie Lesen und Schreiben muss die Regelschule die jungen Erwachsenen auf die Anforderungen der späteren Berufs- und Lebenswelt vorbereiten, und sie tut es gut. Sichere digitale Fähigkeiten gehören hierzu ebenso wie die sozialen Kompetenzen. Diese müssen breiten Raum im Lehr- und Lernangebot einnehmen. Das schlägt sich auch in unseren Vorschlägen für diese Schulart nieder.

Die Thüringer Schülerschaft wird immer heterogener. Differenzierte Lehr- und Lernangebote werden der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und der Lerntypen aus unserer Sicht deshalb auch viel besser gerecht. Ein Schulsystem, das die Heterogenität seiner Schülerinnen und Schüler ernst nimmt und sie nicht gleichmachen will, verfügt sogleich über eine größtmögliche Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit unter den Schulformen. In diesem Sinne haben wir Ihnen, haben wir dem Parlament insgesamt 16 Punkte mit verschiedenen Unterpunkten vorgelegt. Zu diesen Punkten gehört unter anderem eine Imagekampagne, die sich nicht nur auf das Image der Regelschule im Allgemeinen konzentriert, sondern auch auf das des Regelschullehrers. Wir haben heute gemeinsam – Gott sei Dank – endlich einen richtigen Schritt getan, dass wir die Regelschullehrer angeglichen haben. Aber es gehört auch dazu, zu sagen, dass die Regelschule ganz toll ist, dass man dort gut unterrichten, leben und sich verwirklichen kann.

Wir wollen die Schullaufbahnberatung an den Grundschulen stärken. Wir hören immer wieder aus den Grundschulen, dass die Eltern irgendwie hören, am Gymnasium ist es besser und da gehen

(Abg. Tischner)

sie lieber mal schnell an das Gymnasium. Wenn man den Eltern, glaube ich, mit sehr, sehr ehrlichen Argumenten und in guten Gesprächen aufzeigt, wie man gegebenenfalls den Weg über die Regelschule hin zum Abitur gehen kann – nicht jeder muss ein Abitur haben, ich glaube, da sind wir uns auch alle einig, wir brauchen viele, viele Handwerker und Praktiker –, dann ist an dieser Stelle, glaube ich, mehr zu erreichen.

Wir wollen an leistungsbezogenen Übertrittsbedingungen festhalten. Das ist die Frage, welche Note braucht man, um ans Gymnasium zu gehen. Ich glaube, hier müssen wir ziemlich hart werden, müssen wahrscheinlich auch härter werden als das in den letzten Jahren der Fall war. Nicht jeder muss an das Gymnasium. Auch die Gymnasien klagen immer mehr darüber, dass die Qualität nicht mehr so ist, wie sie in den letzten Jahren war. Das hat zur Konsequenz, auch für die Gymnasien, dass sie nicht mehr so viele Schülerinnen und Schüler haben werden, wie sie sich das vielleicht in den letzten Jahren erhofft haben oder wie die Wünsche da verlaufen sind. Da muss man einfach ehrlich miteinander umgehen. Die Regelschule muss die Regel bleiben.

Wir schlagen weiter vor, Maßnahmen zu ergreifen, die sich auf die Orientierungs- und auf die Differenzierungsphase beziehen; Orientierungsphase heißt also in der 5. und 6. Klasse. Wir stellen uns da vor, dass man nicht nur die leistungsschwächeren Schüler fördert – was ja auch mit Förderunterricht und so weiter passiert –, sondern dass man sich auch um die leistungsstärkeren Schüler in dieser Phase stark kümmert, auch differenziert, um gegebenenfalls in der 5. und 6. Klasse noch mal die Möglichkeit zu eröffnen, ans Gymnasium zu wechseln. Das wird ja relativ wenig gemacht, was auch ein bisschen daran liegt, dass die Differenzierung kaum passiert.

Jetzt haben wir mit dem neuen Schulgesetz die Möglichkeit genommen, spezifische Realschul- und Hauptschulklassen zu bilden – auch so ein Punkt, den wir nicht teilen. Ab der 7. Klasse wollen wir nach Interessen und Neigungen, nach bestimmtem Leistungsniveau differenzieren und individuell fördern. Dazu gehört, dass die Anschlussfähigkeit an die anderen Schulformen deutlich im Blick gehalten wird bis hin zum Berufsleben.

Wir wollen vielfältige Praxisphasen. Da passiert schon viel, da ist auch in den letzten Jahren, gerade noch unter der Regierung auch von CDU und SPD, einiges auf den Weg gebracht worden. Aber man ist leider in diesem Praxismodell stehengeblieben. Gleichermaßen wünschen wir uns Unterstützungsangebote für leistungsstärkere Schüler, aber eben auch für die leistungsschwächeren Schüler in der 7. bis zu 10. Klasse. Wir wollen, dass man in jeder Jahrgangsstufe Klassen als auch Kurse mit Hauptschule und Realschule bilden kann.

Ab der 9. Klasse schlagen wir – wir hoffen, dass wir in den Ausschüssen mit Ihnen und dann gegebenenfalls auch mit den Fachvertretern in die Diskussion kommen können – eine Differenzierung in einen beruflichen Sektor und einen gymnasialen Bereich vor, je nachdem wie die Schüler sich vielleicht schon entschieden haben – das muss auch offen und durchlässig sein –, beruflich dahin gehend, dass stark praxisorientierte Phasen angeboten werden. Wer sagt, ich möchte nach der 10. Klasse unbedingt auf das berufliche Gymnasium oder auf das normale Gymnasium wechseln, der soll durchaus schon wissenschaftlich, propädeutisch vorbereitet werden. Denn während meiner Praxis als Lehrer habe ich immer wieder gemerkt, dass es die Kinder, die von der Realschule an das Gymnasium wechseln, durchaus schwer haben. Ich sage es mal so deutsch, die müssen

(Abg. Tischner)

das Lernen erst mal lernen. Und wenn man da schon in der Regelschule manches vorbereiten kann, glaube ich, ist dann auch die Anschlussfähigkeit noch besser zu ermöglichen.

Wir schlagen erneut vor – das ist keine neue Forderung von uns, sondern sie kommt ja regelmäßig –, dass wir den Ausbau der Ganztagsangebote in der 5. und 6. Klasse vornehmen. Wir wollen eine Stärkung der Naturwissenschaften, wir wollen eine Stärkung der Wertebildung, der politischen Bildung. Ich glaube, darin sind wir uns auch alle einig,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wo war Ihre Haushaltsanfrage dazu?)

was notwendig ist und was wir da tun können. Und wir wollen eine stärkere Kooperation auch mit den regionalen Unternehmen bzw. auch mit den Hochschulen hier im Freistaat Thüringen.

Letztendlich ist es uns wichtig, dass wir die differenzierte Lehrerbildung deshalb erhalten. Auch hier teilen wir nicht das, was heute Morgen in der Debatte beispielsweise von der Frau Finanzministerin gesagt wurde. Wir brauchen eine differenzierte Lehrerbildung, wir brauchen den Grundschullehrer, wir brauchen den Regelschullehrer, wir brauchen den Gymnasiallehrer, wir brauchen den Förderschullehrer,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Die Schule braucht das nicht! Sie brauchen das!)

eine Einheitlichkeit machen, ein Einheitsschulsystem, einen Einheitslehrer brauchen wir nicht. Reden Sie mit den Praktikern, Herr Wolf, und gucken Sie nicht durch die Ideologiebrille.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Reden Sie mal mit den Hochschulen!)

Meine Damen und Herren, unser Antrag ist geprägt von Praxiskenntnis, unser Antrag ist gemeinsam mit Praktikern erarbeitet worden. Wir bitten Sie – auch aus Respekt gegenüber den Praktikern, die diesen Antrag gemeinsam erarbeitet haben, die sich viele Gedanken gemacht haben –, den Antrag weiter im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu beraten, vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, erst einmal vielen Dank für die ehrlichen und auch für die klaren Worte von Frau Finanzministerin heute Morgen. Ich sehe das genauso.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe das absolut genauso. Wir hätten uns viele Probleme in Thüringen ersparen können, auch gerade das, was wir heute Morgen diskutiert haben – das ging ja in die Richtung –, wenn wir unseren Weg hier in Thüringen gegangen wären und nicht den rheinland-pfälzischen Weg, wie er von der CDU in den 90er-Jahren hier nach Thüringen gebracht worden ist. Und das heißt ganz eindeutig längeres gemeinsames Lernen, so wie wir das erfolgreich hier schon hatten und wieder haben. Und zum Glück entscheiden sich die Eltern und die Schulen zunehmend auch wieder für diesen

(Abg. Wolf)

Weg und nicht dieses Sortieren in der Klassenstufe 4, die Guten ins Töpfchen, die Schlechten in die Regelschule.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: So ein Quatsch!)

Genau diesen Duktus strahlt auch Ihr Antrag aus, sehr geehrter Herr Kollege Tischner, denn Sie wollen eigentlich das Richtige, nämlich eine Differenzierung, aber eben nicht eine Differenzierung in einer einheitlichen Schule, in einer Gemeinschaftsschule.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU)

So nennen Sie das ja, wir sagen ganz klar, es ist eine Gemeinschaftsschule, es ist längeres gemeinsames Lernen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen, dass jeder Schüler und jede Schülerin tatsächlich den eigenen Bildungsweg findet und wir wissen auch aus Studien, wir wissen aus Erfahrung, dass bei manchen Schülerinnen und Schülern die Orientierung eben etwas später erfolgt und deswegen ist die Gemeinschaftsschule für uns die richtige. Deswegen unter anderem ist auch Ihr Antrag entbehrlich.

Er ist aber auch entbehrlich, weil er schlicht und einfach Elemente enthält, wo Sie bei uns abgeschrieben –

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie wollen das nicht! Also einfach weg damit!)

hören Sie uns doch einfach mal zu, Herr Landwirtschafts- und Forstexperte, da können Sie doch sicherlich was von lernen –, weil Sie von unserer Realpolitik abgeschrieben haben. Sachen, die wir schon längst auf Gesetzesebene geregelt haben, bringen Sie in Ihren Antrag ein und

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

spielen hier den Wählerinnen und den Wählern im Wahljahr etwas vor, dass das nun von Ihnen stammt. Das ist völlig entbehrlich. Wir haben heute Morgen – und dieses Gesetzgebungsverfahren läuft ja schon, es läuft ja schon ein halbes Jahr –

(Unruhe CDU)

als zweiten Schritt die bessere Besoldung, die bessere Bezahlung der Regelschullehrer beschlossen. In Ihrem Antrag lese ich unter Punkt 16, dass Sie das unbedingt wollen. Das ist ja eine ganz neue Herangehensweise, dass wir Anträge formulieren – und das hat nichts damit zu tun, dass das jetzt im dritten Plenum erst dran kommt.

(Unruhe CDU)

Wie gesagt, wir haben dieses Verfahren schon lange laufen. Sie wollen zum Beispiel, dass die Schulsozialarbeit gestärkt wird. Wir haben das im Haushalt 2020 gemacht und – ich erinnere mich mal, stimmt – die CDU hat es abgelehnt. Nicht nur den gesamten Haushalt, nein, auch im Ausschuss hat sie genau diesen Punkt abgelehnt, Stärkung der Schulsozialarbeit, unisono. Also, was wollen Sie denn mit Ihrem Antrag? Sie wollen mit diesem Antrag, dass wir Ihnen hier zugestehen, dass Ganztagsangebote ausgeweitet werden. Ganztagsangebote stehen erstens über Stellen im Haushalt, den sie, wie gesagt, abgelehnt haben.

(Abg. Wolf)

(Unruhe CDU)

Aber vor allen Dingen haben wir – hören sie bitte zu, Herr Ausschussvorsitzender des Bildungsausschusses – mit § 10 des neuen Schulgesetzes – das Sie abgelehnt haben, keinen Änderungsantrag – die Qualitätskriterien für die Ganztagschulen festgeschrieben. Ja, es ist schon wirklich richtig peinlich, da kann man nur den Kopf senken, Herr Tischner, ich kann verstehen, dass Ihnen das peinlich ist, was Sie hier vorgelegt haben, nicht nur in der Qualität, sondern insbesondere auch im Ductus.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Hoffentlich hören es die Kollegen!)

Ja, das hoffe ich auch, dass sie das hören, denn das ist auch eine Art Bilanz unserer Bildungspolitik. Das, was Sie vorgelegt haben, ist eine Schambilanz.

Sie wollen unter anderem in Punkt 5 a, dass die Anschlussfähigkeit zu anderen Schulformen und dem Berufsleben besteht. Das ist im Schulgesetz enthalten, da hätten Sie gern zustimmen können. Im Punkt 5 b wollen Sie Praxisklassen stärken. Das ist in § 6 Abs. 5 Schulgesetz enthalten. Da hätten Sie gern zustimmen können. Sie wollen in Punkt 5 e, dass die Anspruchsebenen abgedeckt sind. Eine weitere Differenzierung führt aber nach Ihren Vorstellungen de facto die Regelschule zu einer Gemeinschaftsschule. Darüber können wir gern reden, nur nicht im Ausschuss. Aber vielleicht können Sie sich ja auch irgendwann mal dazu bekennen, dass zu einer klugen Schulpolitik, zu einer klugen Bildungspolitik eben mehr gehört, als nur die Schere im Kopf, das gegliederte Schulsystem unbedingt beizubehalten

(Beifall DIE LINKE)

und das in solchen Anträgen dann auch noch aufzuwerten.

Sie wollen – und da stimmen wir im Übrigen mit Ihnen überein – die Berufsorientierung stärken. Ja, hätten Sie mal dem Schulgesetz zugestimmt, § 47a, berufliche und arbeitsweltliche Orientierung in den Lehrplänen. Wo wir uns unterscheiden, Kollege Tischner, ist, Sie wollen es eben nur an den Regelschulen. Wissen Sie, was Ihnen die Kammern in der Anhörung zum Schulgesetz am 07.02. gesagt haben? Das sie das für den ganz falschen Weg halten, denn auch die Schülerinnen und Schüler, die am Gymnasium sind, brauchen eine Berufsorientierung, denn wir wissen natürlich, dass viele danach einen dualen Bildungsweg gehen, also in eine duale Ausbildung. Wir wissen, dass viele ihr Studium abbrechen und danach in die Berufsausbildung einmünden. Deswegen wünschen sich die Kammern ausdrücklich – und da sind wir auch auf die Kammern eingegangen – eine Berufsorientierung an allen Schulen in den Lehrplänen. Genau das haben wir gemacht. Sie fallen hier hinter den Interessen und den Forderungen auch der Wirtschaft zurück, was Schul- und Bildungspolitik anbetrifft.

Da wir verkürzte Redezeit haben, will ich es auch nicht noch weiter ausdehnen. Ich sage nur: Ihr Antrag ist vollständig entbehrlich, kommt definitiv zu spät und peinlicherweise übernimmt er zu zwei Dritteln Forderungen, die wir in Gesetzes- und Verordnungsform schon längst abgearbeitet haben. Vielen Dank für nichts.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Muhsal, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die rot-rot-grüne Landesregierung ist kein Freund der Regelschule, ich denke das haben die letzten Jahre bewiesen. Allerdings muss ich sagen, Herr Wolf, ich bin schon etwas entsetzt. Ich glaube, Ihre Rede hier gerade war ein solcher bildungspolitischer Tiefpunkt, dass ich eigentlich gar nicht gedacht habe, dass man so tief kommen kann. Aber gut.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie können das beurteilen?!)

(Unruhe DIE LINKE)

Die Regelschule, aber auch andere Schularten wie die Förderschule und das Gymnasium sind durch die Politik der Einheitsschule der Landesregierung bedroht.

(Unruhe DIE LINKE)

Sie hören das nicht gern und werden manchmal etwas aggressiv dabei, aber es ändert sich nichts daran.

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie. Die Abgeordnete Muhsal hat jetzt das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Danke schön, Frau Präsidentin.

Deswegen haben wir als AfD-Fraktion bereits vor zwei Jahren – nicht erst jetzt, im April 2017 war das – einen Antrag ins Plenum eingebracht, der darauf gerichtet war, die Vielfalt der Schularten zu erhalten und den Frontalangriff der Landesregierung auf das gegliederte Schulsystem zu stoppen.

(Beifall AfD)

In diesem Antrag haben wir die Landesregierung unter anderem dazu aufgefordert, sich zum Erhalt des gegliederten Schulsystems zu bekennen und die Regelschule als Herzstück des Thüringer Bildungssystems zu stärken. Die Koalitionsfraktionen waren dazu nicht bereit. Unser Antrag wurde – übrigens auch mit den Stimmen der CDU – abgelehnt. Seither ist viel passiert. Herr Minister Holter hat die Totalrevolution des Schulsystems geprobt. Er hat Mindestgrößen für Klassen und Schulen vorgeschlagen, die thüringenweit nicht nur bei uns, der AfD, sondern auch bei Eltern, Lehrern und Schülern und vielen weiteren Akteuren zu Protest geführt haben. Nach diesem Protest hat der Bildungsminister peinlicherweise versucht, seinen Schulgesetzentwurf als „Provokation“ abzutun, und ist zumindest ein Stück weit zurückgerudert. Dieses Zurückrudern ist aber nicht genug, denn die ursprüngliche Intention der Landesregierung, langfristig die Schularten abzuschaffen und zu einer Einheitsschule zu kommen, ist ja dadurch nicht verschwunden. Das Zurückrudern be-

(Abg. Muhsal)

deutet nur, dass die Landesregierung die Geschwindigkeit drosselt, mit der sie diese Veränderung anstrebt. Insofern ist das Grundanliegen des vorliegenden CDU-Antrags, den Fokus noch einmal auf die Regelschule zu legen, nicht grundlegend verkehrt. Wenig überzeugend ist allerdings die Art und Weise, die Sie vorschlagen, um die Regelschule zu stärken.

Zunächst einmal denken Sie nicht etwa daran, etwas an den zugrunde liegenden Bedingungen, die den Erfolg der Regelschule behindern, zu ändern. Kein Wunder, da müsste sich die CDU mit dem in ganz Deutschland ausgelösten Akademisierungswahn ja auch an die eigene Nase packen. Nein, stattdessen machen Sie einen Ihrer Standardvorschläge. In Nummer II.1 des Antrags sagen Sie, Sie wollen vor allem eine Imagekampagne, die das Bild der Regelschule in der Öffentlichkeit bessert. Interessant ist dabei, dass Sie schon, bevor Ihr Antrag im Plenum behandelt wird, selbst eine Imagekampagne brauchen, und zwar für Ihren eigenen Antrag. Sie erinnern sich vielleicht, in der Zeitung erzählen Sie von besserer Besoldung für die Regelschullehrer und davon, dass Sie ein Beförderungssystem entwickeln wollen. In Ihrem Antrag steht dazu leider nichts.

(Beifall AfD)

In die gleiche Kerbe wie die Imagekampagne schlägt auch die Nummer II.2 Ihres Antrags. Bei der Schullaufbahnberatung wollen Sie – ich zitiere – „Eltern auf die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung aufmerksam“ machen. Meine Damen und Herren von der CDU, das nennt man Schaufensterpolitik.

(Beifall AfD)

Die Sache selbst wird nicht davon besser, dass Sie ein besonders buntes Bild von ihr zeichnen. Ich bedauere, dass die Regelschule unter der Politik der Altparteien in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten so gelitten hat. Ich bedauere, dass das Bild der gleichwertigen Bildung auf beruflichem und akademischem Weg nicht mehr der Realität entspricht, aber ich weigere mich auch, der CDU beim Zuleistern der Fehler ihrer eigenen Politik zu helfen.

Wir brauchen keine Imagekampagne, wir brauchen kein Bedudeln der Eltern nach dem Motto „alles ist gut“, obwohl es ganz und gar nicht gut ist. Wir brauchen einen grundlegenden Politikwechsel, wir brauchen eine originäre und leistungsorientierte Bildungspolitik in unserem Land.

(Beifall AfD)

Dafür ist es nötig, den Blick intensiv auf die Regelschule zu richten aber auch auf die anderen Schulen bzw. Schularten und darauf, was diese leisten, leisten können und auch darauf, was sie leisten sollten. Wichtig ist zum Beispiel, dass die Kernausrichtung der einzelnen Schularten wieder besser erkennbar wird. Dazu schreiben Sie leider nichts in Ihrem Antrag. Regelschulen haben den Auftrag, auf einer Ausbildung und auf die daran anschließende Aufnahme eines grundständigen Berufs hinzuwirken. Gymnasien haben die Aufgabe, auf ein Studium und daran anschließend einen akademischen Beruf hinzubilden. Seit Jahren verwischen diese Profile immer mehr. Hier könnte man beispielsweise durch eine verstärkte Orientierung der Regelschule auf die berufliche Bildung hin entgegenwirken. Deswegen wenden wir uns auch gegen den Aufbau der Gemeinschaftsschule. In der Gemeinschaftsschule werden eben gerade nicht die verschiedenen Ausrichtungen auf Ausbildung oder Studium gepflegt. Fördert man die Gemeinschaftsschule aus ideolo-

(Abg. Muhsal)

gischen Gründen oder weil man nicht willens oder in der Lage ist, für alle Schularten ausreichend Lehrer zu gewinnen, dann ist das kein Gewinn, sondern ein Verlust für die Thüringer Bildungslandschaft.

Ein wichtiger Schritt, um die Regelschule zu stärken, ist auch, sie wieder zu der Schule zu machen, die bei guter Unterrichtsqualität die meisten Schüler besuchen. Auch davon lese ich leider im CDU-Antrag nichts. Auf dem Gymnasium muss das Niveau angehoben werden. Ebenfalls müssen die Standards bei den Übertrittsbedingungen von Grundschule auf die weiterführende Schule gehoben werden. Damit die Thüringer Schüler dadurch keinen Wettbewerbsnachteil gegenüber Schülern aus anderen Bundesländern erleiden, wäre es wichtig und richtig, wenn der Bildungsminister sich für diesen Weg, beispielsweise im Rahmen der Kultusministerkonferenz, einsetzen würde.

In Ihrem Antrag schreiben Sie hingegen nur vage, es sei an Übertrittsbedingungen festzuhalten, die sich auf Leistungen bezögen. Na bravo! Insgesamt ist Ihr Antrag von der Grundintension nicht falsch. Ihre Forderungen hingegen sind aus den genannten Gründen wenig zielführend. In der jetzigen Form werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Gerne können wir darüber im Ausschuss diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zwei Aussagen des CDU-Antrags kann ich problemlos unterschreiben, zum einen „Die Regelschule ist ein Grundpfeiler des Thüringer Schulsystems.“ und zweitens „Sie ist in einer schwierigen Situation.“ Das ist so. Dann hören die Gemeinsamkeiten aber auch schon wieder auf.

In dem Antrag liest man so ein bisschen verbrämt, die Regelschule sei in den letzten Jahren bei der Landesregierung ein wenig aus dem Blick geraten. Das ist ziemlicher Unsinn. Wir haben für die Regelschulen mehr getan als irgendein CDU-Kultusminister der letzten Jahre.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben 530 neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt, wir haben die Attraktivität gefördert, indem wir heute gerade beschlossen haben, schrittweise auf die A13 als Eingangsgehalt zu steigen. Wir haben eine unbürokratische Lösung beim Problem der Ein-Fach-Lehrer angestrebt. Verschiedene andere Maßnahmen hat der Kollege Wolf hier schon ausgeführt. Ich will das nicht alles wiederholen, wir haben ja nur eine verkürzte Redezeit.

Aber ich möchte hier mit einer Mär aufräumen. Es wird hier erzählt, wir würden die Thüringer Gemeinschaftsschule so sehr stärken, und das zulasten der Regelschule. Wenn Herr Tischner mal Frau Abgeordnete Rosin befragt, dann soll sie ihm vielleicht mal erklären, warum sie vor ihrem Fraktionswechsel regelmäßig angemahnt hat, dass der Ausbau der Thüringer Gemeinschafts-

(Abg. Dr. Hartung)

schule viel zu schleppend vor sich gehen würde und dass da zu wenig passiert. Das hat man jetzt zwar in letzter Zeit weniger von ihr gehört, aber vielleicht kann sie es erklären. Wenn sie es nicht mehr erklären kann, weil sie sich irgendwie nicht mehr daran erinnert, dann soll man sich doch einfach mal die Zahlen anschauen. In der letzten Legislatur, CDU-/SPD-Regierung, wurden 46 Thüringer Gemeinschaftsschulen eingerichtet. In dieser Legislatur unter Rot-Rot-Grün sind es gerade mal 22. Ein exzessiver Ausbau sieht anders aus.

Nach der Logik, die die CDU hier sieht, müssten wir ja die Schulen zwingen, dass sie zu Gemeinschaftsschulen werden. Das Gegenteil ist der Fall. Der Ausbau ist deutlich gebremst worden. Das spricht jetzt nicht dafür, dass wir da irgendeinen Druck ausüben, dass Schulen sich auf den Weg zur Gemeinschaftsschule machen würden.

An dieser Stelle – und das soll hier auch nicht zu kurz kommen – möchte ich den Lehrerinnen und Lehrern danken, die in der Regelschule ein sehr hohes Unterrichtsniveau aufrechterhalten. Man kann durchaus auch erwähnen, dass wir in den PISA-Auswertungen eine sehr gute Position einnehmen. Ich glaube, das sollte man an dieser Stelle nicht vergessen. Die Regelschule hat Probleme, aber sie ist wesentlich besser, als hier teilweise dargestellt wird. Wenn wir uns die Schwierigkeiten anschauen, unter der die Regelschule oder die Sekundarstufe deutschlandweit leidet, dann hat das auch etwas damit zu tun, dass viele Eltern ihren Kindern einfach alle Möglichkeiten offenhalten wollen. Sie wollen sie, sollte es passen, dazu befähigen, dass sie später studieren können und nicht einen Beruf ergreifen müssen, der ihnen vielleicht weniger gibt, als ihre Möglichkeiten ihnen einräumen würden. Die CDU schreibt zwar in ihrem Antrag etwas von größtmöglicher Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit unter den Schulformen, aber bei den Eltern ist die Realität gefühlt doch ganz anders. Bei den Eltern ist es in der Regel ein empfundener Umweg, wenn man über die Regelschule dann irgendwann zum Gymnasium übertritt. Die meisten Eltern tendieren dann eher dazu, dass sie ihre Kinder sofort auf das Gymnasium schicken. Wenn wir uns die Zahlen, die Übertrittsquoten, anschauen, dann ist das Realität. Pro Klassenstufe, die in Frage kommt, tritt etwa ein Prozent der Schüler von der Regelschule zum Gymnasium über. Die Abschulung im Gegenzug ist etwa zwei- bis dreimal so hoch. Das bedeutet, dass es tatsächlich so ist, dass die Übertrittsquote geringer ist, als man erwarten würde, wenn es tatsächlich eine vernünftige Durchlässigkeit der Schularten gibt.

Die CDU macht das aber nicht besser. In Ihrem Antrag heißt es, „die Regelschule bereitet Schüler optimal auf berufliche Bildungswege vor“ oder „die Regelschule muss die jungen Erwachsenen auf die Anforderungen der späteren Berufs- und Lebenswelt vorbereiten“. Da steht nichts vom Übertritt zum Gymnasium, da steht nichts von Vorbereitung auf Studium und ähnliches. Tatsächlich wird weiterhin der Eindruck erweckt, dass die Regelschule für die Schüler ist, für die ein Studium nicht in Frage kommt. Genau diesen Eindruck sollten wir eben nicht erwecken.

Die Lösungsansätze, die die CDU uns hier anbietet, sind auch nicht unbedingt das Gelbe vom Ei und wirken insgesamt ziemlich unausgegoren. Da soll der Fächerkanon ausgedehnt werden und dieser Fächerkanon erweckt so ein bisschen den Eindruck, man hätte ein Gymnasium light, anstatt allen den Übertritt zu erleichtern. Anstatt eine bessere gemeinsame Beschulung zu machen, macht man aus der Regelschule ein Gymnasium light. Zum anderen sollen verschiedene Strukturelemen-

(Abg. Dr. Hartung)

te der Gemeinschaftsschule eingeführt werden, zum Beispiel die kompetenzorientierte Profilbildung ab Klassenstufe 9. Das soll so adaptiert werden – ob das passt, ob man das einfach so übernehmen kann in eine andere Schulart, das bleibt dahingestellt. Da gibt es auch keine vernünftige Erklärung seitens der CDU.

Ich glaube, wenn wir die Probleme der Regelschule tatsächlich lösen wollen, dann sollten wir anfangen, sie weiterzuentwickeln. Wir als Sozialdemokraten haben darauf eine Antwort. Wir wollen die Thüringer Gemeinschaftsschule tatsächlich weiter fördern. Wir wollen tatsächlich eine Umwandlung, wir wollen längeres gemeinsames Lernen. Die allermeisten Eltern wollen das auch. Nach all dem, was man hört, ist das der beste Weg, unser Schulsystem auf einen modernen Weg zu bringen. Deswegen ist dieser Antrag, den die CDU hier vorlegt, verzichtbar und ich bitte um Ablehnung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Rednerin erteile ich Abgeordneter Astrid Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist jetzt schon sehr vieles gesagt worden, aber auch mir geht es so, dass ich an anderer Stelle sehr dankbar war, dass Ministerin Taubert so klare Worte mit Blick auf die Situation des Thüringer Schulwesens gefunden hat. Ich bin auch nicht überrascht, dass es diesen Antrag der CDU gibt, muss aber auch sagen, er kommt in vielen Punkten schlichtweg zu spät, weil ein Großteil der Forderungen entweder längst erfüllt ist, zur Haushaltsdebatte gehört hätte oder aber auch in die Schulgesetzdebatte hätte einen Eingang finden müssen.

Ich will im Einzelnen auf einige Forderungen trotzdem noch mal eingehen: Die CDU misstraut ganz offensichtlich den Lehrerinnen in Thüringen, die in der Schullaufbahnberatung aktiv sind. Wir sehen dagegen keinen Anlass, an der Professionalität der Lehrerinnen zu zweifeln. Eine objektive Veranlassung, an dem Verfahren etwas zu ändern, sehen wir jedenfalls auch nicht. Da niemand plant – das hatte Herr Wolf auch schon gesagt –, die leistungsbezogenen Kriterien bei der Übertrittsentscheidung abzuschaffen – es wurde ja mit „Härte, Härte, Härte“ von der CDU sozusagen vorgetragen –, geht der Antrag der Union auch hier ins Leere. Das trifft übrigens auch auf die Forderung nach einer Image-Kampagne zu, denn es ist nur die CDU, die die Regelschulen im Land schlechtredet – das muss man mal so deutlich sagen – und dann aber eine Image-Kampagne ausrufen möchte.

Sicherlich kann man noch in aller Ruhe über die Forderung nach einer zweiten Fremdsprache bereits ab Klasse 6 diskutieren. Niemand hat etwas gegen Fremdsprachenkenntnisse. Aber wenn wir uns die Realität anschauen, dass die Fachlehrerinnen und Fachlehrer an der Stelle jetzt noch gar nicht da sind, ist das ein bisschen schwierig. Da – muss ich ehrlich sagen – kommt wieder die Verantwortung der CDU über die verfehlte Personalpolitik im Schulbereich der vergangenen Jahre

(Abg. Rothe-Beinlich)

zum Tragen. Den Wunsch der CDU, die Stundentafel für die Regelschule mal hier und mal da so ein bisschen zu verändern, halten wir auch für problematisch, denn das Herumoperieren an den Stundentafeln wird ja immer mal wieder versucht. Allerdings bräuchte es erst mal eine belastbare Evaluation, und diese müsste man sich dann nach gründlicher Analyse und unter Berücksichtigung der bildungspolitischen Anforderungen genau anschauen und die Rahmenbedingungen entsprechend anpassen.

Der Ausbau von Ganztagsangeboten auch an Regelschulen ist ganz sicher richtig. Genau das haben wir ja mit dem neuen Schulgesetz auch vor und haben den Ganzttag deutlich gestärkt – was die CDU, wie wir alle wissen, abgelehnt hat. So haben wir die Ganzttagsschule im Gesetz verankert und erstmals einen Weg hin zu mehr teilgebunden und gebundenen Ganzttagsschulen beschrieben und in der nächsten Legislatur werden wir auch weiter vorankommen und ein Ganztagschulprogramm des Landes auflegen.

Sehr interessant ist übrigens auch die Forderung der CDU, an jeder Regelschule – das hatten wir ja heute auch schon mal, Frau Taubert hatte darauf hingewiesen – einen Schulsozialarbeiter oder eine Schulsozialarbeiterin einzustellen. Interessant ist das vor allem deshalb, weil die CDU gar keinen Antrag zum Haushalt dazu vorgelegt hat. Das ist auch so ein Ausfall gewesen.

Dagegen haben wir als Rot-Rot-Grün das Landesprogramm um 10 Millionen Euro aufgestockt, was die CDU übrigens abgelehnt hat. Damit wollte die CDU vielmehr verhindern, dass weitere 180 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen werden. Das haben wir auf den Weg gebracht.

(Beifall DIE LINKE)

Paulo Coelho hat einmal gesagt, Zitat: „Eines Tages wirst du aufwachen und keine Zeit mehr haben für die Dinge, die du immer wolltest.“ Und genauso erscheint es mir hier in Thüringen. Guten Morgen, liebe CDU, der Haushalt wurde beschlossen. Die CDU hat in der Tat den Zeitpunkt des Handelns verpasst.

Zur Kooperation von Schule und Wirtschaft gibt es vielfältige Maßnahmen, die sich unter anderem der praxisnahen Berufsorientierung widmen. Auch hier gilt, dass es vor allem auf Qualität und Kontinuität ankommt, daher achten wir darauf, dass die Kooperation von Schule mit Wirtschaft und damit die Berufsorientierung auch in der kommenden EU-Förderperiode ab 2020 bis 2027 ein Schwerpunkt werden wird.

Die Forderung, den Sozialkundeunterricht früher beginnen zu lassen, teilen wir durchaus, aber auch hier gilt, was ich vorhin schon zur Evaluation der Stundentafeln insgesamt gesagt habe. Außerdem geht es nicht nur um den Sozialkundeunterricht, das haben wir auch immer wieder gesagt, sondern um Demokratisierung insgesamt, um eine fachübergreifende, menschenrechtsorientierte, historisch politische Bildungsarbeit in den Schulen. Politische Bildung sollte durch mehr Demokratie und mehr Mitbestimmung in unseren Schulen erfahrbar und lebendig gestaltet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Was die didaktische und inhaltliche Aufstellung des Naturkundeunterrichts anbelangt, so sollte sich die Landespolitik – meinen wir jedenfalls – ein Stück weit zurückhalten. Dazu gibt es Fachleute, wissenschaftliche Fachdidaktik und entsprechende Fachgremien, die das beurteilen. Dazu braucht

(Abg. Rothe-Beinlich)

es auch keinen Antrag der CDU. Der Antrag rennt übrigens offene Türen ein, wo es um die Ausweitung der digitalen Bildung geht. Die ist nämlich längst auf der politischen Agenda. Die Strategie „Digitale Bildung des Landes“ liegt seit Langem vor. Es gibt digitale Pilotschulen und ab 2020 werden wir die Mittel des Digitalpakts auch endlich an die Kommunen ausreichen können.

Was die CDU aber mit einer differenzierten Lehrerbildung meint, bleibt schleierhaft. Außerdem geht die Forderung in Punkt 16 nach einer angemessenen Vergütung ebenso ins Leere, weil wir ja die entsprechende Besoldungsnovelle vorhin erst beschlossen haben. Lassen Sie mich noch mal kurz zusammenfassen. Erstens: Der Antrag geht zum überwiegenden Teil ins Leere. Viele Maßnahmen, die die CDU nun auch auf einmal will, wurden längst eingeleitet. Stichwort: Digitale Bildung, Besoldung, Ganztagschule, Schulsozialarbeit. Zweitens: Der Antrag suggeriert falsche Tatsachen.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU)

Er postuliert eine Benachteiligung der Regelschule, die so nicht zutrifft oder die fehlende Unterstützung bei der Vernetzung mit der Wirtschaft. Und drittens: Die CDU fordert Dinge, an deren Sinnhaftigkeit große Zweifel bestehen bzw. wo wir schlicht und ergreifend anderer Meinung sind. Das sind die Schullaufbahnberatung, die Lehrerbildung, die didaktische Ausrichtung und der Naturkundeunterricht.

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz insgesamt zur Lehrerbildung und zum tatsächlichen Unterricht machen sagen, der die Heterogenität betrifft. Es muss grundsätzlich darum gehen, und das ist ja auch Ausspruch des Schulgesetzes, dass jedes Kind bestmöglich individuell gefördert wird, und zwar von Anfang an und das in jeder Schule. Denn es geht darum, jedes Kind zum bestmöglichen Abschluss zu bringen, und nicht darum, über Türschilder oder Namen von Schularten zu diskutieren. Diese Diskussion hatten wir wirklich lange genug. Den Antrag braucht niemand. Deswegen empfehlen wir, ihn abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung hat Minister Holter das Wort.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, über Bildung, über gute Schule kann man nicht genug reden. Danke für den Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

Aber, meine Damen und Herren der Opposition, ich bin lange genug im politischen Geschäft, ich verstehe, dass Regierung und Opposition unterschiedliche Aufgaben haben und auch unterschiedliche Anträge hier in den Plenarsaal, sprich in den Landtag einbringen werden und können und auch müssen. Aber was mir jetzt nach fast zwei Jahren Ministertätigkeit in Thüringen auffällt, ist, dass es zwei Sichten auf den Freistaat gibt.

(Minister Holter)

Die eine Sicht, die die Koalition hat, die andere Sicht, die jetzt mit dem Antrag der CDU noch mal deutlich geworden ist. Ich höre immer, diese Koalition Rot-Rot-Grün macht einen Angriff auf die Gymnasien durch die Gemeinschaftsschulen. Dann höre ich wieder, diese Koalition Rot-Rot-Grün greift die Regelschulen an. Sie wissen ja, dass wir den Dialog Zukunft Schule geführt haben, dass wir dort auch mit den Leiterinnen und Leitern der Regelschulen gesprochen haben, auch mit den Vertreterinnen und Vertretern, die in örtlichen Personalräten und anderen Personalräten tätig sind. Von denen, die dort gesprochen haben, habe ich nie gehört, dass es irgendeinen Angriff auf eine Regelschule gibt. Im Gegenteil, wir haben darüber gesprochen, was denn für Bedingungen geschaffen werden müssen, damit die Regelschule in Thüringen gestärkt wird.

Nun haben die Vorrednerinnen und Vorredner und die geschätzte Frau Taubert heute Vormittag schon die vielen Punkte angesprochen, die könnte ich jetzt alle noch mal wiederholen. Wir haben uns entschieden, Herr Tischner, das war auch Ihr Anliegen, dass Ein-Fach-Lehrer aus DDR-Zeiten gleichgestellt werden, was mit dem heutigen Beschluss ja erreicht wurde. Es ging immer darum, dass die Bezahlung der Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer in der A13 erfolgen soll, was heute Morgen entschieden wurde.

Wir haben mit meinem Amtsantritt entschieden und das auch vorbereitet, dass Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer in Regelschulen verbeamtet werden können. Wir haben eine Imagekampagne, eine Marketingkampagne für den Lehrerberuf in Thüringen, gestartet, nicht nur für die Regelschulen. Wir werben regelrecht für Lehrerinnen und Lehrer. Ich kann heute sagen, jeder, der in einer Regelschule anfangen will, kann in der Regelschule anfangen. Ich gebe hier eine Garantie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder, der in einer Regelschule arbeiten will, kann in der Regelschule eingestellt werden.

Meine Damen und Herren der CDU, Herr Tischner, da gebe ich Thomas Hartung vollkommen recht, und natürlich auch den anderen Rednerinnen und Rednern der Koalition: Wir haben uns mit dem Schulgesetz eindeutig zu allen Schularten in Thüringen bekannt. Das eine sind Sprüche, die irgendwo abgelaufen sind. Das will ich mal so deutlich sagen. Aber am Ende zählt doch, was in diesem Parlament entschieden wird. Wir haben entschieden, dass alle Schularten in Thüringen eine Zukunft haben. Und dazu gehört auch die Regelschule. Ein klares Signal. Wir haben als Koalition immer wieder deutlich gemacht, dass die Regelschule ein wichtiger Bestandteil des Thüringer Schulwesens ist. Wir müssen Schluss machen mit der These, möglichst viele sollen Abitur machen, möglichst viele sollen ans Gymnasium gehen. Das haben ja viele der Kolleginnen und Kollegen bereits gesagt. Die Ursache dafür, Herr Tischner – da waren Sie vielleicht noch nicht hier in der Politik –, haben Ihre Kolleginnen und Kollegen, Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger der CDU in Thüringen und anderswo gelegt, indem sie orientiert haben, „Leute, macht Abitur, macht Abitur“. Sie haben heute noch mal wiederholt, dass Sie zu dem dreigliedrigen, zu dem gegliederten Schulsystem stehen. Ich kann nur wiederholen: Sie setzen mit diesem dreigliedrigen Schulsystem auf Entscheidungen der Eltern, dass in der 4. Klasse nicht nur die Bildungslaufbahn, sondern auch die Erwerbsbiografie der jungen Leute bereits vorgegeben wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Holter)

Das trägt Rot-Rot-Grün und ich ganz persönlich trage das nicht mit.

(Beifall DIE LINKE)

Das hat nichts mit meiner DDR-Biografie zu tun, sondern das hat mit meiner Überzeugung zu tun, dass alle Kinder gleichberechtigte Chancen in der Schule und später im beruflichen Leben haben sollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein wesentliches politisches Unterscheidungsmerkmal zwischen uns.

Eine weitere Anmerkung will ich machen: Sie haben mit diesem Antrag Anforderungen an Regelschulen formuliert, mit denen Sie sich selbst widersprechen. Sie erwarten von der Regelschule, dass dort Aufgaben und Bedingungen erfüllt werden, die in Gemeinschaftsschulen zu suchen sind oder im Gymnasium zu finden sind.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: So ist das!)

Dann muss ich Sie mal fragen, ob Sie denn zu der Art der Regelschule, so wie Sie sie einst mal definiert haben, eigentlich noch stehen. Sie fordern mit Ihrem Antrag faktisch dazu auf, die Schule als Regelschule abzuschaffen, das ist Ihr Antrag, meine Damen und Herren der CDU.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: So ein Quatsch!)

Doch, doch, Herr Tischner. Deswegen müssen Sie mal in sich gehen. Sie haben ja jetzt demnächst auch Parlamentsferien. Gehen Sie mal in sich, ob der Antrag wirklich dem Charakter der Regelschulen gerecht wird.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie ignorieren ...!)

Sie versuchen mit Durchlässigkeit, Sie versuchen mit Ansprüchen, die an die Gemeinschaftsschulen gestellt werden, etwas in die Regelschulen hineinzutragen. Da bin ich der Überzeugung, das können Regelschulen tatsächlich nicht leisten.

Gehen Sie ans Mikro! Ich kann Sie nicht verstehen.

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren der CDU, Sie versuchen, hier etwas zu suggerieren, und Sie versuchen, etwas zu erreichen, das meines Erachtens ins Leere führen wird. Denn wir sind – als Rot-Rot-Grün und auch ich als Bildungsminister – mit den Kammern im Gespräch, mit den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern und auch mit der Bundesagentur für Arbeit, wie wir die berufliche Orientierung in Thüringen inhaltlich und finanziell neu ausrichten. Wir haben – Herr Wolf ist darauf eingegangen, § 47 Schulgesetz – die berufliche Orientierung als eigenständigen Paragraphen in das Schulgesetz aufgenommen. Das war ein Vorschlag der Industrie- und Handelskammer Südthüringen in Abstimmung mit den anderen Kammern gewesen. Wir haben dort eng mit den Kammern zusammengearbeitet. Der Wirtschaft ist vollkommen klar, wenn nicht Wirtschaft und Schule enger zusammenrücken, dann wird die Frage der Abdeckung des Fachkräftebedarfs in der Wirtschaft und anderswo – übrigens auch im öffentlichen Dienst – eines Tages nicht mehr beant-

(Minister Holter)

wortet werden können. Deswegen brauchen wir die berufliche Orientierung nicht nur in den Regelschulen, wir brauchen die berufliche Orientierung beginnend in der Grundschule bis zum Gymnasium, damit alle von der Arbeitswelt eine Ahnung haben und eine bewusste Berufswahl- oder Studienwahlentscheidung treffen können.

Wir haben aber die gesetzlichen Bedingungen bereits geschaffen. Sie hätten nach Verabschiedung des Schulgesetzes im vergangenen Monat Ihren Antrag entweder zurückziehen oder neu überarbeiten müssen. Das haben Sie nicht getan. Deswegen kann ich den Fraktionen nur empfehlen, diesem Antrag keine Zustimmung zu gewähren.

(Beifall DIE LINKE)

Abschließend, Frau Präsidentin, sei es mir erlaubt, weil morgen der letzte Schultag ist: Ich möchte erstens allen Lehrerinnen und Lehrern für ein engagiertes Schuljahr unter schwierigen Bedingungen danken. Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dafür, dass Sie in den letzten Monaten das Beste und das Außergewöhnliche gegeben haben. Und zweitens wünsche ich den Schülerinnen und Schülern morgen beste Zeugnisse – ganz klar – und auch allen angenehme Ferien, damit wir dann gemeinsam einen erfolgreichen Schulstart im August hinlegen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und Herr Gentele. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag direkt ab. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Herr Abgeordneter Gentele. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

**Bericht der Landesregierung
zu ihren Aktivitäten auf dem
Gebiet der Aufarbeitung der
SED-Diktatur in Thüringen für
den Zeitraum März 2018 bis Fe-
bruar 2019**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/7089 -

(Vizepräsidentin Jung)

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nein!)

Das kann ich jetzt nicht erkennen. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zum Antrag. Ich erteile Herrn Minister Prof. Dr. Hoff für die Landesregierung das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auch in diesem Jahr haben wir dem Landtag einen Bericht über die Aktivitäten der Landesregierung im Bereich der Aufarbeitung des SED-Unrechts vorgelegt. Der Bericht liegt Ihnen vor, ich werde jetzt auch mit Blick auf die Redezeit, auf die sich der Landtag verständigt hat, darauf verzichten, in meiner Rede eine Art Lesung dieses Papiers vorzunehmen, sondern vor allem über die Aktivitäten berichten, in denen es auch zwischen dem Vorlegen des Berichts und politischen Entscheidungen noch mal Veränderungen gegeben hat, die für die Debatte hier von Relevanz sind.

Lassen Sie mich dazu insbesondere auf die Tagesordnungspunkte 33 und 35 der jüngsten Bundesratssitzung vom vergangenen Freitag aufmerksam machen, in denen sowohl das Gesetz über die Verlängerung der Überprüfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auf eine frühere Tätigkeit im MfS im Bundesrat behandelt wurde und in denen die gesetzlichen Regelungen zur verbesserten Situation der Rehabilitierung von DDR-Heimkindern behandelt worden sind – beides gesetzliche Regelungen, die von der vormaligen Bundesjustizministerin Katarina Barley, der ich in ihrer neuen Funktion als Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments viel Erfolg wünsche, und vom BMJV auf den Weg gebracht wurden, von der Bundesregierung in den Bundestag eingebracht und dann dem Bundesrat vorgelegt wurden.

Insofern hat sich gezeigt, dass das Engagement, das auch der Freistaat Thüringen und insbesondere wir im Rahmen unserer Tätigkeit als Vorsitzland der MPK Ost an den Tag gelegt haben, hier tatsächlich praktische Wirkung gehabt hat. Der im März angekündigte entsprechende Entwurf zur Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze aus dem Bundesjustizministerium greift eine unserer Kernforderungen auf, und zwar fast wörtlich die Forderungen, die wir gestellt haben. Das zeigt, dass die von uns mit initiierte Entschließung des Bundesrats aus dem Februar 2018 entsprechende Wirkung gezeigt hat. Ich bin auf das Stasi-Unterlagen-Gesetz bereits eingegangen und auch auf die Unterstützung der Rehabilitierung von DDR-Heimkindern. Hier gibt es einen entsprechenden Auftrag aus dem Koalitionsvertrag dieser Wahlperiode, die in das Regierungsprogramm aufgenommen worden ist, die Rechtsstellung ehemaliger DDR-Heimkinder im Rahmen der angestrebten strafrechtlich Rehabilitationsverfahren zu verbessern. Am 15. März 2019 wurde der Referentenentwurf vorgelegt und hat jetzt im Bundesrat entsprechende Behandlung gefunden.

Sie sprechen in dem Antrag die Situation der Haftopfer und die soziale Lage anerkannter politisch Verfolgter an, die auch in diesem Bericht eine entsprechende Berücksichtigung gefunden haben. Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass der von Ihnen unter Ziffer III.4 vorgesehene Prüfauftrag bereits seit Oktober 2018 auf dem Weg ist. Insofern würde ein jetzt vom Parlament verabschiedeter Prüfauftrag etwas aufgreifen, was wir bereits tun, denn auf Initiative der Länder Brandenburg,

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Berlin und Thüringen hin hat der Bundesrat im Oktober 2018 eine EntschlieÙung zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politischer Verfolgter durch Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, auf die ich bereits eingegangen bin, eine Beschlussfassung gefunden und ich habe auf diese EntschlieÙung mit Schreiben vom Februar 2019 an den Chef des Bundeskanzleramtes noch einmal hingewiesen und darum gebeten, dass es hier eine entsprechende Unterstützung verschiedener Initiativen zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Opfer der SED-Diktatur geben soll.

Sofern Sie von der Landesregierung unter Ziffer III.5 fordern, die soziale Lage anerkannter politisch Verfolgter zu verbessern, können Sie den vier Berichten der Landesregierung, die wir in den vergangenen Jahren vorgelegt haben, auch entnehmen, was wir in diesem Bereich tatsächlich getan haben. Es ist dann heute schon an anderer Stelle – nämlich als es um die Beauftragten ging –, das Thema des Härtefallfonds angesprochen worden. Das ist ein wichtiger Punkt, Herr Wirkner. Ich bin froh, dass Sie das immer wieder ansprechen, möchte aber auch auf folgenden Sachverhalt hinweisen.

Für die Einrichtung eines Härtefallfonds SED-Unrecht aus den Mitteln des Bundes für bisher nicht berücksichtigte Opfergruppen, mit dem unter anderem auch Gerechtigkeitslücken bei der Wiedergutmachung von erlittenem Unrecht der Zwangsausgesiedelten aus dem Grenzgebiet der DDR geschlossen werden sollen, hat es jüngst in der Ministerpräsidentenkonferenz Ost hier in Neudietendorf auf Initiative Thüringens hin einen entsprechenden Beschluss der Ostministerpräsidenten gegeben, in dem wir sagen, die Bundesregierung soll sich entsprechend dafür einsetzen.

Noch vor einem Jahr hatte dieser Vorschlag in der MPK Ost keine Mehrheit. In diesem Jahr hat er eine Mehrheit gefunden. Das ist auch unserem beständigen Festhalten an dieser Forderung zu verdanken. Wenig Aussicht hat dabei die Ausstattung eines solchen Fonds aus PMO-Mitteln – also den Mitteln aus dem früheren Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR. Das ist in einem entsprechenden Beschluss des Landtags, Drucksache 6/5356, wie auch in dem Antrag der CDU zur Verbesserung der entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen in Drucksache 6/6657 gefordert worden, aber es zeigt sich, dass es auf der Seite der Bundesregierung – anders als auf unserer Seite – derzeit keine Bereitschaft gibt, bisher im Zuständigkeitsbereich des Bundesfinanzministeriums liegende PMO-Mittel dafür einzusetzen. Die Forderung ist richtig, sie bleibt richtig und gleichzeitig bleibt sie auch deshalb richtig, weil wir aus bestimmten Gerichtsverfahren immer noch davon ausgehen können, dass Mittel zurückfließen. Diese zurückfließenden Mittel könnten dafür eingesetzt werden, aber es auf der Seite des Bundes bisher keine Bereitschaft.

Wenn wir nun aber sehen, dass es ursprünglich noch nicht einmal im Ost-Ministerpräsidenten-Bereich eine entsprechende Beschlussfassung gegeben hat und jetzt die Ost-Länder sich dafür einsetzen, will ich nicht ausschließen, dass auf Bundesebene noch einmal etwas dazu kommt. Aber ich hatte Sie heute früh so verstanden, als ob Sie den Eindruck haben, wir würden uns nicht kräftig genug dafür einsetzen. Das Gegenteil möchte ich Ihnen versichern.

Es ist dann heute auch noch einmal das Thema „Außenstellen der BStU“ angesprochen worden. Um es hier auch noch einmal ganz deutlich zu sagen: Auf der MPK Ost haben wir den Bundesbe-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

auftragten dazu eingeladen, uns darzustellen – Roland Jahn –, was er vorhat. Nicht zuletzt, weil wir uns als Ost-Länder ein bisschen geärgert haben, dass wir zwar wussten, dass er irgendwann seinen Bericht gemeinsam mit dem Chef des Bundesarchivs vorlegen wird, aber wir hätten uns gefreut, wenn wir parallel zur Bundesregierung diesen Bericht als Länder auch bekommen hätten.

Roland Jahn hat sofort gesagt, er ist bereit, auf der MPK Ost auch darüber zu referieren, und wir haben Herrn Dr. Wurschi aus Thüringen mit dazu eingeladen gehabt. Der Sachstand ist kurz und knapp zusammengefasst: Das Konzept, dass der Bundesbeauftragte mit dem Bundesarchiv zusammen vorgelegt hat, heißt, es gibt einen aktenführenden Standort. Die sogenannten Außenstellen sollen auch und zuvorderst als Stätten der Erinnerung und der Begegnung genutzt werden. Das heißt, wir bewegen uns absolut auf der Basis dessen, was der Landtag hier als Positionierung festgelegt hat. Wir haben als Länder an den Bund die Erwartung geäußert ... Also ich rede vor allem zur CDU-Fraktion und dem Antrag, den Sie gestellt haben. Die CDU-Fraktion ist ja gern bereit darauf hinzuweisen, wenn andere zu laut sind.

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, jetzt hat der Minister das Wort und ich bitte, die Gespräche einzustellen.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Wir haben die Erwartung, dass der Bund über den Deutschen Bundestag die Stellen, die bisher sogenannte Außenstellen sind – ich meine, wir sollten uns von diesem Begriff verabschieden –, entsprechend finanziell ausstattet. Ich glaube, da sind wir uns auf der Ebene der CDU-Fraktion, mit den Regierungsfractionen vollkommen einig. Die Landesregierung teilt eine entsprechende Position.

Lassen Sie mich aber auch noch einmal darauf hinweisen, Herr Wirkner; das muss ich Ihnen einfach sagen. Es sind ja nun seitens Thüringens Frau Gleicke und Frau Rothe-Beinlich im Beirat der BStU. Die beiden Vorgänger haben deutlich gemacht, dass Frau Staatssekretärin Winter – ich freue mich, dass sie jetzt wieder in der Staatskanzlei ist – die erste Vertreterin einer Thüringer Landesregierung gewesen ist, die sich mit den Vertretern Thüringens im Beirat der BStU getroffen und sich wirklich für ihre Arbeit interessiert hat. Insofern zeigt sich, dass diese Landesregierung, die die erste seit 1990 ist, die auf Staatssekretärinnenebene eine für die Aufarbeitung SED-Unrecht-verantwortliche Position in der Staatskanzlei geschaffen hat – das war nicht die CDU, sondern das war diese rot-rot-grüne Landesregierung –,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an dieser Stelle mit den entsprechenden Akteuren im Beirat der BStU das Gespräch gesucht hat und entsprechend arbeitet.

Wie im vierten Bericht dargestellt konnten durch die Förderung von Forschungsinitiativen thematische Forschungsstrukturen an den Hochschulen etabliert werden.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Zum Sachstand der Lehrerbildung darf ich auf die Ausführungen im Bericht verweisen, genauso wie zum Wissenstransfer durch die Schulen.

Hinsichtlich des Themas „Zwangsadoption“ möchte ich noch mal auf die jüngsten Forschungserkenntnisse verweisen, die zusammengefasst sagen, wir haben Fälle, in denen es Zwangsadoptionen gegeben hat. Aber wir merken auch in der wissenschaftlichen Begleitung dieses Themenfelds, dass eine Reihe von Eltern, auch von Kindern, die in der DDR adoptiert waren, quasi nicht unter den Generalverdacht gestellt werden wollen, alle Teil von Zwangsadoptionen gewesen zu sein. Ich glaube, wir müssen es in der politischen und wissenschaftlichen Debatte dieses Themas schaffen, auf die Fälle, in denen es offensichtlich eine Zwangsadoption gegeben hat, hinzuweisen und diese Situationen in den Blick zu nehmen. Aber die bislang vorgelegten Erkenntnisse zeigen, dass es eine Systematik von Zwangsadoptionen nicht gegeben hat. Gleichzeitig wissen wir, dass wir einen derzeit noch begrenzten Forschungsstand haben. Damit haben wir uns auseinanderzusetzen.

Das Thema „DDR-Zwangsarbeit“ hat uns sehr beschäftigt und berührt. Wir verstehen, dass es die Forderung nach Entschädigung für die Haftzwangsarbeit und in diesem Zusammenhang erlittene Schäden gibt. Ich danke all denjenigen, die die Kraft gefunden haben, über das Erlebte, auch in der Dialogveranstaltung „Aufarbeitung zur Zwangsarbeit politischer Häftlinge der DDR“ der interministeriellen Arbeitsgruppe, die am 4. April 2018 stattgefunden hat, zu reden. Es war eine unglaublich emotionale Veranstaltung. Insofern zeigt sich aber auch, das Ergebnis dieses Dialogs ist und bleibt unser Engagement für die Einrichtung eines entsprechenden Härtefallfonds.

Das Thema „Gedenkstätten und authentische Zeitzeugenarbeit, digitale Vermittlung“ ist im Bericht aufgerufen. Insofern kann ich nur sagen, dieser Bericht zeigt auch im Vergleich zum ersten und zweiten Bericht, in dem wir Positionen formuliert haben, dass und was und wie viel in den vergangenen vier Jahren passiert ist. Dafür möchte ich all denjenigen der IMAG, insbesondere aber auch Frau Dr. Winter, für ihr unermüdliches Engagement in diesem Themenfeld danken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, gemäß unserer Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Unter Berücksichtigung des Ältestenratsbeschlusses steht die einfache Redezeit zur Verfügung.

Ich frage: Wer wünscht die Fortberatung des Berichts? Das sind alle Fraktionen. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht. Das Wort hat Abgeordneter Wirkner, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich Ihnen, Herr Minister Hoff, recht herzlich danken für die deutliche Darstellung der Aktionen in den letzten Monaten. Ich werde auf einige noch mal in meinem Bericht hinweisen.

Der vorliegende Bericht der Landesregierung zu ihren Aktivitäten auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen für den Zeitraum 2018 bis 2019 wurde termingerecht im März dem

(Abg. Wirkner)

Landtag übergeben. Er umfasst 54 Seiten und beinhaltet eine Vielzahl von Handlungsfeldern, von Schule, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung über Soziales, Gesundheit und erinnerndes Gedenken, Dokumentation und Archiv bis hin zur Auseinandersetzung mit persönlichen Folgen und Schicksalen, um nur einige wesentliche zu benennen.

Der Bericht ist gekennzeichnet vom Bemühen, in den genannten Handlungsfeldern einiges zu bewirken und voranzubringen. Im Übrigen war es das Bemühen aller Fraktionen, auch maßgeblich unserer Fraktion, um gemeinsam das zu bewirken, was bis jetzt erreicht worden ist.

Ein aus meiner Sicht wichtiger Teil ist zu Schule und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung in dem Bericht aufgezeigt. Die hier aufgezählten Initiativen lassen erkennen, dass man gerade im Bereich Schule und außerschulischer Bildung versucht, Akzente zu setzen, um Schüler und auch das Lehrpersonal zielgerichtet noch intensiver an das Thema „DDR-Geschichte und Aufarbeitung“ heranzuführen und zu sensibilisieren, sich mit dem Thema „deutsche Nachkriegsgeschichte“ und speziell mit der „Geschichte der Diktatur in der DDR“ zu beschäftigen. Hierbei kommt es vor allem auch darauf an, die außerschulischen Lernorte, zum Beispiel die Gedenk- und Bildungseinrichtung Andreasstraße in Erfurt, als Ort der Erinnerung und als Quelle der politischen Bildung gerade in Fragen der Aufarbeitung der DDR-Geschichte zu nutzen.

Ich möchte diese Gelegenheit hier noch einmal nutzen, die Abgeordneten in diesem Haus dazu zu gewinnen, künftig Besuche von Schulklassen im Landtag zu nutzen, auch die Einrichtung in der Andreasstraße zu besuchen. Auch der Landtag sollte hierzu beitragen und Mittel bereitstellen und nicht nur die Fahrten, sondern auch die Besuche in der Andreasstraße durch kostenfreie Eintrittskarten zu finanzieren. Dies wäre meiner Ansicht nach ein guter Beitrag eines jeden Abgeordneten, Aufarbeitung und politische Bildung zu unterstützen.

(Beifall CDU)

Am Beispiel der Andreasstraße kann man bildhaft erkennen, wie wichtig es ist, dauerhaft in die Stätten der politischen Bildung zu investieren und dies nicht nur aus bautechnischer Sicht, sondern auch Investitionen in die wissenschaftliche Arbeit betreffend. Ich bedauere, dass es uns trotz höherer Nachfrage lediglich gelungen ist, aus dem PMU-Mittelfonds, der zuletzt ausgereicht worden ist, nur 122.000 Euro an die Grenzlandmuseen auszureichen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Thema „Christentum und Christen in der DDR“. In der Arbeitsgemeinschaft „Christen, Kirchen und andere christliche Religionsgemeinschaften im DDR-Unrechtsstaat – Diskriminierung von Christen in der DDR“, die im Jahr 2017 gegründet wurde, wurde festgelegt, Art und Umfang der Möglichkeiten einer weiteren Aufarbeitung und wissenschaftlichen Erforschung der DDR-Diktatur unter dem Aspekt religionsbedingter Diskriminierung und Verfolgung in Thüringen festzustellen und diesbezüglich Handlungsempfehlungen zu geben. So heißt es in dem Bericht: Es ist zu begrüßen, dass diesbezüglich mit Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ein Forschungsvorhaben „Diskriminierung von Christen und Christinnen in der DDR“ am Lehrstuhl für Kirchengeschichte unter Federführung des Projektleiters Prof. Dr. Christopher Spehr installiert werden soll. Man kann nur hoffen, dass die finanzielle Ausstattung, die über die Thüringer Aufbaubank erfolgen soll, aufgabenbezogen möglich und realistisch ist. – Bleibt abzuwarten, welches Ergebnis hier erreicht wird.

(Abg. Wirkner)

Zum Thema „Grünes Band“: Hier muss den vielen Grenzlandmuseen eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Parallelstrukturen im Bereich des Grünen Bandes sollen grundsätzlich vermieden werden. So viel zu den Handlungsfeldern. Ich möchte mir ersparen, die anderen einzelnen Bereiche, die in ihrer Bedeutung nicht weniger wichtig sind, im Einzelnen zu kommentieren. Ihnen allen ist der Bericht zugegangen, sodass sie selbst die Möglichkeit haben und hatten, sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Zu bemerken bleibt, dass es noch eine Vielzahl von Aufgaben gibt, die sich bei der Aufarbeitung ergeben, Entscheidungen, die längst überfällig sind und vor allen Dingen auch auf Bundesebene einer schnelleren Umsetzung bedürfen, zum Beispiel Befristung SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Einrichtung Härtefallfonds, der Minister ist vorhin darauf eingegangen. Es war für mich ein freudiges Erlebnis, dass ich aus den Reihen der CDU-Fraktion mit dem Deutschen Bundestag in einer Mediendokumentation erfahren habe, dass man einen Härtefallfonds auf Bundesebene einrichten möchte mit dem Ziel, auch den Opfern der Zwangsaussiedlung in der DDR gerecht werden zu können. Entscheidungen auf Bundesebene, zum Beispiel zum Standort des neuen Archivgebäudes – der Minister hatte es vorhin bereits benannt –: Im Prinzip ist es so gekommen bzw. wird es so angegangen werden, wie wir das hier gemeinsam schon öfter diskutiert haben. Und die Änderung der Verwaltungsvorschriften, der PMO-Mittel hin zu Entscheidungsleistungen nicht nur für investive Maßnahmen wie im IMAG-Bericht bestätigt. Das wurde ausschließlich im IMAG-Bericht bestätigt. Auch darauf, Herr Minister, sind Sie vorhin eingegangen.

All diese Forderungen stehen noch im Raum und müssen zügig umgesetzt werden. Dabei freue ich mich besonders, dass die Forderungen der CDU Eingang gefunden haben in eine Position der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag, bei dem auch – und das möchte ich hier noch mal besonders betonen –, unser Fraktionsvorsitzender Mike Mohring mitgewirkt hat, und dafür Sorge trug, dass eben diese seit Jahren bestehenden Forderungen nun in einem Positionspapier der CDU/CSU Fraktion fest verankert wurden, das sich „Die Deutsche Einheit: Erinnern – Anerkennen – Brücken bauen“ nennt, in dem all diese Maßnahmen, von denen wir hier reden, aufgezählt wurden.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Kürze endet diese Legislaturperiode. Wie zu erkennen ist, ist es auf jeden Fall erforderlich, das Problem der Aufarbeitung auch in den nächsten Wahlperioden zu begleiten, wer auch immer dafür Sorge tragen wird. Die Aufgaben sind enorm und unser aller Bemühen sollte es sein, sich auch weiterhin diesen Aufgaben zu stellen und einer zukünftigen Lösung zuzuführen. Der Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur muss mehr als bisher in die Lage versetzt werden, Anlaufstelle für vielfältige Problemstellungen, mit denen sich die Bürger an uns, die Abgeordneten, in letzter Zeit wenden, zu sein. Darüber habe ich mich mit ihm bereits schon verständigt. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei dem früheren Landesbeauftragten Christian Dietrich und dem neuen Landesbeauftragten, Herrn Dr. Wurschi, für die stets hilfreiche und konstruktive Zusammenarbeit in letzter Zeit, zumindest soweit es mich betrifft, recht herzlich bedanken. Lassen Sie uns uns auch weiterhin gemeinsam dafür einsetzen, dass die Menschen, die noch im Schatten der Gesellschaft stehen, sei es durch frühere

(Abg. Wirkner)

Inhaftierung in der DDR aus politischen Gründen, durch Zwangsaussiedlung oder repressiven Maßnahmen zu Zeiten der DDR Diktatur, auch nach 30 Jahren politischer Wende seit 1989 unserer Unterstützung versichert sein können. Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Mitteldorf das Wort.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für den Bericht. Kollege Wirkner hat das gerade schon gesagt, wir befinden uns am Ende einer Legislatur und da lohnt es sich natürlich auch, sich nicht nur den Bericht anzugucken, den wir heute verhandeln, sondern natürlich auch ausgehend davon, dass wir tatsächlich mal gemeinsam und überfraktionell damit gestartet sind, die Berichte zur Aktivität der Landesregierung im Feld der Aufarbeitung auch hier im Rund, im Plenum verhandeln. Das war – muss ich aus ganz persönlicher Erinnerung auch sagen – für mich ein sehr positiver Beginn der Zusammenarbeit zu diesem Thema. Ich musste aber – das muss ich auch immer wieder sagen – feststellen, dass zumindest in den letzten zweieinhalb Jahren, wenn ich das in ungefährender Erinnerung habe, sich dann doch durchaus Tendenzen breitgemacht haben, dass es nicht immer Wunsch und Wille der CDU-Fraktion war, mit uns gemeinsam zu arbeiten. Das finde ich sehr schade, zumal wir sehr oft kaum unterschiedliche Positionen zu den einzelnen Themengebieten, die Aufarbeitung betreffend, hatten und es dennoch leider nicht mehr in der Form, wie ich es mir auch gewünscht hätte, gelungen ist, gemeinsam zu agieren.

Nichtsdestotrotz hat Herr Wirkner zu Recht ausgeführt, dass diese Landesregierung eine Vielzahl von Aktivitäten unternommen hat auch mit Unterstützung des Parlaments im Feld der Aufarbeitung und dabei ganz unterschiedliche Themenbereiche bearbeitet hat, zu Lösungen für bestimmte Opfergruppen kommen konnte und es nach wie vor Opfergruppen gibt, für die es keine Lösung gibt und keine in Sicht scheint. Auch auf die ist Herr Wirkner eingegangen und ich wiederhole das sehr gern, weil ich an dieser Stelle immer über genau diese Opfergruppe rede. Wir reden über die Zwangsausgesiedelten in der DDR.

Jetzt hat die CDU-Fraktion in ihrem Antrag, der ja im Kern ein sehr umfangreiches Berichtersuchen darstellt, wo sozusagen in dem Berichtersuchen, wenn man schaut, kleine versteckte politische Forderungen drin sind, allerdings habe ich mich auch gefragt, warum hier nicht weitere Forderungen aufgemacht werden, aber sei es drum. Unter einem Punkt, da geht es um den Härtefallfonds, der schon besprochen worden ist und da stellt die CDU in ihrem Antrag den Zusammenhang mit der Entschädigung für Zwangsausgesiedelte her. Das ist nicht das erste Mal, dass wir das in diesem Zusammenhang von der CDU-Fraktion hören und ich werde nicht müde, an diesem Rednerpult darauf hinzuweisen: ein Härtefallfonds natürlich völlig d'accord, alles gut. Aber wenn wir über die Zwangsausgesiedelten reden, haben wir ein anderes Problem nach wie vor nicht gelöst, was auf Bundesebene liegt. Ich kann nur mein Bitten und Werben in Richtung CDU-Fraktion erneuern, sich aktiv dafür einzusetzen, weil Frau Tröbs als Präsidentin des Bundes der Zwangs-

(Abg. Mitteldorf)

ausgesiedelten und auch wir als Parlamentarier, die sich mit ihr regelmäßig treffen und mit ihr versuchen, Dinge zu regeln, nicht weiterkommen und sogar ferner noch sehr oft an Menschen aus dem Bundestag scheitern, die zwar sich die Geschichte von Frau Tröbs und anderen anhören und auch – wer sie kennt, weiß das – in sehr ausführlichen Berichten noch mal die Rechtslage dargelegt bekommen, die Problemlagen, die Frage der Nullbescheide und die zentrale Frage des Opferentschädigungsfonds, der auf Bundesebene sozusagen irgendwo abgeblieben ist, wo das Geld der Zwangsausgesiedelten, was sie nach der Wende zwei zu eins dann dort eingezahlt haben, mit dem Versprechen, dass sie daraus entschädigt werden und nach wie vor kein Mensch sagen kann, was mit diesem Geld geworden ist. Ich kann das nur wiederholen: Liebe CDU-Fraktion, bitte nutzen Sie Ihre Kontakte, um diese Frage endlich zu beantworten, denn ich komme auch nicht weiter.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Tröbs kommt nicht weiter und wer Frau Tröbs kennt, weiß, dass Frau Tröbs wirklich jeden einzelnen Menschen in diesem Bundestag schon mal angeschrieben hat, zu Veranstaltungen fährt, weil sie weiß, dass Verantwortliche aus der Bundesebene, Regierungsverantwortliche, Parlamentarier in gehobener Stellung kommen und jedem Einzelnen immer wieder ihr persönliches Schicksal und demzufolge auch das Schicksal natürlich vieler anderer Zwangsausgesiedelter erzählen muss. Und was das für eine psychische Belastung ist, immer wieder dieses Trauma zu durchleben, weil man es immer wieder den Menschen erzählen muss und weil es eine komplexe Materie ist und sie und alle anderen Zwangsausgesiedelten bis heute nicht die Antwort auf die eine entscheidende Frage haben, nämlich: Was ist mit dem Geld passiert? Was ist mit dem Entschädigungsfonds, aus dem das Versprechen kam, dass sie auf Bundesebene entschädigt werden? Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Ich bitte die CDU-Fraktion, ihre Kontakte in die Bundesregierung dahin gehend zu nutzen, diese Frage endlich zu beantworten. Denn das ist eine zentrale Frage, die sich einfach nicht klären lässt. Durch Ungerechtigkeiten und Ungesetzlichkeiten hat sie sich im Übrigen nach der Wende für die Zwangsausgesiedelten doppelt ereignet. Dass sich Bodo Ramelow und diese Landesregierung gerade auch für die Zwangsausgesiedelten sehr eingesetzt haben und in engem Kontakt mit Frau Tröbs stehen, zu der rechtlichen Bewertung und der Frage der sogenannten Nullbescheide in ständigen Verhandlungen sind, dass die Fragen der Zwangsausgesiedelten in der Entschließung des Bundesrats eine exorbitante Stellung eingenommen haben, dafür danke ich dieser Landesregierung außerordentlich. Aber die Frage nach diesem besagten Opferentschädigungsfonds ist einfach ungelöst und es scheint, als würde nicht mal die Bundesregierung mehr wissen, dass der irgendwo existiert.

Ich würde wirklich darum bitten, dass wir gerade in diesem Zusammenhang den Geist, den dieses Parlament geatmet hat, als wir in dieser Legislatur angefangen haben, zu der Frage, wie gehen wir mit ganz persönlichen Schicksalen und ungelösten Rechtsfragen um und wie wollen wir als Thüringer Landtag gemeinsam Richtung Bund auch ein Signal setzen – ich kann nur immer wieder sagen, den Geist würde ich gern wieder beschwören

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Mitteldorf)

und gemeinsam dafür sorgen, dass wir diese Frage und andere klären. Die Frage nach dem Opferentschädigungsfonds kann – glaube ich – nach all den Jahren, die ich das jetzt versucht habe, vielleicht die CDU-Fraktion schneller klären, als mir oder Frau Tröbs das möglich ist.

Dann, Herr Wirkner, haben Sie auch gesagt: Aufarbeitung sollte weitergehen in der nächsten Legislatur. Da sage ich: Ja. Aufarbeitung ist im Übrigen nichts, wo man eine Checkliste hat und am Ende sagt, jetzt mache ich einen Haken dran und jetzt bin ich fertig. Denn das ist ein Prozess. Es ist ein Prozess, wo es auch darauf ankommt, dass sich Menschen begegnen, die sich sonst nicht begegnen würden, und wo natürlich auch immer wieder die Frage ist: Welche Rückschlüsse ziehen wir aus den Erfahrungen für die nachfolgenden Generationen? Wie viel Wert legen wir auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, auf Meinungsfreiheit und wie sehr verteidigen wir unsere Verfassung auch gegenüber den Menschen, die sie aushöhlen wollen? Das sind alles Dinge, die für mich in dem Zusammenhang stehen. Deshalb kann es natürlich auch kein verordnetes wir-machen-jetzt-mal-hier-Schluss-und-sind-fertig-und-schließen-die-Türen-zu geben, das ist völlig logisch. Wer auch immer im Herbst weiter regiert – in meiner Hoffnung und Wahrnehmung wird es natürlich Rot-Rot-Grün sein –, und sollte es weiterhin eine IMAG geben, würde ich noch mal den Wunsch äußern, dass vielleicht ein anderes Format dahin gehend gewählt wird, dass auch die Fraktionen des Thüringer Landtags eingebunden sein können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein ganz entscheidender Wunsch, den wir hier an dieser Stelle schon mehrfach geäußert haben, weil es – glaube ich – für den Wissenstransfer, für die Kommunikation und für die Geschlossenheit, was die Bearbeitung dieses Themas betrifft, gut wäre und auch ein gutes Signal nach außen wäre. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordnete Pelke jetzt das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Herr Minister Hoff, ganz herzlichen Dank für Ihren Bericht. Ich freue mich auch immer wieder, dass wir einen solchen Bericht hier in diesem Hause diskutieren können in großer Offenheit und auch anfänglich, wie Kollegin Mitteldorf schon gesagt hat, noch engerer Zusammenarbeit, was die demokratischen Parteien angeht. Aber trotz alledem, glaube ich, gibt es hier doch ein Übereinkommen und ein Verständnis für die Notwendigkeit dieser Berichte. Dafür bin ich froh und dankbar.

Ende März hat die Landesregierung den aktuellen Bericht über ihre Aktivitäten bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen vorgelegt. Das ist mittlerweile der vierte Rechenschaftsbericht dieser Art und damit auch der letzte Bericht in dieser Legislaturperiode. Es ist schon darauf hingewiesen worden. Wenn wir heute über diesen Bericht diskutieren, dann tun wir dies vor einem besonders historischen Hintergrund und deswegen wollte ich den Fokus heute noch mal auf einen etwas anderen Aspekt in dieser Diskussion und in diesem Kontext legen. Wir tun dies vor einem be-

(Abg. Pelke)

sonders historischen Hintergrund. Es ist 30 Jahre her, dass das SED-Regime mit den gefälschten Kommunalwahlen vom 7. Mai 1989 einen letzten Pyrrhussieg errungen hat, der sich aber relativ rasch als Beginn des eigenen Untergangs erwiesen hat. Was mit den Kommunalwahlfälschungen einsetzte und mit der ersten freien Volkskammerwahl am 18. März 1990 seinen Abschluss fand, beschreiben und würdigen wir auch heute als friedliche Revolution von 1989/1990.

Ich möchte hier nur einige Stichworte noch mal nennen, die eine Dynamik deutlich machen und wozu sich vielleicht der eine oder andere noch an ganz besondere und persönliche Ereignisse und Bilder erinnert: Die Kommunalwahlfälschungen und die Proteste der Bürgerrechtler dagegen, die Ausreise- und Fluchtwelle im Sommer 1989, die Besetzung der Prager Botschaft, die Montagsdemonstrationen in Leipzig, die Gründung des Neuen Forums und die Wiedergründung der Sozialdemokratie, die niedergeschlagenen Proteste in Ostberlin am 7. Oktober, der Sturz Honeckers, der Mauerfall, die Grenzöffnung, die Bildung runder Tische – wo aus meiner Fraktion seinerzeit eine ganze Menge von ersten Urgesteinen der neuen Sozialdemokratie mit dabei gewesen sind –, die Stürmung und Besetzung von Stasi-Einrichtungen und schließlich die erste und gleichzeitig letzte freie Wahl des DDR-Parlaments. Was zunächst mit Protesten einzelner begonnen hat, wurde bald zu einer Massenbewegung. Überall erhoben sich Menschen gegen Diktatur, sie haben ihre Angst überwunden, sie gingen sehr selbstbewusst auf die Straßen, sie forderten Reformen ein, sie beteiligten sich aktiv an vielen politischen Initiativen, Gruppierungen und Parteien, die damals quasi aus dem Nichts entstanden, hielten den Druck so lange aufrecht, bis dann die SED-Herrschaft zu Ende war. Das war auch in Thüringen so und deshalb fühlt sich diese Regierungskoalition der Aufarbeitung der SED-Diktatur in all ihren Facetten verpflichtet und dafür will ich Danke sagen und darauf bin ich auch stolz.

Es zeigt sich insbesondere in unserem Koalitionsvertrag, in vielen Parlamentsinitiativen und -beschlüssen seit 2014, auch im kontinuierlichen Regierungshandeln seit dem Landtagsbeschluss vom 29. Mai 2015, wo wir festgelegt haben, dass alljährlich ein Rechenschaftsbericht der Landesregierung vorgelegt wird und auch diskutiert wird. Das zeigt auch der diesjährige Bericht, den die interministerielle Arbeitsgruppe „Aufarbeitung“ zusammengestellt hat, der – wie ich schon sagte – vierte Bericht der Landesregierung.

Ich bin Kollegin Mitteldorf noch mal dankbar, dass sie darauf hingewiesen hat, dass unser Wunsch wäre, dass in dieser Arbeitsgruppe auch die demokratischen Fraktionen dieses Hauses mit vertreten wären. Ich glaube, das wäre auch noch mal eine gegenseitige Unterstützung und eine Unterstützung der jeweiligen Arbeit auf der jeweiligen Ebene. Vielleicht könnte das dann auch im nächsten Landtag so sein.

Wie schon in den vorangegangenen Rechenschaftsberichten, wenn ich sie mal so nennen darf, wird immer sehr differenziert alles dargestellt, was in einzelnen Politikbereichen schon gemacht worden ist. Es wird noch mal auf übergreifende Fragestellungen eingegangen, auf Schwerpunktthemen und Projekte und Aktivitäten. Dankbar bin ich eigentlich auch dafür, dass eben nicht nur auf das Gelungene hingewiesen wird, sondern auch auf das, was sich noch in Arbeit befindet und auch darauf, was den nächsten Jahren noch umgesetzt werden muss in. Im Detail muss ich auf die einzelnen Dinge nicht mehr eingehen, das haben der Minister und auch die Vorredner schon

(Abg. Pelke)

gemacht. Aber ich will an dieser Stelle auch noch mal ein ganz herzliches Dankeschön an die Landesregierung richten für all das, was sie nicht nur hier in diesem Land, sondern auch auf Bundesebene getan und angeregt hat und auch für das, was immer wieder angesprochen wird, was getan werden muss.

Ich bin dankbar, dass auch noch mal sowohl von Herrn Wirkner als auch von Frau Mitteldorf das Thema „Zwangsausgesiedelte“ angesprochen worden ist. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, die entsprechenden Sprecher der Koalitionsfraktionen und auch Herr Wirkner waren bei der Konferenz des Bundes der Zwangsausgesiedelten dabei, als es erstmals in diesem Land passiert ist, dass ein Ministerpräsident zugegen war und dafür bin ich heute noch sehr dankbar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat sich der Problematik gestellt und gewidmet. Die Dinge, die zu tun waren, sind auch angegangen worden. Der Minister ist darauf schon mit eingegangen. Trotz alledem bleibt eine gewisse Trauer. Frau Mitteldorf hat gesagt, wie oft wir mit Frau Tröbs reden. Frau Tröbs weist in allen möglichen Veranstaltungen immer wieder auf das Thema hin. Selbstverständlich weiß sie – deswegen richtet sich ihr Blick auch oftmals nach Berlin zur Bundesebene –, dass genau dort auch noch notwendige Entscheidungen fallen müssen. Menschlich traurig macht es schon: Wenn man schon lange Zeit in diesem Hause sein durfte, dann fällt einem doch bei dieser Gelegenheit auf, dass man genau diese Thematik schon mit dem Vorgänger von Frau Tröbs besprochen hat. Das war ihr Vater, der mittlerweile verstorben ist und der all das, was noch zu klären ist oder vielleicht irgendwann einmal geklärt wird, dann auch nicht mehr erleben kann. Ich hoffe, dass Frau Tröbs auf jeden Fall noch diesen Erfolg für ihre Begleiter noch umsetzen kann und dass wir auch als Landesregierung und als Parlament hier mit unterstützen können.

Die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur ist eine Aufgabe, die wir natürlich weiter verfolgen müssen, denn ich bin mir ziemlich sicher, dass sich hier jeder sicher ist, dass dieser vierte Rechenschaftsbericht der letzte in dieser Legislaturperiode ist, aber – bei Gott – kein Abschlussbericht, sondern dass diese Aufarbeitung auch im nächsten Landtag weiter vorgenommen wird.

Diese Aufarbeitung wird, soll und sie muss auch allen Thüringerinnen und Thüringern und uns insbesondere als Politikerinnen und Politiker über das Jubiläumsjahr der friedlichen Revolution hinaus beschäftigen. Wir haben jetzt ein modernes, ein weltoffenes und ein demokratisches Thüringen. Darauf können wir alle stolz sein. Aber auch an dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Dieses verdanken wir dem Mut derjenigen, die 1989/1990 für ihre Freiheit und für dieses moderne, weltoffene, demokratische Thüringen auf die Straße gegangen sind. Dafür an dieser Stelle auch noch einmal ein herzliches Dankeschön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich das an diese Stelle auch noch mal erwähnen darf, ich habe das auch immer zum 17. Juni mit angesprochen. Die Vorkämpferinnen und Vorkämpfer derjenigen die 1989/1990 auf die Straße gegangen sind, waren diejenigen, die es bereits am 17. Juni 1953 versucht haben. Auch dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Pelke)

Lassen mich abschließend darauf hinweisen, dass für die Thüringer Sozialdemokratie, die – wie ich es auch beschrieben habe – eine ihrer Wurzeln in der friedlichen Revolution hat. Auch für mich ganz persönlich bleibt die Aufarbeitung des SED-Unrechts eine Verpflichtung weit über den heutigen Tag hinaus. Ich hoffe – und gehe auch davon aus –, dass das alle demokratischen Fraktionen in diesem Hause sehen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD erteile ich Abgeordneter Herold das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Zuschauer im Netz und auf der Tribüne! Der Antrag der CDU thematisiert den vierten Bericht der Landesregierung über ihre Aktivitäten bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur im Zeitraum von März 2018 bis Februar 2019. Der Bericht, der auf der Tätigkeit der sogenannten interministeriellen Arbeitsgruppe „Aufarbeitung“ beruht, referiert über allerhand Veranstaltungen, Projekte, Initiativen im Bereich der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur bzw. im Bereich des Umgangs mit den Opfern des DDR-Sozialismus.

Der Bericht eröffnet ein Panorama auf allerhand Aktivitäten, die im Freistaat Thüringen zur Aufarbeitung der roten Diktatur entfaltet werden. Was schon für die zurückliegenden Jahre dieser Legislaturperiode galt, kann man heute auch festhalten; es wird vieles getan. Einiges ist auf dem Weg, manches aber kommt auch nicht voran und anderes ist nach wie vor problematisch.

Ich möchte Ihnen nur ein paar Schlaglichter auf einzelne Aspekte des Themenzusammenhangs werfen, die sollen verdeutlichen, dass es gerade für die Opfer der DDR-Herrschaft noch sehr viel zu tun gibt und dass keineswegs alles auf einem guten Weg ist. Nur sehr langsam vorangehen nach meinem Eindruck vor allem die Vorhaben der Entschädigung von Opfern und die Entfristung der Rehabilitierungsgesetze. Dass dies auf Bundesebene nur langsam vorankommt, ist nicht das Verschulden der Landesregierung, das möchte ich hier festhalten. Aber es ist als solches überaus verwunderlich, dass sich die Räder hier nur langsam drehen, wenn es um die Verbesserung der sozialen Lage von politisch Verfolgten geht oder darum, endlich auch die Opfergruppen bei der Entschädigung zu berücksichtigen, die bislang vernachlässigt wurden, etwa die verfolgten Schüler oder die Zwangsausgesiedelten.

Ein Bereich, in dem es auch nicht so recht vorangeht, wie man es sich wünscht, ist etwa die Erforschung des Themenkomplexes „Diskriminierung von Christen in der DDR“. So ist die Förderung des Forschungsprojekts über die Bildungswege von Christen in der DDR zunächst einmal und bis auf Weiteres nicht zustande gekommen. Es bleibt abzuwarten, ob dieses Projekt am Ende seinen Weg gehen wird.

Dann ist da noch das schreckliche Kapitel „Zwangsadoption in der DDR“. Der Bericht der Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf die vor einem Jahr veröffentlichte Vorstudie mit dem Titel „Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adop-

(Abg. Herold)

tionsverfahren 1965-1990“. Diese Studie setzt erst im Jahre 1965 an. Wer mit den Betroffenen oder auch mit ehemaligen Heimerziehern und Lehrern spricht, erfährt, dass es durchaus schon in den 50er-Jahren nicht unüblich war, politisch missliebige Eltern als asozial zu qualifizieren, um ihnen dann ihre Kinder entziehen zu können und an linientreue Adoptiveltern weiterzureichen. Was auch beliebt war, war sozial schwachen Eltern, die Probleme mit Arbeitsrhythmen, mit morgendlichen Pflichten hatten, wegen Erziehungsunfähigkeit ihre Kinder zu entziehen, in Heimen zwischenzuparken und dann ebenfalls an geeignete linientreue Adoptiveltern weiterzureichen. Das war in Erzieherkreisen durchaus bekannt und wurde hinter vorgehaltener Hand thematisiert.

Ich hoffe sehr, dass die avisierte Hauptstudie auch den Zeitraum vor 1965 untersucht und nicht in allzu ferner Zeit zu Resultaten kommt, die womöglich Grundlage für konkretes Handeln sein könnten. Wenn konkretes Handeln daraus nicht mehr ableitbar ist, kann es doch vielleicht die eine oder andere Frage beantworten, die die Betroffenen seit Jahrzehnten quält. Das sollte nicht am Sankt Nimmerleinstag fertiggestellt werden, damit nicht die biologische Lösung greift, sondern auch noch ältere betroffene Kinder und Eltern Perspektiven bekommen.

Eine andere Gruppe von Menschen, die quasi indirekt Opfer der DDR wurden, sind in der DDR geschiedene Frauen, die durch Versäumnisse oder beabsichtigte Unterlassungen im Prozess der Wiedervereinigung schwere wirtschaftliche Nachteile erlitten haben bzw. erleiden. Hier kam erst Bewegung ins Spiel, nachdem die Vereinten Nationen 2017 einen Fokus auf diese Menschenrechtsverletzung gelegt haben. Seither geht es sehr langsam voran und es bleibt zu hoffen, dass auch hier einmal konkrete Entscheidungen getroffen werden, die den Betroffenen helfen, bevor auch hier die biologische Lösung greift.

Meine besondere Sorge gilt der Auseinandersetzung mit der DDR in unseren Schulen. Da wird im Bericht der Landesregierung mancherlei benannt und von diversen Aktivitäten berichtet, etwa von der Steigerung der Schülerzahlen beim Besuch von Gedenkstätten und außerschulischen Lernorten oder von Kooperationen der staatlichen Schulämter mit Grenzlandmuseen bzw. Erinnerungsorten oder von Projekten der Lehrerfortbildung. Obwohl hier also manches getan zu werden scheint, bleibt das Bild doch unklar, weil bei vielen der aufgeführten Projekte und Unternehmungen nicht klar ist, inwiefern und wie weitgehend es hier wirklich um eine Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur geht. Immer wieder drehen sich schulische Projekte irgendwie um Demokratie, wie etwa der regionale Schülerwettbewerb „Demokratie gestalten – aber wie?“ In diesem Wettbewerb ging es um ganz allgemeine Themen. Da war nichts DDR-Spezifisches. Vor diesem Hintergrund drängt sich schon einmal der Eindruck auf, dass hier ein gewisser Etikettenschwindel betrieben wird. Auseinandersetzungen mit der DDR-Diktatur und Aufarbeitung der DDR-Geschichte in der Schule muss doch zuallererst bedeuten, dass aufgeklärt wird über die Herrschaftsstruktur der DDR, über die geistigen Grundlagen des DDR-Sozialismus, über Legenden, über Lügen und Vorurteile, aber auch über die positiven Seiten, die zweifelsohne, wenn man genauer hinschaut, auch zu entdecken sind. Hier scheint mir die DDR-Geschichte an den Schulen nach wie vor bei Weitem nicht den Rang im Schulunterricht einzunehmen, den sie einnehmen sollte. Es gilt, gerade mit Blick auf die DDR-Geschichte nach wie vor, was der Historiker Klaus Schröder einmal feststellte, ich zitiere, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis aus einem Interview im Deutschlandfunk: „Das wird in der Schule offenbar nicht vermittelt oder nicht hinreichend vermittelt. Die Zeitgeschichte ist ein Stief-

(Abg. Herold)

kind des Geschichtsunterrichts, die [...] steht immer am Ende, dann ist oft das Schuljahr zu Ende, Stunden sind ausgefallen, im Osten mögen die Lehrer, die älteren jedenfalls, sich mit diesem Thema auch immer noch nicht beschäftigen. Und dann rutscht das eben durch.“ Das heißt, das Schuljahr ist zu Ende, der Lehrplan ist übrig und der Stoff fällt unter den Tisch. Es ist also noch viel zu tun in der Aufarbeitung der SED-Diktatur. Dabei ist es wichtig, dass diese Aufarbeitung den Blick auf die größeren Zusammenhänge schafft, denn es kann uns passieren, dass wir uns in die Details der Aufarbeitung der verblichenen DDR vertiefen und nicht bemerken, wie gleichzeitig eine „DDR 2.0“ hinter unserem Rücken installiert wird.

(Beifall AfD)

Wir machen die Erfahrung, dass viele Menschen in Thüringen diesen Eindruck heute haben – und nicht nur in Thüringen. Wer sich informiert – und das ist ja gottlob mit einem noch freien Internet immer noch möglich –, wer sich also informiert, findet das nicht nur auf den Seiten der AfD und nicht nur auf Facebook, sondern in ernstzunehmenden Autorenblogs und auch in Texten von Menschen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht nur bei der AfD, sondern auch bei ernstzunehmenden Quellen – interessant!)

die die DDR noch gut gekannt haben, wie zum Beispiel Frau Vera Lengsfeld. Herr Adams, die Lektüre von Frau Lengsfeld kann ich Ihnen sehr ans Herz legen.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere nur daran, dass man heute seitens der Regierung wieder einen scheinheiligen Antifaschismus als Staatsdoktrin zu etablieren versucht, dass man den Inlandsgeheimdienst und eine Kahane-Netzpolizei instrumentalisiert,

(Beifall AfD)

um unliebsame demokratische Opposition zu bekämpfen oder dass man dem Zentralismus frönt, wo es gerade passt. Wenn man solche Tendenzen zu Ende denkt, kommt man ganz schnell wieder bei so etwas wie der DDR heraus, so eine Art Sozialismus mit Westgeld.

(Beifall AfD)

Eine sozialistische Transformation dieses Landes ist das Ziel dieser Landesregierung. Das hat Herr Minister Hoff vor einiger Zeit auch zum Ausdruck gebracht, als er sagte: „Wir setzen auf eine allmähliche Transformation, auf eine schrittweise Veränderung der Gesellschaft, wenn Sie so wollen. Das Revolutionäre wird man erst in der Rückschau erkennen.“ Da kann ich nur sagen: Wehret den Anfängen.

(Beifall AfD)

Ein Wort zum Antrag der CDU: Der benennt wichtige Baustellen für die Aufarbeitung der SED-Diktatur. Das ist ganz im Sinne meiner Fraktion, die den Antrag daher unterstützt. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier läuft noch die Redezeit von Frau Herold.

Es handelt sich hier nicht um einen Antrag, sondern ein Berichtersuchen zum Bericht der IMAG der Landesregierung. Ich will noch einmal daran erinnern, in welcher Situation wir uns im Jahr 2014 befunden haben. Da gab es keinerlei solche Berichte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Wenn wir einmal in die anderen sogenannten jüngeren Bundesländer schauen, dann ist dies auch dort mitnichten üblich.

Ich glaube, es war gut und richtig, dass sich die rot-rot-grüne Landesregierung auf den Weg gemacht hat und eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet hat. Aber ich bin auch ganz bei meiner Kollegin Katinka Mitteldorf, die einmal mehr darum gebeten hat, wenn ein solches Arbeiten fortgesetzt wird, was wir für immanant richtig und wichtig halten, dann auch die Fraktionen intensiv in diese Arbeitsprozesse mit einzubeziehen. Ich will auch noch mal daran erinnern: Als wir den ersten Bericht gelesen haben, waren wir – glaube ich – alle der Meinung: Da ist noch einiges ausbaufähig. Schon im zweiten Bericht haben sich ganz viele Themenschwerpunkte und Inhalte wieder gefunden, die uns umgetrieben haben. Einige sind hier schon genannt worden, nämlich die Problematik der Zwangsausgesiedelten – schon damals waren auch die Heimkinder Thema –, die Problematik der Verfolgung von Christinnen und Christen in der DDR, die Thematik des Staatsdopings in der DDR – auch ein Thema, was uns immer noch und immer wieder beschäftigen wird – und vieles mehr. Im dritten Bericht waren wir dann so weit, zu sagen: Jetzt sind wir an einem Stand angekommen, der sich wirklich sehen lassen kann. Ich habe viele Nachfragen von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern gehabt, die gefragt haben: Können wir diesen Bericht einmal bekommen, das ist klasse, sowas hätten wir eigentlich in unseren Ländern auch gern. Ähnlich ist es jetzt auch mit dem vierten Bericht – daher tatsächlich ein ganz großes Dankeschön an alle Ministerien, die sich hier beteiligt haben, an unsere Landesregierung

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dafür, dass es etwas gibt, was es in den 25 Jahren vor Rot-Rot-Grün in Thüringen nicht gegeben hat. Das muss man ganz klar sagen. Wir haben uns unserer Verantwortung an der Stelle gestellt, auch und gerade vonseiten der Landesregierung. Das finde ich sehr gut und das finde ich richtig und wichtig.

Wir befinden uns in einer ganz spannenden Zeit, nicht nur, weil wir im Jahr 30 nach der friedlichen Revolution sind. Das hat meine Kollegin Birgit Pelke hier ausgeführt und noch einmal darin erinnert, wer diejenigen waren, die auf die Straße gegangen sind, wer die mutigen Menschen waren, die für Freiheit, für Pressefreiheit, für Bewegungsfreiheit, für Freiheit für Bürgerrechte auf die Straße gegangen sind. Umso schwerer liegt es mir heute manchmal im Magen, wenn Rechtspopulisten den damaligen Spruch „Wir sind das Volk!“ für ihre perfide Ideologie missbrauchen. Das hat niemand von denen verdient, der oder die 1989 auf die Straße gegangen sind,

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das will ich ganz deutlich sagen. Wichtig ist diese Zeit jetzt aber auch. – Ich weiß nicht, warum Sie so heftig reagieren. Wenn Sie sich in der CDU angesprochen fühlen, wenn ich über Rechtspopulisten rede, ist das wahrscheinlich Ihr Problem.

Aber ich wollte jetzt eigentlich auf ein anderes Thema kommen.

(Unruhe CDU)

Entschuldigung, Herr Grob hat so reagiert, ich habe auf Herrn Grob reagiert. So bin ich, ich interagiere mit Menschen, auch in diesem Plenarsaal.

Worauf ich eingehen wollte, das ist ein Thema, was uns, glaube ich, alle umtreibt, das ist nämlich die Frage der Akten der Staatssicherheit. In Erfurt, in Suhl haben wir erlebt, wie mutige Menschen die ehemaligen Stasizentralen besetzt haben. Eine der Hauptforderungen lautete: Die Akten bleiben hier, die Akten müssen bewahrt werden. Das gibt es übrigens in nahezu keiner Diktatur, dass wir inzwischen eine Aufarbeitungskultur haben, Akteneinsicht in der Form, wie wir sie haben, dass Anträge nach wie vor gestellt werden und dass diese Akten bewahrt werden. Das ist wichtig, auch für die Zukunft. Aufarbeitung darf und kann niemals ein Verfallsdatum haben, sondern wir müssen dafür sorgen, diese Akten dauerhaft sicher zu lagern.

Ich mache jetzt keinen Hehl daraus, dass wir Grüne uns vielleicht einen anderen Standort gewünscht hätten – weil mit den Vorgaben des Bundesarchivgesetzes, die sicherstellen, dass die Akten dauerhaft bewahrt werden können, weil sie dafür auch bestimmte Bedingungen haben, dass wir uns vielleicht einen anderen Standort gewünscht hätten. Wir haben geglaubt, dass Suhl vielleicht auch ein geeigneter Ort wäre. Aber wenn es jetzt auf Erfurt hinausläuft und trotzdem sichergestellt bleibt, worauf wir immer beharrt haben, in Erfurt, in Gera, in Suhl, an den historischen, an den authentischen Orten, wo die Akten erfasst, wo sie erstellt, wo sie gelagert wurden, Servicestellen zu schaffen, an denen Menschen die Einsicht ihrer Akte beantragen können, wo sie Akteneinsicht nehmen können, dann ist das Ziel und das Vermächtnis derjenigen gewahrt, die die Stasigebäude damals gestürmt und für die Bewahrung der Akten gesorgt haben. Das finde ich, ist ganz, ganz zentral.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Aufrechterhaltung der ehemaligen Außenstellen durch den Bund, auch die enge Verknüpfung unterschiedlichster Akteure der politischen Bildung an genau diesen historischen Orten und dadurch genau in diesen Orten Zentren der Erinnerungsarbeit und Demokratiebildung dauerhaft installieren. Die bisherigen Dienstleistungen der Außenstellen des Bundesbeauftragten, wie Beratung, Antragstellung und Akteneinsichtnahme sollen dort auch weiterhin angeboten werden. Ich bin sehr dankbar, dass sich die Landesregierung auch dafür immer stark gemacht hat.

Mit der Entwicklung solcher regionaler Zentren der Erinnerungsarbeit und Demokratiebildung würde das Land auch seiner Verantwortung gerecht, eine dezentrale und differenzierte Aufarbeitungslandschaft zu erhalten und auszubauen. Das finden wir auch immens wichtig. Das Land stellt sich der Verantwortung für die Erinnerungs- und Aufarbeitungsinstitutionen, auch im letzten Berichtszeitraum, und zwar ganz konkret indem finanziell die Unterstützung für die Grenz Museen, für die Auf-

(Abg. Rothe-Beinlich)

arbeits- und Erinnerungsinitiativen deutlich angehoben wurde, indem Hilfestellung für inhaltliche und auch infrastrukturelle Modernisierung verstärkt wurde. Gemäß der Zusage von Minister Holter hat das Land eine Broschüre zur außerschulischen Erinnerungs-, Bildungs- und Gedenkortern zusammengestellt, ganz zentral, weil es uns um die Verknüpfung zwischen der Aufarbeitungs- und der Schullandschaft geht.

Wenn wir uns mal die Zahlen anschauen – die Verknüpfung findet nämlich auch real statt, weil auch die Förderung für Fahrten von Schülerinnen zu Gedenkstätten oder außerschulischen Lernorten in den letzten Jahren kontinuierlich aufgestockt wurde –, dann stellen wir fest, die Zahl der beteiligten Schülerinnen hat sich aus dem Jahr 2015 kommend bis 2018 – nur vier Jahre später – versiebenfacht. Es ist sicherlich noch nicht so, dass alle Schülerinnen und Schüler Thüringens unsere Gedenk- und Bildungs- und Aufarbeitungsstätten besuchen. Aber ich finde, das ist beachtlich. Ich bin darüber sehr froh. Das verdanken wir natürlich auch den Lehrerinnen und Lehrern und den außerschulischen Lernorten, die hier ganz hervorragend zusammenarbeiten. Das ist erfolgreiche Arbeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen aber auch, dass ganz vieles einfach Bundesaufgabe ist. Nun gibt es endlich einen Referentenentwurf auf Bundesebene, den man sicherlich heute auch ansprechen muss, wo es auch um die Problematik der Ende 2019 auslaufenden Fristen für die Rehabilitierungsgesetze geht. Ich will es ganz deutlich sagen: Wir haben immer wieder aus Thüringen angeregt, die Fristen grundsätzlich zu streichen. So weit war die CDU gar nicht gegangen. So weit geht man jetzt hoffentlich im Bund. Wir meinen, dass Aufarbeitung niemals einen Schlussstrich und auch kein Schlussdatum bekommen kann und darf, sondern dass Aufarbeitung dauerhaft fortgeführt werden muss. Es braucht die komplette Streichung von Antragsfristen auch aus den Rehabilitierungsgesetzen und das wissen Sie alle, die zum Beispiel die Schreiben von ehemaligen Heimkindern bekommen, die es verpasst haben aus welchen Gründen auch immer, die Anträge zu stellen. Das wissen Sie von all denen, die nach wie vor nicht berücksichtigt sind als Opfergruppen, wie die zersetzten Schülerinnen und Schüler und noch viele mehr, die gar nicht auftauchen, weil sie eben leider bislang durch das Raster gefallen sind. Es ging um die Beweise von Heimaufhalten aus politischen Gründen wegen der zeitgleichen Inhaftierung der Erziehungsberechtigten. All das sind Dinge, bei denen wir ganz klar sagen, es braucht nicht nur Beweiserleichterung, sondern eigentlich, meinen wir, hätte es auch eine Beweislastumkehr getan. Das wäre jedenfalls den Betroffenen sehr zugute gekommen.

Ich will aber auch noch drei Punkte ansprechen, die mir ganz besonders am Herzen liegen. Die Landesregierung hatte ja eine Gesprächsreihe auf den Weg gebracht, die sich nennt „Was auf der Seele brennt – SED-Unrecht im Dialog“ – eine sehr bewegende Reihe. Alle die dabei waren, können das sicherlich bestätigen. Ich würde mir hier eine Fortsetzung wünschen, egal wie die Wahlen ausgehen. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Gesprächsreihe, die hier begonnen wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe auch gern das Projekt „DENKOrte in Thüringen“ zur Kenntnis genommen. Hier gibt es ja auch eine Antragstellung bei der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Ich meine,

(Abg. Rothe-Beinlich)

dass diese das Potenzial hat, gerade auch niedrigschwelligere Zugänge zu bisher noch nicht bekannten oder berücksichtigten Orten gerade im ländlichen Bereich zu schaffen. Ich nenne es mal Orte der historischen Zivilcourage oder Repression wie zum Beispiel das Rüstzeitheim in Braunsdorf oder aber die Sonderschulheime. Über all das ist noch viel zu wenig bekannt. Hier braucht es Beachtung und Würdigung in der Thüringer Aufarbeitungs- und Bildungslandschaft und das auch dauerhaft.

Besonders in ein Thema ist im letzten Jahr Bewegung gekommen, das ist das Thema „Christinnen in der DDR“. Ich will dazu durchaus auch kritisch etwas anmerken, 2018 kam die Arbeitsgruppe richtig in Bewegung. Leider ist das Forschungsprojekt der Universität Erfurt zu den Bildungsbiografien von Christinnen in der DDR bisher so nicht zur Umsetzung gekommen, weil offenkundig beim Förderantrag auch in der Kommunikation einiges nicht geklappt hat. An der Friedrich-Schiller-Universität Jena wird aber ein Forschungsvorhaben zur Diskriminierung von Christinnen in der SED-Diktatur geplant und an der Uni Erfurt finden Kolloquien zur Entwicklung des Christentums seit Ende des Zweiten Weltkriegs statt. Das ist immerhin eine positive Bewegung bei diesem Thema. Bitte weiter so kann ich da nur sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt, der mir auch noch ganz wichtig ist, ist die Geschichte der Parteien von SED bis Blockparteien in der ehemaligen DDR, denn alle Parteien von SED bis Bauernpartei oder Liberalen waren am System der SED beteiligt als Führung oder Stütze der Führung. Auch die Blockparteien hatten ihre spezifischen Aufgaben in den Organen der ehemaligen DDR, in den Räten der Städte, der Kreise oder der Bezirke. Ich erkenne durchaus an, dass sich die CDU hier auch auf den Weg der Aufarbeitung der eigenen Geschichte begeben hat. Eigentlich sollte das Buch dazu ja mit der Messe veröffentlicht werden. Ich habe es leider immer noch nicht finden können, aber schauen wir mal. Andere Parteien der ehemaligen DDR sind da allerdings noch nicht so weit. Das muss man einfach ganz deutlich sagen. Insofern begrüße ich durchaus, dass sich die CDU da aufgemacht hat.

Die letzten Seiten des Berichts der Landesregierung zeigen auch ein Arbeitsprogramm. Sie zeigen aber auch, dass manches erreicht, aber noch einiges zu tun ist. Für mich bleiben dabei zwei besondere Schwerpunkte: Erstens die bessere und würdige Anerkennung und Entschädigung der Opfer und zweitens die historische Forschung und Aufklärung und politisch-demokratische Bildung in möglichst allen Bildungseinrichtungen. Denn die Aufarbeitung der SED-Diktatur in all ihren Aspekten, in all ihren Facetten ist nicht überflüssig. Sie ist auch nicht rückwärtsgewandt. Sie bleibt fester Bestandteil der demokratischen Kultur von heute und von morgen. Das ist auch unsere Verantwortung hier im Landtag. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist keine Fort-

(Vizepräsidentin Jung)

beratung des Berichts im Ausschuss beantragt worden. Deswegen schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Bevor ich die Plenarsitzung schließe, möchte ich bekannt geben, dass der Untersuchungsausschuss 6/1 sich 10 Minuten nach dem Ende der Plenarsitzung im Raum F 202 trifft und der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft morgen, Freitag, früh um 8.30 Uhr ebenfalls im Raum F 202.

Ich beende die Plenarsitzung und wir sehen uns morgen.

Ende: 19.20 Uhr